

Rainer Grell

Dichtung und Wahrheit: Die Geschichte des „Muslim-Tests“ in Baden-Württemberg

30 Fragen, die die Welt erregten (nicht nur die islamische)

Mit Vorworten von (leider nicht von Nahed Selim), Michael Wieck und Albrecht Hauser

DDD* gewidmet

„Aber so elend unser Leben war, wünschten wir es doch hinzufristen; wir schauderten, indem wir das Mittel angeben, welches wir einschlugen, die Feder schlüpft uns aus der Hand, eine Todeskälte fährt uns durch alle Glieder, die Haare sträuben sich auf unserm Haupt. Leser! Wehret eurem Abscheu vor Menschen, die nur zu unglücklich sind, beklaget sie vielmehr und weihet ihrem grausamen Schicksal einige Tränen.“

J.-B. Henri Savigny/Alexandre Corréard, Der Schiffbruch der Fregatte Medusa

Wer Ohren hat, der höre!

Jesus von Nazareth, Matthäus 11, 15

Für Elisabeth, Verena und Sylvia

* Den Doofen Deutschen (von Migranten verwendete Bezeichnung)

Für Oriana Fallaci scheint Deutschland „eine Zweigstelle des untergegangenen osmanischen Reiches zu sein“ (Die Kraft der Vernunft, S. 79).

Der Verfasser war bis zu seiner Pensionierung im Juni 2006 Leiter des Referats „Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsrecht, andere Rechtsgebiete“ im Innenministerium Baden-Württemberg. Er hat den „Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden“ zum „Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)“ – in der Presse als „Gesinnungstest“ oder „Muslim-Test“ etikettiert – zusammen mit den Mitgliedern seines Teams entwickelt und eingeführt. Nach der für Unbeteiligte eher desinformativen Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen und der weltweiten Reaktion hat er sich entschlossen, die wahre Geschichte des so genannten Muslim-Tests zu schreiben – ohne etwas hinzuzufügen und ohne etwas wegzulassen. Der Verfasser gehört(e) keiner Partei an; er ist lediglich seit über 20 Jahren Mitglied im Weißen Ring, einem Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen. Rainer Grell: „Mein Motiv, Mitglied im Weißen Ring zu werden, war eine Erkenntnis, die Ralph Giordano so formuliert hat: ‚Deutschland ist ein Land, das sich um seine Täter sorgt.‘ Meine Sorge gilt dagegen den Opfern. Sie ist auch mein Hauptmotiv für dieses Buch.“

„Nein, solche Bekenntnisse sind elementar, und ich würde auch wegen einiger Fragen nicht gleich auf die Barrikaden gehen.“ – Lord Ralf Dahrendorf, „Die Welt“ vom 28. Januar 2006, zum Gesprächsleitfaden.

„Das kommt mir eher vor wie ein Idiotentest, den man trainieren kann“ – Yüksel Özer, zweiter Vorsitzender des türkischen Kulturvereins Eislingen (bei Göppingen), Stuttgarter Zeitung vom 16. Februar 2006, zum gleichen Thema.

„Der Pascha-Test“ – Necla Kelek, taz vom 16. Januar 2006, zum Gesprächsleitfaden.

„Wir verlangen nicht die Scharia in Deutschland“ – Ayyub Axel Köhler, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland, „Die Welt“ vom 4. März 2006.

„Der Zentralrat hat nicht das geringste Recht, für die Muslime in Deutschland zu reden oder gar irgendwelche Regeln aufzustellen.“ – MdB Lale Akgün, SPD, EMMA 09/10 2003.

„Dieses Gremium [der ZMD] hat nach dem 11. September 2001 eine Agenda aufgestellt, die besagt, dass der Islam friedlich sei und Terror ächte. ‚Ein Freund, der arabischsprachiger Christ ist, hat in Eschweiler [dem Sitz des ZMD] angerufen und gesagt: ‚Was ihr da schreibt, entspricht doch gar nicht dem Koran‘. Die Antwort sei gewesen: ‚Das ist ja nur für deutsche Ohren bestimmt. Wir sagen ihnen, was sie hören wollen‘ “. – Die Tagespost (katholische Zeitung für Politik, Gesellschaft und Kultur) vom 3. November 2004.

„Wer die Religion wechselt, den tötet“ – „Die Tagespost“ vom 3. November 2004. „Das Gefährlichste, was ein Muslim je tun kann, ist, sich vom Islam abzuwenden“ – Mark A. Gabriel, Islam und Terrorismus, Seite 82 [Wer's nicht glaubt frage Abdul Rahman Jawid, Afghanistan].

„Übersehen, überhört – Viele Polizistinnen beklagen, dass muslimische Männer nur die Anweisungen ihrer Kollegen beachten“ – Frankfurter Rundschau vom 24. Februar 2006.

„Wir weigern uns, wegen der Befürchtung, die ‚Islamophobie‘ zu fördern, auf den kritischen Geist zu verzichten“ – Aus dem Manifest der 12 „Gemeinsam gegen den neuen Totalitarismus“, „Die Welt“ vom 2. März 2006.

„Vom Zuwanderer dürfte nicht mehr gefordert werden als Respekt vor den Gesetzen und den Traditionen der Gesellschaft, in die er einwandern will. Ihn zu unterwerfen und von ihm zu verlangen, sich von seinen Werten und Traditionen loszusagen und die Werte der neuen Gesellschaft anzunehmen, widerspricht jeglicher Logik und Vernunft und stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.“ – Fahmi Huweidi in der in London erscheinenden Tageszeitung Al-Sharq Al-Awsat vom 1. Januar 2006 (zitiert nach MEMRI Special Dispatch vom 12. Januar 2006).

„Und wie kommen wir 1-Milliarde-Truppe [von Muslimen] auf die Idee, den anderen 5,5 Milliarden Menschen vorzuschreiben, wie sie die historische Figur des Propheten Mohammed zu verstehen und zu deuten haben?“ – Leserbrief von Ali Saihoun, deutscher Muslim iranischer Herkunft, „Der Tagesspiegel“ (Berlin) vom 3. Februar 2006, zum Karikaturen-Streit.

Danke!

Diesen Bericht habe ich ganz allein zu verantworten. Er wäre jedoch ohne die Unterstützung und den Rat anderer nicht zustande gekommen. Ihnen allen danke ich ganz herzlich. Das gilt namentlich für Maria Jungert, mit der ich fast drei Jahre zusammen gearbeitet habe und die es nie an konstruktiver Kritik und freundlicher Unterstützung hat fehlen lassen. Dr. Necla Kelek hat mich immer wieder bei der Entwicklung des Gesprächsleitfadens und auch danach darin bestärkt, auf dem richtigen Weg zu sein. Ihr Mut zur Wahrheit und ihre Liebe zu ihrer neuen Heimat Deutschland und seiner freiheitlichen Ordnung haben mich sehr berührt. Ohne „Die fremde Braut“ und „Die verlorenen Söhne“ hätte ich manchen Gedanken nicht zu denken, geschweige denn auszusprechen gewagt. Michael Wieck ist mir durch unsere Gespräche zu diesem Thema sehr vertraut geworden; seine Menschlichkeit und Güte haben mich angesichts seines schweren Schicksals tief beeindruckt; sein „Zeugnis vom Untergang Königsbergs“ hat mir unter anderem deutlich gemacht, was es heißt, angesichts eines drohenden Unheils zu schweigen. Die Begegnung mit Albrecht Hauser gehört zu den erstaunlichsten meines Lebens: So viel Übereinstimmung bis in kleinste Details zwischen einem bekennenden Christen und einem, der meint, außer an die Vernunft an nichts zu glauben, ist verblüffend und beglückend zugleich. Ihm verdanke ich nicht nur die Bekanntschaft mit dem wunderbaren Satz von Martin Buber „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“, sondern viele wertvolle Hinweise und Einsichten. Oda Dridi-Dörffel hat mich unentwegt und selbstlos mit Material versorgt und mir manche Quelle erschlossen, die mir sonst verborgen geblieben wäre. Dr. Herbert Landolin Müller hat mich immer wieder auf den rechten Weg zurück geführt, wenn ich Gefahr lief, mich im Gewirr der Islamwissenschaft zu verlaufen.

Ich danke Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Zuck, Stuttgart, dass er es übernommen hat, meine Ausführungen darauf zu überprüfen, ob sie mit den Pflichten eines Beamten im Ruhestand vereinbar sind. Seinen Empfehlungen bin ich in allen Punkten gefolgt.

Schließlich danke ich meiner Frau Elisabeth, die mir stets aufmerksam und kritisch zugehört hat, wenn mein Mund von dem überlief, dessen mein Herz voll war, und das war ziemlich häufig der Fall.

Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Elke Ehmman, Maria Jungert, Birgit Künzler und Dr. Herbert Landolin Müller. Sie gaben mir Gelegenheit, etliche Fehler zu korrigieren.

Stuttgart, den 10. August 2006

Rainer Grell

Inhaltsverzeichnis

Statt des Vorworts einer Muslimin	10
Vorwort eines Juden	13
Vorwort eines Christen	16
I. Einführung	20
1. Gedanken zum Islam	21
1.1 „Islamisierung“ – eine Gefahr?.....	22
1.2 Menschenrechte und Demokratie	29
1.3 Säkularisierung.....	40
1.4 Antisemitismus.....	43
1.5 The Myth of Islamic Tolerance.....	45
1.6 Der Islam und der einzelne Muslim.....	47
2. Einbürgerung zum Nulltarif?	53
2.1 Anspruchseinbürgerung, § 10 StAG	56
2.2 Ermessenseinbürgerung, § 8 StAG	60
2.3 Aufgabenstellung	60
II. Vorgeschichte.....	63
1. Der Auslöser (02.10.2003).....	63
2. Die Praxis (bis 22.10.2003).....	63
3. Erste Konsequenz (22.10.2003)	64
4. Der erste Entwurf (02/2004).....	64
5. Erste hausinterne Abstimmung (22.09.2004).....	66
6. Die Expertengruppe (16.02.2005).....	67
7. Zweite hausinterne Abstimmung (22.04.2005)	68
8. Beteiligung von Necla Kelek (26.04.2005 bis 31.05.2006).....	68
9. Besprechungen mit den Einbürgerungsbehörden (18.07.2005)	69
10. Ministervorlage (19.07.2005).....	70

11.	Verwaltungsvorschrift mit Gesprächsleitfaden (13.09.2005)	71
12.	Erläuterungserlass vom 17.01.2006.....	71
III.	Öffentliche Reaktion	72
1.	Presse, Rundfunk, Fernsehen	72
2.	Verbände	74
3.	Die Kirchen	78
4.	Bürger	79
5.	Ausländische Medien.....	83
6.	Bundestag.....	84
7.	Landtag.....	86
8.	EU-Kommission	88
9.	Europarat.....	90
10.	OSZE	91
11.	UNO	93
12.	BMI, Türkische Botschaft, Berlin	95
13.	Einbürgerungsbehörden.....	95
14.	Die Betroffenen selbst.....	96
15.	Landesbeauftragter für den Datenschutz	97
16.	Ausländerbeauftragter der Landesregierung.....	97
17.	Rechtsgutachten	98
17.1	Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, Bremen.....	98
17.2	Justizministerium, Stuttgart.....	100
17.3	Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum/ Dr. Volker Röben, Heidelberg.....	101
17.4	Rechtsanwalt Memet Kiliç, Heidelberg	102
18.	Demonstrationen.....	106
18.1	Tübingen.....	106
18.2	Karlsruhe	107

18.3	Stuttgart	107
19.	Podiumsdiskussionen.....	107
19.1	Karlsruhe	108
19.2	Stuttgart	109
19.3	Eislingen	109
20.	Unterschriftsaktionen.....	110
20.1	Bündnis gegen den Gesinnungstest, Tübingen	111
20.2	European Turkish Union, Gießen	111
20.3	Türkischer Kulturverein Eislingen	111
20.4	Hürriyet	113
21.	Habe ich jemanden vergessen?	113
21.1	Staatspolitische Gesellschaft, Hamburg	113
21.2	Deutsches Institut für Menschenrechte, Heidelberg	114
21.3	Die Innenministerkonferenz	116
IV.	Bewertung	121
1.	Rückzieher oder nicht?	121
2.	Wahlkampf – bitte nur langweilige Themen!	125
3.	Die Parteien – Politik- oder Politikerverdrossenheit?	126
4.	Die Verbände – wen vertreten die eigentlich?	130
5.	Die Presse – Hauptsache die „story“ stimmt!	132
6.	Die Kirchen – ein Bollwerk gegen den Islam?.....	135
7.	Die Bürger – Citoyens oder Untertanen?	138
8.	Die Betroffenen – tua res agitur	141
9.	Die Gutachten: legal, illegal, scheissegal.....	143
10.	Der Islam – die Muslime	146
11.	Einbürgerung – Integration: Worum geht es wirklich?	150
12.	Der hessische Fragebogen: Homosexualität und Mittelgebirge	155

13. Ein Blick über die Grenzen: Amerika, du hast es besser (?)	155
V. Persönliche Schlussbetrachtung	160
Abkürzungsverzeichnis.....	165
Glossar	170
Namensregister	172
Anhang 1: VwV vom 22.10.2003	175
Anhang 2: VwV vom 13.09.2005	178
Anhang 3: Gesprächsleitfaden (15.07.2005)	182
Anhang 4: VwV vom 17.01.2006	188
Anhang 5: Protokoll vom 19.07.2005.....	191
Anhang 6: Pressemitteilung IM vom 14.12.2005	220
Literaturverzeichnis	224

Statt des Vorworts einer Muslimin

Hier sollte an sich das Vorwort einer Muslimin stehen. Statt dessen finden Sie hier, verehrter (weiblicher oder männlicher) Leser, Zitate aus dem Buch einer bemerkenswerten Frau, Nahed Selim, einer Muslimin aus Ägypten*, die heute in Amsterdam lebt. Ihr Buch trägt den Aufmerksamkeit erweckenden Titel: „Nehmt den Männern den Koran! Für eine weibliche Interpretation des Islam“. Und es hat wahrhaftig Aufmerksamkeit verdient. Nahed Selim zeichnet sich durch einen kritischen Verstand und den Mut aus, von diesem auch Gebrauch zu machen – selbst in Glaubensfragen. Auf diese Weise ist sie zur Erkenntnis gekommen, *„daß mit einer Kultur, in der Frauen systematisch diskriminiert werden [nämlich der islamischen], etwas nicht in Ordnung sein kann.“* (S. 17) Bei ihrer kritischen Lektüre des Koran, der „Heiligen Schrift“ des Islam, hat sie bemerkt: *„Wenn wir alles, was im Koran und in den Überlieferungen des Propheten Mohammed steht, wortwörtlich interpretieren wollten, würden wir sehen, daß der Islam keine eindeutige Religion ist. Der Koran und die Überlieferungen des Propheten, die Hadithe, widersprechen sich in vielen Fällen.“* (S. 30)**

Zum Kopftuchgebot, als dessen Grundlage Sure 33, 59*** angesehen wird, schreibt Nahed Selim: *„Jedenfalls dürfte klar geworden sein, daß Muslimas damals [d.h. zur Zeit des Propheten, Hinweis von mir] absolut nichts dagegen hatten, sich durch ihre Kleidung von anderen Frauen zu unterscheiden. Sie bekleideten so einen höheren Rang und sicherten sich Schutz, Respekt und neues Selbstwertgefühl. Welche Frau könnte in der barbarischen, unzivilisierten, extrem männlichen Umgebung, wie es die arabische vorislamische Gesellschaft damals war, dagegen etwas gehabt haben?“*

Der Rückschluß, daß muslimische Mädchen und Frauen aufgrund dieses Verses zum

* Ich überlasse es Ihrer Vorstellungskraft herauszufinden, warum ich diesen Weg gewählt habe.

** Demgegenüber heißt es im Vorwort zur ersten Auflage der Ahmadiyya-Ausgabe des Koran: „Der Qur-ân – vom Propheten Mohammad in einer Zeitspanne von 23 Jahren Wort für Wort empfangen – vermittelte der Welt zu erstenmal das unverfälschte, reine, unmittelbar gesprochene Wort des Allmächtigen.“ ... „Der Qur-ân ist frei von Widersprüchen.“

*** „O Prophet! Sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Tücher tief über sich ziehen. Das ist besser, damit sie erkannt und nicht belästigt werden. Und Allah ist allverzeihend, barmherzig.“

gegenwärtigen [Hervorhebung von mir] Zeitpunkt ein Kopftuch tragen müssen, ist meines Erachtens völlig abwegig“ (S. 41). Einige Punkte ihrer ausführlichen Begründung lauten:

*„Ein Rechtsstaat, in dem die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ein Grundrecht ist, in dem der Staat den Schutz aller Bürger – Männer wie Frauen, Gläubige wie Atheisten, mit oder ohne Kopftuch – anstrebt, bietet Muslimas einen viel größeren Schutz und eine viel wirkungsvollere Absicherung gegen tätliche Übergriffe. Der Koran schlug diese Bekleidung zum Schutz der gläubigen Frauen vor. Für sie war es **damals** [Hervorhebung von mir] ohne Zweifel eine wertvolle Maßnahme. Ein unbeabsichtigter Nebeneffekt des Verses war allerdings, daß die Männer davon ausgingen, daß nur unter einer Art Zelt verhüllte Frauen Respekt verdienten. Andere Frauen betrachteten sie als Huren und Sklavinnen, die sie belästigen, an denen sie sich vergreifen und die sie bespringen durften.*

Leider herrscht diese unheilvolle Meinung beim überwiegenden Teil der Muslime noch immer vor.“ (S. 42) „Selbst wenn eine Frau splitternackt durch die Straßen geht, ist das noch kein Grund, ihre Integrität zu verletzen. Gewalt gegen Frauen ist ein Gesetzesverstoß, der nicht mit ihrer (knappen) Kleidung gerechtfertigt werden kann und der bestraft werden muß.“ (S. 43)

In dieser Weise befasst Selim sich mit weiteren Koranverse (24, 31; 2, 223; 4, 34) und fasst ihre Haltung dazu wie folgt zusammen: *„Jede Frau, die sich und den Koran ernst nimmt, muß sich bei der Lektüre dieser Stellen verraten fühlen, wie gläubig sie auch sein mag.*

*Der Schaden, den Vers 4:34 * den Frauen überall auf der Welt zugefügt hat, ist nicht zu ermessen. Es liegt nicht nur an der Tradition und der Kultur der verschiedenen muslimischen Völker, daß so mancher muslimische Ehemann seine Hände nicht unter Kontrolle hat, sondern auch an diesem Text.“ (S. 66) „Wenn ... ein Text die Hälfte der Menschheit zu einer Art Besitz reduziert, zu einem Saatfeld ** einem ungezogenen Kind, das korrigiert und bestraft werden muß, wie die oben angeführten Verse das tun, dann stimmt nach meinem Dafürhalten etwas mit diesen Texten nicht. Das darf ich ruhig sagen,*

* „Die Männer sind die Verantwortlichen über die Frauen, weil Allah die einen vor den andern ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. ...“

** Sure 2, 223: „Eure Frauen sind euer Saatfeld. So geht zu eurem Saatfeld, wie ihr wollt. ...“

auch wenn ich gläubig bin.“ (S. 71)

„Bei der Sicherheit, mit der so gut wie jeder Muslim erzählt, daß der Koran buchstäblich das Wort Gottes sei und nichts anderes als das Wort Gottes, drängt sich mir die Frage auf, wie gut so jemand den Koran kennt und mit welcher Haltung er die Texte liest. Wie ehrlich sind Sie als Muslim, wenn Sie sagen, daß ein Buch mit einhundertvierzehn Texten und Zehntausenden von Zeilen, die ein ganzes Spektrum von Ideen und Meinungen über praktisch jeden Gegenstand umfassen, keinerlei Fragen aufwirft und keinerlei Anflug von Zweifeln bei Ihnen weckt?

Meiner Ansicht nach ist ab und zu ein bißchen Zweifel gar nicht schlecht. Im Gegenteil, es beweist gerade eine gesunde Haltung, es zeigt, daß man die Texte, die man liest, ernst nimmt und darüber nachdenkt, aber außerdem noch, daß man auch sich selbst ernst nimmt. Ich bin davon überzeugt, daß jemand, der wirklich den ganzen Koran gelesen hat, nicht anders kann, als zumindest hinter einige der Verse ein Fragezeichen zu setzen.“ (S. 133)

Wer so denkt und auch spricht denkt und spricht in bester europäischer Geistestradi-tion. Er hat – unabhängig von seiner Religion – keine Probleme mit dem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, sondern wird diese Grundordnung im Gegenteil als Bereicherung empfin-den, weil sie ihm auch als Muslim und Muslimin die Freiheit garantiert, seinen bzw. ih-ren islamischen Glauben im „dar al-harb“ * auszuüben, ein Recht, dass für Christen in islamischen Ländern keineswegs selbstverständlich ist.

* Vgl. das Glossar auf S. 170.

Vorwort eines Juden

Die vielen gutwilligen und friedliebenden Muslime in der Bundesrepublik Deutschland befinden sich in einem Loyalitätskonflikt, in dem man sie nicht allein lassen darf. Wie sollen sie sich denn entscheiden, wenn in sehr vielen Fragen ihre Glaubensvorschriften mit unserem Grundgesetz nicht kompatibel sind? Müssten wir ihnen nicht Hilfe leisten und für alle, besonders aber die assimilierungswilligen Muslime, klarer und deutlicher die Religionsfreiheit überall da einschränken, wo religiöse Verhaltensvorschriften dem Grundgesetz widersprechen? Für Juden und Christen wäre das kein größeres Problem.

Rainer Grells klare Analyse der gegenwärtigen politischen Situation, speziell bei der islamischen Zuwanderungsproblematik, wird zur „Aufklärung“ im breitesten Sinn des Wortes. Aufklärungswillige Muslime begrüßen deshalb den vom ihm verfassten Gesprächsleitfaden für Einbürgerungsbehörden. Aber die diktatorischen Machtverhältnisse in muslimischen Staaten lassen Säkularisation und Aufklärung (noch) nicht zu. Der Koran verpflichtet seine muslimischen Leser nicht nur, alles wortwörtlich zu glauben und zu tun, was in ihm vorgeschrieben wird, er verpflichtet seine muslimischen Leser auch, seine Lehren und Gebote auf die ganze Menschheit zu übertragen. Er missachtet und verdammt ausdrücklich alle anderen Glaubensformen und -lehren. Solch ein massiver Absolutheitsanspruch, gepaart mit der Aufforderung, für diesen Glauben zu töten und sich töten zu lassen, ist aber durchaus gefährlich.

Angesichts des überall drohenden Terrors islamistischer Fundamentalisten könnte man Max Frischs „Biedermann und die Brandstifter“ tagespolitisch aktualisieren. Man kann dabei sehr wohl viele Suren des Korans mit dem Inhalt eines Benzinkanisters vergleichen, mit dem man jedes christliche oder jüdische Haus schnell zum Brennen bringen kann: „Sie sollen kämpfen in Allahs Weg und töten und getötet werden“ steht in Sure 9, 111; „Er ist’s, der seine Gesandten mit der Leitung und der Religion der Wahrheit entsandt hat, um sie über jede andre Religion siegreich zu machen, auch wenn es den Götzendienern zuwider ist“, Sure 61, 9; „... und wer da kämpft in Allahs Weg, falle er oder siege er, wahrlich, dem geben Wir gewaltigen Lohn“ Sure 4, 74.

Solche Suren sind Anstiftung zum Mord aus religiöser Überzeugung und sollten überall auf der ganzen Welt grundsätzlich verboten sein. Vergleiche mit der Bibel sind schon deshalb falsch, weil sich ein heutiger Jude oder Christ weder im Alten Testament noch im Neuen Testament direkt aufgefordert fühlen kann, für seinen Gott zu töten oder sich

töten zu lassen. Die dem Gleichheitsgrundsatz zudem widersprechende Diskriminierung der Frauen, die man allerdings aus allen sogenannten heiligen Büchern ableiten kann, hat bei Muslimen die weitreichendsten Auswirkungen. Das bringt besonders die liberalen Musliminnen in große Konflikte.

Heute könnte Max Frisch noch eine Diskussionsvariante in sein Stück eingebaut haben, bei der die schwierige Verständigung eines zur gutgläubigen Ehrlichkeit verpflichteten christlichen oder jüdischen Biedermanns mit dem für seinen Gott zur arglistigen Täuschung berechtigten Muslim klar zu Tage tritt („Und sie schmiedeten Listen, und Allah schmiedete Listen; und Allah ist der beste Listenschmied“, Sure 3, 54).

Alle die Personen, die für die Sicherheit eines Hauses verantwortlich sind, müssten natürlich etwas unternehmen, das ausreicht, einer drohenden Gefahr zu begegnen. Sich hier auf Kompromisse einzulassen, bei denen die eigene Sicherheit am Ende nur vom guten Willen möglicher Brandstifter abhängig ist, wäre für mein Sicherheitsbedürfnis nicht genug. Der Brandstifter bei Frisch gibt ständig beruhigende Beteuerungen seiner Ungefährlichkeit, bis alles lichterloh in Flammen steht.

Grell zitiert den Laotse-Ausspruch: "Die Wahrheit hat noch niemand geschadet, außer dem, der sie verkündet!" Ich möchte dem die jüdische Version hinzufügen: „Sage die Wahrheit, aber dann renne!“ Klugerweise schrieb Hannah Arendt in ihren „Denktagebüchern“ (Piper Band 2, Seite 629): „Es ist nicht nur gefährlich, die Wahrheit zu sagen für den, der sie sagt, es ist auch gefährlich für den Bestand der Welt, wenn diese auf einer Lüge (Legende) aufgebaut ist!“ Wie recht hat sie - und wie mutig von denen, die nicht wegrennen, sondern die Wahrheit verkünden, nichts als die Wahrheit.

Ich bin sehr beeindruckt von diesem wichtigen Buch von Rainer Grell, das auch unabhängig von "Dichtung und Wahrheit" in der „Geschichte des ‚Muslim-Tests‘ in Baden-Württemberg" jeden Leser von Lügen und Legenden befreien kann. Es ist wichtige Aufklärung für alle religiös gebundenen Menschen, ob Juden, Christen, Muslime oder andere. Ich hoffe aber, dass es in nicht zu ferner Zukunft (vielleicht in einem größeren Staatenverbund, am besten in einem Völkerstaat) möglich sein wird, den sehr guten Menschenrechtserklärungen der UNO grundsätzlich Priorität gegenüber veralteten religiösen Vorschriften zu geben. Sonst ist in Zukunft Frieden zwischen den Religionen genau so wenig möglich, wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

Michael Wieck

Michael Wieck wurde am 19. Juli 1928 als Sohn einer jüdischen Mutter in Königsberg, der Heimatstadt Immanuel Kants, geboren. Seine Eltern waren die Begründer des Königsberger Streichquartetts, Clara

Wieck-Schumann, die Frau von Robert Schumann, „eine entfernte Verwandte“. So lag auch dem kleinen Michael die Musik im Blut, als er mit sechs Jahren mit dem Geigenunterricht begann. Die glücklichen Momente, die ihm die Musik bescherte, traten jedoch in den Hintergrund gegenüber den Leiden, die das verbrecherische Regime Hitlers und nach der „Befreiung“ das nicht minder verbrecherische Stalins ihm und all den anderen Juden bereiteten. „Es kostete große Überwindung“, schreibt Michael Wieck in seinem „Zeugnis vom Untergang Königsbergs“, „als Gekennzeichneter die Straße zu betreten und den erstaunten, neugierigen, ablehnenden, aber auch mitfühlenden Blicken ausgesetzt zu sein.“ Ich [Rainer Grell] werde nie das beklemmende Gefühl vergessen, das mich überkam, als er mir den gelben Stern in die Hand legte, den er damals getragen hatte.

Nach der Eroberung Königsbergs durch die Rote Armee lebte Michael Wieck drei Jahre unter den schwierigen Bedingungen der sowjetischen Besatzung. Danach ging er mit seinen Eltern nach Berlin, besuchte dort die Musikhochschule und war von 1952 bis 1961 erster Geiger im RIAS-Sinfonieorchester. Anschließend ging er mit seiner Frau Hildegard, einer Malerin, und den vier Kindern für sieben Jahre nach Neuseeland, wo er als Senior Lecturer für Violine an der Universität von Auckland wirkte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er erster Konzertmeister des Stuttgarter Kammerorchesters und von 1974 bis zu seiner Pensionierung 1993 Erster Geiger im Radio-Symphonie-Orchester Stuttgart.

Neben der Beschäftigung mit der Musik spielen Religion und Philosophie eine besondere Rolle in seinem Leben. Christentum und Islam sind ihm gleichermaßen vertraut wie das Judentum. Michael Wieck hat das Ergebnis seiner Beschäftigung mit Kunst, Religion und Philosophie wie folgt zusammen gefasst*: „Es ist, und hier zitiere ich Immanuel Kant, ‚eine Fähigkeit des Menschen, Eingebildetes, Vorgestelltes und Scheinbares für wahr zu halten‘. Diese Fähigkeit ist es, die nicht nur für alle Verirrungen auf religiösem und ideologischem Gebiet verantwortlich ist, sondern genauso auch für manche Verirrungen in der Kunst. Der Mensch hat die Fähigkeit, dies, das oder jenes für Gott zu halten, dies, das oder jenes als für sein Glück unverzichtbar, und eben auch dies, das oder jenes für Kunst.“

Michael Wieck erhielt 1989 die Andreas Gryphius Ehrengabe (der Künstlergilde in Glogau/Schlesien, der Geburtsstadt von Gryphius; Dotation durch das BMI 2000 eingestellt), 2005 wurde ihm die Otto-Hirsch-Medaille der Stadt Stuttgart verliehen (die 1985 zum 100. Geburtstag von Ministerialrat [im württembergischen Innenministerium bis zu seiner Entlassung durch die Nazis, 1941 im KZ Mauthausen ermordet] Dr. Otto Hirsch gestiftet wurde und seither jährlich an Persönlichkeiten verliehen wird, die sich um die christlich-jüdische Zusammenarbeit verdient gemacht haben.).



* In seinen „Überlegungen eines schreibenden Musikers“, Sonderdruck S. 13.

Vorwort eines Christen

Spannend wie das Leben selbst ist der Blick hinter die Kulissen staatlicher Entscheidungsgremien, der uns in diesem Buch gewährt wird. Hier wird tatsächlich zwischen Dichtung und Wahrheit differenziert, denn der Autor besitzt die erfreuliche Gabe, die Dinge mit klarem Blick und aufrichtiger Offenheit beim Namen zu nennen. Das Buch erliegt nicht der in unseren Tagen hoffähig gewordenen „political-correctness“-Ideologie und hat daher etwas Befreiendes an sich. Ich werde unweigerlich an die Worte Jesu erinnert: „...und die Wahrheit wird euch frei machen.“ Leider aber würden heute viele unserer Zeitgenossen in Kirche und Gesellschaft am Liebsten aus dem Munde Jesu hören: „und die political correctness wird euch frei machen!“ Es gilt immer noch, dass Wahrheit befreit, Lüge aber wie Sand in den Augen wirkt. Sand verursacht nicht Blauäugigkeit, die ohnehin schon vorhanden ist, sondern macht vielmehr längerfristig blind für die Wirklichkeit. Wo in unserer Zeit political correctness, gepaart mit einem multi-kulturellen Kulturrelativismus, die Integrationsdebatte bestimmt, müssen wir uns nicht wundern, wenn wir der „Betroffenheitspädagogik“ verschiedenster Interessengruppen erliegen und dadurch in unseren gesellschaftspolitischen Handlungsspielräumen gelähmt werden. Interessant ist dabei, dass es sowohl die Linken wie auch die islamischen Interessenvertreter gekonnt verstehen, sich immer schnell in eine Opferrolle zu manipulieren. So werden latente und offene Schuldgefühle in Kirche und Gesellschaft eingesetzt, um ein kritisches Denken und Hinterfragen zu blockieren.

Es wird heute viel von „Integration“ gesprochen. Doch was wird unter diesem Begriff verstanden, wenn es um die Fragen der kulturellen, sozialen und politischen „Beheimatung“ der etwas mehr als drei Millionen Muslime in der Bundesrepublik geht. Oft wird behauptet, dass Gesellschaft und Politik versagt hätten, da nicht genug darauf geachtet worden sei, dass alle hier lebenden Ausländer die deutsche Sprache erlernen und unsere freiheitliche demokratische Gesellschaftsordnung akzeptieren. Dieses letztlich auf Assimilierung abzielende Integrationsverständnis geht wohl stillschweigend davon aus, dass der Islam eine ähnlich gelagerte Religion sei wie das Christentum und es nur an unserer Überzeugungsarbeit liege, dass alle bei uns lebenden Muslime sich anpassen und säkularisieren würden, da unsere westliche Gesellschaftsform ohnehin das Beste sei, was sich freiheitsliebende Menschen wünschen könnten. Beim Islam haben wir es aber nicht nur mit einer anderen Religion zu tun, deren Anhänger sich mit etwas gutem

Willen leicht in einer multikulturellen Gesellschaft integrieren lassen, sondern auch mit einer politischen Ideologie, die diesem Integrationswillen zäh entgegensteht, ja der freiheitlichen demokratischen Werteordnung westlicher Demokratien die islamische Scharia als letztgültige "Rechtleitung" entgegenstellt. Der Europäische Rat für Rechtsfragen und Forschung (The European Council for Fatwa and Research – ECFR) hat im Sommer 2004 die im Westen lebenden Muslime aufgerufen, die Gesetze ihrer Länder zu achten und nach der Scharia zu leben und sich dabei juristisch und friedlich einzusetzen, dem Islam zu seiner vollen rechtmäßigen Anerkennung zu verhelfen.* Im Denken dieser islamischen Meinungsbildner spielen seit eh und je Da'wa und Dhjihad eine besondere Rolle. Die Debatte und die Hoffnung auf einen möglichen Euro-Islam werden dabei die problematische Rolle der Scharia nicht aus dem Weg räumen können.

Da'wa, d. h. der islamische Ruf zum wahren Glauben und zur „Rechtleitung“ setzt durch seine strategische Öffentlichkeitsarbeit auf längerfristige Veränderung einer Gesellschaft. Strategisch und strukturell wird der Versuch unternommen, die Institutionen und Strukturen einer Gesellschaft so zu beeinflussen und zu verändern, dass dadurch die Rahmenbedingungen für die Muslime nachhaltig verbessert werden. Durch die islamische Da'wa möchten die Muslime die Neutralität eines säkularen Staates gegenüber der Religion überwinden. Denn eine Gesellschaft sollte in ihren Grundstrukturen „islamkonform“ sein, um nach islamischem Verständnis Unglaube und Unwissenheit (*jahiliya*) zu überwinden. Es ist daher durchaus als Teil der Da'wa-Strategie zu sehen, wenn die islamische Führungsschicht und ihre Meinungsbildner dafür Sorge tragen, dass sich ein freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat und seine Gesellschaft auf allen Ebenen, einschließlich seiner Gerichte und Medien, mit möglichst vielen islamischen Themen und Tagesordnungspunkten beschäftigen müssen. So gesehen sind die muslimischen Interessensvertreter recht erfolgreich, denn selbst Negativschlagzeilen können durchaus als „good news“ verstanden werden, da eben eine längerfristige Strategie verfolgt wird. Als z. B. Frau Ludin im Jahre 1998 vom baden-württembergischen Kultusministerium mitgeteilt wurde, dass sie nicht in den Schuldienst übernommen wird, hat ein deutscher Konvertit bemerkt, dass die damalige baden-württembergische Kultusministerin Annette Schavan den Muslimen ein Geschenk gemacht habe, denn jetzt könnten rechtliche Schritte eingeleitet werden und als Muslime hätten sie eine hohe medienwirksame Beachtung erzielt. Ideologien haben schon immer ihre Ziele verschleiert, kritisches

* Islam Online, Ali Al-Halawani, „European Fatwa Council Urges Muslims to Respect Laws“, posted auf www.islam-online.net/English/News/2004-07/11/article06.shtml (gelesen 28.07.06)

Denken und Hinterfragen zu blockieren versucht und Angst verbreitet; der politische Islam macht hier keine Ausnahme.

Die Väter des Grundgesetzes haben uns durch eine freiheitliche demokratische Grundordnung und die damit zusammenhängende Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit staatliche Rahmenbedingungen hinterlassen, auf die wir stolz und für die wir enorm dankbar sein können. Nicht umsonst haben aus vielen Konfliktregionen der Welt Menschen bei uns Zuflucht gesucht und viele sind dankbar, dass sie hier eine neue und sichere Heimat gefunden haben. Unter ihnen sind auch einige tausend christliche Flüchtlinge aus islamischen Ländern, in denen sie um ihres christlichen Glaubens willen wie zweitklassige Bürger behandelt und zum Teil sehr bedrängt und verfolgt wurden. Sie haben bei uns die Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit schätzen und achten gelernt. Keiner von ihnen würde je auf die Idee kommen, dass auch bei uns die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihrer Herkunftsländer gelten sollten. Viele haben sich gut integriert. Sie bringen ihre kulturelle Identität als Bereicherung in unsere Gesellschaft ein, ohne in allen Dingen „verwestlicht“ zu werden. Das „Geschrei“ um den sogenannten „Muslim-Test“ verdeutlicht umso mehr, dass es keine Einbürgerung zum Nulltarif geben darf, wenn wir unsere freiheitliche demokratische Grundordnung längerfristig nicht ausgehöhlt sehen wollen. Jahrelang haben wir geglaubt, mit etwas gutem Willen, friedlichem Dialog und bejahter Integration eine multi-kulturelle Harmonie zu erzielen. Wir merken jetzt, dass die Rechnung so nicht aufgeht. Daher ist der Integrationsbegriff neu zu klären, nicht dass wir am Ende aus lauter Toleranz und Rücksichtnahme auf religiöse Grundüberzeugungen der Muslime unter „Integration“ die „Islamisierung unserer jüdisch-christlichen Leitkultur“ verstehen und einem Meinungsdictat Raum geben, das die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten einer islamischen Leitkultur verdrängt. Dieser Gefahr entgegenzuwirken, ist das Anliegen des Buches von Rainer Grell. Dieses Anliegen verdient höchste Aufmerksamkeit.

Albrecht Hauser

Albrecht Hauser wurde am 19. Dezember 1938 in Bergfelden bei Sulz am Neckar geboren. Nach Volksschule und Berufsausbildung als Starkstromelektriker, war von 1958 – 1959 in der Missionsbibelschule Beatenberg, Schweiz, anschließend zwei Jahre in der Missionary School of Medicine in London und ein weiteres Jahr im Missionshaus Bibelschule Wiedenest.

Er ist verheiratet mit Rosmarie, geb. Käser, Bottenwil, Schweiz, mit der er im Dezember 1962 über das Missionshaus Bibelschule Wiedenest nach Pakistan ausreiste. Von 1962 – 1972 war Hauser in Pakistan in verschiedenen kirchlich missionarischen Aufgaben tätig. Von 1972 – 1980 war er in Kabul Verwalter und Stellvertretender Generalsekretär der International Assistance Mission (IAM) in Afghanistan, einem internationalen Konsortium von über 25 christlichen Missionen und Hilfswerken. Im Sommer 1980 kehrte die Familie mit ihren inzwischen drei erwachsenen Kindern aus Afghanistan zurück, da die politischen Verhältnisse in Kabul einen schulischen Abschluss der Kinder nicht mehr zuließen.

Von 1981 – 1984 war Albrecht Hauser Mitarbeiter im Dienst für Mission, Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst (DiMOE) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Von 1984 – 2003 Fachreferent für Mission im Referat für Mission, Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart und Geschäftsführer der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW). 1989 wurde er zum Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ordiniert und erhielt 1994 den Titel Kirchenrat.

In dieser Zeit im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart nahm er auch die Geschäftsführung des Landeskirchlichen Arbeitskreises für Islamfragen wahr und war außerdem im Ständigen Ausschuss der Anglikanischen Kirchenmission (CMS) in London, wie in zahlreichen anderen Gremien für Mission, Ökumene und Entwicklung im In- und Ausland.

Im Ruhestand ist Albrecht Hauser ehrenamtlich noch in verschiedenen Gremien, unter anderem auch im Barnabas Fund, England, tätig, einer Einrichtung die sich besonders der Belange der Kirche in islamischen Ländern annimmt. Er ist Mitbegründer des Instituts für Islamfragen und der Vorsitzende des Islam Arbeitskreises der Deutschen Evangelischen Allianz.

I. Einführung

Um es gleich vorweg zu sagen und damit die Migrationsforscher dieser Republik von etwaigen offenen Briefen abzuhalten (wenn sie mir denn überhaupt die Ehre antun, dieses Buch zur Hand zu nehmen): Dies ist weder eine wissenschaftliche¹ Arbeit noch eine solche über Migration oder Islam, wenn sie auch zwangsläufig von Migranten und Muslimen handelt. Es ist auch keine juristische Abhandlung und will es selbst da nicht sein, wo es um rechtliche Fragen geht. Am ehesten könnte man die folgenden Ausführungen als Werkstattbericht bezeichnen: Ich möchte den Leser ein wenig hinter die Kulissen und zuweilen auch hinter die Stirnen blicken lassen, zumindest hinter die Stirn desjenigen, der für den „Muslim-Test“ auf Fachebene die Verantwortung trägt. Dabei will ich versuchen, nicht nach dem Satz des Aphoristikers Nikolaus Cybinski zu handeln: „Manchmal reicht mein Mut, Ross und Reiter zu nennen. Und verlässt mich beim Anblick der Stallbesitzer.“ Noch ein Tipp für empfindsame Leser: Lesen Sie am besten zuerst die Schlussbetrachtung; das gibt Ihnen die Möglichkeit, den Kauf oder die Leihe dieses Buches zu bereuen, ohne die übrigen Teile gelesen zu haben.

Worum geht es in diesem Bericht? Es geht um die Frage, ob gläubige Muslime sich mit unseren westlich-abendländischen Werten (vor allem mit Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat) soweit identifizieren können, dass sie das für eine (Anspruchs-)Einbürgerung gesetzlich zwingend vorgeschriebene Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ablegen können, ohne sich dadurch zu ihrem Glauben in Widerspruch zu setzen. Um hier Klarheit zu schaffen, haben wir im Innenministerium Baden-Württemberg auf meinen Vorschlag und unter meiner Leitung einen Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden entwickelt, der weltweit für Aufregung gesorgt hat, die sich erst legte, als mit dem Streit um die Mohammed-Karikaturen in der dänischen Zeitung Jyllands-Posten ein noch brisanterer „Kriegsschauplatz“ eröffnet wurde. Dieser Gesprächsleitfaden mit 30 Fragen aus dem Alltagsleben zu den einschlägigen Grundwerten unserer Verfassung (s. Anhang 3) soll den Einbürgerungsbehörden helfen, die Haltung von Muslimen

¹ Die zahlreichen Fußnoten sind nicht als Nachweis der „Wissenschaftlichkeit“ gedacht (was ohnehin nicht sonderlich überzeugend wäre), sondern als ein Mittel, weiterführende Hinweise zu geben und Gedanken unterzubringen, die den Textfluss zu sehr stören würden. Man kann diese Hinweise lesen, muss es aber nicht unbedingt.

(und gegebenenfalls von Einbürgerungsbewerbern mit anderen vergleichbar problematischen Weltanschauungen) zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung in einem Gespräch zu erkunden. Der Gesprächsleitfaden wurde daher in der Presse sofort als „Gesinnungstest“ bzw. „Muslim-Test“ etikettiert. Die Muslime – und das heißt in erster Linie deren Verbände – fühlten sich durch die Fragen „diskriminiert“, „stigmatisiert“, „ausgegrenzt“ und „in ihren religiösen Gefühlen verletzt“. Fachleute oder solche, die sich dafür hielten, qualifizierten den Gesprächsleitfaden umgehend als „verfassungswidrig“ oder gar „völkerrechtswidrig“, was offenbar noch schlimmer ist.

Als fachlich Verantwortlicher für diese „Schandtat“ möchte ich Ihnen, dem interessierten oder skeptischen Leser, Gelegenheit geben, sich selbst ein Bild über die Berechtigung dieser Vorwürfe und unseres Vorgehens zu machen. Bei der Lektüre werden Sie auf zahlreiche Abkürzungen, Fachausdrücke und Namen stoßen, zu deren Entschlüsselung ein Abkürzungsverzeichnis, ein Glossar und ein Namensregister am Ende dieses Buches Hilfe bieten sollen. Daran schließt sich ein Anhang mit sechs Dokumenten an, darunter der „Muslim-Test“, der offiziell „Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden“ „Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)“ heißt. Lassen Sie sich durch solche umständlichen und trockenen Bezeichnungen und Formulierungen bitte nicht schrecken: Jede Branche hat ihre eigene Sprache und die der Verwaltung ist nun mal anders als die der Presse, der Werbung oder des Alltags. Es bleibt Ihnen überlassen, wann Sie die Dokumente des Anhangs lesen; Sie werden selber merken, wann der richtige Zeitpunkt dafür ist.

1. Gedanken zum Islam

Zu einem solchen Bericht entschließt man sich nicht leichten Herzens, sondern erst nach langer, gründlicher Überlegung und dann immer noch mit gemischten Gefühlen. Dabei geht es keineswegs um die Frage, ob man als Beamter im Ruhestand mit einer derartigen Veröffentlichung etwas Unrechtes tut. Mein (moralisches und juristisches) Gewissen ist insoweit leicht wie eine Feder. Aber es bleibt die Frage, was ist die Wahrheit, liegen die Beobachter wirklich alle daneben, kann man „den Muslimen“ tatsächlich nicht trauen, wenn sie einem mit Tränen in den Augen versichern, sie fühlten sich durch

den „Fragebogen“ zutiefst gedemütigt und beleidigt? Ist alles „taqiyya“² und „iham“³, was man hört und liest? Auf diese Fragen gibt es letztlich keine verbindlichen Antworten. Aber darf man deshalb schweigen oder muss man es sogar? Ich habe entschieden: Ich muss nicht, ich darf nicht, ich kann nicht und ich will nicht.⁴ Ich möchte eindeutig Position beziehen, nicht laviieren und nach diplomatischen Floskeln suchen, die keinem weh tun, jedem irgendwie Recht geben und deshalb absolut wertlos sind. Mit anderen Worten: Dieser Bericht ist durchaus subjektiv. „Denn wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“⁵

1.1 „Islamisierung“ – eine Gefahr?

Es geht hier nicht um Religion im Sinne eines individuellen Glaubensinhalts und schon gar nicht um die „richtige“ Religion, den „wahren“ Glauben.⁶ Das sind theologische und

² „Taqiyya ist – laut Wikipedia – im Islam die Verheimlichung des eigenen religiösen Bekenntnisses bei Zwang oder drohendem Schaden, *auch* gegenüber anderen Muslimen. Als Begründung für die mit *der Taqiyya* verbundene (und Muslimen eigentlich verbotene) Lüge und Täuschung dient z. B. Sure 16, Vers 106, der dem vom Glauben abgefallenen Gottes Zorn androht, ‚außer wenn einer (äußerlich zum Unglauben) gezwungen wird, während sein Herz (endgültig) im Glauben Ruhe gefunden hat‘ oder Sure 3, Vers 29: ‚Ihr mögt geheimhalten, was ihr in eurem Innersten hegt, oder es kundtun, Gott weiß es.‘, allerdings mit der Einschränkung in Vers 28: ‚wenn ihr euch vor ihnen (d.h. den Ungläubigen) wirklich fürchtet‘. „Obwohl man allgemein glaubt, dass diese Lehre entwickelt wurde, weil die Schiiten von den Sunniten verfolgt wurden, halten manche Muslime sie auch im sunnitischen Islam für berechtigt.“ Patrick Sookhdeo, *Der Islam aus christlicher Sicht*, S. 70.

³ Die bewusste Täuschung der Ungläubigen, vgl. Bassam Tibi, *Selig sind die Betrogenen*, in: Ursula Spuler-Stegemann, *Feindbild Christentum im Islam*, S. 59. Merkwürdigerweise begegnet man dem Begriff „iham“ nur bei Tibi, während andere Autoren „taqiyya“ (oder auch „taqiya“) verwenden, vgl. z.B. Hans-Peter Raddatz, *Von Allah zum Terror*, S. 179. Vgl. auch Chahdortt Djavann, *Was denkt Allah über Europa?* S. 44: „Die Doppelzüngigkeit des islamistischen Diskurses drückt sich darin aus, daß er stets etwas anderes meint als das, was er explizit sagt. Er ist durchdrungen von Hintergedanken, von Auslassungen und Anspielungen.“ Und S. 75: „Ich sage, daß man lernen muß, die Sprache des Islamismus zu erkennen und zu entziffern, um ihn besser zu verhindern.“

⁴ Ähnlich muss es Rita Katz mit ihrem Buch „Terroristenjägerin“ gegangen sein, ohne dass ich mich im Übrigen mit ihr vergleichen will: „Als Leo [ihr Mann] und ich überlegten, ob ich das Buch schreiben sollte oder nicht, wusste ich eines ganz genau: Wenn ich mich aus Angst oder Sorge um meine eigene Sicherheit davon abhalten ließe, dann würde ich eines Tages, Jahrzehnte später, bestimmt im Schaukelstuhl vor dem Kamin sitzen und zu Leo sagen: ‚Siehst du, Leo, wenn ich das Buch geschrieben hätte, dann könnte es heute anders aussehen‘ (Terroristenjägerin S. 403 f.).

⁵ Jesus von Nazareth, Lukas 6, 45.

⁶ Vgl. hierzu neben der Ringparabel aus Lessings „Nathan“ das Gedicht von Mascha Kaléko:
„Ob Jud, ob Christ: es gibt nur einen Gott,
Doch sucht der Mensch ihn unter vielen Namen.
Stehn wir vor IHM, so fragt ER nicht danach,
Auf welchem Pilgerweg wir zu IHM kamen.“
Zitiert nach dem Vortrag von Stefan Schreiner auf der Frühjahrssynode der Evangelischen Landeskirche von Württemberg am 24. März 2006 „Christen und Muslime – Geschwister im Glauben an den einen Gott? Einige Anmerkungen zum Miteinander von Christen und Muslimen“ – Bereits der langatmige Titel des Vortrags lässt seine Problematik erahnen.

philosophische Fragen, die auf diesen Feldern diskutiert und soweit nötig und möglich geklärt werden müssen. Hier geht es um Recht und Politik und damit letztlich um Macht. Dürfen, können, sollen wir zulassen, dass sich Deutschland langsam, aber keineswegs unmerklich, zu einer islamischen Gesellschaft, zu einem islamischen Staat wandelt?⁷ Ich sehe nicht wenige bei diesem Satz nachsichtig lächeln. Spinner, mögen sie denken, Phantast, vielleicht auch – weniger zartfühlend – Idiot. „Der Islam ist Bestandteil unserer Kultur“ – jedenfalls für den Grünen-Politiker Fritz Kuhn⁸. Dann wäre auch die Scharia, das islamische Recht (Sie wissen schon: Handabhacken für Diebstahl, Steinigung für Ehebruch, jedenfalls der Frau, Auspeitschen, Köpfen von Homosexuellen [oder Christen]⁹ und anderes mehr), Teil unserer Kultur¹⁰ und die Debatte um die (deutsche oder

Wenn die Nobelpreisträgerin Shirin Ebadi allerdings meint (Mein Iran, S. 277) „Nicht die Religion ist die Fessel der Frauen, sondern das selektive Diktat derer, die sie von der Welt abgeschlossen sehen wollen“, so verkennt sie dabei leider, dass „Religion“, sobald sie die individuelle Sphäre, die „Seele“, des Einzelnen verlässt und Bindemittel irgendeines Kollektivs wird (und das ist ja der Regelfall, „die Gemeinschaft der Gläubigen“), immer auch mit Macht zu tun hat und – jedenfalls tendenziell – zur Ausübung dieser Macht instrumentalisiert wird und damit auch missbraucht werden kann und auf die Dauer auch missbraucht wird. Wer würde zum Beispiel nach der Lektüre des Neuen Testaments je auf eine Institution wie die römisch-katholische Kirche kommen, auf „die ganze gigantische Verdummung, die das Christentum fordert und fördert“ (das gab’s also schon vor Hartz IV) (Uta Ranke-Heinemann). Diese Verdummung war es wohl auch, die den Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner zu einer auf zwölf Bände angelegten „Kriminalgeschichte des Christentums“ angeregt hat, von der bisher acht Bände erschienen sind, nach deren Lektüre man kaum umhin kann, die christliche (römisch-katholische) Kirche ... ach nein, ersparen Sie mir das. Und Egon Friedell schreibt in seiner Kulturgeschichte der Neuzeit (S. 259) über die Eroberungen der spanischen Conquistadores unter Francisco Pizarro „Dies vollbrachten Christen im Jahre 1533, genau anderthalb Jahrhunderte nach der Kreuzigung ihres Heilands.“

⁷ Vgl. z.B. Günther Lachmann, Tödliche Toleranz, S. 155 ff.: Kapitel sechs: Die Vision von einem islamischen Europa, S. 155. Albrecht Hauser, „Da’wa“ hier und heute: Der Ruf zur Annahme des Islam durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: „Der Islam ist eine Religion, der es um die absolute Herrschaft Allahs über die ganze Welt geht, denn ‚Allah ist der Osten und der Westen, und leitet wen er will auf den geraden Weg‘ (Sure 2, 142)“; vgl. auch Hans-Peter Raddatz, Von Allah zum Terror, S. 211, der den Muslimbruder Sabuni zitiert: „Wenn jemand sich der Propaganda des Islam in den Weg stellt und versucht, den Islam an seinem Vormarsch zu hindern, wird es notwendig, ihn zu zertrümmern und die Erde von seinem Schmutz zu reinigen, damit die Rechtleitung Allahs die Menschen erreicht und damit jeder Mensch in aller Sicherheit seine religiöse Freiheit genießt.“ Dagegen glaubt Siegfried Raeder (Der Islam und das Christentum, S. 287) nicht, „daß Deutschland in absehbarer Zeit ein Glied der islamischen Völkergemeinschaft wird. Der Islam könnte aber in unserem Land, auch in Folge der demographischen Entwicklung, allmählich so sehr erstarken, daß es immer schwerer werden dürfte, gegenüber der muslimischen Bevölkerung und islamischen Einrichtungen das deutsche Recht kompromisslos durchzusetzen.“(!)

⁸ Laut dpa vom 30. November 2004. Im Gegensatz zu Kuhn hat Arnulf Baring seine Position weiterentwickelt: Während er sich nach der dpa-Meldung offenbar noch in der Nähe von Kuhn bewegte und gemeinsam mit diesem forderte, wir müssten endlich von dem Begriff der so genannten Leitkultur wegkommen, ist er laut Bild vom 5. April 2006 dezidiert der Meinung „Multi-Kulti ist gescheitert“ und: „Wir müssen energisch darauf hinarbeiten, daß Emigranten zu Deutschen werden, also nicht nur unsere Sprache beherrschen, sondern sich auch unsere Kultur (sic!), Geschichte und allgemeine Umgangsformen zu eigen machen.“

⁹ Vgl. den Bericht in der Züricher Weltwoche 34/04 von Eugen Sorg, Verstummes Entsetzen.

europäische) „Leitkultur“¹¹ ein Streit ums Kaisers Bart. So soll die damalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach bei den „Landauer Gesprächen“¹² 1994 geäußert haben, dass Religionsfreiheit auch bedeuten müsse, andere Normen zu tolerieren. Die Freiheitsrechte der Religionen könnten ohne Zweifel mit anderen verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten wie der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Konflikt geraten¹³ (welch ein Segen, dass die Azteken mit ihren religiös begründeten Menschenopfern¹⁴ ausgestorben sind, bevor sie sich entschließen konnten, nach Deutschland einzuwandern und die Früchte unseres nicht nur sozialen, sondern auch liberalen Rechtsstaats zu genießen; denn wer weiß, ob sich „die grüne Federschlange“ [der Gott *Quetzalcoatl*] mit ihrer Ablehnung der blutigen Menschopfer bei uns durchge-

¹⁰ Denn: „Der Islam ist ohne die Scharia nicht zu verstehen, geschweige denn, dass der Islam ohne die Scharia existieren könnte“, Bruno Schirra, Iran – Sprengstoff für Europa, S. 13. Im ersten Kapitel seines Buches schildert Schirra das elf Minuten dauernde Sterben des 15jährigen Mädchens Ateqeh Rajabi durch Erhängen, weil es außerehelichen Geschlechtsverkehr gehabt hatte (oder vielleicht auch nicht), wobei einige diese Hinrichtungsart als „Fortschritt“ ansahen, da sie nicht gesteinigt worden sei. Das ist tiefstes Mittelalter!

¹¹ Eine korrekte Darstellung der Geschichte dieses Begriffs brachte die StZ vom 6. Mai 2006: „Der an der Universität Göttingen lehrende Orientalist Bassam Tibi hat den politischen Begriff der [europäischen] ‚Leitkultur‘ [1998] eingeführt. ... Im selben Jahr griff Theo Sommer, der Herausgeber der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ den Begriff in einem Artikel auf, wandelte ihn aber ab in ‚deutsche‘ Leitkultur. ... Eine heftige öffentliche Debatte löste aber erst im Herbst 2000 Friedrich Merz aus, der damalige CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, als er sich gegen Multikulturalismus aussprach und Regeln für eine Einwanderung forderte, die sich an der ‚freiheitlich-deutschen‘ Leitkultur orientierten. Im vergangenen Herbst war es dann der neue Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), der die Diskussion über eine Leitkultur wieder belebte.“

¹² Mit dem Forum will die Stadt Landau in besonderer Weise an die Stifter der Landauer Gespräche erinnern. Die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger haben das Forum 1987 ins Leben gerufen mit dem Ziel; durch diese Veranstaltungen immer wieder zu mehr Verständnis, Mitmenschlichkeit, Toleranz und Frieden aufzurufen. Anlässlich der Einweihung des Frank-Loebchen Hauses, des großelterlichen Hauses von Anne Frank, das heute als Dokumentations- und Begegnungsstätte dient, hatte die Stadt Landau zu einer Woche der Begegnung eingeladen, in deren "Geist der Versöhnung" die Landauer Gespräche entstanden. Die Diskussionsveranstaltung hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einem angesehenen Gesprächsforum entwickelt, das überregionale Bedeutung und große Resonanz in der Öffentlichkeit und in den Medien fand. www.pfalzline.de/landau-news/landauer%20talk/landauer%20gespraeche%202002.htm.

¹³ Spuler-Stegemann, Muslime in Deutschland, S. 220 f. In dasselbe Horn stößt der Hamburger Hochschullehrer Udo Steinbach, wenn er Verständnis für das Todesurteil von Chomeini gegen Salman Rushdie äußert, vgl. Rolf Stolz, Kommt der Islam? S. 152. Demgegenüber wirkt es geradezu harmlos, wenn Steinbach die Mohammed-Karikaturen in der dänischen Zeitung „Jyllands-Posten“ als „gezielte Provokation“ bezeichnet, Pressemitteilung der Deutschen Welle vom 8. Februar 2006, <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,1889884,00.html>. Ralph Giordano (Die Grenzen der Aufklärung, taches vom 3. Mai 2002) spricht im Zusammenhang mit der Reaktion auf den 11. September von einer „unheiligen Allianz“, der neben Udo Steinbach der mehrfach preisgekrönte (u.a. Peter-Huchel-Preis und den Georg-Büchner-Preis) Durs Grünbein, Oskar Negt (Prof. em. für Soziologie, Hannover) und Theodor Ebert (Prof. em. für Philosophie, Erlangen) angehören, und zieht daraus die Lehre: „Aufklärung und gutes Zureden haben ihre Grenzen.“

¹⁴ Günter Lanczkowski, Die Religionen der vorkolumbischen Hochkulturen Amerikas, in: Friedrich Heiler, Die Religionen der Menschheit, S. 65 f.

setzt hätte¹⁵). Soweit, Allah¹⁶ sei's gedankt, geht nicht einmal der Zentralrat der Muslime in Deutschland: „Wir verlangen nicht die Scharia in Deutschland“ erklärte Ayyub Axel Köhler, der Vorsitzende des ZMD.¹⁷ Aber wer weiß: Vielleicht ist das auch nur wieder so eine Äußerung, die uns lediglich in trügerische Sicherheit wiegen soll. Wie sagte doch schon der persische Dichter Hafis (gestorben 1390)

„Jene Mahner, die auf Kanzeln
sich gebärden mit Gepränge,¹⁸
handeln anders im geheimen,
als sie reden vor der Menge.“

In diesem Zusammenhang stellte ich die provozierende Frage: Was haben die drohende Pensionslawine im öffentlichen Dienst und der drohende Islamismus gemeinsam? und habe die Antwort gleich selbst gegeben: **Die Politik war rechtzeitig gewarnt, hat aber nicht rechtzeitig reagiert.**

Einer der besten Zeugen für ein authentisches Verständnis des Islam dürfte jemand sein, der beide Seiten kennt: den Islam und das Christentum. Hier bietet sich der frühere Imam einer Moschee in der ägyptischen Stadt Gizeh und ehemalige Professor für islamische Geschichte an der Al-Azhar Universität in Kairo, einer anerkannten Autorität in islamischen (sunnitischen) Rechtsfragen, Mark A. Gabriel (aus Sicherheitsgründen benutzt er ein Pseudonym) an, der zum christlichen Glauben konvertiert ist. Im Vorwort zu dessen Buch „Islam und Terrorismus“ schreibt der Schweizer Pfarrer Hansjürg Stüchelberger (als Präsident der Christian Solidarity International, einer 1977 gegründeten christlichen Menschenrechtsorganisation): „Die Zukunft Europas als einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, aber auch die Zukunft aller christlichen Kirchen in Europa, wird wesentlich davon bestimmt, wie wir heute auf die Herausforderungen des Islam reagieren. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass auch hochrangige Politiker, erfahre-

¹⁵ In den USA werden Videoaufnahmen unter dem Titel „Scheich Abu Musab al-Zarkawi schlachtet eigenhändig einen amerikanischen Ungläubigen“ im Internet häufiger angeklickt als Erotikclips mit Paris Hilton oder Britney Spears: Eugen Sorg, Verstummes Entsetzen, Züricher Weltwoche 34/04.

¹⁶ Allah ist nicht etwa der Name des islamischen Gottes, sondern das arabische Wort für Gott. Gleichwohl ist im Folgenden von „Allah“ die Rede, wenn der Gott des Islam gemeint ist. Auch die hier verwendeten Koran-Übersetzungen (vgl. dazu u. Fußnote 343 und den zugehörigen Text) verwenden durchweg den Begriff Allah (Allâh).

¹⁷ „Die Welt“ vom 4. März 2006; wahrscheinlich erwartet er, dass wir ihm dafür dankbar sind.

¹⁸ Zum Aspekt „Die iranischen Geistlichen und ihr Hang zum Luxus“ vgl. Haschem Aghadscheri, Uns fehlt ein islamischer Humanismus.

ne Journalisten und Kirchenvertreter reden und urteilen, als ob es sich beim Islam um eine Religion unter anderen handle. Mawlana Mawdudi, ein pakistanischer Vordenker des modernen Dihad¹⁹, schreibt dazu: ‚Der Islam ist keine normale Religion wie die anderen Religionen der Welt ... der Islam ist ein revolutionärer Glaube, der antritt, jede von Menschen geschaffene Staatsform zu zerstören.‘ Nur wenn wir diese und andere Selbstaussagen von Muslimen und dem Koran ernst nehmen, werden wir erkennen, dass der Islam und die Welt der Muslime mit unseren westlichen Denkkategorien nicht zu erfassen sind.“²⁰

Von Mawdudi (Maududi) stammt auch der Satz: „Ich sage es Euch Muslimen in aller Offenheit, dass die säkulare Demokratie in jeder Hinsicht im Widerspruch zu Eurer Religion und zu Eurem Glauben steht (...) Der Islam, an den Ihr glaubt und wonach Ihr Euch Muslime nennt, unterscheidet sich von diesem hässlichen System total (...) Selbst in Bagatellangelegenheiten kann es keine Übereinstimmung zwischen Islam und Demokratie geben, weil sie sich diametral widersprechen.“²¹ Auch der bosnische Politiker und Muslim Alija Izetbegović vertritt „die Unvereinbarkeit des Islam mit nichtislamischen Systemen. Es kann weder Frieden noch Koexistenz zwischen der islamischen Religion

¹⁹ „Maududi war neben Qutb der produktivste wie bedeutendste islamische politische Theoretiker des 20. Jahrhunderts. Sein Meisterwerk ist ein Koran-Kommentar, an dem er über dreißig Jahre arbeitete.“ Dan Diner, Versiegelte Zeit, S. 89; „Maulana Maududi gelang es, den Islam in einer bisher nicht gekannten Art und Weise zu politisieren, ihn als Mitspieler in die nationale und internationale Realpolitik sowie als ernst zu nehmende Position in die weltpolitische Debatte einzubringen und dadurch zu einem entscheidenden Machtfaktor zu machen“, Victor und Victoria Trimondi, Krieg der Religionen, S. 308. Zu Maududi vgl. auch Günther Lachmann, Tödliche Toleranz, S. 124 und Patrick Sookhdeo, Understanding Islamic Terrorism, S. 134.

²⁰ Der Prophet höchst selbst hat sich in einem „Hadith“ in diesem Zusammenhang wie folgt geäußert: „Ich wurde angewiesen, die Menschen zu bekämpfen, bis sie bezeugen, daß es keinen Gott außer Gott gibt und Muhammad der Gesandte Gottes ist, bis sie das Gebet verrichten und die gesetzliche Abgabe bezahlen. Kommen sie diesen Forderungen nach, so sind ihr Leben und ihre Habe vor mir sicher. Sie unterstehen dann einzig dem Gesetz des Islams, und Gott wird sie richten“, Sahih al-Buhari, Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad, II,9. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, die Frage zu beantworten, was geschieht, wenn sie den Forderungen **nicht** nachkommen!

²¹ Zitiert nach Bassam Tibi, Die deutsche verordnete Fremdenliebe, S. 115. Die eindrucksvolle Kritik von Abdelwahab Meddeb (Die Krankheit des Islam, S. 132 ff.) an Maududi und anderen (wie z.B. den Begründer der Muslimbruderschaft Hassan al-Banna [S. 129 ff.]) macht Maududi nicht als „Kronzeugen“ für die gefährlichen Seiten des Islam ungeeignet, sondern ist lediglich ein Beleg dafür, dass es – plakativ gesagt – neben den 21 bzw. 24 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime, die mit unserem Grundgesetz Schwierigkeiten haben, eben rund 75 Prozent gibt, bei denen dies nicht der Fall ist, vgl. die Frühjahrsumfrage 2005 des Zentralinstituts Islam-Archiv, S. 20: „Auf die Frage: ‚*Glauben Sie, dass die deutsche Verfassung (Grundgesetz) und der Koran miteinander vereinbar sind?*‘, antworteten am Stichtag 15. Mai 2005 nur noch 41 Prozent der befragten Moslems mit Ja, 24 Prozent mit Nein, während 35 Prozent vorgaben, ‚unsicher‘ zu sein und ‚keine Antwort auf diese Frage zu wissen‘ (Vorjahr: 67 Prozent Ja, 21 Prozent Nein, 12 Prozent ohne Meinung).“ Das Problem herauszufinden, wer zu welchem „Lager“ gehört, wird durch die Kritik nicht gelöst.

und nichtislamischen gesellschaftlichen und politischen Institutionen geben.“²² „Sobald die islamische Bewegung stark genug ist, muß sie die Macht übernehmen und eine islamische Republik schaffen.“²³

Es verhält sich in diesem Punkt ähnlich wie mit Hitlers „Mein Kampf“: Die darin enthaltenen Aussagen waren teilweise so unglaublich, dass sie niemand in ihrer ganzen Tragweite wörtlich genommen hat. Als die Realität zeigte, wie ernst der Autor (Hitler) gerade die unglaublichsten Passagen gemeint hatte, war es schon zu spät. Wir müssen unsere ganze Aufmerksamkeit und Kraft darauf richten, dass uns, d.h. den Deutschen und Europäern, das gleiche nicht auch mit dem politischen Islam passiert.

Dabei verkenne ich natürlich nicht, dass die Mehrheit der bei uns lebenden Muslime absolut friedfertig ist und sich an unsere Gesetze hält, und dass viele islamische Organisationen jede Art von Gewaltanwendung, insbesondere spektakuläre Anschläge (11. September 2001, 11. März 2004, 7. Juli 2005), scharf verurteilen. Dieses Phänomen kann sich aber auch aus einer weiteren Besonderheit des islamischen Glaubens erklären, wie er sich in den letzten 200 Jahren (seit dem Kolonialismus) entwickelt hat, der bewussten Täuschung der Ungläubigen²⁴ (taqiyya und iham²⁵), die nach dem Koran²⁶ ausdrücklich erlaubt ist.²⁷ „Es ist immer dasselbe Muster: Man zeigt sich friedlich, intendiert aber die Revolution. Man gibt sich demokratisch und pro-westlich, zielt aber auf die islamische Weltherrschaft. Man gründet Glaubensvereine und bereitet sich hinter verschlossenen Türen auf einen Glaubenskrieg vor.“²⁸ Auf eine besonders subtile und

²² Zitiert nach Samuel P. Huntington, Kampf der Kulturen, S. 439.

²³ Huntington, aaO.

²⁴ deren Blut nach einem Wort von Umar/Omar (dem zweiten Kalifen Omar ibn al-Chattab) „nicht mehr wert ist als das Blut eines Hundes“, Ibn Ishaq, Das Leben des Propheten, S. 202.

²⁵ S. oben Fußn. 1 und 2.

²⁶ Z.B. Sure 3, 54: Und sie schmiedeten Listen, und Allah schmiedete Listen; und Allah ist der beste Listenschmied.

²⁷ Vgl. Bassam Tibi, Selig sind die Betrogenen. Christlich-islamischer Dialog – Täuschungen und westliches Wunschdenken, S. 54 ff.; Ursula Spuler-Stegemann, Muslime in Deutschland, S. 65 ff.; Patrick Sookhdeo, Understanding Islamic Terrorism, S. 89 ff. Besonders deutlich brachte das der iranische Fundamentalist Mohammed Nawab-Safavi zum Ausdruck: „Wir kennen keine absoluten Werte außer der totalen Unterwerfung unter den Willen des Allmächtigen. Es heißt: Du sollst nicht lügen! Dienen wir allerdings dem Willen Allahs, so gilt ein anderes Prinzip. Er lehrt uns zu lügen, auf daß wir uns in heiklen Situationen retten und unsere Feinde verwirren. Sollen wir ehrlich bleiben auf Kosten einer Niederlage oder einer Gefahr für den Glauben? Wir sagen, nein.“ zitiert nach Amir Taheri, Morden für Allah, S. 56.

²⁸ Udo Ulfkotte, Der Krieg in unseren Städten, S. 177. Offenbar wird dieses Verhalten auch auf internationalem Parkett praktiziert: „Man begreift nun die Rolle, die die Religion in dem delikaten Theater spielt, das unsere Regierungschefs für uns aufführen: am Sitz der Vereinten Nationen in New York

deshalb schwer durchschaubare Form der Täuschung macht Tilman Nagel aufmerksam²⁹: Sie besteht darin, dass sich Muslime die Unkenntnis des „islamischen Kontextes“ bei ihren (meist gutgläubigen und gutwilligen) westlichen „Dialog“-Partnern zunutze machen. So versucht Scheich Dr. Id Abd al-Hamid Jussuf von der Al-Azhar-Universität in Kairo westlichen Spiegellesern glauben zu machen: „Der Islam verbreitete sich über die ganz Welt durch Argumente und Überzeugung, nicht aber mit dem Schwert, wie die Feinde des Islam behaupten.“³⁰ Das Gleiche gilt für den Hinweis des ZMD in seiner Charta auf die Glaubensfreiheit nach dem Koran. Wenn Sure 2, 256 davon spricht, dass „kein Zwang im Glauben“ sein soll, ist damit jedoch keineswegs die Religionsfreiheit im westlichen Sinne gemeint. Der Satz bedeutet vielmehr, wer die Gebote Allahs befolgt spürt keinen Zwang im Glauben.³¹

Schließlich berichtet ein Teilnehmer der Theologischen Kurse, einer Bildungseinrichtung der Katholischen Kirche in Österreich, von einer Veranstaltung, bei der unter anderen auch Amir Zaidan³² mitwirkte: „Nach 2 von 3 Kurswochenenden muss ich, meinem sicher sehr subjektiven Eindruck nach, leider feststellen, dass der Kurs seitens der muslimischen Vortragenden eher als Werbeveranstaltung für den Islam betrachtet wird. So gut wie alle kontroversiellen (sic) Themen, die uns Christen wichtig sind, bleiben ausgespart oder werden nur auf Verlangen der Hörer aufgegriffen. Dabei sollte

ein modernes Gesicht zu zeigen und zu Hause das Gesicht eines Abbasiden-Kalifen, der uns terrorisiert“, Fatima Mernissi, Islam und Demokratie, S. 104, vgl. auch Pedro A. Sanjuan, Die UN-Gang, S. 174 ff.

²⁹ Tilman Nagel, Islam oder Islamismus? S. 32. Vgl. auch Ralph Ghadban, Tariq Ramadan und die Islamisierung Europas, der darauf aufmerksam macht (S. 139 ff.), dass Ramadan bei der Übersetzung von Aussagen seines Großvaters Hassan al-Banna, dem Gründer der Muslim-Bruderschaft, zwar die „harmlosen“ Aussagen 1 bis 3 übersetzt, nicht aber die „kompromittierenden“ 4 bis 7, weil er (Ramadan) annimmt, dass niemand das merkt. Vgl. auch Rita Katz, Terroristenjägerin, S. 97: „In ihr [der Broschüre, die sie in Händen hielt] werden auf Englisch die Botschaften und Ziele der Organisation verdeutlicht. Auf Arabisch steht dort etwas ganz Ähnliches, allerdings mit ein paar kleinen Änderungen, und plötzlich hat diese Veröffentlichung zwei Botschaften, eine für Amerikaner, auf deren Spenden gehofft wird, und eine andere für die Leute, die Arabisch sprechen. Ich betrachtete die Broschüre und wusste plötzlich, dass sie mir ins Gesicht log.“

³⁰ „Der Spiegel“ 16/2006, S. 11; s. dazu die o. in Fußn. 20 zitierte gegenteilige Äußerung des Propheten Mohammed selbst.

³¹ Tilman Nagel, aaO., ebenso Hans-Peter Raddatz, Allah im Westen, S. 53.

³² der Autor der berüchtigten „Kamel-Fatwa“: „Danach darf eine erwachsene muslimische Frau, ganz gleich ob ledig oder verheiratet, ohne Begleitung eines männlichen Verwandten an keiner Klassen- oder Studienfahrt teilnehmen, deren Entfernung größer ist als die Strecke, die ein Kamel während einer Tages- und Nachtreise zurücklegen kann“ (ca. 81 km), Ulfkotte, Der Krieg in unseren Städten, S. 69. „Noch nicht einmal zur Pilgerfahrt nach Mekka darf eine Frau ohne männliches Familienmitglied fahren“, Nahed Selim, Nehmt den Männern den Koran! S. 124. Zaidan war bis Juni 2000 Vorsitzender der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen, heute ist er Direktor des islamischen religionspädagogischen Instituts in Wien (gegründet September 2003); er hat auch eine Koran-Übersetzung ins Deutsche gemacht.

doch gerade ein Kurs wie dieser Gelegenheit bieten, schwierige Themen für einen ehrlichen Dialog zwischen den Religionen zu behandeln und aufzuarbeiten. Von den Vortragenden hatte ich erwartet, dass sie sich auch unangenehmen Fragen stellen. Hingegen ist es einige Male vorgekommen, dass beispielsweise die Existenz von Koranstellen, die zu Gewalt aufrufen (es gibt deren einige: 4/33, 4/89, 4/91, 43/25, 47/4, 47/35, Liste vollständig?), zuerst geleugnet wurde, und, nach genauer Angabe der Nummern von Sure und Vers, mit dem Hinweis auf Übersetzungsfehler abgetan, zumindest verharmlost wurden.“³³

Damit ist natürlich keineswegs gesagt, dass sämtliche einschlägigen Erklärungen aller islamischen Individuen oder Verbände nicht ernst gemeint sind. Aber es gibt keine verbindliche Methode und keine generellen Kriterien zu erkennen, wer täuscht und wer nicht (nur im Einzelfall oder im Nachhinein ist man zuweilen schlauer). Moment mal, schaltet sich hier eine kritische Leserin ein, was sollen denn überhaupt die Fragen in Eurem Gesprächsleitfaden, wenn man doch nicht weiß, ob die Antworten ehrlich sind oder nicht? Das klingt zunächst überzeugend und ist übrigens auch in der öffentlichen Diskussion vorgebracht worden (z.B. von Seyran Ateş). Der Einwand übersieht jedoch den Unterschied zwischen einem Einbürgerungsgespräch mit der Möglichkeit zu intensivem Nachfragen und einer Erklärung an die Öffentlichkeit, die man nur zur Kenntnis nehmen kann.

1.2 Menschenrechte und Demokratie

Die gleiche Skepsis ist für das Verhältnis des Islam zu Menschenrechten und zur Demokratie angebracht.³⁴ So enthält „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam“ vom 19. September 1981 zahlreiche Aussagen, die sich mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 durchaus

³³ <http://theologie.twoday.net/stories/394956/>. Die Rechtfertigung des Veranstalters macht die Sache noch peinlicher und zeigt einmal mehr die Blauäugigkeit und Unbedarftheit der Kirchen in Islamfragen. Ihren Höhepunkt fand diese Unbedarftheit, als Papst Johannes Paul II. auf Einladung muslimischer Mullahs und Scheichs den Koran küsste, „eine Geste, die jeder Muslim nur als Unterwerfung unter den Vormachts- und Absolutheitsanspruch des Korans verstehen kann“, Rolf Stolz, Wenn der Papst den Koran küsst, verzweifelt der katholische Konvertit, Die Welt vom 1. November 2001 http://www.moschee-schluechtern.de/texte/stolz/rezension_raddatz.htm, Besprechung von Hans-Peter Raddatz, Von Gott zu Allah? Auf dem hinteren Umschlag des Buches befindet sich das Photo.

³⁴ „Ebenso, wie die Demokratie eine inakzeptable Staatsform ist, weil sie Menschenwerk ist, sagt der Islam, die Menschenrechte seien unnötig, weil sie ebenfalls eine von Menschen ersonnene Idee seien, die im Koran nicht zu finden sei.“ „Der Islam erkennt die Menschenrechte, die Rechte der Frau oder die Demokratie weder an, noch respektiert er sie.“ Mark A. Gabriel, Islam und Terrorismus, S. 77. Zum Thema Menschenrechte und Islam ausführlich und fundiert auch Gudrun Krämer, Gottes Staat als Republik, S. 147 ff.

decken, und manch gutwilliger Leser wird geneigt sein, sein negatives Bild des Islam spätestens hier als Vorurteil zu bekennen und zu korrigieren. Doch Vorsicht: Jede wichtige Aussage wird durch Bezugnahme auf die Scharia oder den Koran wieder relativiert.³⁵ Das gilt selbst für so elementare Rechte wie das auf Leben, auf Freiheit und auf Gleichheit sowie auf Gedanken-, Glaubens- und Redefreiheit (z.B. „Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet oder ihn behindert, solange er innerhalb der allgemeinen Grenzen, die die šari‘a vorschreibt, bleibt.“). Und vor allem bleibt die Frage: **Warum reicht den Muslimen nicht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte? Warum bedarf es überhaupt einer speziellen Erklärung dieser Rechte im Islam?**³⁶ Und warum wurde diese durch die Kairoer Erklärung von 1990 und die Erklärung von Casablanca von 1999 erneuert (in der Erklärung von Kairo wird die Scharia genau 17mal erwähnt)? Weil es sich bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nach Ayatollah Chomeini um „korrupte Regeln [handelt], von den Zionisten ausgearbeitet, um die wahre Religion zu zerstören“ oder wie sein Nachfolger Chamenei es ausgedrückt hat um „Hokuspokus des Satans“.³⁷ „Wenn wir es offen sagen, was mit Menschenrechten gemeint ist, gelangen wir ohne Umwege zu der Erkenntnis, dass die *Schari‘a* im Kontrast dazu steht.“³⁸

„Die außereuropäischen Kulturen haben den Begriff der Menschenrechte aufgenommen, aber ihren eigenen Traditionen angeglichen. Im heutigen Islam besteht, von

³⁵ Vgl. z.B. Albrecht Hauser, Die freiheitliche demokratische Grundordnung und der Islam: „Trotz eines modernen Sprachgebrauchs wird deutlich, dass hier der Versuch unternommen wird, die universalen Menschenrechte islamisch zu relativieren.“, vgl. auch Hauser, Wirklich kein Zwang im Glauben?, S. 7 r.Sp.: „Zusehends aber ist festzustellen, dass islamische Staaten keine Mühe scheuen, ihre islamischen Menschenrechtsvorstellungen über die universalen Menschenrechtserklärungen der UN zu stellen.“

³⁶ Ayaan Hirsi Ali begründet ihre Kritik der Behandlung der Frauen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft u.a. mit der Aussage: „Ich bin fest von der universellen Gültigkeit der Menschenrechte überzeugt“, Muslimische Frauen, fordert Eure Rechte ein, S. 280. Warum kann sich nicht die gesamte muslimische Gemeinschaft dieser (naheliegenden) Aussage anschließen? Die Antwort kann doch nur lauten: Weil sie diese eben nicht teilt! Vgl. auch David G. Littman, Universal Human Rights and „Human Rights in Islam. Das hindert allerdings z.B. Cem Özdemir nicht, bestimmten Leuten (vgl. dazu Siegfried Kohlhammer, Die Feinde und die Freunde des Islam) zu folgen und zu erklären: „Der Feindbildwechsel von Marx zu Mohammed scheint unaufhaltsam. ... Wie bei jedem Feindbild spiegelt sich auch im Islam-Bild in Deutschland eher die eigene Befindlichkeit als die Realität der Abgebildeten wider. Das Dar al Islam, das Gebiet des Islam, ist noch weithin Terra incognita für die deutsche Bevölkerungsmehrheit. Unkenntnis und ein diffuses Bedrohungsgefühl bestimmen die Vorbehalte gegen den Islam und seine Anhänger“, Allah‘u akbar, Kolumne, <http://www.oeko-net.de/kommune/kommune4-98/kolcem4.html>. Zum Aspekt der Unkenntnis vgl. Kohlhammer, S. 959 Fußn. 1. Ralph Ghadban, Tariq Ramadan und die Islamisierung Europas, S. 17 weist darauf hin, dass die Unkenntnis des Christentums ein weit verbreitetes Phänomen unter muslimischen Autoren ist.

³⁷ Bassam Tibi, Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte, S. 57.

³⁸ Bassam Tibi, aaO., S. 343.

wenigen Außenseitern abgesehen, darin Übereinstimmung, das (sic) der Inhalt der Menschenrechte nach der Norm der Scharī'a zu bestimmen sei. Das hat beispielsweise zur Folge, daß dem Menschen das Recht abgesprochen wird, die Religion des Islams, die als einzig wahre gilt, zu verlassen. Daß es dabei nicht um eine rein theoretische Frage geht, zeigt ein Blick auf die Rechtspraxis einiger islamischer Staaten, in denen Menschen, die man des Abfalls vom Islam für schuldig erklärt hat, hingerichtet worden sind. Es wird schwerlich gelingen, große und von wachsendem Selbstbewußtsein erfüllte Kulturen zu einer uneingeschränkten Anerkennung der abendländischen Tradition entstammenden Menschenrechte zu bewegen. Die weltweite Lösung des Problems kann nur darin bestehen, daß die großen Kulturkreise einander in ihrem besonderen Verständnis der Menschenrechte tolerieren und eine Einigung auf einen Minimalkonsens anstreben. Innerhalb eines bestimmten Kulturkreises wird man andererseits darauf achten müssen, daß Mitbürger aus anderen Kulturkreisen die Lebensformen ihrer neuen Umwelt respektieren. Es wäre viel erreicht, wenn alle etwa in Deutschland lebenden Muslime [Anmerkung von mir: also nicht nur die eingebürgerten] Bassam Tibi zustimmen könnten, der bekennt: „Als ein Verfassungspatriot messe ich dem deutschen Grundgesetz dieselbe Bedeutung für mein Leben bei, wie als Muslim dem Koran als ethische Quelle“.³⁹

Anders sieht es scheinbar mit der Islamischen Charta aus, die der Zentralrat der Muslime in Deutschland am 20. Februar 2002 „zur Beziehung der Muslime zum Staat und

³⁹ Siegfried Raeder, *Der Islam und das Christentum*, S. 237 unter Hinweis (in Fußn. 214) auf Tibi, *Krieg der Zivilisationen*, S. XVIII f.; Adel Théodor Khoury, *Toleranz im Islam*, S. 30 weist darauf hin, dass der „Abfall vom [islamischen] Glauben“ „die schwerste Sünde ist, die der Mensch je begehen kann.“ Vgl. auch Patrick Sookhdeo, *Islam the Challenge to the Church*, S. 68: „Theologically in Islam this [apostasy] is one of the few sins God cannot forgive.“ – „Theologisch betrachtet ist dies eine der wenigen Sünden, die Gott nicht vergeben kann.“ (Übersetzung von mir). auch Samir Khalil Samir, *Islam humiliates religious freedom of Christians and human rights of Muslims. It's time for change: „Muhammad Chalabi, the head of Al Azhar in the 1950s, used to say ‚We do not force the apostate to return to Islam, so as to not contradict the word of God which prohibits any constriction on faith. But we leave him the opportunity to return voluntarily. If he does not return, he must be killed [Hervorhebung von mir] because he is an instrument of subversion (fitnah) and opens the door to pagans to attack Islam and to sow doubt among Muslims. The apostate is therefore declaredly at war with Islam even if he does not lift a sword against Muslims.’ This is the usual thinking in Islam.“ – „Muhammad Chalabi, der Chef der Al-Azhar [Universität in Kairo] in den 1950ern, pflegte zu sagen ‚Wir zwingen den Apostaten nicht, zum Islam zurückzukehren, um uns nicht in Widerspruch zum Wort Gottes zu setzen, das jeden Zwang im Glauben verbietet. Aber wir geben ihm Gelegenheit freiwillig zurückzukehren. Wenn er es nicht tut, muss er getötet werden, weil er ein Instrument der Auflehnung (fitnah) ist und die Tür öffnet für die Heiden, den Islam anzugreifen, und Zweifel sät unter den Muslimen. Der Apostat befindet sich deshalb erklärtermaßen im Krieg mit dem Islam, selbst wenn er sein Schwert nicht gegen Muslime erhoben hat.“ (Übersetzung von mir).*

zur Gesellschaft“ verabschiedet hat.⁴⁰ Doch auch hier ist Vorsicht geboten – nicht nur wegen der stets zu gewärtigenden Täuschung,⁴¹ sondern auch wegen der bereits erwähnten Relativierung. „Der Zentralrat gibt sich große Mühe, die Verbindlichkeit der Charta hervorzuheben. Aiman Mazyek, der Pressesprecher des Rates, sprach gar von einer ‚Absichtserklärung mit Bindungscharakter‘. Damit scheint es nicht besonders weit her zu sein, denn nur wenige Wochen nach Veröffentlichung des Dokuments gab es einen fulminanten Querschläger aus den eigenen Reihen. In der deutschsprachigen Hauszeitschrift des Islamischen Zentrums München (das Mitglied im Zentralrat ist) gab deren verantwortlicher Redakteur Ahmad v. Denffer⁴² einen Kommentar ab, der an Deutlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt (*al-Islam. Zeitschrift von Muslimen in Deutschland*, 2002, Nr. 2, S. 4-8 und 10-16). Der Zentralrat habe hier nur ‚in eigenem Namen‘ gehandelt (ein einigermaßen merkwürdiger Vorwurf seitens eines Mitgliedsvereins) und das ‚Gesamtinteresse der Muslime in Deutschland außer acht gelassen.‘ Da die große Mehrheit der Muslime in Deutschland nicht dem Zentralrat angehöre und folglich keine Möglichkeit der Mitwirkung bei der Erarbeitung der Charta gehabt habe, sei diese ‚ohne Rücksicht auf die allermeisten in Deutschland lebenden Muslime gemacht‘ worden. Aber nicht nur das Zustandekommen der Charta kritisiert v. Denffer, vielmehr ist ihm der ganze Inhalt schlichtweg zu lasch und latent opportunistisch. Die Versicherung, es sei nicht Ziel des Islams, den Reichtum abzuschaffen (Art. 9), kontert er mit der Feststellung, dass es sehr wohl um die Durchsetzung des Zinsverbots und also um die Abschaffung von bestimmten Formen des Erwerbs von Reichtum gehe. Des weiteren könne davon, dass Muslime in der Diaspora grundsätzlich verpflichtet seien, sich an die lokale Rechtsordnung zu halten, ‚keine Rede sein‘. Vielmehr gelte ‚grundsätzlich‘ die Einschränkung, dass da kein Gehorsam erfolgen kann und darf, wo das zu einem Ungehorsam gegenüber Allah führen würde.‘ Die Konsequenz aus der Befolgung der lokalen Rechtsordnung sei nämlich die, ‚dass die Muslime in Deutschland kaum noch Möglichkeiten haben dürften, die rechtlichen Bedingungen zu verändern, die sie teilweise

⁴⁰ Man findet den Text nicht nur im Internet unter <http://islam.de/3035.php>, sondern auch bei Ulrich Dehn (Hg.), *Islam in Deutschland – quo vadis?* S. 111.

⁴¹ Rainer Glagow, *Die Islamische Charta des Zentralrats der Muslime*, S. 43 setzt zwar hinter die Kapitelüberschrift „Die Charta – ein Dokument der Taqiya?“ ein Fragezeichen, lässt aber im folgenden Text keinen Zweifel daran: „Die Charta ist ein Dokument der Täuschung“, S. 45. Im Hinblick auf solche Erkenntnisse und Erfahrungen erscheint es mir auf jeden Fall **verfrüht**, wenn Jörg Lau das muslimische „Gipfeltreffen“ Anfang Juli 2006 in Istanbul, auf dem „muslimische Würdenträger und Intellektuelle“ „ein Manifest gegen den fundamentalistischen Terror“ (sog. Topkapi-Erklärung) verabschiedet haben, als „Sensation von Istanbul“ bezeichnet, „Die Zeit“ Nr. 28 vom 6. Juli 2006 S. 38.

⁴² Zum Islam konvertierter deutscher Islamwissenschaftler.

massiv behindern.' Dass es keinen Widerspruch zwischen dem Koran und den Menschenrechten gebe, will v. Denffer so auch nicht stehen lassen: ‚Tatsächlich bestehen (...) zwischen der islamischen Lehre und den ‚Menschenrechten‘ unüberbrückbare Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf die Frau.‘ Die deutlichste Zurückweisung erfährt jedoch die Beteuerung des Zentralrats, man ziele nicht auf die Herstellung eines klerikalen Gottesstaates ab. Dazu v. Denffer: ‚Hier hat der Wolf aber gehörig Kreide gefressen! (...) Niemand wird ernsthaft glauben, was der Zentralrat hier vorträgt. An der Forderung des Korans, danach zu streben, dass nach Allahs Wort zu entscheiden ist (Koran 5:44-50 u.a.), kann kein Zweifel bestehen. Mit seinem ‚Begrüßen‘ des Systems der Bundesrepublik Deutschland wo ‚Staat und Religion harmonisch aufeinander bezogen sind‘ rückt der Zentralrat aber eindeutig von dieser koranischen Maßgabe ab und stellt sich auf die Seite derjenigen, die mit dem ‚harmonischen Bezug‘ zwischen Staat und Religion die säkulare Gesellschaft meinen. Natürlich anerkennt jeder Mensch, der in Deutschland lebt, die Tatsache als Realität an (sic!), dass er hier in einer säkularen Demokratie lebt. Aber das bedeutet doch nicht, wie der Z.D. es hier behauptet, dass damit diese Tatsache und Realität als begrüßenswert oder gar erstrebenswert anerkannt wird. Im Gegenteil ist diese Einsicht für die Muslime ein Ansporn, sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, **diese Gesellschaft in eine islamgemäße umzuwandeln** [Hervorhebung von mir]. Oder will der Z.D. wirklich behaupten, dass ihm dieses Anliegen gleichgültig ist? Es ist gelinde gesagt, zumindest unfair, die Menschen, mit denen man hierzulande zusammenlebt, darüber hinwegzutäuschen, wie das hier versucht wird.‘ Dem ist nichts hinzuzufügen. Außer vielleicht, dass jener von v. Denffer zitierte Koranvers 5/44 (‚Wer nicht nach dem richtet, was Gott herabgesandt hat – das sind die Ungläubigen‘) eine Schlüsselstelle im Islamverständnis fast aller Fundamentalisten ist. Ganz offensichtlich erfährt die Islamische Charta des Zentralrats noch nicht einmal bei den eigenen Mitgliedern die gewünschte Akzeptanz.“⁴³

Demgegenüber behauptet die aus dem Iran stammende Juristin und islamische Theologin Hamideh Mohagheghi im Anschluss an die statistisch belegte Tatsache, dass die Mehrheit der Muslime in Deutschland in der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung keinen Widerspruch zu ihrem Glauben sieht: „Der Zentralrat der Muslime in Deutschland hat im Jahr 2002 mit der Herausgabe der Grundsatzklärung in der Islamischen Charta diese Selbstverständlichkeit bestätigt: Die Islamische Charta ist ei-

⁴³ Rainer Brummer, Beitrag zur Integration oder Mogelpackung? Die "Islamische Charta" des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Die Gazette vom 2. September 2002, Leserbrief.

ne Antwort auf die immer wieder gestellte Frage gewesen, ob ein muslimisches Leben in dem deutschen Wertesystem möglich sei.“⁴⁴

Auch Tariq Ramadan, den das „Time Magazine“ im Jahr 2000 zu einer der wichtigsten Personen des 21. Jahrhunderts gewählt hat, argumentiert in diese Richtung (ohne sich jedoch, als Schweizer, auf die Charta des ZMD zu beziehen). Aber allein die Tatsache, dass er als Muslim die Frage aufwirft: “Do the Islam sources allow a Muslim to be a true American or European citizen, or does a contradiction exist such that the notion of ‘Western Muslim’ cannot be realized?”⁴⁵ lässt aufhorchen. Sie zeigt auf jeden Fall, dass auch Muslime selbst hier ein Problem sehen – sonst wäre die Frage sinnlos. Interessanter als die Frage ist allerdings die Antwort. Sie lautet keineswegs vorbehaltlos „Ja“, sondern: “it is permissible for Muslims to live in non-Muslim countries as long as they are able to protect their identity and practice their religion”.⁴⁶ Und: “when they have the choice, Muslims should avoid anything that does not conform to the requirements of Islam.”⁴⁷ Und wenn sie keine Wahl haben? “The laws of Western countries have been thought out and elaborated for a society from which Muslims were absent”.⁴⁸ Ramadan spricht sich deshalb in Konfliktfällen, die den Kern des islamischen Glaubens betreffen, für die Berufung auf eine “Conscience Clause”, eine Gewissensklausel aus: Freiheit des Gottesdienstes, Achtung des Prinzips der Gerechtigkeit [?] sowie das Verbot des Tötens um der Macht willen oder für Geld. Andere Punkte (wie Schule, Erziehung, Eheschließung, Friedhöfe) seien zwar auch wichtig, aber doch von geringerer Bedeutung und man finde für sie immer eine Lösung im Rahmen der jeweiligen Gesetze.⁴⁹

Gerade die Ausführungen von Tariq Ramadan belegen, dass das Anliegen, das wir mit unserem Gesprächsleitfaden verfolgen, absolut berechtigt ist. Zwar wäre es primitiv und angreifbar, jede muslimische Äußerung, die vorhandene Gegensätze zu überdecken

⁴⁴ Islam und westliche Werte – kompatibel oder diskrepant? S. 69.

⁴⁵ Western Muslims and the Future of Islam, S. 94 – “Erlauben die islamischen Quellen einem Muslim ein echter amerikanischer oder europäischer Bürger zu sein oder gibt es einen Widerspruch in der Weise, dass die Idee eines ‚westlichen Muslims‘ nicht verwirklicht werden kann?” (Übersetzung von mir).

⁴⁶ aaO., S. 96: „es ist für Muslime zulässig, in nicht-muslimischen Ländern zu leben, solange sie in der Lage sind, ihre Identität zu bewahren und ihre Religion auszuüben“ (Übersetzung von mir).

⁴⁷ aaO., S. 99: „und wenn sie eine Wahlmöglichkeit haben, sollten Muslime alles vermeiden, was nicht mit den Anforderungen des Islam überein stimmt.“ (Übersetzung von mir).

⁴⁸ aaO., S. 99 u.: „Die Gesetze der westlichen Länder wurden nämlich für eine Gesellschaft ohne Muslime konzipiert und ausgearbeitet“ (Übersetzung von mir).

⁴⁹ aaO. S. 100 f.

sucht, als Manifestation von taqiyya zu sehen. Vielmehr ist es offenbar so, dass Muslime und Europäer eine in bestimmten Punkten völlig unterschiedliche Wahrnehmung besitzen. Es wäre deshalb aber ebenso verfehlt, jede Aussage für bare Münze zu nehmen und es an der gebotenen Wachsamkeit fehlen zu lassen.

So versucht uns die Charta nahe zu legen, der Islam sei die Religion des Friedens und „Islam“ bedeute gleichzeitig Friede und Hingabe, eine Behauptung, die Rainer Brummer „bestenfalls abenteuerlich“ nennt.⁵⁰ Dem kann man schwerlich widersprechen, wenn Gott höchst selbst den Gläubigen erklärt: „Der Kampf [und nicht etwa der Frieden!] ist euch befohlen, auch wenn er euch missfällt“⁵¹ und: „O Prophet, feuere die Gläubigen zum Kampf an.“⁵² Und Elias Canetti, „Autor des gigantischen Essays ‚Masse und Macht‘, dieser immer noch aufschlussreichen Analyse der Verführbarkeit der Massen durch Ideologien“,⁵³ überschreibt ein Kapitel eben dieses Buches mit „Der Islam als Kriegsreligion“: „ ‚Mohammed‘, sagt einer der besten Kenner des Islams,⁵⁴ ‚ist der Prophet des Kampfes und des Krieges ... Was er zunächst in seinem arabischen Umkreise getan, das hinterläßt er als Testament für die Zukunft seiner Gemeinde: Bekämpfung der Ungläubigen, die Ausbreitung nicht so sehr des Glaubens als seiner Machtsphäre, die die Machtsphäre Allahs ist. Es ist den Kämpfern des Islams zunächst nicht so sehr um die Bekehrung als um die Unterwerfung der Ungläubigen zu tun.“⁵⁵

Weiter heißt es z.B. in Artikel 10 der Charta „Das islamische Recht verpflichtet Muslime in der Diaspora, sich grundsätzlich an die lokale Rechtsordnung zu halten“ – also keinesfalls ausnahmslos, sondern nur „grundsätzlich“. Vergeblich sucht man ein unmissverständliches Bekenntnis zur Gleichberechtigung von Mann und Frau: In Artikel 11 findet sich nur eine etwas unmotiviert Bejahung „des aktiven und passiven Wahlrechts

⁵⁰ aaO. (Die „Islamische Charta“); vgl. auch Tilman Nagel, Islam oder Islamismus? S. 32.

⁵¹ Sure 2, 216. „Gegen die so beschriebenen Feinde Gottes, des Propheten und der Muslime, erklärt der Koran schließlich den Kampf. Er erhebt diesen Kampf zur Pflicht der Gläubigen“, Adel Théodor Khoury, Toleranz im Islam, S. 38. In diesem Sinne hat sich auch Ayatollah Sadeq Khalkhali geäußert: „Gegner des Tötens haben keinen Platz im Islam. Unser Prophet [Mohammed] tötete mit seinen eigenen gesegneten Händen. Unser Imam Ali [der Schwiegersohn Mohammeds] tötete an einem einzigen Tage über siebenhundert Personen. Ist Blutvergießen für den Bestand unseres Glaubens vonnöten, sind wir da, unsere Pflicht zu erfüllen.“ zitiert nach Amir Taheri, Morden für Allah, S. 71. „Der Islam ist keine Religion für Pazifisten“ Kapitelüberschrift bei Taheri, aaO. S. 329.

⁵² Sure 8, 55.

⁵³ So Doja Hacker im „Spiegel“ 31/2006 S. 136 l.Sp.

⁵⁴ Gemeint ist Ignaz Goldziher, ungarischer Orientalist (1850 – 1921), Vorlesungen über den Islam, 2. Auflage 1925, S. 22 und 25, Elias Canetti, Masse und Macht, Anmerkungen S. 549.

⁵⁵ Masse und Macht, S. 161.

der Frau“. Überraschend ist dagegen zunächst die Definition der Religionsfreiheit „Daher akzeptieren sie [die im Zentralrat vertretenen Muslime] auch das Recht, die Religion zu wechseln, eine andere oder gar keine Religion zu haben.“ Die Islamwissenschaftlerin Rita Breuer weist darauf hin, dass der Prophet demgegenüber verkündet hat: „Tötet jeden, der seine Religion wechselt“ und dass die Islamische Charta „kein explizites Bekenntnis zum Recht der Muslime enthält, sich vom Islam ab- und einer anderen Religion zuzuwenden.“ „Zwischen dem westlichen Begriff der Religionsfreiheit als Menschenrecht und dem islamischen Verständnis von Religionsfreiheit bleibt ein Widerspruch, der nur selten offen ausgesprochen wird“. ⁵⁶

Die Problematik verhält sich hier ähnlich wie bei den Verfassungen der ehemals kommunistischen Staaten (z.B. UdSSR, DDR), die bezüglich der Menschenrechte im Wortlaut den westlichen weitgehend gleich waren, im Inhalt – wie wir wissen – aber grundverschieden. Nur so konnten alle 35 Teilnehmerstaaten (darunter die meisten Staaten des früheren Ostblocks) der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 1. August 1975 die Schlussakte von Helsinki unterzeichnen, in der es z.B. heißt: „Die Teilnehmerstaaten anerkennen die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie allen Staaten zu gewährleisten.“ Zu diesem Zeitpunkt stand die Mauer in Berlin (von der bekanntlich niemand die Absicht hatte, sie zu errichten) bereits seit nahezu 14 Jahren (und sollte noch weitere 14 Jahre stehen)! ⁵⁷

Ich habe eine Weile gebraucht, um zu erkennen, dass die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus zwar richtig sein mag, aber auf halbem Wege stehen bleibt; ⁵⁸ es sei denn, man bezeichnet jede fundamentalistische/orthodoxe Auslegung des Koran als

⁵⁶ Rita Breuer, *Wie du mir so ich dir? Die Freiheit des Glaubens zwischen Christentum und Islam*, in: Ursula Spuler-Stegemann, *Feindbild Christentum im Islam*, S. 35 ff.; vgl. auch Rainer Glagow, *Die Islamische Charta des Zentralrats der Muslime*, S. 28 ff.

⁵⁷ Auf „gewisse Parallelen zwischen dem Kommunismus und dem neuzeitlichen Islamismus“ weisen auch Victor und Victoria Trimondi hin: *Krieg der Religionen*, S. 302.

⁵⁸ Samuel P. Huntington, *Kampf der Kulturen*, schreibt (S. 334 f.) unter der Überschrift „Islam und der Westen“: „Manche Westler, unter ihnen auch Präsident Bill Clinton, haben den Standpunkt vertreten, daß der Westen Probleme nicht mit dem Islam, sondern mit gewalttätigen islamistischen Fundamentalisten habe. Die Geschichte der letzten 1400 Jahre lehrt etwas anderes.“

Islamismus.⁵⁹ Es wird viel von der Notwendigkeit eines christlich-/westlich-/europäisch-islamischen Dialogs⁶⁰ geredet. Mir ist dabei nie klar geworden, was eigentlich Gegenstand dieses Gesprächs sein soll.⁶¹ Raddatz spricht sarkastisch von der „grassierende(n) Faktenresistenz des deutsch-islamischen Dialogbetriebs“.⁶² Ayaan Hirsi Ali macht darauf aufmerksam, dass bis zum Überdruß darauf hingewiesen werde, dass es „den“ Islam nicht gibt (der Islamwissenschaftler Dr. Herbert Landolin Müller hat mir das in vielen Gesprächen auseinander gesetzt). „Es gibt ebenso viele Arten des Islam, wie es Muslime gibt.“ „Aber was all diese Muslimen gemeinsam haben, ist die Überzeugung, daß man die Grundprinzipien des Islam nicht kritisieren, korrigieren oder ihnen in

⁵⁹ „der Islam ist eine Religion, der Islamismus aber ist eine politische Ideologie“, Bassam Tibi, *Der Islam und Deutschland*, S. 54; Tilman Nagel, *Islam oder Islamismus*, kommt zum Ergebnis: „Die auf den ersten Blick bestehende Unterscheidung zwischen Muslimen und Islamisten geht in Wahrheit ins Leere“, S. 30, und: „Islam und Islamismus sind so lange nicht voneinander zu trennen, wie Koran und Sunna als absolut und für alle Zeiten wahr ausgegeben werden ...“ S. 33; noch deutlicher wird Ibn Warraq: „Islam is a totalitarian ideology that aims to control the religious, social and political life of mankind in all its aspects; ... And I mean Islam, I do not accept some spurious distinction between Islam and 'Islamic fundamentalism' or 'Islamic terrorism'“ - „Der Islam ist eine totalitäre Ideologie, die darauf abzielt, das religiöse, soziale und politische Leben des Menschen in all seinen Aspekten zu kontrollieren; ... Und ich meine den Islam. Ich akzeptiere nicht irgendeine unechte Unterscheidung zwischen Islam und ‚islamischem Fundamentalismus‘ oder ‚islamischem Terrorismus‘.“ (Übersetzung von mir) in: Robert Spencer, *The myth of Islamic tolerance*, S. 13. Daniel Pipes, *In the Path of God*, S. 89 – 93, unterscheidet – in Anlehnung an Marshall G. S. Hodgson (*The Venture of Islam*, 1974) – zwischen „Islamic“ (pertaining [betreffend] to the religion of Islam) and „Islamicate“ (pertaining to the civilization of Islam), vgl. auch das Glossary, S. 340 und zur Terminologie einiger islamischer Schlüsselbegriffe S. 18 – 22.

⁶⁰ Zu den Schwierigkeiten eines solchen Dialogs vgl. z.B. Adonis (Künstlername des syrischen Schriftstellers Ali Ahmad Said Esber): *Die Masken herunterreißen: Über den europäisch-islamischen Dialog*, in: Khalid Al-Maaly, *Die arabische Welt*, S. 54 ff.; vgl. auch Herbert Landolin Müller, „Das Christentum“ aus der Perspektive der internationalen islamistischen Bewegung, S. 107 ff. Eine besondere Form des „Dialogs“ ist ein „interreligiöses Fußballturnier“ (Michael Blume), wie es laut dpa vom 6. Mai 2006 in Berlin-Wilmersdorf stattgefunden hat: Imame und (evang.) Pfarrer aus der Hauptstadt spielten gegeneinander Fußball, um gemeinsam für mehr Verständnis füreinander zu werben. Die Christen gewannen 1:12. Dieses spiegelt sich z.B. eher im europäisch-islamischen Kulturdialog des ifa Stuttgart wieder: *Der Westen und die islamische Welt; Fazit: Die Muslime fühlen sich zutiefst missverstanden, man geht zurück bis zu den Kreuzzügen („Für Muslime ist es schwer, die Kreuzzüge aus ihrem historischen Gedächtnis zu löschen“)* und endet beim Irak-Krieg und dem Palästina-Konflikt, die Jahrhunderte islamischer Eroberung, die Kriege Mohammeds, werden mit keinem Wort erwähnt, der islamistische Terrorismus als „unislamisch“ abgetan.

⁶¹ Den Versuch einer Begriffs- und Inhaltsbestimmung unternimmt Martin Affolderbach, *Ist Kritik am christlich-islamischen Dialog berechtigt?*, S. 49 ff., wobei für mich offen bleibt, wo der Unterschied zwischen dem irgendwie bedeutungsvoll klingenden Wort „Dialog“ und einem schlichten „Gespräch“ liegt. Vgl. auch Hans Zehetmair, *Voraussetzung und Wesen einer Kultur des Dialogs*, in: derselbe, *Der Islam* S. 281 ff. und Johannes Kandel, „Dialog“ mit Muslimen – ein kritischer Zwischenruf, ebenda, S. 321 ff. Henryk M. Broder findet die Forderung nach dem „Dialog der Kulturen“ „so sinnig, wie wenn man Kannibalen und Vegetarier an den runden Tisch bitten würde“ oder wie „Selbstgespräche unter Gehörlosen“, *Fatwa Morgana*.

⁶² *Von Allah zum Terror?* S. 246. Auch Johannes Wirsching, *Allah allein ist Gott*, S. 16 kritisiert „die derzeitige religiöse ‚Dialogindustrie‘“, die sich nicht auf den „wirklichen“ Islam einlasse.

irgendeiner Hinsicht widersprechen darf.“⁶³ Diese Gemeinsamkeit hat sich bei den Reaktionen der Muslime im so genannten Karikaturen-Streit weltweit gezeigt. Die Grenze für einen Dialog – was immer auch sein Gegenstand sein mag – darf daher nicht zwischen Islam und Islamismus gezogen werden. Vielmehr ist Hirsi Ali in ihrer Forderung zu folgen: „Die Doktrin, wonach der Koran von Gott diktiert und der Glaube deshalb nicht veränderbar sei, muss ersetzt werden. Muslime müssen zu der Überzeugung kommen, dass es Menschen waren, die die Heilige Schrift verfasst haben.“⁶⁴ Denn das leuchtet auch einem Ungläubigen ein: Über das unmittelbar geoffenbarte Wort Gottes kann man nicht verhandeln.⁶⁵ Gesprächspartner können daher nur Anhänger des Islam „in einer reformierten Form“⁶⁶ sein. Das ist nicht so utopisch, wie es manchem nach Begegnungen mit orthodoxen Muslimen erscheinen mag. Immerhin wird von gläubigen Muslimen die Auffassung vertreten: „Auf der Grundlage der Lehren des Islam hätten die Muslime dieses Stadium von Aufklärung und Humanismus viel früher erreichen können, als die Europäer dies getan haben – wenn sie sich nur weniger mit den Buchstaben und mehr mit dem Geist und der Intention der Religion beschäftigt hätten.“⁶⁷

Aber nicht nur mit der Demokratie – der Begriff kommt ja bekanntlich aus dem Griechischen und bedeutet „Volksherrschaft“ – hat eine Religion Probleme, die nur die „Gottes-herrschaft“ anerkennt, sondern auch mit dem Prinzip des Rechtsstaats: „So gab etwa der [seinerzeitige] Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Nadeem Elyas, auf dem letzten Katholikentag auf die Frage, ob der säkulare Rechtsstaat die unumstößliche Grundlage (des Zusammenlebens) sei, die einschränkende Antwort: ‚Ja, so lange die

⁶³ Ayaan Hirsi Ali, *Ich klage an*, S. 39. Dann könnten auch die Widersprüche aufgelöst werden, unter denen gläubige Musliminnen wie z.B. Nahed Selim (s.o. „Vorwort einer Muslimin“) leiden. Vgl. auch Daniel Pipes, *In the Path of God*, S. 89: „Of course Muslims in Morocco and Indonesia differ. Indeed, what is remarkable is not their dissimilarities but that they share so much.“ – „Natürlich unterscheiden sich die Muslime in Marokko und Indonesien. Was aber in der Tat bemerkenswert ist, sind nicht ihre Unterschiede, sondern dass sie so viel gemeinsam haben“ (Übersetzung von mir). Zurückhaltender und sehr differenziert Gudrun Krämer, *Gottes Staat als Republik*, S. 24 ff. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass Muslime sich in erster Linie über die Religion und nicht über ihre Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität definieren, was das weltweite Zusammengehörigkeitsgefühl erklärt, vgl. PEW-Studie 2005 S. 34 MQ.18.

⁶⁴ *Der Spiegel* 6/2006 S. 97; vgl. auch Albert Hourani, *Der Islam im europäischen Denken*, S. 78 f.: „man muss den Koran als Einheit im Licht der modernen Wissenschaft betrachten und ‚Leitgedanken‘ unterscheiden, von denen man den örtlichen und zeitlichen Umständen angepasste konkrete Anweisungen ableitet.“

⁶⁵ Oder wie der Muslim Salman Rushdie es formuliert: „Das Beharren darauf, dass der Koran das unfehlbare Wort Gottes ist, macht eine wissenschaftliche, analytische Auseinandersetzung praktisch unmöglich“, in: „Die Zeit“ Nr. 38 vom 18. August 2005.

⁶⁶ Bassam Tibi, *Kreuzzug und Jihad*, S. 236.

⁶⁷ Nahed Selim, *Nehmt den Männern den Koran!* S. 54.

Muslime in der Minderheit sind.’⁶⁸

Noch mal zurück zu den Menschenrechten als zentralem Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung: Die Muslime mögen es drehen, wie sie wollen: Der Islam kennt weder die Gleichberechtigung von Mann und Frau (jedenfalls nicht auf Erden),⁶⁹ noch die Religionsfreiheit,⁷⁰ noch die Meinungs- und Pressefreiheit⁷¹. Es ist für mich einfach bewundernswert, wie gerade Frauen immer wieder den Mut finden, diesen Missstand anzuprangern,⁷² oft unter hohem Risiko (nicht selten sogar unter Le-

⁶⁸ Die halbierte Aufklärung. Ein Gespräch mit Wilhelm Heitmeyer, geführt von Eberhard Seidel, in: Alice Schwarzer, Die Gotteskrieger und die falsche Toleranz, S. 125. Dabei haben die „neuen Krieger“ „keine Hemmungen, den demokratischen Rechtsstaat, den sie aus Überzeugung ablehnen, zum Schutz vor Bestrafung und Ausweisung anzurufen“, Udo Ulfkotte, Der Krieg in unseren Städten, S. 16. Aus einer Einlassung von Nadeem Elyas in einem ausführlichen Interview der Zeitschrift „Zeitzeichen“ ergeben sich für Bassam Tibi (Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte, S. 287) folgende Fragen: „Ist die Loyalität der muslimischen Migranten zur deutschen Verfassung auf die Zeit beschränkt, in der sie eine Minderheit sind? Wenn die Muslime die Mehrheit bildeten, würde dann das Grundgesetz durch die *Schari'a* ausgetauscht?“

⁶⁹ Vgl. z.B. die gewundene Erklärung in „Die Frau im Islam“ der IGD (unter Nr. 1 „Sind Mann und Frau im Islam gleichberechtigt?“): „Im Islam geht es darum, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Geschlechter Gerechtigkeit zwischen beiden herzustellen. Daher hat Gott Mann und Frau bestimmte Rechte und Pflichten zugewiesen, die ihrer jeweiligen Natur gerecht werden. Wenn sie sich jedoch von ihrer Natur entfernen, kommt dies einer Gleichmachung nahe. Vor Gott sind beide gleich.“ <http://www.i-g-d.com/html/Islam/frau%20im%20islam/25%20frage%20uber%20frau/einleitung.htm>. Gudrun Krämer, Gottes Staat als Republik weist darauf hin (S. 157): „Gleichwertigkeit (vor Gott) ist noch nicht zwingend gleichbedeutend mit Gleichbehandlung vor dem Gesetz.“ So steht z.B. fest: Ein muslimischer Mann darf eine nicht muslimische Frau heiraten, eine muslimische Frau aber keinen Angehörigen einer anderen Religion (Sure 2, 221); vgl. dazu z.B. auch Rita Breuer, Wie du mir so ich dir? Die Freiheit des Glaubens zwischen Christentum und Islam, in: Ursula Spuler-Stegemann, Feindbild Christentum im Islam, S. 45. S. auch die lesenswerten Ausführungen zum Unterschied des Verhältnisses zur Sexualität und Körperlichkeit im Islam und im Christentum von Abdelwahab Meddeb, Die Krankheit des Islam, S. 153 ff. sowie die erschütternden Ausführungen von Badriyya Al-Bishr, Stell Dir vor, Du wärst eine Frau: „Stell Dir vor du bist eine Frau und ständig brauchst Du das Einverständnis Deines Vormunds - nicht nur was die Hochzeit und den Erstgeborenen angeht, wie es die islamischen Rechtsgelahrten wollen, sondern für alles mögliche: Du kannst ohne die Genehmigung Deines Vormunds nicht studieren, selbst wenn Du schon promovierst und nur mit seiner Erlaubnis findest Du Arbeit und kannst Dir Deinen Lebensunterhalt verdienen.“

⁷⁰ Vgl. z.B. Udo Ulfkotte, Der Krieg in unseren Städten, S. 65: „Unter Religionsfreiheit versteht die libyische Gesellschaft [Islam Call Society, mit deutscher Sektion in Köln] das Recht der Muslime, über die ‚Freiheiten‘ der Andersgläubigen zu entscheiden.“, Albrecht Hauser, Die freiheitliche demokratische Grundordnung und der Islam: „denn eine wirkliche Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit, wie sie im Artikel 18 der Universalen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen ihren Niederschlag findet, gibt es im Islam nicht.“

⁷¹ Vgl. z.B. Gudrun Krämer, Gottes Staat als Republik, S. 151: „Das Recht auf Meinungsfreiheit wird energisch bejaht, das der Meinungsäußerung aber strikt auf den Rahmen des Islam bzw. Scharia eingeschränkt. ... Die Gedanken sind also frei und ihre Bewertung bleibt allein Gott überlassen – ihre Kundgebung jedoch ist es nicht.“

⁷² Vgl. außer den Büchern von Seyran Ateş, Serap Cileli, Nawal El Saadawi, Ayaan Hirsi Ali und Necla Kelek bspw. auch die Kritik verschiedener Formen der Diskriminierung von Frauen in Saudi-Arabien, die die saudische Schriftstellerin und Dozentin für Sozialwissenschaften an der König Saud Universität, Badriyya Al-Bishr, in einem Kommentar für die in London herausgegebene arabische Tageszeitung Al-Sharq Al-Awsat unter dem Titel "Stell Dir vor, Du wärst eine Frau" veröffentlicht hat, MEMRI, Special Dispatch, 25. Oktober 2005. Und die in Ägypten geborene und jetzt in Holland lebende gläu-

bensgefahr: Seyran Ateş, Ayaan Hirsi Ali), während bei uns Menschenrechtsverletzungen inmitten unserer Gesellschaft gerade von denen mit verblüffender Gleichgültigkeit hingenommen werden, die ansonsten nicht müde werden, dergleichen in fernen Ländern zu kritisieren.⁷³

1.3 Säkularisierung

Im Zusammenhang mit unserem Thema stößt man nicht selten auf den scheinbar zwingenden Vergleich zwischen Bibel und Koran. So wies uns ein aufgebrachter Bürger Im Zusammenhang mit den Fragen 29 und 30 des Gesprächsleitfadens auf das dritte Buch Moses (Leviticus) Kapitel 20 Vers 13 hin, der lautet: „Wenn jemand beim Knaben schläft wie beim Weibe, die haben einen Greuel getan und sollen beide des Todes sterben; ihr Blut sei auf ihnen.“ Der Absender sah darin einen Beleg dafür, dass Bibel und Koran Homosexualität in gleicher Weise bestrafen. Er übersah dabei den kleinen Unterschied, dass die islamische Strafe – jedenfalls in bestimmten Ländern (Iran, Jemen, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate) – heute noch vollstreckt wird⁷⁴ (in anderen droht „nur“ eine lebenslange Freiheitsstrafe), während im christlichen Abendland die Todesstrafe für Homosexualität bereits im 18. Jahrhundert unter dem Einfluss der Aufklärung abgeschafft wurde⁷⁵ und wir mittlerweile in Deutschland beim „Lebenspartnerschaftsge-

bigen Muslimin Nahed Selim kritisiert die beiden Suren, die muslimische Frauen am meisten verletzen (2:223 und 4:34) mit den ketzerischen Worten: „Vielleicht haben diese Texte den Wertvorstellungen einer im sechsten Jahrhundert in der Wüste lebenden Gemeinschaft entsprochen, auf jeden Fall schwächen sie den Anspruch des Korans auf Universalismus und Ewigkeit.“ Nehmt den Männern den Koran! S. 65. Die aus dem Iran stammende und in Paris lebende Anthropologin und Schriftstellerin Chahdort Djavann erklärt kompromisslos: „Die Frauen sind keine menschlichen Wesen mit den gleichen juristischen und sozialen Rechten wie die Männer, sie sind Besitz der männlichen Muslime“, Was denkt Allah über Europa? S. 34.

⁷³ Oder hat jemand z.B. Claudia Roth oder Christian Ströbele das Gefangenendasein vieler muslimischer Frauen in Deutschland je so heftig und wiederholt kritisieren hören wie die (kritikwürdigen!) Praktiken der Vereinigten Staaten im Abu-Ghraib-Gefängnis bei Bagdad und in Guantanamo Bay? Eine ähnliche Beobachtung beschreibt Bassam Tibi (Der importierte Hass, „Die Zeit Nr. 7 vom 6. Februar 2003) bezüglich des Antisemitismus: „Der Inhalt vieler antisemitischer Schriften in islamischen Sprachen weist offensichtliche Parallelen mit der NS-Ideologie auf. Umso mehr stellt sich die Frage: Warum empören sich die Deutschen nicht ebenso heftig über den islamistischen Antisemitismus wie über den neonazistischen? Warum reden deutsche Islam-Experten, die unablässig Verständnis für die islamische Kultur predigen, nicht auch von den Gefahren des Judenhasses, der nicht zuletzt in der deutschen Islam-Diaspora allgegenwärtig ist?“ Zum Antisemitismus in der UNO vgl. Pedro A. Sanjuan, Die UN-Gang, passim.

⁷⁴ Ralph Ghadban, Tariq Ramadan und die Islamisierung Europas, S.49 weist darauf hin, dass seit der Entstehung der Islamischen Republik Iran 1979 Tausende Homosexuelle hingerichtet wurden. Entsprechendes gilt für Saudi-Arabien.

⁷⁵ 1794 durch das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten, dessen § 143 bestimmte: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren verübt wird, ist mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu vier Jahren, sowie mit zeitiger

setz“ angekommen sind.⁷⁶

Ähnlich sieht es bei der Gleichberechtigung der Geschlechter aus. Besonders die frauenfeindlichen Sprüche des Apostels Paulus werden als Beleg dafür herangezogen, dass die Bibel dem Koran auch in diesem Punkt nicht nachsteht:⁷⁷ „der Mann aber ist des Weibes Haupt“, „Der Mann aber soll das Haupt nicht bedecken, denn er ist Gottes Bild und Abglanz; die Frau aber ist des Mannes Abglanz“, „Und der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen.“⁷⁸ Und nicht zu vergessen, das berühmte Paulus-Wort: „Es steht der Frau übel an, in der Gemeinde zu reden.“⁷⁹ Und in der Tat hat es hier erheblich länger gedauert, bis sich die Vernunft durchgesetzt hat und die Gleichberechtigung nicht mehr umstritten ist.⁸⁰ So lesen wir noch 1946 in Pater Franz Seraph. Tischlers Katholischem Christenbuch für häusliche Andacht:⁸¹ „Die Gattin muß dem Mann in allem, was recht und billig ist, unterwürfig sein und ihm mit Achtung und Ehrfurcht begegnen.“ „Daß die Frau ihren Mann als Oberhaupt anerkenne und ihm willfährig gehorche, fordert schon die natürlich Ordnung. Das männliche Geschlecht steht in gewissem Sinn höher da als das weibliche.“⁸² Adam, unser Stammvater, kam unmittelbar aus der Hand Gottes, während Eva aus einer Rippe

Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen.“ Zuvor hatten schon Österreich und Frankreich die Todesstrafe für Homosexualität abgeschafft.

⁷⁶ Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft vom 16.2.2001, BGBl. I S. 266. Vgl. auch Robert Spencer, *Islam Unveiled*, S. 23: “The Old Testament has numerous passages that no Jew or Christian would take as marching orders for today. No Christian or Jew is likely to sell his daughter into slavery (Exodus 21:7), for example, or put to death someone who works on the Sabbath (Exodus 35:2). But for the Muslim, all of the Qur’an’s commands are valid for all time.” - “Das Alte Testament enthält zahlreiche Passagen, die kein Jude oder Christ als Richtschnur für sein heutige Handeln nehmen würde. Kein Christ oder Jude würde zum Beispiel seine Tochter in die Sklaverei verkaufen (2. Mose 21, 7) oder jemanden umbringen, der am Sabbat arbeitet (2. Mose 35, 2). Für einen Muslim aber gelten die Anweisungen des Koran für alle Zeit.” (Übersetzung von mir).

⁷⁷ Vgl. dazu auch Daniel Ali and Robert Spencer, *Inside Islam*, S. 135 f. Frage 95.

⁷⁸ 1. Korinther 11, 3, 7, 9.

⁷⁹ 1. Korinther 14, 35.

⁸⁰ Was natürlich gelegentliche „Rückfälle“ und „Ausrutscher“ nicht ausschließt.

⁸¹ Zehnte, vermehrte und verbesserte Auflage, mit kirchlicher Druckerlaubnis und dem Segen des Heiligen Vaters Pius X im Jahr 1909 sowie „Anempfohlen von den Hochwürdigsten P. T. Ordinariaten München-Freising – Regensburg – Augsburg – Brixen – Würzburg – St. Pölten – Straßburg – Metz – Limburg – Linz – Mainz – St. Gallen – Münster – Fulda – Osnabrück“, Zweiter Band S. 744.

⁸² Vgl. Sure 4, 34: „Die Männer sind die Verantwortlichen über die Frauen, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat“. Mohammed begründete das am Beispiel der Zeugenaussage einer Frau, der nur das halbe Gewicht der Zeugenaussage eines Mannes zukommt, gegenüber Frauen so: „Der Grund dafür ist euer mangelhafter Verstand!“ Sahih al-Buhari, Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad, XXVI, 7. – Antifeministen aller Länder, vereinigt Euch!

Adams gebaut wurde.“⁸³ Aber wie dem auch sei: In unserem säkularen Staat sind jedenfalls Männer und Frauen kraft Verfassung gleichberechtigt, mag die (katholische) Kirche auch denken und sagen, was sie will.

Und darin liegt eben der grundlegende Unterschied zwischen der Bibel und dem Koran:⁸⁴ Während die Bibel ein zwar heiliges, aber auch historisches Buch ist, das der zeitlichen Entwicklung angepasst wird (wenn auch manchmal nicht so schnell, wie es viele gerne hätten) und alle weltliche Macht dank der Aufklärung⁸⁵ beim Staat liegt, sieht der Islam den Koran als das unmittelbar geoffenbarte Wort Gottes, das heute unverändert noch genau so gilt wie im Zeitpunkt seiner Offenbarung vor rund 1.400 Jahren. Und da der Islam keine Reformation und keine Aufklärung⁸⁶ erlebt hat, kennt er auch nicht die Trennung von Kirche und Staat bzw. von *din wa daula* (Religion und Staat).⁸⁷ Deswegen stößt Ayaan Hirsi Ali den Hilferuf aus: „Laßt uns nicht im Stich –

⁸³ Der gute Pater Tischler und der gesamte Klerus, der sein Werk gebilligt hat, haben dabei allerdings 1. Mose 1, 26 f. übersehen, wo es heißt: „Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich ist, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. *Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie einen Mann und ein Weib.*“ Irgendwie scheinen die beiden allerdings nach der Vollendung der Schöpfung verschütt gegangen zu sein, denn nachdem Gott die Schöpfung beendet und am siebenten Tag ausgeruht hatte, packte ihn noch einmal der Schöpfungsdrang, denn „es war kein Mensch, der das Land baute“. Nun machte Gott noch einen Menschen und zwar aus einem Erdenkloß (1. Mose 2, 7) und verbot ihm, noch bevor Eva erschaffen war, vom Baum der Erkenntnis zu essen (Vers 16) und schuf dann erst „eine Gehilfin“ des Menschen (d.h. des Mannes) aus seiner Rippen einer. Was aus dem ersten Paar geworden ist, wird wohl ewig ein Rätsel bleiben.

⁸⁴ Vgl. dazu Siegfried Raeder, *Der Islam und das Christentum*, S. 204 ff.

⁸⁵ In seiner berühmten Schrift, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* (1784) definierte Immanuel Kant (1724 - 1804) „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.“ „*Sapere aude!* Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ Egon Friedell, *Kulturgeschichte der Neuzeit*, S. 234 drückte es so aus: „Kurzum: der Mensch bemerkt, zum erstenmal seit langer Zeit, daß er Verstand hat und daß der Verstand allmächtig ist.“

⁸⁶ Muslime wie Tariq Ramadan sind gegen die Aufklärung und erkennen weder die Menschenrechte noch die Trennung von Staat und Religion an. „Diese sind Zeugnisse der menschlichen Vernunft und daher eine Verletzung des Rechts Gottes“, Ralph Ghadban, *Tariq Ramadan und die Islamisierung Europas*, S. 161.

⁸⁷ Was Hamideh Mohagheghi allerdings bestreitet: *Islam und westliche Werte – kompatibel oder diskrepant?* S. 67 f.: „Eine oft dargestellte Einheit zwischen Religion und Staat ist nicht aus der islamischen Geschichte zu begründen, ebenso gibt es hierzu keine expliziten qur’anischen Aussagen, die eine solche Einheit vorschreiben.“, ebenso Albrecht Metzger, *Die vielen Gesichter des Islamismus*, S. 7 r.Sp., dagegen Tilman Nagel, *Islam oder Islamismus*, S. 25 ff., Siegfried Raeder, *Der Islam und das Christentum*, S. 88 ff. Differenziert auch hier Gudrun Krämer, *Gottes Staat als Republik*, S. 43 ff., sie kommt aber immerhin zu der Aussage: „Ein bewußt vollzogener und bejahter Säkularismus ist damit grundsätzlich ausgeschlossen.“ (S. 43 a.E.).

Gönnt uns einen Voltaire.“⁸⁸ Und Salman Rushdie schließt sich mit der Forderung an: „Wir brauchen eine islamische Reformation“.⁸⁹ Der Berliner Theologe Walter Schmithals setzt allerdings allen Hoffnungen einen Dämpfer auf, indem er konstatiert: „Islam heißt Staatsreligion“ und „Es ist der strenge Monotheismus, der eine Verbindung von authentischem Islam und offener Demokratie ausschließt.“⁹⁰

1.4 Antisemitismus

Wer über den Islam spricht oder nachdenkt, muss sich auch mit dem islamischen Antisemitismus befassen, obwohl manche dieses Thema gerne ausklammern würden. Tariq Ramadan, der als einer der bedeutendsten europäischen Denker des Islam angesehen wird,⁹¹ vertritt die Auffassung „Hass gegen die Juden ist nicht islamisch“ und „nichts im Islam legitimiert den Antisemitismus, den gewisse muslimische Organisationen vertreten.“⁹² Eine dieser Organisationen ist die „Hizb-ut-Tahrir“ (Partei der Befreiung), die in einem Flyer aufgerufen hatte, alle Juden zu töten.⁹³ Damit könnte man sich beruhigt anderen Themen zuwenden, in der Gewissheit, dass Antisemitismus im Islam eine Angelegenheit einer extremen Minderheit ist – wenn da nicht die (letzte große) Rede des seinerzeitigen malaysischen Premierministers Mahathir am 16. Oktober 2003 zur Eröffnung der Konferenz der (57) islamischen Staaten⁹⁴ in Malaysias neuem Verwaltungszentrum Putrajaya (nahe der Hauptstadt Kuala Lumpur) wäre. In dieser Rede propagierte er die Idee einer jüdischen Weltverschwörung, wie sie in den längst als Fälschung

⁸⁸ Ich klage an, Überschrift des zweiten Kapitels, S. 30. Voltaire (François-Marie Arouet, 1694 - 1778) war neben Kant der bedeutendste Repräsentant der europäischen Aufklärung, er hat das 18. Jahrhundert so geprägt, dass es in Frankreich auch „le siècle de Voltaire“ genannt wird.

⁸⁹ „Die Zeit“ Nr. 34 vom 18. August 2005 S. 38.

⁹⁰ „Die Zeit“ Nr. 7 vom 9. Februar 2006 S. 47.

⁹¹ Ramadan ist der Enkel von Hassan al-Banna, dem Gründer der Muslimbruderschaft (ihr Motto ist: „Allah ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unser Gesetz. Jihad ist unser Weg. Auf dem Weg Allahs zu sterben ist unsere größte Hoffnung.“). Das Europäische Parlament hat Ramadan zum Berater in Islamfragen bestellt, Günther Lachmann, Tödliche Toleranz, S. 162, ein Schelm, der Böses dabei denkt. Zur Muslimbruderschaft vgl. Lorenzo Vidino, Die Eroberung Europas durch die Muslim-Bruderschaft. Das Motto der Muslimbruderschaft lautet: „Allah ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unser Gesetz. Jihad ist unser Weg. Auf dem Weg Allahs zu sterben ist unsere größte Hoffnung.“

⁹² Manifestations of Antisemitism in the EU 2002 – 2003 (der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit), S. 53 u. (Übersetzung von mir).

⁹³ aaO. (Fußn. 59) S. 254.

⁹⁴ Zur OIC (Organization of Islamic Conferences) vgl. z.B. Albrecht Hauser, Wirklich kein Zwang im Glauben? S. 7.

entlarvten „Protokollen der Weisen von Zion“⁹⁵ nicht anders dargestellt ist. Er wirft den Juden vor, „Sozialismus, Kommunismus, Menschenrechte und Demokratie“ erfunden und gefördert zu haben, „damit es falsch erschiene, sie zu verfolgen und damit sie sich der gleichen Rechte erfreuen dürfen wie andere“.⁹⁶ Auch das hätte man noch als Einzelmeinung hinnehmen können, wenn nicht seine Rede nicht mit „standing ovations“ der Tausenden muslimischer Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedacht worden wäre.⁹⁷ „Keine islamische Stimme hat Mahathirs Rede kritisiert.“⁹⁸ Im Gegenteil: „Aus der muslimischen Welt kam Zustimmung. Der iranische Präsident [seinerzeit Mohammed Chatamij] nannte die Rede Mahathirs brilliant und sehr logisch; er fügte hinzu, Muslime seien keine Antisemiten“⁹⁹ – sie hätten nur etwas gegen Juden, bin ich versucht hinzuzufügen. Solche Stimmen können sich auf ein Hadith des Gesandten Gottes selbst stützen: „Ihr werdet die Juden bekämpfen, bis einer von ihnen Zuflucht hinter einem Stein sucht. Und dieser Stein wird rufen: ‚Komm herbei! Dieser Jude hat sich hinter mir versteckt! Töte ihn!“¹⁰⁰

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich an die „Weltverschwörungsthese“ die bekannte Klage über den Opferstatus der Muslime anschloss, die uns in Deutschland und Europa in unterschiedlichen Zusammenhängen ebenfalls immer wieder begegnet: „Heute werden wir, die ganze muslimische Umma, mit Verachtung und Ehrlosigkeit behandelt. Unsere Religion wird verunglimpft. Unsere heiligen Stätten entweiht.

⁹⁵ die Mahathir übrigens auf dem Kongress seiner UMNO-Partei (United Malays National Organization) im Juni 2003 ebenso verteilen ließ wie das Pamphlet „Der internationale Jude“ des Autopioniers und Antisemiten Henry Ford, vgl. Wolfgang Benz, Was ist Antisemitismus, S. 191 und (zu Ford) Andrea Livnat, Henry Ford – Autohersteller und Antisemit, <http://www.hagalil.com/archiv/2003/11/ford.htm>. Die Protokolle „sind so populär, dass das ägyptische Staatsfernsehen aus diesem Hetzpamphlet um eine angebliche Weltverschwörung von Juden eine 41-teilige Sendereihe machte, ausgestrahlt zur besten Sendezeit zum Ramadan 2002 – und über 20 Fernsehstationen der arabischen Welt übernahmen die Produktion, Philipp Gessler, Der neue Antisemitismus, S. 54. Außerdem ist Hitlers „Mein Kampf“ immer noch ein Bestseller in der arabischen Welt, Gessler, aaO.

⁹⁶ Matthias Küntzel, Antisemitismus als Kampfauftrag. Mahathirs Ansprache an die islamische Welt.

⁹⁷ Dass „Aufklärung“ nicht unbedingt vor Antisemitismus schützt, zeigt der „Vater der Aufklärung“ Immanuel Kant, der Juden als „Vampyre der Gesellschaft“ bezeichnete, Philipp Gessler, Der neue Antisemitismus, S. 87. Weitere Beispiele sind (unter anderen) Schopenhauer und der große Voltaire, der die Juden regelrecht hasste, während Friedrich Nietzsche wohl nicht in diese Reihe gehört.

⁹⁸ Küntzel, aaO.

⁹⁹ Wolfgang Benz, Was ist Antisemitismus, S. 191, daselbst: „Der Jubel in der islamischen Welt war keine spontane Wallung. Die Adaption des europäischen Antisemitismus trägt seit langem Früchte.“ Zum islamischen Antisemitismus s. auch Bernard Lewis, „Treibt sie ins Meer!“, S. 137 ff., Matthias Küntzel, Islamischer Antisemitismus, Philipp Gessler, Der neue Antisemitismus, S. 49 ff.

¹⁰⁰ Sahih al-Buhari, Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad, XXVIII, 18.

Unsere Länder sind besetzt. Unsere Völker ausgehungert und getötet.“¹⁰¹

Die antisemitische Linie im Islam wird fortgesetzt, wenn Muslime die Juden als „Söhne von Affen und Schweinen“ bezeichnen.¹⁰² Doch wie passt das mit der immer wieder beschworenen Toleranz des Islam zusammen, jedenfalls gegenüber Besitzern des Buches/der Schrift (Juden und Christen)?

1.5 The Myth of Islamic Tolerance

Der Mythos von der islamischen Toleranz, so lautet der Titel eines von Robert Spencer herausgegebenen Buches. Das legt den Schluss nahe, dass es mit der viel beschworenen Toleranz nicht weit her war. Und so ist es denn auch. Nicht nur Spencer, sondern auch Eugen Sorg¹⁰³ und vor allem Bat Ye'or¹⁰⁴ und andere haben nachgewiesen, dass die Behandlung von Juden und Christen schwerlich den Begriff der Toleranz erfüllt, den wir bei seiner Verwendung vor Augen haben.¹⁰⁵

„Einer der Lieblingsmythen der gebildeten Stände des Westens ist derjenige vom Glanz und Niedergang des maurischen Spanien. Die fast achthundert Jahre dauernde Epoche von al-Andalus, wie die Halbinsel von ihren arabischen Bewohnern genannt wurde, gilt als goldenes Zeitalter der Wissenschaften und der Künste und der christlich-jüdisch-islamischen Harmonie – unter dem Schutz eines toleranten, milden, von Vernunft durchwalteten Islam. ‚Für einen kurzen historischen Moment‘, schwärmt etwa der Herausgeber von ‚Das Wunder von al-Andalus‘, einer jüngst publizierten Sammlung arabischer und hebräischer Gedichte aus dem maurischen Spanien, ‚wurde der Traum von

¹⁰¹ Küntzel, aaO. Vor diesem Hintergrund leuchtet es ein, dass ein Ereignis wie die Mohammed-Karikaturen in Dänemark dazu genutzt werden konnte, die Seelen der Muslime in der ganzen Welt zum Kochen zu bringen.

¹⁰² Vgl. z.B. „Die Welt“ vom 21. Februar 2006. Vgl. auch Herbert Landolin Müller, Vom religiösen Antijudaismus zum Antisemitismus, S. 7 unter Hinweis auf Sure 2, 65. Zur Reaktion der Deutschen auf den islamischen Antisemitismus s. auch o. Fußn. 73.

¹⁰³ Das Land, wo Blut und Honig floss. Mythos al-Andalus.

¹⁰⁴ Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam, vgl. bes. S. 278 ff. zum „Problem der Toleranz“. Auf den Dhimmi-Status, der in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielt, kann im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen werden, vgl. dazu außer Bat Ye'or aaO. S. 71 ff. und Islam and the Dhimmis auch Bernard Lewis, Die Welt der Ungläubigen, S. 62: „Islam, Tod oder Unterwerfung“ als Wahlmöglichkeiten besiegtter Juden und Christen, sowie Adel Théodor Khoury, Toleranz im Islam, S. 149 ff.

¹⁰⁵ Vgl. z.B. Patrick Sookhdeo Islam the Challenge to the Church, S. 66: „This treatment of Jews and Christians is often described by Muslims as ‘tolerance’; it is important to realise that it does not imply equality or respect.“ – Diese Behandlung von Juden und Christen wird von Muslimen als ‚Toleranz‘ beschrieben; es ist wichtig, sich klar zu machen, dass dies nicht Gleichberechtigung oder Achtung einschließt.“ (Übersetzung von mir).

einem friedlichen Miteinander Wirklichkeit.' Ein Traum, der 1492 mit dem Abschluss der inquisitorisch-katholischen Reconquista Granadas und der Vertreibung der Muslime und Juden aus Spanien wieder ausgelöscht worden sei. Die Erfindung des muslimischen Spanien als Ort überlegenen Menschentums findet vor 250 Jahren in der Aufklärung statt und wird bis heute in unzähligen Versionen erneuert. Immer bedienen diese die Interessen der jeweiligen Zeit. Der sklerotisch erstarrten katholischen Kirche wird von den französischen Aufklärern eine idealisierte, gleichsam deistisch geläuterte islamische Gegenwelt ohne Papst, Dogma oder Scheiterhaufen vorgehalten. Wie der Rousseau-sche edle Wilde wird auch die Figur des edlen Muslim oder Orientalen von Pierre Bayle, Montesquieu, Voltaire und anderen zum zivilisationskritischen ‚Tugendmodell und Beschämungsinstrument‘ (Siegfried Kohlhammer) ausgeformt.“¹⁰⁶

Die Wirklichkeit sah – wie so oft – leider anders aus. Den Grundstein hatte Mohammed selbst gelegt, dessen Worte und Taten bis heute als Vorbild für jeden gläubigen Muslim gelten. „Mohammed hatte die meisten Stämme der arabischen Halbinsel unter dem von ihm gestifteten Islam vereint. Als charismatischer Heerführer hatte er Karawanen überfallen und Oasen geplündert und als Richter über Tod oder Leben der Gefangenen und die Verteilung der Beute verfügt. Er hatte zwei der drei jüdischen Stämme von Medina, die sich nicht bekehren liessen, ausgeraubt und aus der Stadt vertrieben. Als finsterner orientalischer Leviathan hatte er die Ausrottung aller Männer des dritten, des Stammes der Banu Quraiza, angeordnet und deren Frauen und Kinder versklavt. Und als Prophet konnte er für jede seiner Entscheidungen göttliche Offenbarung geltend machen. ‚In der Nacht wurden quer über den Marktplatz der Stadt Gräben ausgehoben, gross genug, um die Leichen der Männer [des Stammes der Banu Quraiza] aufzunehmen. Am Morgen befahl Mohammed, der selber zu den Zuschauern der Tragödie gehörte, dass die männlichen Gefangenen in Gruppen von jeweils fünf oder sechs herbeigeführt werden sollten. Jede Gruppe hiess man dann in einer Reihe am Rande des Grabens niedersitzen, der bestimmt war, ihr Grab zu werden; dort wurden sie enthauptet und die Leichen hinabgestossen. Die Schlächterei, die am Morgen begonnen hatte, dauerte den ganzen Tag und wurde bei Fackelschein bis in den Abend fortgesetzt. Nachdem er so den Marktplatz mit dem Blut von sieben- oder achthundert Opfern getränkt und den Befehl erteilt hatte, die Erde über den Leichen zu glätten, liess Mohammed das furchtbare Schauspiel hinter sich, um bei den Reizen Rihanas Trost zu finden, deren Ehemann

¹⁰⁶ Eugen Sorg, Das Land, wo Blut und Honig floss. Mythos al-Andalus.

und männliche Verwandte alle gerade in dem Massaker umgekommen waren.’ (Sir William Muir, ‚The Life of Mohammed’, in: Ibn Warraq, ‚Warum ich kein Muslim bin’.)¹⁰⁷

„Der berühmteste Jude des maurischen Spanien, der grosse Philosoph und Arzt Maimonides, verfasste sein Werk in Kairo im Exil. Als er 1149 als Vierzehnjähriger mit seiner Familie vor den Judenverfolgungen aus Córdoba floh, existierten bereits kaum mehr christliche oder jüdische Gemeinden in al-Andalus. Später schrieb er in einem oft zitierten Brief an die Juden des Jemen, die von den dortigen Pogromen berichtet hatten: ‚Bedenkt, meine Glaubensgenossen, dass Gott uns unserer grossen Sündenlast wegen mitten unter dieses Volk, die Araber, geschleudert hat [...]. Nie hat uns ein Volk so beschwert, erniedrigt, gedemütigt und gehasst wie sie [...], wir wurden von ihnen in unerträglicher Weise entehrt.’“¹⁰⁸

Mit der Toleranz des Islam verhält es sich möglicherweise ähnlich wie mit der Legende vom hohen Eisengehalt von Spinat¹⁰⁹, die einer vom anderen abgeschrieben hat, und die ganzen Generationen von Kindern die Lust nicht nur auf dieses Gemüse vergällt hat. Aus der juristischen Kommentarliteratur gibt es ein ähnliches Beispiel, dass ein falsches Zitat im Planckschen-Kommentar von 1905 zum BGB jedenfalls bis zu meiner Studienzeit in den sechziger Jahren ungeprüft von Auflage zu Auflage jedes BGB-Kommentars mitgeschleppt wurde.¹¹⁰ Menschlich, allzu menschlich geht es halt überall zu.

1.6 Der Islam und der einzelne Muslim

Abschließend noch ein Wort zu einem Problem, das sicher nicht nur mich in diesem Zusammenhang beschäftigt: Beleidigen wir nicht tatsächlich mit solchen Aussagen zum Islam oder mit bohrenden Fragen („Wie hältst Du’s mit den Menschenrechten?) Mit-

¹⁰⁷ Eugen Sorg, Das Land, wo Blut und Honig floss. Mythos al-Andalus.

¹⁰⁸ Eugen Sorg, Das Land, wo Blut und Honig floss. Mythos al-Andalus ; vgl. auch Johan Bouman, Der Koran und die Juden, S. 100 nach Schilderung der Entwicklung des Verhältnisses Mohammeds zu den Juden in Medina: „Auf diese Weise entstand ein latenter Antijudaismus, der in Zeiten der Krise und der Konfrontation eine virulente Kraft entwickelte.“ Bouman sieht den Hauptgrund für diese Entwicklung in der „Weigerung der Juden, Muhammad als Prophet in der Tradition des Judentums anzuerkennen“ (aaO., S. 69): „Nach jüdischer Tradition strebt ein Prophet nicht nach politischer Herrschaft. Daß Muhammad dies tut, erbringt den Beweis, daß er kein Prophet ist“ (aaO., S. 70).

¹⁰⁹ „Der Ursprung der Legende liegt in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Damals soll ein Lebensmittelanalytiker bei der Untersuchung von Spinat das Komma versehentlich um eine Stelle nach rechts gerückt und dem Gemüse somit den zehnfachen Eisengehalt attestiert haben.“ „Die Zeit“ 1997, <http://www.zeit.de/archiv/1997/41/stimmt41.txt>. 19971003.xml.

¹¹⁰ Sie sehen es mir hoffentlich nach, dass ich mir die Mühe erspare, dies im Einzelnen durch Zitate zu belegen. Danke!

menschen islamischen Glaubens? Das kann ich leider nicht ausschließen. Aber das ist auf keinen Fall Sinn und Zweck der Sache. Ich sehe Muslime in diesem Zusammenhang eher als „Opfer“, als „Gefangene“ ihres Glaubens. Der – wie Mark A. Gabriel – zum Christentum konvertierte Nassim Ben Iman hat für mein Empfinden die richtigen Worte gefunden: „Das Plädoyer muss heißen: Schließe den Islam aus der christlichen Kirche aus, aber nicht den Muslim.“¹¹¹ Ähnlich hat Michael Wieck es einmal mir gegenüber formuliert: „Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass für mich alle Menschen gleiche Potenziale haben. Der Unterschied zwischen ihnen wird aber gravierend durch das, was sie glauben und denken, beeinflusst. Den einzelnen Menschen, die unverschuldet in bestimmte Traditionen hineingeboren wurden, kann niemals ein Vorwurf gemacht werden. Zumal, wenn ihnen die Freiheit persönlichen Entscheidens genommen wurde.“ Auch Albrecht Hauser hat auf der 13. Landessynode der Evangelischen Kirche von Württemberg am 24. März 2006 im Stuttgarter Hospitalhof, an deren öffentlichen Teil ich mit meiner Mitarbeiterin Maria Jungert als Zuhörer teilgenommen habe, unter Missfallenskundgebungen nicht weniger Anwesender (vermutlich evangelischer Christen)¹¹² in seinem Vortrag „Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen christlich-islamischer Begegnung im Lebensvollzug vor Ort und weltweit“¹¹³ ausgeführt: „Wenn ich über den Islam und über Muslime spreche, möchte ich klarstellen und betonen, dass ich also zwischen dem einzelnen muslimischen Mitmenschen und dem Islam als Religion differenziere. Aber der Islam als Religion kann nicht losgelöst von dem schon in seinen Anfängen vorhandenen religions-politischen Willen gesehen werden. Er ist eine Religion mit einem universalen, theokratischen und auch zum Teil totalitären Anspruch. Der einzelne Muslim muss nicht Träger dieses Anspruchs sein, denn dies entscheidet sich daran, inwieweit er seinen Glauben kennt und sich von ihm in Pflicht genommen weiß.“¹¹⁴ So gibt es muslimische Frauen, wie Nahed Selim, die gläubig ist, sich aber

¹¹¹ Ich war Muslim und wurde Christ. Die Stimme eines Konvertiten, in: Ursula Spuler-Stegemann, Feindbild Christentum im Islam, S. 172.

¹¹² Zu dieser Atmosphäre passt es, dass die „Bilder entblößter Frauen, die zu einer Ausstellung im Stuttgarter Hospitalhof gehören, ... gestern abgehängt worden (sind) – aus Rücksicht auf die muslimischen Vertreter, die heute zum Islam-Tag der Synode kommen“, StZ vom 24. März 2006. S. auch StN vom 25. März 2006: „Bilder sind keine Beleidigung der Frau“ „Berliner Künstlerin wirft Landessynode Zensur vor“.

¹¹³ auf den selbst Radio Vatikan hingewiesen hat:
<http://www.radiovaticana.org/tedesco/tedarchi/2006/Juni06/ted27.06.06.htm>

¹¹⁴ Zitiert nach dem mir vorliegenden Vortragsmanuskript. Es ist daher kein Zufall, dass Maududi das erste Kapitel seines Buches „Als Muslim leben“ mit „Die Notwendigkeit des Wissens“ überschreibt und betont: „Der Islam besteht demnach erstens aus Wissen und zweitens aus dem Umsetzen dieses Wissens in die Praxis“, S. 5.

„um einen kritischen Glauben“¹¹⁵ bemühen und unverblümt äußern, was nicht nur „eine normale Frau mit normalem Denkvermögen“¹¹⁶ empfindet, sondern auch jeder entsprechende Mann, „dass mit einer Kultur, in der Frauen systematisch diskriminiert werden, etwas nicht in Ordnung sein kann.“¹¹⁷ In ähnlicher Weise unterscheiden auch Daniel Ali und Robert Spencer zwischen Muslimen und Islam: „Although there are undoubtedly millions of virtuous Muslims, Islam itself is an incomplete, misleading, and often downright false revelation which, in many ways, directly contradicts what God has revealed through the prophets of the Old Testament and through His Son Jesus Christ, the Word made flesh.“¹¹⁸

Außerdem muss gerade in diesem Zusammenhang beachtet werden, „dass der Islam sowohl eine Religion als auch eine Staatsform ist. Der Islam ist sowohl Feder als auch Schwert.“¹¹⁹ Er ist Religion und „politische Ordnung“.¹²⁰ „Islam is not merely a religion; it is a social and political ideology that makes sharp distinction between Muslims and non-Muslims, particularly regarding rights and status.“¹²¹ Als Staatsform oder als politische Ideologie genießt er aber nicht das Religionsprivileg des Art. 4 Abs. 1 GG¹²².

¹¹⁵ Nehmt den Männern den Koran! S. 25

¹¹⁶ aaO. S. 69.

¹¹⁷ aaO. S. 17

¹¹⁸ Inside Islam, S. 15 f. : „Obwohl es unzweifelhaft Millionen rechtschaffener Muslime gibt, ist der Islam selbst eine unvollständige, irreführende und ausgesprochen falsche Offenbarung, die, in vielfacher Hinsicht, unmittelbar dem widerspricht, was Gott durch die Propheten des Alten Testaments und durch seinen Sohn Jesus Christus, das fleischgewordene Wort, offenbart hat.“ (Übersetzung von mir)

¹¹⁹ Mark A. Gabriel, Islam und Terrorismus, S. 122.

¹²⁰ Fatima Mernissi, Herrscherinnen unter dem Halbmond, S. 9. In die gleiche Richtung argumentierte auch der badische Oberkirchenrat i.R. Klaus Baschang, als er das „Wort zum Sonntag“ des Superintendenten i.R. Müller kritisierte. Dieser hatte den Islam als „großartige Religion“ bezeichnet, die viel Segen über die Welt gebracht habe. Er träume von einer „Charta des religiösen Miteinanders“ von Christen und Moslems. Darin könnte es nach seinen Worten heißen: „Wir Christen bitten Gott, daß er uns um Jesu willen zu wahren Christen macht. Wir Muslime bitten Gott, daß er uns durch den Koran zu wahren Muslimen macht. Wir bitten gemeinsam um Geduld, wenn wir auf dem Weg zueinander hin nur langsam vorankommen.“ Baschang schrieb an Müller, zwischen dem Islam und allen anderen Religionen gebe es einen fundamentalen Unterschied. Er bestehe darin, daß der Islam als Religion zugleich politisches System sein wolle und dort auch sei, wo er die Mehrheit habe. Baschang fragte: „Haben Sie vergessen, daß der Religionsstifter des Christentums für seine Lehre starb, der des Islam aber Blut anderer an den Händen hat?“ Der Prophet Mohammed war auch Heerführer. Baschang warf Müller „schlimme Verharmlosungen“ vor. Er verhindere so den nötigen Dialog, weil er der Wahrheit ausweiche, Evangelische Nachrichtenagentur idea vom 10. März 2006.

¹²¹ Daniel Ali and Robert Spencer, Inside Islam S. 22: „Der Islam ist nicht nur eine Religion; er ist eine soziale und politische Ideologie, die streng zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen unterscheidet, besonders in Bezug auf Rechte und Status.“ (Übersetzung von mir)

¹²² Ähnlich zur „Freiheit der Religionsausübung“ Hans-Peter Raddatz, Von Allah zum Terror? S. 295: „wobei hier offenbar nicht an ‚Religionen‘ gedacht ist, die auf einer eigenen Staatsordnung beruhen, ihrerseits die Religionsfreiheit ablehnen und darauf abzielen, die Rechtsordnung, der sie ihre freie

Wie die politische Ordnung nach den Vorstellungen des Islam auszusehen hat, zeigt die Islamische Musterverfassung,¹²³ die 1978 von den Rechtsgelehrten der Al-Azhar-Universität herausgegeben wurde.¹²⁴

„Kapitel I: Die islamische Gemeinschaft

§ 1 Die Muslime bilden eine einzige Gemeinschaft.

§ 2 Innerhalb der islamischen Gemeinschaft ist eine Vielzahl unterschiedlicher Staaten und Herrschaftsformen zulässig.

§ 3 Sie können sich <in einem Staat> zusammenschließen. ...

Kapitel IV: Die individuellen Rechte und Freiheiten

§ 28 Gerechtigkeit und Gleichheit bilden die Grundlage der Herrschaft [Frauen sind vom Imanat sowie vom Richter- und Ministeramt ebenso ausgeschlossen wie Nicht-Muslime]

§ 43 Alle Rechte gelten im Rahmen der höheren Ziele der Scharia.

Kapitel V: Der Imam [Staatsoberhaupt]

§ 44 Der Staat hat einen Imam, dem auch bei abweichender Meinung Gehorsam zusteht. ...

§ 47 Er muss Muslim sein, männlich, volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte und Kenntnisse in der Scharia aufweisen. ...

§ 55 Der Imam ist den Untertanen ein Vorbild an Gerechtigkeit und gutem Tun. Er entsendet jedes Jahr eine Abordnung zur Pilgerfahrt nach Mekka und nimmt als ihr Mitglied an den regulären und außerordentlichen islamischen Konferenzen teil.

§ 56 Der Imam ist verantwortlich für die Führung seines Heeres im Dschihad, für den Schutz der Staatsgrenzen und den Abschluss von Verträgen.

§ 57 Der Imam ist verantwortlich dafür, dass die einzelnen Vereinigungen und Individu-

Ausübung verdanken, zu beseitigen.“ Ebenso in Frankfurter Neue Presse vom 20. Mai 2006 (http://www.rhein-main.net/sixcms/list.php?page=fnp2_news_article&id=2966214) „Mit den Muslimen haben wir nicht nur eine religiöse, sondern auch politische Gemeinschaft vor uns, die von dem Religionsbegriff abweicht, wie er in Artikel 4 Grundgesetz (Religionsfreiheit) definiert ist. Dort fußt man auf Religionen, die ihre Glaubensfreiheit nicht in politischen Druck umwandeln und den demokratischen Rechtsstaat aushebeln wollen. Um ihre Schützlinge nicht auf den Prüfstand geraten zu lassen, agieren die Vertreter des «Dialogs» als Falschmünzer, wenn sie die Islamisten auf dem «Weg in die Demokratie» und rechtsstaatliche Kritik als «Islamophobie» sehen.“

¹²³ Gudrun Krämer: Gottes Staat als Republik, S. 276 ff.

¹²⁴ In Rechtsfragen gilt die Al-Azhar als anerkannte Autorität des Islam (Sunniten), verbindlich also für gut 1 Milliarde Muslime.

en dem Auftrag nachkommen, das Rechte zu gebieten und das Verwerfliche zu verhindern, und ihre religiösen Pflichten erfüllen können.

§ 58 Der Imam ernennt die Staatsbediensteten. ...

Kapitel VI: Judikative/Die Richter

§ 61 Die Richter sprechen gemäß der Scharia Recht. ...

Kapitel VII: Das Parlament

§ 83 Das Parlament macht die Gesetze und bestätigt die Grundlinien der staatlichen Politik, den allgemeinen Entwicklungsplan und den Staatshaushalt. Es überwacht die Exekutive in der von der Verfassung vorgeschriebenen Weise und in Übereinstimmung mit der Scharia.

§ 84 Das Gesetz legt die Wahlkreise und die Zahl der Abgeordneten fest; der Imam darf eine Anzahl von Abgeordneten ernennen, jedoch nicht mehr als ein Fünftel. ...

§ 87 Die Eidesformel der Abgeordneten vor dem Parlament lautet: ‚Ich schwöre bei ALLAH, dem Allmächtigen, Gehorsam gegenüber Gott und seinem Propheten und dass ich getreu über das Vaterland, die konstitutionelle Ordnung und das Wohl der Gemeinschaft (umma) wachen, Verfassung und Gesetz achten und die Bestimmungen der Scharia hochhalten werde.‘ ...

§ 108 Der Imam darf Gesetze erlassen oder sein Veto [gegen Gesetzesentwürfe] einlegen. ...

Kapitel VIII: Die Regierung

§ 129 Die Regierung, zusammengesetzt aus Ministerpräsident und Kabinett, bildet das oberste exekutive und administrative Organ des Staates.

§ 130 Die Minister und ihre Stellvertreter müssen folgende Qualifikationen aufweisen: Sie müssen männlich, volljährig und im Besitz aller bürgerlichen und politischen Rechte sein.“

Und wer glaubt, ein solcher Verfassungsentwurf gelte nicht für Muslime in Deutschland führe sich die folgende Aussagen zu Gemüte: „In den klassischen islamischen Verfassungen ist von Demokratie, so wie sie in den modernen westlichen Staaten ausgeprägt ist, nichts zu spüren. Die klassischen islamischen Staatstheorien lehnen das Prinzip der Volkssouveränität ab. Die Abneigung gegenüber dem demokratisch-parlamentarischen System hat im Islam also eine begründete Tradition. Der islamische Herrscher sollte am

besten mittels Wahl bestimmt werden, erkannten schon die Staatsrechtler des goldenen islamischen Mittelalters. Das islamische Gesellschaftssystem wird damit aber keineswegs zu einer Demokratie. Diese Staatsform ist dem Islam fremd.“¹²⁵

Die Grenzen zwischen Religion und politischem System mögen fließend sein (für einen gläubigen Muslim bestehen sie ohnehin nicht); ihren genauen Verlauf herauszufinden, ist Sache der Islamwissenschaft. Fest steht aber: Mohammed war nicht nur Begründer des Islams und geistliches Oberhaupt der ersten Muslime, sondern (jedenfalls nach der Hidschra,¹²⁶ also in medinensischer Zeit) auch Staats- und Heerführer¹²⁷ und in dieser Eigenschaft keineswegs zimperlich in der Wahl seiner Mittel.¹²⁸ Dies verkennt eine so bewundernswerte Muslimin wie Nahed Selim, wenn sie feststellt: „Wie diese menschenunwürdigen (sic!) Texte [die Suren, die Frauen besonders verletzen: 2:223¹²⁹ und 4:34¹³⁰] im Koran gelandet sind, weiß ich nicht, aber ich kann sie nicht akzeptieren.“¹³¹ Dabei hat sie die Antwort ein paar Seiten zuvor selbst gegeben: „Wahrscheinlich liegt die Antwort auf diese Frage in der Politik. Eine völlig andere Einstellung gegenüber Frauen wäre bei Männern auf großen Widerstand gestoßen und hätte die Zahl der Korananhänger verringert.“¹³² Niemand anders als Aisha, die Kindfrau des Propheten, die für ihren Scharfsinn berühmt war, hat die Sache auf den Punkt gebracht, als sie Mohammed anlässlich der Offenbarung der Sure 4, 3 (in der die Polygynie begründet wird) vorhielt: „Allah scheint immer unmittelbar auf deine Bedürfnisse zu reagieren.“¹³³

¹²⁵ Ayyub Axel Köhler (heute ZMD-Vorsitzender), Islam-Leitbilder der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, 1981, S. 32 f. zitiert nach http://de.wikiquote.org/wiki/Diskussion:Ayyub_Axel_K%C3%B6hler; das Buch selbst konnte ich leider nirgends auftreiben.

¹²⁶ Die Hidschra bezeichnet die Auswanderung/Flucht Mohammeds von Mekka nach Yathrib/Medina im Jahre 622. Damit beginnen die islamische Zeitrechnung und gleichzeitig der Aufstieg Mohammeds vom verfolgten und verlachten Außenseiter zum geachteten und mächtigen Religions-, Staats- und Heerführer. Dieses Datum schlägt sich auch darin nieder, dass im Koran alle Suren als „Offenbart vor/nach der Hidschra“ oder „Offenbart zu Mekka/Medina“ gekennzeichnet werden.

¹²⁷ So auch Gudrun Krämer, Gottes Staat als Republik, S. 46 mit weiteren lesenswerten Ausführungen zu diesem Aspekt.

¹²⁸ Zum Unterschied zwischen den mekkanischen und medinensischen Offenbarungen des Koran sehr anschaulich Mark A. Gabriel, Islam und Terrorismus, S. 93 ff., vgl. auch Patrick Sookhdeo, Understanding Islamic Terrorism, S. 27.

¹²⁹ „Eure Frauen sind euch ein Acker; so naht eurem Acker, wann und wir ihr wollt ...“

¹³⁰ „Die Männer sind die Verantwortlichen über die Frauen, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat ...“

¹³¹ Nehmt den Männern den Koran S. 73.

¹³² aaO. S. 66.

¹³³ Zitiert nach Nawal El Saadawi, Fundamentalismus gegen Frauen, S. 56. Vgl. auch Hans-Peter Radatz, Allahs Schleier, S. 108 unter Hinweis (Fußn. 116) auf Erdmute Heller/Hassouna Mosbahi, Hin-

Das waren in etwa die Gedanken, die mir durch den Kopf gingen, als ich im Oktober 2003¹³⁴ begann, mich mit der Frage zu beschäftigen: Was bedeutet eigentlich die Forderung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 StAG speziell für strenggläubige Muslime, aber auch für religiöse Fundamentalisten anderer Glaubensrichtungen, für Anhänger des Patriarchats und sonstige Einbürgerungsbewerber mit extremistischen Einstellungen?

2. Einbürgerung zum Nulltarif?

Unter den über 70 Millionen Menschen, die als Deutsche in Deutschland geboren werden, gibt es leider auch eine Reihe von Schwerverbrechern: Mörder, Räuber, Vergewaltiger, Kinderschänder usw. Es ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, dass man Ausländern, die nichts weiter gemacht haben, als die gleichen Straftaten zu begehen wie Deutsche, dass man diesen Menschen die Einbürgerung verwehrt! Sie finden diesen Einwand idiotisch? In der Tat – ich teile Ihre Meinung. Aber in der Diskussion über unseren Gesprächsleitfaden und den von Hessen vorgeschlagenen Wissenstest wurde wiederholt genau so „argumentiert“. So hat zum Beispiel Petra Pau die unbedarfte Öffentlichkeit zu dem hessischen Vorschlag mit der bahnbrechenden Erkenntnis überrascht: „Nach diesem Fragenkatalog müsste jeder zweite Deutsche ausgebürgert werden.“¹³⁵ Auch schriftlich wurden solche Einwände an uns herangetragen. Diese Art der Argumentation erinnert mich an die Zeit, als ich in der Polizeiabteilung des Innenminis-

ter den Schleiern des Islam, S. 57, wonach Aisha nach der Offenbarung von Sure 33, 37 (in der es um die Sanktionierung der – siebten (von insgesamt elf Ehen, wobei die erste Ehe mit Chadidscha, mit der er 25 Jahre monogam lebte, nicht mitgezählt ist) – Ehe Mohammeds mit Zainab bint Dschahsh, der Frau seines Adoptivsohnes Zaid Ibn Haritha, geht) zu Mohammed gesagt haben soll: „Ich sehe gut, dass dein Gott dir selbst in Liebesaffären zu Hilfe eilt!“

¹³⁴ Der aufmerksame Leser könnte hier einwenden, dass ich dabei die zitierten Passagen aus Veröffentlichungen nach diesem Zeitpunkt doch noch gar nicht berücksichtigen konnte, womit er zweifellos Recht hätte. Diese Zitate sollen lediglich der „Unterfütterung“ von Gedanken dienen, die schon vorher da waren.

¹³⁵ Zitiert nach Wirtschaftswoche Nr. 12 vom 20. März 2006 „Perspektiven“. Daniel Cohn-Bendit wollte dieser Äußerung offenbar nicht nachstehen und erklärte: „Eigentlich müsste dann jeder Deutsche mit 18 diese Fragen vorgelegt bekommen. Antwortet er falsch, bekommt er das Wahlrecht nicht“, Stern-Interview (zusammen mit NRW-Minister Armin Laschet) vom 17. März 2006. Henryk M. Broders „Schmock der Woche“ (für Würdenträger auf dem Gebiet der Ignoranz, Borniertheit und Arroganz) hätte „der rote Dany“ für folgende Äußerung verdient: „Jetzt suggeriert ein Fragebogen in Baden-Württemberg, dass jeder christlich geprägte Mensch nur davon träumt, dass sein Sohn schwul wird. Das ist doch verlogen. [Anmerkung von mir: Richtig, aber von wem?] Christliche Politiker tun so, als ob die Emanzipation der Frau das Werk des Papstes war“, StZ vom 18. Februar 2006.

teriums für Prävention zuständig war und mir ständig die Frage anhören musste, warum man denn eine „weiche“ Droge wie z.B. Haschisch verbiete, Alkohol sei doch viel gefährlicher und sei erlaubt. Ich habe weder damals noch heute die Logik des Gedankens begriffen, dass man sich zu einem vorhandenen Problem doch noch ein weiteres aufladen könne – nach dem Muster: Es gibt doch auch viele Deutsche, die mit der Gleichberechtigung nicht klar kommen, die Frauen schlagen, die nicht wissen, was Demokratie bedeutet und so weiter und so weiter. Warum, um Gottes willen, sollte man die Zahl solcher Deutscher ohne Not durch Einbürgerung noch vergrößern? Ich wäre dankbar, wenn mir das jemand erklären könnte!

Nun ist die Rechtslage ja glücklicherweise bezüglich der Straftaten relativ klar, nicht dagegen bezüglich solcher Mitmenschen, die mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf Kriegsfuß stehen. Hier hat z.B. der Spiegel in der ihm eigenen un-nachahmlichen Art herausgefunden, dass selbst Papst Benedikt XVI., wenn er nicht schon Deutscher wäre, in Baden-Württemberg keine Chance auf Einbürgerung hätte.¹³⁶ Und die halbe Nation quatscht diesen effekthascherischen Blödsinn seither nach, darunter auch Nordrhein-Westfalens Integrationsminister Armin Laschet (CDU).¹³⁷ Wer sich auch nur ein paar Minuten mit unserem Gesprächsleitfaden befasst, wird unschwer erkennen, dass die beiden Fragen zur Homosexualität keineswegs deren positive Bewertung voraussetzen, damit das Bekenntnis als echt anerkannt wird. Hier geht es um nichts anderes als Toleranz und Menschenwürde, an der selbstverständlich auch Schwule und Lesben teilhaben (Innenminister Heribert Rech hat dies mehrfach öffentlich erklärt – wenn auch ohne erkennbaren Erfolg). Oder etwa nicht? Außerdem: *Eine* „falsche“ Antwort bricht dem armen Muslim, der sie gegeben hat, einbürgerungsrechtlich noch nicht das Genick. Es kommt auf die Gesamtbewertung an. Doch wie sagte schon Hegel, als man ihn darauf aufmerksam machte, dass seine Theorie nicht mit der Wirklichkeit übereinstimme? Richtig! „Umso schlimmer für die Wirklichkeit“, sagte er. Und für die sieht es denn auch in unserem Zusammenhang gar nicht gut aus. Wir konnten erklären, was wir wollten, es interessierte kaum jemanden, und in der Zeitung stand am nächsten Tag, was auch ohne unsere Erklärung dort gestanden hätte. Es hatte zwar nicht unbedingt mit der Wirklichkeit etwas zu tun, kam aber gut an. Und zwang uns vor allem immer wieder zu neuen Erklärungen, die ebenso wenig bewirkten und so fort. Wie

¹³⁶ Nr. 2/2006 vom 9. Januar 2006.

¹³⁷ im Stern-Interview vom 17. März 2006 (zusammen mit Daniel Cohn-Bendit).

nannte das Jean-François Revel doch gleich? „Die Herrschaft der Lüge“!

Aber, lieber Herr Grell, was hat das alles denn mit der Frage „Einbürgerung zum Nulltarif?“ zu tun, die Sie als Überschrift dieses Abschnitts gewählt haben? Na, Sie sind ja ganz schön ungeduldig! Aber gut, ich will Ihre Geduld nicht weiter strapazieren. Einige Herren (es waren tatsächlich nur Herren) haben im Laufe der Diskussion gemeint, Einbürgerung könne es nicht zum Nulltarif geben.¹³⁸ Das hat natürlich sogleich die Aufmerksamkeit der „Bundesempörungsbefragten“¹³⁹ Claudia Roth¹⁴⁰ erregt und diese empört darauf hinweisen lassen, dass hier verschwiegen werde, dass ein Einbürgerungsbewerber schon jetzt – also ohne den „Gesinnungstest“ aus Baden-Württemberg und ohne den Fragebogen der Herren Volker Bouffier und Roland Koch – eine Reihe von Hürden zu überwinden habe, bevor er endlich „den deutschen Pass“ in Händen halte.

Diese Hürden sollten wir uns nun gemeinsam etwas genauer ansehen, bevor wir uns den Einzelheiten des „Muslim-Tests“ zuwenden.

Zunächst ist zwischen zwei Formen der Einbürgerung zu unterscheiden, an deren Ende zwar immer der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (so heißt das im Gesetz, nicht des deutschen Passes¹⁴¹, der ist erst eine Folge der Einbürgerung, und auch nicht der deutschen „Staatsbürgerschaft“¹⁴²) steht, deren „Hürden“ aber unterschiedlich sind: „Anspruchseinbürgerung“ und „Ermessenseinbürgerung“. MdB Wolfgang Bosbach hat das sehr schön in der Sendung „Quergefragt!“ des SWR am 22. März 2006 erklärt, weil es dem Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, Klaus Wowereit, offenbar

¹³⁸ So z.B. Innenminister Heribert Rech am 19. Januar 2006 vor dem Deutschen Bundestag, Plenarprotokoll S. 756, außerdem MP Edmund Stoiber, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 5. Februar 2006 sowie MP Roland Koch, Bildzeitung vom 20. Februar 2006.

¹³⁹ Dieser treffende Begriff stammt – zu meinem Bedauern – nicht von mir, aber ich finde leider die Quelle nicht mehr, aus der ich ihn habe. Sachdienliche Hinweise aus der Leserschaft nehme ich gerne dankbar entgegen. Bei Google bin ich zwar auf Doris Neujahr (Thorsten Hinz) gestoßen, aber der Artikel stand in der Jungen Freiheit vom 11. März 2005 und die möchte ich lieber nicht zitieren.

¹⁴⁰ Von Focus 15/2006 – im Hinblick auf ihre Vielseitigkeit – auch als „Miss Multikulti“ bezeichnet; von der Wiedergabe weiterer derartiger Bezeichnungen sehe ich höflichkeitshalber ab.

¹⁴¹ Wie sorglos die Medien mit diesem Begriff umgehen und wie desinformativ sie dadurch wirken, zeigt folgende Aussage in SWR 2 am 24. Mai 2006 in den Sechs-Uhr-Nachrichten: „Heute entscheidet das Bundesverfassungsgericht, ob eingebürgerte Migranten der deutsche Pass aberkannt werden kann“. Dabei hatte es in der PM des BVerfG vom 4. Mai 2006 (Nr. 33/2006), mit der auf die Urteilsverkündung am 24. Mai hingewiesen wurde, für jeden Lesekundigen unmissverständlich geheißen „Rücknahme einer durch Täuschung bewirkten Einbürgerung“. Dass zwischen beiden Formulierungen (also SWR-Meldung und BVerfG-PM) Welten liegen, ist dem zuständigen Journalisten entweder gar nicht bewusst gewesen, oder der Effekt war ihm wichtiger als die Information.

¹⁴² Dies ist der amtliche Terminus in Österreich: Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 - StbG), BGBl. Nr. 311/1985 (VV) idF BGBl. I Nr. 37/2006.

nicht geläufig war. Aber vielleicht haben Sie die Sendung ja nicht gesehen, und so ist es sicher kein Fehler, die Erklärung hier zu wiederholen.

2.1 Anspruchseinbürgerung, § 10 StAG

In allen 194 Staaten dieser Erde – mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland – ist die Ermessenseinbürgerung der Regelfall, eine Anspruchseinbürgerung gibt es, wenn überhaupt, nur bei speziellen Fallgestaltungen (Ehepartner, Kinder u.ä.). Bei uns ist es genau umgekehrt: Jeder Ausländer,¹⁴³ der die Voraussetzungen des § 10 StAG erfüllt und bei dem kein Ausschlussgrund nach § 11 StAG vorliegt, hat einen Rechtsanspruch darauf, eingebürgert zu werden, und kann diesen auch auf dem Klageweg bei den Verwaltungsgerichten durchsetzen.¹⁴⁴ Auf diesem Wege der Anspruchseinbürgerung erhalten bei uns (in BW) rund 70 Prozent (Statistik 2005) die deutsche Staatsangehörigkeit (die übrigen 30 Prozent werden im Wege der Ermessenseinbürgerung eingebürgert).

Sie müssen dazu folgende Voraussetzungen erfüllen (wobei ich auf Streitigkeiten bei der Auslegung der jeweiligen Kriterien nicht näher eingehe):

- acht Jahre rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt im Inland, sieben Jahre nach erfolgreichem Integrationskurs (gilt erst seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005); der Ehegatte und die minderjährigen Kinder des Ausländers können nach Maßgabe des Absatzes 1 mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhalten.
- **Bekanntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung** des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (erst ab dem 16. Lebensjahr).
- Loyalitätserklärung (erst ab dem 16. Lebensjahr), Erklärung des Antragsstellers, dass er keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder die durch Anwendung

¹⁴³ Wer sich an dem Begriff stört, ihn gar als diskriminierend empfindet, beklage sich bitte nicht bei mir und Kollegen aus der Verwaltung, sondern beim Bundesgesetzgeber, der ihn ins Gesetz geschrieben hat.

¹⁴⁴ Arnulf Baring hat nun die Stirn besessen oder den Mut gehabt – ganz wie's beliebt –, in einem Interview mit Bild (vom 5. April 2006) folgende Äußerung von sich zu geben: „Auch kann man die Frage stellen, ob der Einbürgerungsanspruch von Ausländern nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland nicht einer sehr weiten Ermessensprüfung weichen sollte.“

von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, oder glaubhaft macht, dass er sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat.

- Gesicherter Aufenthalt aufgrund eines im Gesetz näher beschriebenen Aufenthaltstitels.
- Sicherung des Lebensunterhaltes ohne die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II (Ausnahme: Der Antragsteller hat den Bezug der öffentlichen Mittel nicht zu vertreten [z.B. wegen unverschuldeter Arbeitslosigkeit], der Antragsteller hat das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet).
- Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit (mit Ausnahmemöglichkeiten).
- Keine Verurteilung wegen einer Straftat (mit Ausnahme- und Ermessensmöglichkeiten).

Selbst wenn jemand alle diese Voraussetzung erfüllt, hat er keinen Anspruch auf Einbürgerung, wenn ein Ausschlussgrund nach § 11 StAG vorliegt. Dies ist der Fall, wenn

- der Ausländer nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt).
- tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, es sei denn, der Ausländer macht glaubhaft, dass er sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat, oder
- ein Ausweisungsgrund nach § 54 Nr. 5 und 5a des Aufenthaltsgesetzes vorliegt.

Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, dass derjenige, der alle diese Klippen umschiff hat, auch in unsere Gesellschaft integriert ist oder, wie er das an anderer Stelle formuliert hat, sich in die deutschen Lebensverhältnisse eingeordnet hat. Ein – zusätzliches –

öffentliches Interesse an der Einbürgerung ist daher bei der Anspruchseinbürgerung nicht erforderlich und darf deshalb auch nicht geprüft werden.

Jetzt schwirrt Ihnen sicher ganz schön der Kopf, und Sie sind drauf und dran, Frau Roth zuzustimmen oder MdB Wiefelspütz, der im Zuge der aktuellen Diskussion gefordert hat, die Schwelle für die Einbürgerung abzusenken. Doch bevor Sie sich vorschnell festlegen, sollten Sie sich erst mal informieren, wie denn alle diese gesetzlichen Kriterien **in der Praxis** gehandhabt werden.

Also, ein achtjähriger rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt im Inland – was immer dieses Juristendeutsch im Einzelnen bedeuten mag – ist offensichtlich kein besonderes Problem: Man kommt her, lebt und arbeitet hier acht Jahre und hat die Voraussetzung damit erfüllt.

Bei der Bekenntnis- und Loyalitätserklärung ist – bis zur Neuregelung in Baden-Württemberg (durch den „Muslim-Test“) – nichts weiter zu tun, als eine vordruckte Erklärung zu unterschreiben.

Bei der Unterhaltsfähigkeit geht es schlicht und einfach darum, einen Job zu haben, der die Familie ernährt, dem Staat also nicht auf der Tasche zu liegen – auch eine Selbstverständlichkeit, denn wer will schon Sozialhilfeempfänger aus aller Herren Länder einbürgern bzw. wer könnte das bezahlen, wenn er es denn wollte?

Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit ist zwar politisch sehr umstritten (doppelte Staatsangehörigkeit!), stellt aber, von einigen Staaten abgesehen, keine besonderen Anforderungen an den Einbürgerungsbewerber.

Das gleiche gilt für die straffreie Lebensführung oder sollte jedenfalls gelten.

Bisher somit „viel Lärm um nichts“. Das könnte bei den Ausschlussgründen anders aussehen. Hier muss der Ausländer zunächst einmal über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Aber was ist ausreichend? Und dann: Genügen Kenntnisse der gesprochenen Sprache oder gehören Schreiben und Lesen auch dazu? Während das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hier bezüglich der Schreibkenntnisse eine gewisse Milde walten ließ,¹⁴⁵ wies eine Berichterstatterin des Bundesverfassungsgerichts die Vertreter des Bundes und des Landes in einem Termin am 22. November 2005, in dem es um die Rücknahme einer Einbürgerung ging, auf die offenbar laxen Praxis bei den Anforderungen an die Deutschkenntnisse hin. Sie hatte dabei den Vorsit-

¹⁴⁵ Urteil vom 20. Oktober 2005.

zenden Richter des Oberlandesgerichts Düsseldorf vor Augen, der sich im Kaplan-Prozess (09/2002) und im sog. Al-Tawhid-Verfahren (10/2005) sehr darüber wunderte, dass etliche deutsche Zeugen kaum deutsch sprechen konnten.

Die mittlerweile unumstrittene Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz belastet „Otto Normalverbraucher“ bei den Einbürgerungsbewerbern in der Regel nicht. Nur in den wenigen Fällen, in denen jemand „Dreck am Stecken“ hat, stellt sie eine ernsthafte Hürde dar, die in der Regel nur mit Hilfe eines Anwalts und des Verwaltungsgerichts überwunden werden kann.

Bleibt noch der Ausweisungsgrund nach dem Aufenthaltsgesetz. Hier geht es um solche Kaliber wie Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftaten oder den Tatsachengestützten Verdacht des Drogenhandels, der Gewalt gegen Menschen oder Sachen aus einer Menschenmenge heraus oder des Terrorismus, um die wichtigsten zu nennen. Also keine Kleinigkeiten, in die man mal eben so reingerutscht ist.

Der langen Rede kurzer Sinn: Das Staatsangehörigkeitsgesetz stellt zwar eine ganze Reihe von Hindernissen auf dem Weg zur Staatsangehörigkeit auf, die de facto jedoch ziemlich mühelos überwunden werden können. Ob das deshalb schon eine Einbürgerung „zum Nulltarif“ ist, kann natürlich bezweifelt werden. Geht man aber davon aus, dass den Persönlichkeiten, denen dieses Wort über die Lippen gekommen ist, Recht und Praxis der Einbürgerung mindestens ebenso vertraut sind wie der „Bundesempörungsbeauftragten“, kann man diese etwas saloppe, aber unter Politikern keineswegs unübliche Ausdrucksweise¹⁴⁶ auch auf das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung beschränken. Das sähe dann so aus, dass der Einbürgerungsbewerber die vorgedruckte Bekenntniserklärung (zusammen mit der Loyalitätserklärung)

¹⁴⁶ Claudia Roth fand einmal die Ablehnung der Einbürgerung eines Behinderten in Berlin als so ungeheuerlich, dass sie zu folgender Formulierung griff: „Das ist ein Fall jenseits der Vorstellungskraft, das ist ein Fall von Selektion“ (Der Tagesspiegel vom 13. Juni 2003), wobei der Behinderte, wohlgemerkt, nicht umgebracht, sondern lediglich nicht eingebürgert werden sollte und zwar aufgrund einer gesetzlichen Regelung, an deren Zustandekommen Frau Roth eventuell sogar selbst mitgewirkt haben könnte. Man sieht also, Politiker – und selbstverständlich auch Politikerinnen – greifen manchmal zu etwas „krassen“ Formulierungen, ohne sich unbedingt viel dabei zu denken. In diese Kategorie gehörte auch der Aufruf von Frau Roth zum „Aufstand der Herzen gegen eine gnadenlose Bürokratie“ (die Presse druckt so etwas ab und Frau Roth ist glücklich), der mich – zumindest gedanklich – zu einem Aufruf zum „Aufstand der Hirne gegen geistlose Politikeräußerungen“ veranlasste oder anders formuliert: „Es gibt Menschen, die kann man politisch korrekt wirklich nur Blödmänner nennen“ (so der Publizist Nikolaus Cybinsky). Henryk M. Broder hatte mal die Idee, „Claudia Roth nach jedem ihrer Auftritte zur Schmockine [der Woche] aus(zu)rufen“, verwarf sie aber dann wieder, http://www.henryk-broder.de/schmock_der_woche/bodemann.html. „Schmock ist ein aus dem Jiddischen stammender Begriff, der entweder einen ungeschickten Tölpel bezeichnet oder einen unangenehmen Menschen mit weiteren bestimmten Eigenschaften, meist ein Mann der gehobenen Gesellschaft“, Wikipedia, und „Schmockine“ meint das gleiche, nur eben weiblich.

einfach unterschreibt (vielleicht sogar, ohne sie gelesen, geschweige denn verstanden zu haben) und damit dieses Kriterium erfüllt hätte. Könnte man das nicht **insoweit** tatsächlich als „Einbürgerung zum Nulltarif“ bezeichnen?

Wie dem auch sei: Sowohl bei dem baden-württembergischen Gesprächsleitfaden als auch bei dem hessischen Fragebogen geht es darum, die Anforderungen in diesem Punkt zu verschärfen: Einmal durch Prüfung der Ernsthaftigkeit der unterschriebenen Bekenntniserklärung zum anderen durch Prüfung des Wissens über den Staat, dessen neuer Bürger der Antragsteller werden will. Dabei zielt das Gespräch anhand des Gesprächsleitfadens nur darauf ab, das Vorliegen einer (bereits vorhandenen) gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzung festzustellen. Das hessische Verfahren wäre dagegen im Rahmen der Anspruchseinbürgerung meines Erachtens ohne eine Änderung des StAG nicht zulässig, weil es eine Wissensprüfung als neue Einbürgerungsvoraussetzung einführt, sondern könnte derzeit nur im Rahmen der Ermessenseinbürgerung eingesetzt werden.

2.2 Ermessenseinbürgerung, § 8 StAG

Die Regelung der Einbürgerung in § 8 StAG sieht zwar ebenfalls im einzelnen aufgeführte Voraussetzungen vor. Deren Erfüllung führt jedoch nicht zwingend zur Einbürgerung. Vielmehr hat die Einbürgerungsbehörde¹⁴⁷ ein Ermessen („kann“), dass sich am öffentlichen Interesse und am Stand der Integration des Antragstellers orientiert. Die Einzelheiten sind in der StAR-VwV geregelt. Dazu gehört auch ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Ich will Sie Ihnen hier ersparen, Sie haben schon genug gelitten.

2.3 Aufgabenstellung

Bei dem baden-württembergischen Gesprächsleitfaden bzw. – weil Sie sich schon daran gewöhnt haben, ich will da nicht kleinlich sein – beim „Muslim- oder Gesinnungstest“ (die Anführungszeichen müssen allerdings bleiben!) geht es, wie eingangs bereits gesagt, um die Feststellung, ob das Bekenntnis eines Einbürgerungsbewerbers zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Voraussetzung sowohl der Anspruchs- als auch der Ermessenseinbürgerung tatsächlich seine „innere Hinwendung zur Bundesre-

¹⁴⁷ In Baden-Württemberg gibt es 44 Einbürgerungsbehörden: die 35 Landratsämter und die Bürgermeisterämter der 9 Stadtkreise (in Hessen wird die Aufgabe dagegen von den drei Regierungspräsidien [Darmstadt, Gießen und Kassel] wahrgenommen).

publik Deutschland“ dokumentiert oder ob es nur ein – nicht ausreichendes – Lippenbekenntnis darstellt.

Gerade Muslimen dürfte diese Problematik nicht unbekannt sein, stellt sie sich doch in gleicher Weise bei der Shahada, dem islamischen Glaubensbekenntnis.¹⁴⁸ Kein Geringerer¹⁴⁹ als Sayyid Abul A'la Maududi hat hierzu ausgeführt:¹⁵⁰ „Reicht das Lippenbekenntnis?“ Antwort: Nein! „Götzendiener glauben ohne Zweifel daran, dass das Vorsagen einer Formel oder heiliger Worte Berge bewegen, die Erde spalten und Quellen aus ihr hervorsprudeln lassen kann [Anmerkung von mir: wie zum Beispiel die wohltätigen Folgen einer Einbürgerung, allen voran „der deutsche Pass“] – und das, ohne dass man die Bedeutung dieser Worte kennt. ... Nicht so im Islam, wo die Wirkung von Worten in ihrer Bedeutung liegt. Wenn die Worte nicht tief in eure Herzen eindringen und keine kraftvolle Wirkung haben, um eine Veränderung in euren Gedanken, eurer Moral und euren Taten zu bewirken, dann ist ihr bloßes Aussprechen bedeutungs- und wirkungslos.“ Besser lässt sich auch unsere Position nicht beschreiben.

Zum Ernst der Lage passt der Text eines Liedes des leider verstorbenen Berliner Liedermachers der siebziger Jahre Ulrich Roski „Sie dürfen das nicht so verbissen seh'n“, dachte sich offenbar ein Bürger von Busenbach (gibt's wirklich), einem Teilort der Gemeinde Waldbronn (rund 12.000 Einwohner) vor den Toren von Karlsruhe, und klebte die zwölf Fragen des „Busenbacher Integrationstest“ von außen an den Schaukasten der Gemeinde:

1. Wie werden Busenbacher umgangssprachlich bezeichnet?
2. Wie heißt die Gemeindehymne von Busenbach, und mit welchen Worten beginnt sie?
3. Nennen Sie drei Busenbacher Bürgermeister vor 1972.
4. Wo stand in Busenbach das Kino?
5. Wann wurde Busenbach zum ersten mal urkundlich erwähnt?
6. Wie nannte man die Besitzerin des Nähgeschäfts in der Schulstraße?

¹⁴⁸ „Es gibt keinen Gott außer Allah, und Muhammad ist der Gesandte Allahs.“ Der erste Teil ist dem Koran entnommen (Sure 20, 14: „Siehe, ich bin Allah; es ist kein Gott außer mir.“), der zweite zu Ehren des Propheten später hinzugefügt.

¹⁴⁹ S. oben Fußn. 19.

¹⁵⁰ Als Muslim leben S. 26.

7. Was versteht man unter dem Ausdruck „Kimmichhausen Ortsteil Dummbach“?
8. Wo stand das Rathaus der Gemeinde Busenbach?
9. Nennen Sie einen Busenbacher mit eigener Hausbrauerei.
10. Auf welcher Gemarkung steht die Kurklinik Waldbronn?
11. Wie heißt der Verfasser der Ortschronik von Busenbach?
12. Wie wurde umgangssprachlich der frühere Besitzer der Mostkelter genannt?

Ein aufgebrachter Busenbacher Bürger beschwerte sich beim Ministerium über diese Unbotmäßigkeit der Gemeinde. Es gelang mir aber, ihn davon zu überzeugen, dass es sich nicht um eine offizielle Verlautbarung der Gemeindeverwaltung, sondern um einen Scherz (eines begabten Busenbachers) handele.

II. Vorgeschichte

Achtung! Warnhinweis: Die Ausführungen dieses Abschnitts sind geeignet, den Leser zu langweilen. Wer dies vermeiden möchte, sollte (auf eigenes Risiko) bei Abschnitt III weiterlesen. Im Übrigen ist es manchmal nicht so schlimm, wie man denkt.

1. Der Auslöser (02.10.2003)

Die FAZ vom 1. Oktober 2003 brachte unter der Rubrik „Fremde Federn“ einen Artikel von Michael Bertrams (Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster) mit dem Titel „Das Kopftuch: Im Widerspruch zum Grundgesetz“. Darin erregte folgender Satz meine Aufmerksamkeit: **„Eine Lehrerin, die auf dem Tragen des islamischen Kopftuchs beharrt, bekennt sich nicht ohne Vorbehalt und widerspruchsfrei zu unserer Verfassung und ihren Werten.“** Mein erster Gedanke war: Wenn das für das Bekenntnis einer angehenden Beamtin nach dem jeweiligen Landesbeamten-gesetz gilt, müsste es an sich auch für das entsprechende Bekenntnis eines Einbürgerungsbewerbers zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AuslG (heute § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG) gelten. **Das war die Geburtsstunde des „Gesprächsleitfadens“.** Die Initiative für den „Muslim-Test“ kam also „von unten“, nicht „von oben“.

Nachdem ich die erbetene Zustimmung meines Abteilungsleiters erhalten hatte, konnte die Arbeit am „Muslim-Test“ beginnen. Und dass es eine Menge Arbeit geben würde, war von Anfang an klar.

2. Die Praxis (bis 22.10.2003)

Die Praxis der Einbürgerungsbehörden orientierte sich bis dahin an der baden-württembergischen Ergänzung zur StAR-VwV: „Das nach § 85 Abs. 1 Nr. 1 AuslG geforderte Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung setzt Mindestkenntnisse über sie voraus. Durch ein persönliches Gespräch oder anhand eines standardisierten Fragenkatalogs ist festzustellen, ob der Einbürgerungsbewerber über Grundkenntnisse der staatlichen Ordnung verfügt, insbesondere ob der Inhalt des Be-

kenntnisses von ihm verstanden worden ist.“ Einige Einbürgerungsbehörden wählten das Gespräch, die meisten den Fragebogen. Dabei gab es bedeutende Qualitätsunterschiede. Etliche der Fragen hatten nichts mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und auch nicht viel mit Grundkenntnissen der staatlichen Ordnung zu tun (z.B. Wie heißt der Landrat? Wie viele Einwohner hat der Landkreis? Wie heißt die Kreishauptstadt?). Diese beiden Elemente – Uneinheitlichkeit des Verfahrens und teilweise mangelnde Qualität der Fragen – bestärkten mich zusätzlich in dem Entschluss, hier eine grundlegende Änderung vorzunehmen.

3. Erste Konsequenz (22.10.2003)

Zur Vorbereitung einer grundlegenden Änderung habe ich als erstes den Erlass vom 22. Oktober 2003 formuliert (s. Anhang 1). Darin heißt es u.a. „Das Bekenntnis des Einbürgerungsbewerbers zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist eine elementare Voraussetzung für die Einbürgerung und deshalb mit größter Sorgfalt zu prüfen. Ein schematisches Vorgehen wird der Bedeutung des Bekenntnisses nicht gerecht. Sofern eine Einbürgerungsbehörde keinen Fragenkatalog verwendet, muss sie sich **stets** in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, ob der Einbürgerungsbewerber lediglich ein formales Lippenbekenntnis abgibt oder ob er wirklich zu seinen Worten steht. Inhalt und Ergebnis dieses Gesprächs sind in den Akten festzuhalten.“

Dieser harmlos erscheinende Erlass stieß nicht überall auf ungeteilte Zustimmung und wurde der Presse zugespielt. Dies bekam ich zu spüren, als ich im Januar 2004 ein Telefoninterview zu dem Thema geben musste. Das bestärkte mich darin, die Arbeiten zu forcieren.

4. Der erste Entwurf (02/2004)

Ende Februar 2004 hatte ich nach Abstimmung innerhalb des Referats und mit dem Nachbar-Referat, das unter anderem für den Verfassungsschutz zuständig ist, folgende Unterlagen fertig gestellt:

- Entwurf einer Einführungs-VwV
- Entwurf eines Gesprächsleitfadens (mit 11 Fragen)
- Entwurf eines 26seitigen Papiers zum Islam als Hintergrundinformation.

Dabei waren zwei Punkte von Anfang an klar: Einbürgerungsbewerber aus islamischen Ländern stehen im Mittelpunkt der Überlegungen, das angestrebte Gespräch anhand des Gesprächsleitfadens soll aber mit allen Antragstellern geführt werden. Die Fragen waren allerdings zunächst überwiegend auf muslimische Antragsteller ausgerichtet. Dabei standen – nach dem damaligen Stand der Überlegungen – Islamisten im Vordergrund. Ich war – zunächst – der Information der (rot-grünen) Bundesregierung gefolgt, die in mehreren (teilweise sehr umfangreichen) Reaktionen auf parlamentarische Initiativen der CDU¹⁵¹ die Grenze zwischen „guten“ und „bösen“ Muslimen gleichgesetzt hatte mit der Trennung von „Islam“ und „Islamismus“.

Bei der Formulierung der Fragen des Gesprächsleitfadens ging es darum, die trockene und sehr abstrakte Sprache der (vorgegebenen) Bekenntniserklärung in konkrete Anwendungsbeispiele zu überführen, die möglichst aus dem täglichen Leben der Antragsteller stammen sollten. Außerdem sollte nicht länger Wissen abgefragt werden, sondern die Einstellung zu unseren Grundwerten. „Von der Wissens- zur Gewissensprüfung“ lautete unser Arbeitstitel – wohl wissend, dass „Gewissen“ in diesem Zusammenhang nicht ganz richtig war und zu Missverständnissen führen könnte. So sinnvoll Wissensfragen an Einbürgerungsbewerber auch sein mögen: Auf der Basis des geltenden Rechts sind sie allenfalls im Rahmen der Ermessensausübung zulässig. Die Formel „Bekenntnis setzt Kenntnis voraus“ stellt ebenso wenig eine tragfähige Begründung dar wie die tiefgründige Erkenntnis aus der Kopftuchdebatte „Es kommt nicht darauf an, was auf dem Kopf drauf, sondern was drin ist“. Intelligenz und Bildung sind eben **derzeit** keine Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Fragen des Gesprächsleitfadens setzen deshalb kein Wissen, sondern lediglich Deutschkenntnisse und eine Meinung voraus, und beides kann von erwachsenen Menschen, die Deutsche werden wollen, erwartet werden.

Entsprechend den beiden Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – den institutionellen Komponenten (wie Demokratie und Rechtsstaat) und den Menschenrechten – wurden die Fragen ausgewählt und formuliert. Dabei bildete die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die bürgerlichrechtlich in der Bundesrepublik

¹⁵¹ BT-DS 14/4530 vom 8. November 2000: Islam in Deutschland.
BT-DS 15/289 vom 13. Januar 2003: Keine Einbürgerung von Extremisten und mutmaßlichen Terroristen
BT-DS 15/990 vom 19. Mai 2003: Deutschland wirksam vor Terroristen und Extremisten schützen
BT-DS 15/1820 vom 23. Oktober 2003: Islamistische Bestrebungen in Deutschland
BT-DS 15/3598 vom 15. Juli 2004: Lebenssituation von Frauen und Mädchen aus muslimischen Familien in Deutschland.

Deutschland erst 1957¹⁵² eingeführt wurde, einen eindeutigen Schwerpunkt.

5. Erste hausinterne Abstimmung (22.09.2004)

Nach Abstimmung mit dem Landesamt für Verfassungsschutz/KGI habe ich aufgrund der danach einsetzenden referatsinternen Diskussion das Islam-Papier völlig aus dem Konzept heraus genommen. Mit diesem Schritt verfolgten wir keineswegs das Ziel, die Muslime aus der „Schusslinie“ zu nehmen oder unsere Absichten zu verschleiern; dahinter stand vielmehr die Überlegung, theologische Auseinandersetzungen zwischen Einbürgerungsbehörden und Antragstellern zu vermeiden. Es geht ja nicht um die religiöse Einstellung (ich kann es nur wiederholen), sondern ausschließlich um die Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das wesentlichste Ergebnis der ersten hausinternen Abstimmung war die Einsetzung einer Expertengruppe. Außerdem wurde entschieden, dass das Gespräch nicht mit „jedem“ Einbürgerungsbewerber geführt wird, sondern nur soweit die Einbürgerungsbehörde „Zweifel“ hat, „ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt seiner Erklärung wirklich verstanden hat und ob sie seiner inneren Überzeugung entspricht.“

Die Expertengruppe sollte möglichst so besetzt werden, dass alle berührten Interessen vertreten waren, also das SM wegen der Gleichberechtigungsfragen, das KM wegen der Religionsproblematik, die Kirchen aus dem gleichen Grund. Außerdem natürlich Dr. Herbert Landolin Müller, Leiter der KGI, als Islamexperte. Die Einschaltung des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde nicht angesprochen. Die Beteiligung des Ausländerbeauftragten der Landesregierung wurde referatsintern diskutiert, aber nicht für erforderlich gehalten. Ein Problem stellte die Einbeziehung muslimischer Verbände dar. Da kein Verband über eine ausreichende Legitimation verfügt(e), für die Muslime in Deutschland zu sprechen, ein Muslim aber auf jeden Fall der Gruppe angehören sollten, wurde auf Vorschlag des KM Herr Dipl.-Ing. Ersin Uđursal vom Deutsch-Türkischen Business Center berufen; er erklärte sich sofort zur Mitarbeit bereit.

¹⁵² Durch das Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957, BGBl. I S. 609.

6. Die Expertengruppe (16.02.2005)

Nach einigem Hin und Her war die Gruppe endlich beisammen, und die erste Sitzung konnte am 16. Februar 2005 unter dem Vorsitz des zuständigen Abteilungsleiters stattfinden.

Das Ergebnis war durchweg positiv. Es wurde keine grundlegende Kritik laut. Die Anregungen in Einzelpunkten haben wir alle übernommen. Insbesondere wurde eine Frage zu Ehrenmorden neu aufgenommen, die Fragen zur Teilnahme am Schwimm- und Sexualkundeunterricht dagegen gestrichen, weil sie nach einem Hinweis der Kirchen auf verschiedene Gerichtsurteile rechtlich problematisch seien.¹⁵³ Aus diesen Entscheidungen habe ich in einem Vermerk vom 8. März 2005 folgende Schlussfolgerungen gezogen:

Die dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag entgegen stehende Glaubensüberzeugung muss hinreichend objektivierbar sein und sich auf das konkrete Unterrichtsfach beziehen.

Aus den vorliegenden Entscheidungen zur Befreiung vom Schwimm- bzw. vom Sportunterricht können keine unmittelbaren Folgerungen für die Befreiung von Klassenfahrten und Schullandheim-Aufenthalten sowie vom Biologie- bzw. Sexualkundeunterricht gezogen werden.

Fragen nach der Haltung zu diesem Themenkomplex wären daher insoweit im Rahmen der Bekenntnisprüfung zulässig. Eine negative Haltung allein berechtigte aber noch nicht zur Annahme, das Bekenntnis sei nicht ernst gemeint. Dies folgt daraus, dass der verfassungsrechtlich garantierte Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates nicht Teil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist. **Dann ist es aber nur konsequent, die Frage von vornherein wegzulassen.**

Nach der Überarbeitung umfasste der Entwurf des Gesprächsleitfadens 16 Fragen (Stand 21. März 2005).

Bei der Abstimmung des Protokolls gab es dann allerdings eine faustdicke Überra-

¹⁵³ Dies fand ich nach meinen Recherchen bestätigt:

1. VGH München, Urt. vom 6. Mai 1987, NVwZ 1987, S. 706 ff.
2. VGH Kassel, Urt. vom 3. September 1987, NVwZ 1988, S. 951 f.
3. OVG Lüneburg, Beschl. vom 26. April 1991, NVwZ 1992, S. 79 ff.
4. OVG Münster, Urt. vom 12. Juli 1991, NVwZ 1992, S. 77 ff.
5. BVerwG, Urt. vom 25. August 1993 (VGH München vom 8. April 1992), DVBl. 1994, S. 168 f.
6. BVerwGE 94, S. 82 ff. Urt. vom 25. August 1993 (OVG Münster).

schung: **Die Kirchen stiegen aus.** Obwohl eine Begründung für diesen Schritt nicht gegeben wurde, erschien sie mir ziemlich klar: Sollte es Probleme mit dem Gesprächsleitfaden geben, wollten die Kirchen auf jeden Fall – frei nach Pontius Pilatus – ihre Hände in Unschuld waschen können.

7. Zweite hausinterne Abstimmung (22.04.2005)

Wesentlichstes Ergebnis der zweiten Abstimmung war die Zustimmung zu meinem Vorschlag, den Entwurf der VwV und des Gesprächsleitfadens mit den Einbürgerungsbehörden zu besprechen und erst dann, ggf. nach nochmaliger Überarbeitung, in Kraft zu setzen. Außerdem wurde betont, dass die Tendenz des Gesprächsleitfadens nicht gegen Muslime, sondern gegen Islamisten gerichtet ist. Ferner gab der MD seine Zustimmung zur Beteiligung von Necla Kelek.

8. Beteiligung von Necla Kelek (26.04.2005 bis 31.05.2006)

Unter dem Eindruck der Lektüre ihres Buches „Die fremde Braut“ habe ich mich mit Frau Dr. Kelek in Verbindung gesetzt. Sie war spontan bereit, uns zu unterstützen, ohne dass dabei auch nur ein Wort von Honorar gesprochen wurde (ihre gesamte Beteiligung war für uns kostenfrei). Ihre Vorschläge (aus der Sicht der Soziologin) waren teilweise sehr weitgehend und nicht mit dem geltenden Recht vereinbar, wenngleich durchaus sinnvoll und vernünftig (z.B. die Frage: „Warum wollen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben?“¹⁵⁴). Sie gaben uns auf jeden Fall die Sicherheit, auf dem richtigen Weg zu sein. Ihrem Vorschlag, eine Frage zum Kopftuch aufzunehmen, sind wir – entsprechend unserer ursprünglichen Absicht – nicht gefolgt. Es erschien uns auf folgenden Gründen nicht angezeigt, den Gesprächsleitfaden mit dieser Problematik zu belasten: Einmal können die Gründe, aus denen eine Muslimin ein Kopftuch trägt, durchaus vielschichtig sein,¹⁵⁵ und zum anderen wollten wir den Einbürgerungsbehörden die

¹⁵⁴ Frage Nr. 1/8 des Entwurfs des hessischen Leitfadens „Wissen & Werte in Deutschland und Europa“ lautet: „Nennen Sie drei Gründe, warum Sie deutscher Staatsbürger werden wollen!“

¹⁵⁵ Auf folgende Motive bin ich gestoßen (es gibt wahrscheinlich noch mehr, außerdem Kombinationen):

- Religiöse Überzeugung
- Zwang (durch Ehemann, Familie, Umfeld)
- Tradition
- Modegag

zu erwartenden äußerst schwierigen Auseinandersetzungen um diese Frage ersparen (sie würden schon mit den übrigen Fragen genügend zu tun haben). Ich war sicher, Frau Kelek nicht überzeugt zu haben, konnte mich aber aus den genannten Gründen nicht dazu durchringen, ihr in diesem Punkt zu folgen.

9. Besprechungen mit den Einbürgerungsbehörden (18.07.2005)

Das Gespräch mit den Einbürgerungsbehörden (EBB) wurde durch Übersendung des Entwurfs der VwV und des Gesprächsleitfadens mit Schreiben vom 22. April 2005 vorbereitet. Die EBB bekamen Zeit, sich bis zum 10. Juni 2005 dazu zu äußern. 30 Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben. Der Inhalt war überwiegend kritisch, wobei der Schwerpunkt der Kritik in der erwarteten **Arbeitsbelastung** durch das neue Verfahren lag.

Die Gespräche (am 21., 28. Juni, 05. und 18. Juli 2005), an denen auch das jeweilige RP und auf unserer Seite neben Frau Jungert und mir die Sachbearbeiterin für den jeweiligen Regierungsbezirk beteiligt waren, verliefen sehr offen und hart; die Einbürgerungsbehörden hielten mit ihrer Kritik nicht zurück.

Die Ergebnisse wurden in einem umfangreichen Protokoll mit 44 Punkten auf 26 Seiten festgehalten (s. Anhang 4) und den Teilnehmern unmittelbar nach dem letzten Gespräch mit E-Mail übersandt. Nach meinem Eindruck hatte sich die kritische Stimmung in den Gesprächen insoweit gewandelt, als die Mehrzahl jetzt doch bereit waren, es auf einen Versuch ankommen zu lassen, nachdem wir Evaluation nach einem Jahr zugesagt hatten.

Wesentliche Ergebnisse waren:

-
- Abgrenzungsbestreben.

Zu den islamischen Bekleidungs Vorschriften ausführlich Nahed Selim, Nehmt den Männern den Koran! S. 33 – 54; vgl. auch Nawal El Saadawi, Fundamentalismus gegen Frauen, S. 88 ff. Kompromisslos auch in diesem Punkt Chahdortt Djavann, Was denkt Allah über Europa? S. 32: „Der Schleier auf dem Kopf der Frauen symbolisiert im 21. Jahrhundert etwas Pornographisches, denn er reduziert die Frau auf ein ‚Geschlechtsorgan‘.“ Dementsprechend heißt es in Sure 2, 223: „Eure Frauen sind euch ein Acker; so naht eurem Acker, wann und wie ihr wollt“. Rosemary Sookhdeo (Secrets Behind the Burqa, S. 83) bemerkt zum Kopftuch als Modestück, wie es heute häufig zu beobachten ist: „If it [the veil, der Schleier, das Kopftuch] is colourful and decorative, it becomes an ornament in itself and defeats its own purpose.“ – Wenn es bunt und kleidsam ist, wird es selbst zum Schmuckstück und verfehlt seinen eigentlichen Zweck.“ (Übersetzung von mir). So habe ich irgendwo gelesen, dass Ferhsta Ludin (die Muslimin, die im Kopftuchstreit mit dem Land Baden-Württemberg beim Bundesverfassungsgericht Recht bekommen hat) 60 Seidenkopftücher besitze. Vermutlich eine böswillige Verleumdung!

Die Anregungen der EBB werden soweit wie möglich umgesetzt, insbesondere wird die Zahl der Fragen erhöht, um den EBB eine bessere Auswahl im Blick auf das Sprach- und Bildungsniveaus des jeweiligen Einbürgerungsbewerbers zu ermöglichen.

Die Konzentration auf Islamisten wird als realitätsfremd aufgegeben. Im Mittelpunkt stehen jetzt die Muslime bzw. die Angehörigen der 57 Staaten der Islamischen Konferenz. Bei ihnen ist generell davon auszugehen, dass Zweifel bestehen, ob ihr Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit ihrer tatsächlichen Einstellung übereinstimmt. Auf diese Weise ist die Regelung auch für die EBB handhabbar.

Daneben werden noch zwei weitere Gruppen einbezogen, die aber zahlenmäßig als unbedeutend angesehen werden.

Bei der anschließenden Überarbeitung des Gesprächsleitfadens wurden die aufgrund der Anregung der Kirchen gestrichenen Fragen zum Sport- und Schwimmunterricht sowie zu Klassenausflügen und Schullandheimaufenthalten wieder aufgenommen. Zwischenzeitlich hatte nämlich der Ausländerbeauftragte der Landesregierung, Justizminister Professor Dr. Ulrich Goll, auf einer Tagung der Evangelischen Akademie in Bad Boll folgende Position vertreten: "Für mich ist es nicht hinnehmbar, wenn Eltern ihren Kindern verbieten, am Sport-, Schwimm- oder Biologieunterricht teilzunehmen. Ebenso wenig ist es akzeptabel, wenn Kinder nicht an Schulausflügen teilnehmen dürfen. Ein solcher durch die Eltern zwangsverordneter Rückzug ist weder kulturell noch religiös zu rechtfertigen, schadet der Integration der Kinder und führt zu deren Isolation."¹⁵⁶ Diese Äußerung „ex cathedra“ war für uns subalterne Beamte das eindeutige Signal, diesen Aspekten auch im Gesprächsleitfaden Rechnung zu tragen und die entsprechenden Fragen wieder aufzunehmen.

10. Ministervorlage (19.07.2005)

Die Ministervorlage bestand aus

- einer (bei wichtigen und umfangreichen Vorgängen üblichen) Vorbemerkung
- dem Entwurf der VwV, mit der der Gesprächsleitfaden eingeführt werden sollte
- und dem Entwurf des Gesprächsleitfadens.

¹⁵⁶ PM des JuM BW vom 9. Juni 2005
<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1182431/index.html>.

In der Vorbemerkung hatte ich zum Ausdruck gebracht, dass eine Unterscheidung zwischen säkularen Muslimen sowie Anhängern des sog. Euro-Islam und orthodoxen/konservativen/traditionellen und fundamentalistischen Muslimen nicht möglich ist, so dass bei Muslimen generell Zweifel bestünden, ob ihr Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ernst gemeint ist. Außerdem enthielt das Papier noch folgenden Satz: „Es ist zu erwarten, dass die Differenzierung zwischen den Angehörigen islamischer und anderer Staaten bei der Befragung sowohl von einzelnen EinbürgerungsbeWERBERN als auch von islamischen Verbänden als diskriminierend angegriffen wird.“ Die erbetene Zustimmung wurde durch den MD erteilt. Änderungen gab es dabei keine, was angesichts der intensiven Vorabstimmung keine Überraschung war.

11. Verwaltungsvorschrift mit Gesprächsleitfaden (13.09.2005)

Die Schlusszeichnung der Verwaltungsvorschrift durch den zuständigen Abteilungsleiter erfolgte am 13. September 2005, der Mailversand ebenfalls. Damit war der Gesprächsleitfaden in der Welt, wenngleich sein Inkrafttreten, also seine grundsätzliche Anwendung durch die EBB, erst auf den 1. Januar 2006 festgesetzt war.

12. Erläuterungserlass vom 17.01.2006

Nach dem Inkrafttreten der Einführungs-VwV mit dem Gesprächsleitfaden sahen wir uns auf Grund der öffentlichen Diskussion gezwungen, durch einen Erläuterungserlass klarzustellen, wie der Gesprächsleitfaden in der Praxis speziell gegenüber Muslimen gehandhabt werden sollte. Dieser Erlass löste sowohl auf der Fachebene als auch auf der politischen Ebene (Presse, Opposition) die Diskussion aus, ob es sich tatsächlich nur um eine Klarstellung oder um eine Änderung der ursprünglichen Position handelte.

Wenn Sie die sechs Dokumente des Anhangs bis hierher noch nicht gelesen haben, verehrter Leser, sollten Sie es jetzt tun. Sonst dürften Sie Schwierigkeiten haben, die im folgenden Abschnitt dargestellte öffentliche Reaktion auf unseren „Gesprächsleitfaden“ einigermaßen zu verstehen. Sollten Sie diese Reaktion auch nach der Lektüre des „Muslim-Tests“ nicht verstehen, können Sie sicher sein, dass es nicht an Ihnen liegt.

III. Öffentliche Reaktion

1. Presse, Rundfunk, Fernsehen

Ich hatte während meiner bisherigen Tätigkeit im Innenministerium zwei Pressekampagnen ausgelöst:

Die erste (positive) 1975 durch den Bericht der Arbeitsgruppe „Innere Verwaltungsreform“, deren Vorsitzender ich war.

Die zweite (negative) 1988 durch eine Äußerung gegenüber dpa zur polizeilichen Speicherung von Daten von Volkszählungsgegner („Wehret den Anfängen“), die sogar zu einem parlamentarischen Dringlichkeitsantrag der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg führte.¹⁵⁷

Das war aber alles nichts gegen die Pressereaktion auf den Gesprächsleitfaden. Diese sprengte nicht nur alle Erwartungen, sondern – wenn man sich die Fragen des Gesprächsleitfadens vor Augen führt – auch alle vernünftigen Dimensionen. Dabei fielen besonders folgende Punkte auf:

- Die Dauer der „Kampagne“ (Beginn 14. Dezember 2005, Ende etwa Mitte März 2006 mit vereinzelt späteren Artikeln). Insgesamt habe ich weit über 400 Äußerungen in deutschen Blättern sowie mehrere Dutzend Fernsehsendungen und Rundfunkberichte dokumentiert, wobei ich sicher jeweils noch ein paar übersehen habe.
- **Die Ablehnung durch nahezu die gesamte Presse.**
- Die Intensität der Kritik (Auswahl: Gesinnungsschnüffelei, Muslimtest, Kränkung, Demütigung, Diskriminierung, Stigmatisierung, Kriminalisierung, Generalverdacht; absolut untauglich, verfassungswidrig, integrationsfeindlich, islamfeindlich, abstoßend, verlogen, entwürdigend, menschenverachtend).

Man, oder besser ich, hatte den Eindruck, hier sollte all das nachgeholt werden, was man beim letzten Mal (wann immer das gewesen sein mag) versäumt hatte: sich für eine – tatsächlich oder vermeintlich – diskriminierte Minderheit einzusetzen. Diesmal

¹⁵⁷ DS 9/5285 und LT BW 9. Wahlperiode, 85. Sitzung vom 3. Februar 1988, Prot. S. 7092 ff.

wollte man auf jeden Fall nicht unbeteiligt abseits stehen oder gar durch Schweigen Zustimmung signalisieren („Qui tacet, consentire videtur“ schrieb ein Kirchenmann, der allerdings nicht der offiziellen Kirchenmeinung, sondern uns folgen wollte), wenn es um die „Sonderbehandlung“ (so die seinerzeitige Vizepräsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland in einem Brief an Innenminister Heribert Rech) einer Gruppe allein wegen ihrer Religion (so der allgemeine Eindruck) ging.

Allerdings gab es in dem Riesentumult auch ein paar besonnene Stimmen:

- So äußerte etwa (die 1970 geborene Schriftstellerin) Thea Dorn (in der Welt vom 11. Januar 2006 und in den Stuttgarter Nachrichten vom 17. Januar 2006): Der Einbürgerungsleitfaden ist besser als seine Kritiker meinen.
- Und Jan Feddersen schrieb in der taz vom 16. Januar 2006 unter der Überschrift „Ein republikanisches Anliegen“: „Auch wenn der Muslim-Test das falsche Mittel ist: Der umstrittene Fragebogen für einbürgerungswillige Ausländer in Baden-Württemberg will im Prinzip das Richtige“ – das ist ein Lob, wie es noch nicht einmal aus allen Ecken der Union zu hören war.
- Ohne Wenn und Aber befand Serap Cileli, Autorin des Buches „Wir sind Eure Töchter, nicht Eure Ehre!“ (in der Pforzheimer Zeitung vom 11. Januar 2006): „Ich halte den Gesprächsleitfaden für einen wichtigen Schritt dahin, dass in Deutschland endlich eine Integrationspolitik betrieben wird, mit der man schon vor 50 Jahren hätte beginnen sollen.“
- Soweit wollte Seyran Ateş nicht gehen: Sie bezeichnete (in Spiegel-Online vom 8. Februar 2006) den „Muslim-Test“ schlicht als „Blödsinn“, „weil mit ehrlichen Antworten nicht zu rechnen sei“ (!), meinte aber immerhin, dass über viele der 30 Fragen beispielsweise in Integrationskursen diskutiert werden könne.
- Jan Fleischhauer vom Spiegel plante einen positiven Artikel, unterhielt sich fast drei Stunden mit mir in Stuttgart und anschließend mit Necla Kelek in Berlin. Leider geriet der Artikel dann offenbar wegen anderer Themen unter die Räder.
- Erfreulich war auch der Leitartikel von Jürgen Offenbach in den Stuttgarter Nachrichten vom 11. Februar 2006, wo er befand: „Und aller Aufgeregtheit um den baden-württembergischen Einbürgerungsleitfaden zum Trotz: Es muss nicht sein, dass der Südwesten mit 16 068 Einbürgerungen im Jahr 2004 rund ein Achtel aller bundesdeutschen Einbürgerungen (127 153) auf sich zieht. Wir brauchen nicht möglichst viele, sondern die Richtigen.“

- Intellektuell befriedigend waren ferner die Ausführungen von Sonia Mikich in der taz vom 6. Februar 2006, die sich zwar nicht mit unserem Gesprächsleitfaden befasste, wohl aber die Art und Weise, wie die Muslime auf die dänischen Mohammed-Karikaturen reagierten, auf's Korn nahm: „Viele Menschen sind nun besorgt, dass der Kampf der Kulturen bevorsteht. Ach was, er ist längst da. Und er manifestiert sich nicht nur von Zeit zu Zeit in den oben angeführten Ungeheuerlichkeiten [Köpfen von Unbeteiligten, Beschimpfung von Juden als Schweine und westlichen Frauen als Nutten] , er erfasst längst den Alltag.“
- Eine geistige Wohltat war schließlich auch der Beitrag eines jungen deutschen Muslims iranischer Herkunft (im Berliner Tagesspiegel vom 3. Februar 2006) zu den Mohammed-Karikaturen: „Während wir Muslime stets Gleichberechtigung verlangen und dem Westen Doppelmoral vorwerfen, verwandeln wir uns immer mehr selbst zu Faschisten, die für sich Sonderrechte an jeder Ecke verlangen.“

Das Fernsehen widmete sich in erfreulicher Ausführlichkeit dem „Muslim-Test“, allerdings auf dem gewohnt mittelmäßigen Niveau. Christiansen und Maischberger wirkten (auf mich) reichlich hilflos bei diesem Thema, wobei mir allerdings der Vergleich zu anderen Themen fehlt, da ich ansonsten kein Freund von Talkshows bin. Immerhin hatten sie mit Ibrahim El-Zayat (Christiansen), Präsident der IGD, und Hassan Dabbagh (Maischberger), Imam der einzigen Moschee in Leipzig, durchaus die „richtigen“ Leute ausgesucht. Dabei dürfte Dabbagh eher abschreckend gewirkt haben (nicht nur äußerlich),¹⁵⁸ während El-Zayat wohl auf Sympathien beim Publikum zählen konnte. Über die eigentliche Problematik erfuhr man aber in beiden Sendungen so gut wie nichts, wenngleich sich Necla Kelek (bei Maischberger) redlich darum bemühte. Es zeigte sich einmal mehr, dass Günther Jauch Recht hat mit seiner (tatsächlichen oder angeblichen) Bemerkung, Fernsehen mache die Dummen dümmer und die Klugen klüger. Moderator Frank Plasberg („hart aber fair“, WDR) machte dagegen auf mich einen kompetenten Eindruck (zu seiner Runde gehörte u.a. Serap Cileli).

2. Verbände

In der Ministervorlage vom 19. Juli 2005 hatte ich (wie bereits erwähnt) geschrieben:

¹⁵⁸ Immerhin ließ der Europaabgeordnete Cem Özdemir das Publikum wissen, bei ihm wäre Hassan Dabbagh – auch ohne „Muslim-Test“ – wohl nicht eingebürgert worden. Unter diesem Aspekt (aber nur unter diesem) ist es zu bedauern, dass er nicht Innenminister im zweiten Kabinett Oettinger geworden ist.

„Es ist zu erwarten, dass die Differenzierung zwischen den Angehörigen islamischer und anderer Staaten bei der Befragung sowohl von einzelnen Einbürgerungsbewerbern als auch von islamischen Verbänden als diskriminierend angegriffen wird.“ Und weiter: „Von solchen Drohungen¹⁵⁹ sollten wir uns auch im vorliegenden Zusammenhang auf keinen Fall beeindrucken lassen.“ Und schließlich „Auch die Reaktionen der Presse und der Gerichte sind natürlich noch offen. Gerade die Ermordung von Theo van Gogh in Holland und die Anschläge in London haben aber gezeigt, dass nicht nur Islamisten, sondern auch integrierte Muslime mit unseren Werten auf Kriegsfuß stehen können. Deshalb muss jede Möglichkeit genutzt werden, solchen Personen die Einbürgerung zu verwehren. Wir sollten uns hier an die eindringliche Mahnung von Necla Kelek halten: ‚Deutschland hat eine Verfassung und ein Land seit dem Krieg geschaffen, was einmalig auf der Welt ist. Wir leben in einem sehr reichen Land, reich an Demokratie und reich an sozialer Sicherheit. Bitte verschenken Sie das alles nicht an Menschen, die das für sich ausnutzen und es nicht wertschätzen können oder wollen. Wir müssen unsere Errungenschaften gegen Missbrauch schützen.‘ “

Ich kann mich nicht erinnern, jemals so weitsichtig geurteilt zu haben. Und trotzdem hatte ich mich geirrt: Denn sämtliche Reaktionen gingen weit über das hinaus, was ich mir vorgestellt hatte (und für die sonstigen Beteiligten gilt sicher das gleiche, sonst wäre diese Regelung wohl kaum in Kraft gesetzt worden).

Folgende Verbände haben sich negativ geäußert:

- Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg
- Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland
- Zentralrat der Muslime in Deutschland (für diese drei Verbände hat Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, Bremen [bekannt durch seine Bücher „Der Apparat“, 1982, und „Im Schatten des Rechts“ 1984, jeweils mit Uwe Herzog] ein Rechtsgutachten mit dem ungewöhnlichen Titel „Rechtspolitisch-gutachterliche Stellungnahme zum Gesprächsleitfaden für Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg“ verfasst, das zu dem „Fazit: Grundgesetzwidrig und integrationsfeindlich“ kommt.
- Außerdem haben diese drei Verbände zusammen mit sieben weiteren (Verband islamischer Kulturzentren, SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in

¹⁵⁹ Gemeint war die Ankündigung einer türkischen Organisation, man sei entschlossen, „bis zum Europäischen Gerichtshof zu gehen“.

Hamburg, SCHURA – Landesverband der Muslime in Niedersachsen, SCHURA-Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein, Islamische Religionsgemeinschaft Hessen, Islamische Föderation Berlin, Islamische Föderation Bremen) am 28. Januar 2006 in Frankfurt eine „Gemeinsame Presseerklärung islamischer Organisationen in Deutschland zum Einbürgerungstest“ herausgegeben, die in dem Satz gipfelt: „Wir fordern daher alle gesellschaftlichen Kräfte dazu auf, sich für unser Grundgesetz einzusetzen und die in Baden-Württemberg vollzogene Verletzung unser aller Grundrechte anzuprangern.“

- Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. Das Schreiben endet mit dem freundlichen Hinweis: „Bevor wir internationale Gremien und Institutionen einschalten, möchten wir Sie höflichst noch einmal bitten und auffordern, von diesen Fragen abzusehen.“
- Verband Türkisch-Europäischer Unternehmervereine e.V. Das Schreiben ging an alle, die Rang und Namen haben (vom Bundespräsidenten über die Bundeskanzlerin bis zu den Parteivorsitzenden, außer der Linken)
- Verband Türkischer Unternehmer und Industrieller in Europa e.V.
- Deutsch-Türkisches Forum in der CDU, dessen Vorsitzender Bülent Arslan in einem taz-Interview am 11. Januar 2006 die Schlagzeile produzierte: „Wer das formuliert hat, war entweder besoffen oder hat kein Gefühl“. Auf seine angekündigten Vorschläge für ein vernünftiges Verfahren, die das deutsch-türkische Forum „in den nächsten Tagen“ (Stichtag: 19. Januar 2006) vorlegen wollte, warteten wir allerdings bis zu meiner Pensionierung (31. Mai 2006) vergeblich.
- Kultur- und Bildungszentrum Duisburg – der 1. Vorsitzende schrieb: „wir bitten sie uns ein Termin bezüglich ihres Gesprächsleitfaden zu geben. In einem gemütlichen Zusammen kommen, würden wir gerne über unseren Skepsis (sic) und Befürchtungen sprechen wollen. Im gleichen Zuge, würden wir gerne die gleichen Fragen Ihnen stellen wollen.“
- Deutsch-Türkische Freundschaftsplattform, Nürnberg: Die gestellten Fragen sind z.T. entwürdigend und menschenverachtend.
- **Zentralrat der Juden in Deutschland**, der sich nicht scheute (durch seine dama-

lige Vizepräsidentin), in einer E-Mail an Innenminister Rech¹⁶⁰ von „Sonderbehandlung“ von Muslimen zu sprechen¹⁶¹ und daraus die Befürchtung abzuleiten, „dass eines Tages Menschen einer Sonderbehandlung unterworfen werden, nur weil sie Juden sind“. Bisher hatten sich die Juden nach meinem Eindruck immer dagegen gewehrt, wenn jemand unbedacht einen Begriff „Aus dem Wörterbuch des Unmenschen“¹⁶² auf einen heutigen Sachverhalt anwendete und darin – für mein Empfinden völlig zu Recht (weil die damaligen Verbrechen unvergleichlich sind) – eine Verhöhnung der Opfer gesehen.¹⁶³ Woher nun dieser Sinneswandel (wenn es denn einer ist)?

- Auch die **IG Metall** wollte nicht abseits stehen, wenn es darum geht, „mit Empörung“ zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landesregierung „ein ‚Gesprächsleitfaden für Einbürgerungsbehörden‘ entwickelt hat“ und äußerte Zweifel an dessen Verfassungsmäßigkeit. Später ließ sie ein Gutachten aus der Feder des Heidelberger Rechtsanwalts Memet Kiliç folgen.

Positive Äußerungen liegen dagegen nur von einem einzigen Verband vor:

- Der „Bundesverband der Bürgerbewegungen für Demokratie, Heimat und Menschenrechte e.V.“ begrüßt und unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich, und wir möchten Sie ermutigen, an Ihrem Vorhaben – trotz aller Kontroversen und möglichen Anfeindungen – festzuhalten.

¹⁶⁰ In der Presse war auch von einem „Schnellschuss“ (so der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Paul Spiegel, vgl. z.B. SZ, Mannheimer Morgen, jeweils vom 9. Januar 2006,) oder von „populistischen Schnellschüssen“ (dpa vom 20. März 2006) zu lesen. Letzteres bezog sich auf „Einbürgerungstests“, ersteres auf unseren Gesprächsleitfaden – angesichts des knapp zweijährigen Vorlaufs eine merkwürdige Wortwahl.

¹⁶¹ Ich gehe davon aus, dass Frau Knobloch dabei nicht bewusst war, dass sie durch ihre Analogie eine Polemik des englischen Muslimführers Shabbir Akhtar (im „Guardian“ vom 5. März 1989) unterstützte, der geäußert hatte, angesichts der „Verschwörung des Westens“ sei es außer Zweifel, „wer sich das nächste Mal, wenn es Gaskammern in Europa gibt, darin befinden wird“: Die Muslime! Rolf Stolz, Kommt der Islam? S. 227.

¹⁶² von Dolf Sternberger, Gerhard Storz und Wilhelm E. Süskind.

¹⁶³ Glücklicherweise hat mir der wunderbare Artikel der wunderbaren Sibylle Krause-Burger (StZ vom 28. Februar 2006 „Ein Fragenkatalog für Muslime hat nichts mit der Judenverfolgung gemein“) das Gefühl vermittelt, mit meiner Einschätzung doch nicht daneben zu liegen (wobei sich ihre Ausführungen auf die Bemerkung einer anderen Dame bezogen, nämlich der Hamburger Bischöfin Maria Jepsen). Dafür möchte ich Frau Krause-Burger, deren Artikel ich immer mit besonderer Aufmerksamkeit lesen, an dieser Stelle – ob es nun passt oder nicht – ausdrücklich danken.

3. Die Kirchen

Waren die Kirchen bei dem Expertengespräch¹⁶⁴ nicht besonders hervorgetreten, so äußerten sie sich jetzt – nach anfänglichem Zögern, aber dann herausgefordert durch einen Artikel von Elisabeth Zoll¹⁶⁵ – um so deutlicher, wobei sie es mit der Wahrheit nicht so genau nahmen. Ich habe mir in diesem Zusammenhang erlaubt, intern auf das achte Gebot hinzuweisen.¹⁶⁶

Die Katholische Kirche ließ die ahnungslose Öffentlichkeit in einer Presseerklärung vom 13. Januar 2006 wissen: „Die öffentliche Diskussion über den vom baden-württembergischen Innenministerium vorgelegten Gesprächsleitfaden zeigt, dass einzelne Fragen als diskriminierend aufgefasst werden und der Leitfaden als pauschaler Verdacht gegen Muslime gewertet wird. Einzelne Fragen und die Diktion der Fragen insgesamt geben in der Tat Anlass zu solchen Bedenken. Kirchliche Experten haben das Innenministerium bereits im Februar 2005 auf informeller Ebene auf diese Problematik hingewiesen und entsprechende Bedenken vorgetragen.“ Ich empfand diese Presseerklärung als eine Meisterleistung klerikaler Ausdrucksweise, die beliebig interpretiert werden kann, je nachdem wie sich die Lage entwickelt.

Immerhin: Ein katholischer Geistlicher wollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen „qui tacet consentire videtur“ und schrieb „nicht in amtlicher Mission ..., sondern als Bürger unseres Bundeslandes“ u.a. „Demokratische Wachsamkeit darf nicht zur Hysterie werden, wie andererseits das differenzierte Bemühen um nachhaltige Integration in eine ‚wehrhafte Demokratie‘ nicht unter den Generalverdacht der Intoleranz oder Diskriminierung gestellt werden darf.“

Von der Evangelischen Kirche wurde eine vergleichbare Erklärung wie von der Katholischen Kirche nicht bekannt. Dafür hat der Landesverband Baden-Württemberg des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in einer Pressemitteilung vom 9. Februar 2006 „die Landesregierung in ihrem Festhalten an dem Fragenbogen“ (der allerdings keiner ist) unterstützt.

Außerdem erreichten uns aus evangelischen Kreisen folgende Mitteilungen:

„Ich ermutige Sie, unsere BW-Regierung sowie alle anderen Länderregierungen sowie

¹⁶⁴ S. oben Nr. I./6.

¹⁶⁵ „Verräterisches Schweigen“, Südwest Presse vom 12. Januar 2006.

¹⁶⁶ 2. Moses 20, 16.

unser BR hart in der Sache zu bleiben und Drohungen nicht nachzugeben. Es ist interessant und macht mich stutzig, zu welchen Themenbereichen die Muslimvereine öffentlich Stellung nehmen und zu welchen nicht.“

Ich danke Ihnen, „dass Sie bislang an Ihrem Fragebogen zur Einbürgerung von Muslimen in unserem Land so standhaft festhalten“. Und weiter: „Es tut mir weh, wenn ich sehe, wie leider bis hinein in unsere Kirchen gewisse Damen und Herren für die Fakten blind sind und sich dieser Kampagne öffentlich anschließen. Hören Sie nicht auf diese Stimmen, die - vielleicht einerseits in guter Absicht – im Namen der Kirche und des Evangeliums auftreten.“ Es folgt noch der Hinweis auf www.islaminstitut.de und www.orientdienst.de.

Und Klaus Baschang, Oberkirchenrat i.R. und theologischer Berater im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Baden-Württemberg schrieb an MP und Innenminister: „Ich gehöre zu den Menschen in unserem Land, die die Einbürgerungsgespräche und den Leitfaden für diese als richtig und wichtig ansehen.“

Eine nichtkirchliche, aber religiös orientierte Organisation schrieb, sichtlich um Abgewogenheit bemüht: „Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass das Bekenntnis zur Verfassung nicht lediglich formal sondern materiell wahrheitsgemäß zu erklären ist, so muss berücksichtigt werden, dass das Staatsangehörigkeitsgesetz eine standardmäßige Gewissensprüfung nicht vorsieht. Diese darf auch nicht über die Hintertür eines Fragebogens eingeführt werden.“

Dagegen hat die Landesfachschafftskonferenz Katholische Theologie/Religionspädagogik in einer „öffentlichen Stellungnahme“ die Landesregierung unmissverständlich aufgefordert, „den Leitfaden, der bei der Einbürgerung von Muslimen angewendet werden soll, unverzüglich zurückzuziehen“.

4. Bürger

Kein Thema hat die Bürger in den letzten Jahren so aus der Reserve gelockt wie der „Muslim-Test“. Einschließlich der Schreiben von Verbänden, Kirchen und sonstigen Organisationen haben uns 267 Zuschriften erreicht (Stand 26. April 2006), zusätzlich haben 73 Personen nur den Gesprächsleitfaden angefordert (und erhalten). Von den 267 Zuschriften waren 142 zustimmend (53,2 %), 97 ablehnend (36,3 %) und der Rest von 28 (10,5 %) neutral oder unklar. Das Ergebnis einer Emnid-Umfrage vom 24. Januar

2006 fiel noch günstiger aus: Mehr als drei Viertel (76 Prozent) der Bundesbürger befürworteten Einbürgerungstests; 21 Prozent waren dagegen, der Rest von drei Prozent offenbar unentschlossen.

In den Zuschriften bekamen wir allerdings zuweilen auch Beifall von der falschen Seite. So äußerte ein Einsender „Für Muslime sollte grundsätzlich keine Einbürgerung in Deutschland möglich sein“ und „Meine Frau und ich haben in einem schönen ...städtchen ... unter dem Terror und Dreck von Türken gelitten. Wir waren den Türken hilflos ausgeliefert. Spätestens seit damals wünschen wir uns einen Anstreicher (sic!) aus Österreich an die Spitze Deutschlands“. Ein anderer schlug vor: „Die deutsche Staatsangehörigkeit sollte für 5 Jahre auf Probe verliehen werden und bei größeren strafrechtlichen Verfehlungen wieder entzogen werden können.“

Von den **positiven** Zuschriften können hier lediglich einige hervorgehoben werden:

- Der „Gesprächsfaden“ ist völlig harmlos! Geben Sie meinen Namen bitte nicht preis. Ich möchte nicht in das „Fadenkreuz“ der Extremisten geraten!
- Ich finde es toll, was Sie [Minister Rech] gestern im Bundestag gesagt haben! Sie sind einer der ersten CDU-Politiker, deren Linie ich unterstütze. Machen Sie weiter so!
- Ich bitte Sie dringend darum, Mut und Standfestigkeit in dieser Frage zu zeigen und sich nicht der offensichtlichen fast grenzenlosen Verantwortungslosigkeit gegenüber unserem Staat und unserer Gesellschaft moralisierender Gutmenschen anzuschließen.
- Ein 16Jähriger schrieb: Ich freue mich außerordentlich, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in Sachen Einbürgerung von Ausländern einnimmt.
- Die Fragen sind sinnvoll, angemessen und zumutbar.
- Ein deutsch-türkische Schriftsteller zitierte ein türkisches Sprichwort „Wer sich den Mund an der Suppe verbrannt hat, isst sogar Joghurt pustend“ und wies darauf hin: „Im Koran gibt es mehrere Mordbefehle und Folter für Andersdenkenden und Andersgläubigen. Razzia ist ein arabisches Lehnwort. ‚Allahu Akbar!‘ ist nur vorwand, ein Speck, um die Mäuse zu fangen ... Man darf nicht sagen: ‚Ich glaube an Gott, aber ich bin kein Muslim.‘“
- Renate Golombek (Pseudonym), Autorin des Buches „Der Islam – Anatomie einer

unbarmherzigen Religion“, das ich allerdings erst nach Rückfrage finden konnte¹⁶⁷, schrieb mir: „Mit Freuden habe ich die Nachricht von der Einführung des Fragenkatalogs für Moslems vernommen. So etwas hat schon lange angestanden, und Sie dürfen es sich als Ehre anrechnen, damit begonnen zu haben.“ „Es ist abscheulich, wie die Multikulti-Ideologien in Politik und Medien Ihre lobenswerte Initiative niederzumachen versuchen. Hoffentlich bleiben Sie standhaft, ich wünsche Ihnen auf jeden Fall alles Gute!“

- Lassen Sie doch bitte von erstklassigen Fachleuten alle Koranverse herausfinden, die in krassem Gegensatz zu unserem Grundgesetz stehen. Jeder Muslim, der deutscher Staatsbürger werden will, sollte unterschreiben, dass er/sie diese einzeln zitierten Koranverse nicht wörtlich als Wort Allahs versteht und sie ablehnt.
- Ein „SPD-Mitglied“ (!) schrieb: „Daher begrüße ich die Initiative, den Mut und das patriotische Selbstbewusstsein der baden-württembergischen Landesregierung, diesen Leitfaden anzuwenden. Lassen Sie sich durch Proteste nicht von Ihrer Initiative abbringen.“

Bei den **negativen** Äußerungen fallen insbesondere folgende auf:

- „Sehr geehrte Beamten, aus gegebenem Anlass, möchte ich auf die deutsche Staatsbürgerschaft verzichten. Informieren Sie mich bitte – verbindlich – welche Kommunalbehörden/ämter solche Anträge bearbeiten! Ich bedanke mich“. Die erbetene Information wurde knapp, aber umfassend erteilt.
- „Das frage Katalog gegen Moslems, für Deutsche Staatsbürgerschaft, finde ich unverschämt! Solche gewissenlose Fragen, habe ich, wo anders überhaupt nicht gehört! Stellen Sie die Fragen denn katholischen oder orthodoxen ... Welche antwort würden die geben??? Wenn das gleiche frage an Ihnen gestellt würde; ‚Hallo Papi ich bin sexuellpervers!!!!???‘ Das gewissenlose frage Katalog ist ‚Schaden/Verlust‘ für Deutschland!“
- Ein Berufsberater für Abiturienten äußerte u.a. folgendes: „Daß dieser sog. ‚Gesprächsleitfaden‘ seinen Zweck nicht erfüllen kann und wird, hat ja auch schon bezeichnenderweise Städte und Kreise in Baden-Württemberg sowie andere Bundesländer veranlasst, diesen sog. ‚Gesprächsleitfaden‘ gerade NICHT einzuführen; offenbar gibt es also auch dort grundsätzliche Überlegungen, daß dieses Instrument abzulehnen ist.“

¹⁶⁷ Zu beziehen über den Verlag Haag + Herchen in Frankfurt am Main.

strument abzulehnen ist.“

- Ich habe Teile aus dem Test gelesen und bin empört!
- Wenn Sie sich im März keine Wahlschlappe wegen des Versuchs der sturen Durchsetzung eines rassistischen und verfassungswidrigen Fragebogens zur Einbürgerung von Ausländern einhandeln wollen, dann ziehen Sie diesen unmenschlichen, diskriminierenden Bogen schnellstens zurück.
- Eine Dame aus Bayern schrieb: „sollte ich in Ihrem schönen Ländle leben und als Deutsche einer Gewissensprüfung unterzogen werden, würde ich nach Ihren Masstäben (sic) wohl sofort ausgebürgert werden. Mir ist jeder, aber auch wirklich jeder Islamist wesentlich sympathischer als Regierungen mit Lügnern wie Ex-Kanzler Schröder, Kriegstreibern wie Ex-Minister Fischer, deutschen Hasspredigern und Überwachungsfetischisten wie Schily, Vertuschern und Folterbefürwortern wie Schäble (sic) und USA-Kriegsknechten wie Steinmeier und ich schäme mich abgrundtief für alte und neue deutsche Regierungen, die Terroristen und Kriegstreibern wie G.W. Bush und seiner Gang tief ins Gesäß schlüpfen und Soldaten und Killerkommandos der KSK in mal eben zu ‚Schurkenstaaten‘ erklärten Ländern zu schicken, um an deren Öl- und Gasvorräte zu gelangen und die Welt nach amerikanisch/westlichen Vorstellungen gleichzuschalten.“
- „Ich bitte Sie, diesen unseligen ‚Test‘ in der Schublade verschwinden zu lassen: Er ist eindeutig diskriminierend, verfassungsrechtlich mehr als fraglich und zugleich so schwachsinnig und untauglich, dass es peinlich ist.“
- Die Schüler einer zehnten Klasse eines baden-württembergischen Gymnasiums und deren Deutschlehrer haben sich mit acht kritischen Fragen an uns gewandt und von mir eine sehr ausführliche Antwort erhalten. Das gleiche gilt für eine Schülerin der zwöften Klasse aus Ostdeutschland, die eine Halbjahresarbeit über das selbstgewählte Thema „Integration durch muslimische Religionsgemeinschaften“ schreibt und in diesem Zusammenhang vier kritische Fragen zu unserem Gesprächsleitfaden hatte.
- Ein Rektor a.D. fand, dass die akademisch geschraubte Sprache des „Fragebogens für einbürgerungswillige Ausländer“ „selbst für Deutsche schwer verständlich“ ist und präsentiert einen Fragebogen „der etwas anderen Art“. Kostproben daraus: „Angenommen, Ihre Tochter verletzt die Familienehre, indem sie mit einem deutschen Jungen flirtet. A) Stellen Sie die verletzte Familienehre selbst her, indem Sie

die eigene Tochter töten? B) Betrauen Sie mit der Mordausführung lieber Ihren noch strafunmündigen Sohn? C) Verzichten Sie großherzig auf eine Bestrafung und verzeihen Sie Ihrer Tochter die Untat?“ „Als Moslems dürfen Sie für ausgeliehenes Geld keine Zinsen nehmen. Halten Sie sich an diese Vorschrift?“ „Benützen Sie als türkische Frau empfängnisverhütende Mittel? Haben Sie schon einmal abgetrieben?“

- Eine deutsche Muslima, die beabsichtigt, in Kürze einen marokkanischen Muslim zu heiraten, fragte den „Landesminister des Inneren“ mit einem aus einer Zeitung ausgeschnittenen Text: „Was mögen Sie am liebsten, so sexuell?“, um dann ohne Umschweife klarzustellen: „Mein künftiger Ehemann, eine Vielzahl unserer Freunde und ich halten auf jeden Fall nichts davon, dass Kleinstgeistterroristen wie Sie und Oettinger in Deutschland öffentliche Ämter ‚bekleiden‘, und wir alle werden unser Möglichstes dafür tun, dass das nicht mehr lange der Fall sein wird.“

5. Ausländische Medien

If your adult son declares he's homosexual, what do you do? If a film or book insults your religious feelings, what is your reaction? Answering such questions appropriately may not define you as a citizen of the world, even in this era of supposed globalization, but it would help get your citizenship in Germany.¹⁶⁸ Diese Sätze konnte man am 30. Januar 2006 in der New York Times lesen.

Und auch in holländischen, französischen und britischen Zeitungen wurde offenbar über den „Muslimtest“ in Baden-Württemberg geschrieben. Hürriyet berichtete natürlich ebenfalls und die in Deutschland in türkischer Sprache erscheinende „Post“ forderte gar den Rücktritt des Innenministers. BBC führte ein Interview mit dem zuständigen Abteilungsleiter unseres Hauses, und al-Dschasira blitzte beim Minister bzw. bei der Pressestelle ab, weil wir nicht mit Medien sprechen, die das Köpfen von Menschen zeigen¹⁶⁹. Ich selbst hatte ein Interview mit Rachel Martin, einer sympathischen Journalistin des US-amerikanischen National Public Radio, sowie ein telefonisches Vorgespräch mit

¹⁶⁸ „Wenn Ihr erwachsener Sohn Ihnen eröffnet, er sei homosexuell: Was tun Sie? Wie ist Ihre Reaktion, wenn ein Film oder ein Buch Ihre religiösen Gefühle verletzt? Die Beantwortung derartiger Fragen weist Sie vielleicht nicht als Weltbürger aus, selbst in dieser Zeit angeblicher Globalisierung, aber sie würde Ihnen helfen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen.“ (Übersetzung von mir)

¹⁶⁹ Vgl. z.B. StZ vom 25. Januar 2006, FR vom 26. Januar 2006.

anschließenden schriftlichen Fragen mit dem kanadischen Journalisten Dr. John Turley-Ewert von der Zeitung National Post. Beide stützten sich natürlich auf die Berichterstattung in der deutschen Presse, so dass es zunächst erforderlich war, einige Annahmen richtig zu stellen: Why are muslim immigrants the only ones asked these questions (Warum werden nur muslimischen Immigranten diese Fragen gestellt)? If a person thinks homosexuality is a sin, will they be denied German citizenship (Wenn eine Person der Ansicht ist, dass Homosexualität eine Sünde ist, wird ihm/ihr dann die deutsche Staatsbürgerschaft verweigert)?

„Die Einführung eines Gesprächsleitfadens hat in der arabischen Presse ein bereites Echo gefunden“, berichtete das LfV. So hieß es z.B. in der Zeitung al-Watan vom 3. Januar 2006: „Das Abstoßendste, was ich beim Aufgehen der ersten Sonnenstrahlen des neuen Jahres 2006 gelesen habe, ist die Tendenz des deutschen Bundeslandes ‚Württemberg‘, speziell den Muslimen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen möchten, einen Test aufzuerlegen. Dieser trägt die Bezeichnung ‚Loyalitätstest‘.“ In der Tageszeitung „Asharq alawsat“ las sich das so: „Eine Ohrfeige für das neue Jahr. Muslime in Europa vor einem Loyalitätstest“. Auch in den übrigen arabischen Medien ist das Echo auf den Gesprächsleitfaden durchweg negativ, wobei das Anliegen des Leitfadens – lt. LfV – „auf einen Konflikt von Christentum und Islam reduziert wird“. Dabei ging man bis auf das zwölfte Kirchenkonzil 1215 in Rom und auf die Kreuzzüge zurück.

6. Bundestag

Auf Bundesebene löste unser Gesprächsleitfaden einen Antrag der Abgeordneten Renate Künast u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus (DS 16/356), der als TOP 7 am 19. Januar 2006 im Deutschen Bundestag behandelt wurde. Unter den Rednern war auch Innenminister Heribert Rech. Der Antrag lautete wie folgt:

„So genannter Muslimtest in Baden-Württemberg – Verfassungsrechtlich problematische Gesinnungstests beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die baden-württembergischen Einbürgerungsbehörden führen seit Jahresbeginn auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens eine umfassende und sogar in die Privatsphäre reichende Gesinnungsprüfung von Einbürgerungsbewerbern durch. Diese Praxis ent-

spricht nicht den gesetzlichen Vorgaben des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) und des Grundgesetzes (GG).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf eine rechtmäßige Praxis der baden-württembergischen Behörden – etwa durch eine klarstellende Fassung der Verwaltungsvorschriften des Bundes (Artikel 84 Abs. 2 GG) – hinzuwirken.“

Das wollte „DIE LINKE“ nicht auf sich sitzen lassen und setzte am 27. Januar 2006 mit einer Kleinen Anfrage der Abg. Ulla Jelpke¹⁷⁰ nach, die von der Bundesregierung kurz und knackig beantwortet wurde.¹⁷¹

In der Debatte¹⁷² über den Antrag der Grünen wurde dieser von dem Abgeordneten Josef Philip Winkler aus Koblenz begründet. Er kam der Schwachstelle unserer Position ziemlich nahe, nämlich dem Widerspruch zwischen der ersten Pressemitteilung des Innenministeriums vom 14. Dezember 2005, wonach der Schwerpunkt der Anwendung des Gesprächsleitfadens bei den Angehörigen der 57 Staaten der Islamischen Konferenz lag, und der Aussage, der Gesprächsleitfaden werde bei allen Einbürgerungswilligen angewandt, bei denen Zweifel an der Verfassungstreue bestünden. Nicht richtig war daran zweierlei: Einmal bezieht sich die Praxis nicht ausschließlich auf Muslime, sondern gilt auch für andere religiöse, weltanschauliche oder sonstige Extremisten; zum zweiten geht es nicht um Zweifel an der Verfassungstreue (die im Rahmen der Loyalitätserklärung eine Rolle spielen), sondern um solche an der Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Deshalb musste die Schlussforderung des Abgeordneten Winkler, „Das Innenministerium [Baden-Württemberg] stellt somit alle muslimischen Einbürgerungsbewerber unter den skandalösen Generalverdacht der verfassungsfeindlichen Gesinnung“ zwangsläufig daneben liegen. Aber vielleicht kann man von Abgeordneten nicht erwarten, dass sie die Gesetze, die sie selbst verabschieden (wobei dies im konkreten Fall nicht für MdB Winkler gilt, der dem Deutschen Bundestag erst seit 2002 angehört), auch noch verstehen. Die Verfassungstreue eines Einbürgerungsbewerbers ist – wie gesagt – Gegenstand der so genannten Loyalitätserklärung (die zwar zusammen mit dem Bekenntnis abzugeben ist,

¹⁷⁰ Gründungsmitglied des Kommunistischen Bundes (1971), der die Grünen nicht mehr links genug waren („Grüne auf der rechten Überholspur“, „Die Grünen sind inzwischen so grün wie die CDU/CSU christlich ist“) und die deshalb zur PDS bzw. „DIE LINKE“ gewechselt ist.

¹⁷¹ BT-DS 16/614.

¹⁷² Deutscher Bundestag Plenarprotokoll 16/11, TOP 7, S. 754 ff.

von diesem aber unterschieden werden muss) und wird durch die Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz überprüft. Rechtfertigen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme der (vereinfacht gesagt) mangelnden Verfassungstreue, schließt dies einen Anspruch auf Einbürgerung aus (§ 12 Satz 1 Nr. 2 StAG).

Anschließend bemühte sich Innenminister Heribert Rech, das Hohe Haus von der baden-württembergischen Position zu überzeugen. Aber es war von vornherein klar, dass dieses Bemühen nicht von Erfolg gekrönt sein würde.

Die erstaunlichste Rede hielt der SPD-Abgeordnete Dr. Michael Bürsch. Obwohl er „den Gesinnungstest aus Baden-Württemberg“ als „Doppelsteilvorlage für die SPD“ bezeichnete und kein gutes Haar an ihr ließ, versagte die SPD-Fraktion dem Antrag der Grünen/Bündnis 90 die Zustimmung. Das Bemerkenswerteste an der Rede des aus Baden-Württemberg stammenden CDU-Abgeordneten Clemens Binninger war, dass er sie trotz ihrer Länge vollkommen frei hielt.

Nach der Abstimmung kam es zu einem Wortwechsel zwischen der Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt und dem Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90/die Grünen), der – irrtümlich – meinte, der Antrag seiner Fraktion hätte eine Mehrheit erhalten. Verlieren muss eben auch gelernt sein.

7. Landtag

Im Landtag von Baden-Württemberg kam es zunächst zu drei parlamentarischen Initiativen:

- Einer Kleinen Anfrage der Abg. Brigitte Lösch Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Dezember 2005¹⁷³
- Einem Antrag der Abg. Inge Utzt u.a. SPD vom 23. Dezember 2005¹⁷⁴ sowie
- Einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Januar 2006¹⁷⁵

Die beiden Anträge wurde am 1. Februar 2006 im Plenum behandelt¹⁷⁶, wobei der Ministerpräsident die Debatte zum Anlass für eine Regierungserklärung „Integration för-

¹⁷³ LT-DS 13/5015.

¹⁷⁴ LD-DS 13/5016.

¹⁷⁵ LT-DS 13/5041.

¹⁷⁶ Plenarprotokoll 13/106, TOP 1, S. 7645 ff.

dern, Zusammenhalt stärken – Für eine offene und wertebewusste Gesellschaft“ nahm.

Am 17. Februar 2006 brachten die GRÜNEN dann einen weiteren Antrag mit zehn Fragen ein¹⁷⁷, der wohl durch das Zuspielen des Protokolls der Dienstbesprechungen mit den Einbürgerungsbehörden ausgelöst worden war. Zu einer Behandlung kam es aber nicht mehr. Zuvor hatten sie einen Antrag zu Äußerungen des Ministers im Staatsministerium und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele gestellt¹⁷⁸, der denjenigen Muslimen, „die Schmerzen empfinden, wenn sie vom Grundgesetz hören“, die Rückkehr in ihr Herkunftsland empfohlen hatte (getreu dem Landesmotto „Wir können alles außer Hochdeutsch“ mit den Worten „Hier isch die Fahrkart!“). Das Staatsministerium nahm dazu in sechs Zeilen Stellung.

In seiner Regierungserklärung setzte sich Ministerpräsident Oettinger mit dem Begriff der Integration auseinander: „Es gibt vermutlich nur wenige Worte, die so vieldeutig sind wie der Begriff der Integration.“ Er bedeute nicht die völlige Aufgabe der eigenen Identität (wie immer man sich dies auch vorzustellen hätte), „aber er bedeutet auch nicht ein berührungsfreies Nebeneinander unterschiedlicher Standpunkte.“ Beide, Mehrheit und Minderheit, müssten aufeinander zugehen. Obwohl die Rede von großem Ernst getragen und erkennbar um eine staatsmännische Linie bemüht war, die über das aktuelle Parteiengozänk hinaus wies, blieb sie – jedenfalls für mein Empfinden – in diesem Punkt reichlich abstrakt: „Wir brauchen in unserem Land kein Nebeneinander, sondern ein Miteinander; wir brauchen kein Gegeneinander, sondern ein Füreinander.“ Und dann verteidigt der MP den Gesprächsleitfaden noch einen Tick pointierter, als es der Innenminister getan hatte (und es im Verlauf der Debatte noch einmal tun sollte): „In einem Gespräch über diese Grundlagen unseres Zusammenlebens kann ich beim besten Willen keine ‚Gesinnungsschnüffelei‘ und auch keine Diskriminierung erkennen [so auch Rech im Bundestag]. Im Übrigen: Kein Zuwanderer wird bei uns gezwungen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen oder anzunehmen [was den Abg. Kretschmann, Grüne, zu dem Zwischenruf veranlasste: „Was wollen Sie denn damit sagen?“]. Wenn sich jemand aber dafür entschieden hat, dass er eingebürgert werden möchte, muss er auch das Recht unserer Gesellschaft achten und dies in einem Gespräch entsprechend bekunden. Ich glaube, dass hier eine legitime Prüfung seitens des Staates stattfindet, bevor er einem Antragsteller das hohe Gut der Einbürgerung gibt.“ „Deswe-

¹⁷⁷ LT-DS 13/5179.

¹⁷⁸ LT-DS 13/5141.

gen wird der Gesprächsleitfaden in Baden-Württemberg auch in Zukunft angewandt.“

Für die SPD sprach der Abgeordnete und Vizepräsident des Landtags Frieder Birzele (von 1992 bis 1996 selbst Innenminister). Er bezeichnete den „Fragenkatalog“ als teils dummlich, teils diskriminierend, teils unverständlich und übernahm die Version der Presse, dass der Gesprächsleitfaden aus „Wahlkampfgründen“ entwickelt wurde. Man sieht: Auch ein so scharfsinniger Kopf wie Herr Birzele kann sich täuschen. Als der Redner dann in Anlehnung an die Frage 17 des Gesprächsleitfadens („Ihre volljährige Tochter/Ihre Frau möchte sich gerne so kleiden wie andere deutsche Mädchen und Frauen auch. Würden Sie versuchen, dass zu verhindern? Wenn ja: Mit welchen Mitteln?“) seinerseits die Frage stellte : „Wie kleiden sich denn deutsche Frauen und Mädchen? war zeitweise die Würde des Hohen Hauses in Gefahr. „Wäre es nicht hilfreich gewesen, – so fuhr Birzele fort – wenn den Einbürgerungsbehörden geeignete Bilder von vorbildlich Gekleideten als Referenzmaßstab an die Hand zu geben – oder besser noch einen Burda-Schnittbogen?“ (Das Protokoll verzeichnet hier Beifall [!] und Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie einen Zwischenruf des Abgeordneten Mappus, Fraktionsvorsitzender der CDU: „Das ist jetzt unter Ihrem eigenen Niveau, Herr Birzele!“ – was ich sehr höflich von Herrn Mappus fand). Bei seinen Ausführungen zur Haltung der Kirchen erwies sich Birzele leider nur unzureichend informiert, als er erklärte, die Kirchen hätten sich im Vorfeld zur Mitarbeit bereit erklärt; aber leider war auf Regierungsseite niemand bereit, das wahre Verhalten der Kirchen darzulegen. Auch ich, der ich die seltene Ehre hatte, auf der Regierungsbank neben unserem MD und hinter dem Minister zu sitzen, verzog als loyaler Beamter keine Miene bei den Worten: „Meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen: Nehmen Sie diese [zuvor zitierten] Äußerungen der evangelischen und der katholischen Kirche hier in unserem Lande ernst!“ Eine interessante Situation: Ein Politiker der SPD hält der Christlichen Union Deutschland die Kirchen als Vorbild vor! Der Justizminister und Ausländerbeauftragte, Dr. Ulrich Goll, beschloss die Rednerliste. Er legte den Finger auf die Wunde, als er den Herren Birzele und Kretschmann vorhielt, er bezweifle, „ob Sie einem Bewerber überhaupt sehr ernsthaft auf den Zahn fühlen würden“.

8. EU-Kommission

Auf EU-Ebene haben die beiden Grünen-Abgeordneten Cem Özdemir und Heide Rühle eine „Schriftliche Frage mit Dringlichkeit an die Kommission“ gerichtet. Sie bezweifeln,

dass unser Gesprächsleitfaden und die Vorschriften des Stuttgarter Innenministeriums zu seiner Anwendung mit EU-Recht (Artikel 13 EG-Vertrag) und den europäischen Antidiskriminierungsvorgaben (Richtlinie 2000/43/EG) vereinbar sind. In einem Vermerk für den Innenminister habe ich dazu bemerkt: „Die Frage entbehrt ... jeder sachlichen Berechtigung, was die Fragesteller bei der gebotenen sachlichen Betrachtung ohne weiteres selbst hätten erkennen können. Es ging ihnen offensichtlich darum, den Wirbel, der um den Gesprächsleitfaden gemacht wurde, neu zu beleben.“ Eine Antwort der Kommission ist uns nicht bekannt geworden. Doch die hätte wohl ohnehin niemanden interessiert, nachdem der Sinn der Übung – der Pressewirbel – erreicht worden war. Wie ich zu dem Urteil komme, dass die Frage zweier ehrenwerter Europaabgeordneter jeder sachlichen Berechtigung entbehre? Nun, Artikel 13 Absatz 1 des EG-Vertrages hat folgenden Wortlaut:

„Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“

Diese Vorschrift kann also allenfalls vom Rat, den sie ermächtigt, aber niemals von der Regierung eines deutschen Bundeslandes verletzt werden. Aber es klingt natürlich sehr eindrucksvoll, wenn man solches vor der europäischen Öffentlichkeit behauptet.

Die europäischen Antidiskriminierungsvorgaben (Richtlinie 2000/43/EG) können rein formal ebenfalls nicht durch eine Landesregierung verletzt werden, weil es dazu ihrer Umsetzung in deutsches Recht bedürfte, die zwar überfällig, aber im Zeitpunkt der Frage noch nicht zustande gekommen war. Aber wir wollen nicht pingelig sein und diese Richtlinie einfach unmittelbar anwenden. Auch dann läge jedoch keine Verletzung vor. Sieht man die Staatsangehörigkeit eines Einbürgerungsbewerbers als Anknüpfungskriterium für das Gespräch, so gilt die Richtlinie nach § 3 Absatz 2 gar nicht („Diese Richtlinie betrifft nicht unterschiedliche Behandlungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit ...“). Sieht man die Religion als Anknüpfungsmerkmal, gilt sie ebenfalls nicht, da nur Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft erfasst werden. Sieht man auch darüber hinweg, liegt keine Diskriminierung vor, weil diese nur „in einer vergleichbaren Situation“ (§ 2 Absatz 1) auftreten kann, diese aber zwischen Gesprächsbetroffenen und Nichtbetroffenen nicht gegeben ist, weil im ersten Fall „Zweifel“

bestehen, im zweiten nicht. Und selbst wenn die Befragung sich ausschließlich auf Muslime konzentrierte (was nicht der Fall ist), läge keine (mittelbare) Diskriminierung vor, weil das betreffende Verfahren durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt ist, und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich sind (§ 2 Absatz 2 Buchstabe b). Wie hat doch gleich Richard Buckminster Fuller¹⁷⁹ die Politik bezeichnet? Als aktive Ignoranz? Wer ein Beispiel dafür sucht: Hier hat er es gefunden (aber es gibt natürlich noch zahlreiche weitere).

9. Europarat

Der Europarat – nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Parlament – hat zwei Organe: das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Das Ministerkomitee ist das Entscheidungsorgan des Europarates. Es setzt sich aus den Außenministern der einzelnen Mitgliedsstaaten oder deren Ständigen diplomatischen Vertretern in Straßburg zusammen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates war die erste ihrer Art in der Geschichte unseres Kontinents. Mit Delegationen aus 46 nationalen Parlamenten ist sie heute die größte europäische Versammlung. Die 315 Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und ihre 315 Stellvertreter werden von den nationalen Parlamenten aus ihren eigenen Reihen heraus gewählt oder benannt. Die Zahl der Vertreter der Mitgliedsländer (zwischen 2 und 18) hängt von der jeweiligen Bevölkerungszahl ab.¹⁸⁰ In der Versammlung gibt es fünf Fraktionen: die Sozialdemokratische (SOC), die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), die Europäische Demokratische Fraktion (EDG), die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL).

Tut mir leid, aber diese kleine Exkursion musste sein, denn ich unterstelle einfach, dass Sie diese Fakten ebenso wenig kannten wie ich, bevor ich mich mit der „Written questi-

¹⁷⁹ „Richard Buckminster „Bucky“ Fuller (* ... 1895 ..., † ... 1983 ...) war ein US-amerikanischer Architekt, Konstrukteur, Designer, Philosoph und Schriftsteller.“ „Bekannt geworden ist Buckminster Fuller durch seine *Domes* oder geodätischen Kuppeln, die man meist auf Ausstellungen, in Science-Fiction-Filmen oder als Teil von Militäranlagen (Radarkuppeln) sichten kann.“ – Wikipedia.

¹⁸⁰ **Mitgliedstaaten und ihre Vertreter:** 1) Albanien (4), 2) Andorra (2), 3) Armenien (4), 4) Aserbaidschan (6), 5) Belgien (7), 6) Bosnien-Herzegowina (5), 7) Bulgarien (6), 8) Dänemark (5), 9) **Deutschland (18)**, 10) Estland (3), 11) Finnland (5), 12) Frankreich (18), 13) Georgien (5), 14) Griechenland (7), 15) Irland (4), 16) Island (3), 17) Italien (18), 18) Kroatien (5), 19) Lettland (3), 20) Liechtenstein (2), 21) Litauen (4), 22) Luxemburg (3), 23) Malta (3), 24) "die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien" (3), 25) Moldawien (5), 26) Monaco (2), 27) Niederlande (7), 28) Norwegen (5), 29) Österreich (6), 30) Polen (12), 31) Portugal (7), 32) Rumänien (10), 33) Russische Föderation (18), 34) San Marino (2), 35) Schweden (6), 36) Schweiz (6), 37) Serbien und Montenegro (7), 38) Slowakische Republik (5), 39) Slowenien (3), 40) Spanien (12), 41) Tschechische Republik (7), 42) **Türkei (12)**, 43) Ukraine (12), 44) Ungarn (7), 45) Vereinigtes Königreich (18), 46) Zypern (3).

on No 482 to the Committee of Ministers (of the Council of Europe) presented by Mr Mercan“ beschäftigen musste.¹⁸¹ Herr Murat Mercan hat mir den allerhöchsten Respekt abgenötigt, denn er hat das Kunststück fertig gebracht, alle fünf Fraktionen und die Parteilosen (NR: not registered in a group) zu gewinnen, seine Anfrage zu unterschreiben. Diese Leistung ist umso mehr zu würdigen, als der EPP auch 13 Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angehören, darunter zwei aus Baden-Württemberg.

Er schildert zunächst, dass der Gesprächsleitfaden nur für Antragsteller aus den 57 islamischen Staaten gilt und für andere nur in Ausnahmefällen, und kommt dann zu dem Schluss, dass die Art der Fragen nicht nur die persönlichen Rechte der Betroffenen verletzt, sondern auch alle Muslime diskriminiert.

Dann schließt er „auf der Grundlage dieser Tatsachen und Überlegungen“ die Frage an: „Welche Art von Maßnahmen wird der Ministerrat treffen, um die Behörden Deutschlands [gemeint war allerdings nur Baden-Württemberg] zur Rücknahme dieses diskriminierenden Verfahrens zu veranlassen?“

Die Antwort des Ministerkomitees lag bis zu meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst noch nicht vor.

10. OSZE

Jetzt mal ganz ehrlich: Wissen Sie, was die OSZE ist und was sie genau macht? Klar, es handelt sich um die „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“. Die OSZE ist aus der 1975 mit der Schlussakte von Helsinki zu Ende gegangenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervorgegangen. Die offizielle Umbenennung der KSZE zur OSZE wurde am 1. Januar 1995 wirksam. Zu den insgesamt 55 Mitgliedstaaten der OSZE zählen alle Staaten in Europa, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie die USA und Kanada. Beschlussfassende Gremien der OSZE sind das Treffen der Staats- und Regierungschefs (zuletzt 1999), der Ministerrat (jährliche Treffen), der aus den Ständigen Vertretern der Teilnehmerstaaten bei der OSZE in Wien bestehende Ständige Rat, der mindestens einmal pro Woche tagt, sowie

¹⁸¹ **Murat Mercan** ist

- Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats
- Präsident der türkischen Delegation beim Europarat und
- Stellvertretender Vorsitzender der AKP (**Adalet ve Kalkınma Partisi** - Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung - der **islamisch-konservativen** Partei von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan).

das wöchentlich tagende Forum für Sicherheitskooperation mit eigener Beschlusskompetenz in politisch-militärischen Fragen. Okay, aber was machen diese Gremien konkret und vor allem: Was haben sie mit dem Leitfaden für die Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg zu tun?

Dazu muss man noch Folgendes wissen (es tut mir echt leid, Sie so zu quälen): Institutionen der OSZE sind das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR, engl. ODIHR) (Botschafter Christian Strohal) in Warschau, der in Den Haag ansässige Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten (Botschafter Rolf Ekéus, HKNM) sowie der Beauftragte für Medienfreiheit (Miklós Haraszti). Jetzt wird die Sache schon deutlicher: Die OSZE befasst sich auch mit der Diskriminierung von Minderheiten und hat dazu drei Botschafter eingesetzt. Einer davon, der bei der Diskriminierung von Muslimen auf den Plan tritt, ist Botschafter Ömur Orhun aus der Türkei. Der hatte nicht nur der taz vom 26. Januar 2006 ein Interview gegeben, dem wir sein Anliegen entnehmen konnten, sondern auch über das AA um einen Termin bei Innenminister Herbert Rech gebeten (die Aktivität von Herrn Orhun geht offenbar auf eine Initiative der Türkischen Gemeinde in Deutschland zurück, wie einer Pressemitteilung der TGD vom 5. Januar 2006 zu entnehmen ist). Dieser Termin hat am 25. April 2006 stattgefunden, und ich hatte die unzweifelhafte Ehre und das zweifelhafte Vergnügen dabei sein zu dürfen (das Mittagessen, an dem ich ebenfalls hätte teilnehmen sollen, fiel allerdings dem Zeitdruck zum Opfer).

Botschafter Orhun wurde von zwei charmanten jungen Damen begleitet: einer Referentin des AA und einer Mitarbeiterin des ODIHR, die den eindrucksvollen Titel „Tolerance and Non-Discrimination Officer“ führte und ein hervorragendes Amerikanisch sprach, während ich sie nach dem Äußeren als Pakistanin einschätzte. Bereits die einführenden Bemerkungen von Herrn Orhun ließen die unterschiedliche Wahrnehmung der Situation deutlich werden: Er ging mit keinem Wort auf die Probleme von Muslimen mit den deutschen Grundwerten ein, sondern stellte die Muslime (in der bekannten Manier) als Opfer der Verhältnisse dar. Und das ging ungefähr so: Die türkischen Gastarbeiter waren gezwungen, in schlechten Wohngebieten zu wohnen. Infolgedessen mussten sie ihre Kinder in Schulen mit niedrigem Leistungsniveau schicken. Dies wiederum hatte zur Folge, dass sie keine adäquaten Arbeitsstellen bekamen oder arbeitslos blieben. Es kam zu Diskriminierungen allein deshalb, weil die Muslime einer anderen Religion angehören. Eine weitere Diskriminierung erfolgte durch den so genannten Loyalitäts-Test in Baden-Württemberg. Während ich dieser Darstellung mit unbewegter Miene zuhörte,

fragte ich mich, warum Herr Orhun sich überhaupt die Mühe dieses Termins gemacht hatte, sein Bericht stand sicher schon vorher fest.¹⁸² Die eindrucksvolle Darstellung von Innenminister Rech über die Integrationsmaßnahmen des Landes (jährlich sieben Millionen Euro der Landesstiftung und 40 Millionen für die schulische Integration) hinterließ jedenfalls keine erkennbare Wirkung.

In dem anschließenden Gespräch mit NGO-Vertretern (ohne den Innenminister) trugen diese die mehr oder weniger bekannten Positionen vor. Als ein Hauptproblem bestätigte sich bei dieser Gelegenheit erneut der Mangel, dass es keine Organisation gibt, die halbwegs legitimiert wäre, für die Muslime in Deutschland zu sprechen.

11. UNO

Wer geglaubt hat, damit habe der „lange Marsch durch die Institutionen“ sein Ende gefunden, den muss ich leider enttäuschen. Schließlich gibt es noch die Vereinten Nationen, und die hatten wir noch nicht. Ja, lieber Leser, der Arm des Islam reicht weit, viel weiter als wir uns in unserer Schulweisheit träumen lassen (frei nach Shakespeares Hamlet).¹⁸³

Die UNO, vertreten durch den „High Commissioner for Human Rights“, hat drei Sonderberichtsersteller zu zeitgenössischen Erscheinungsformen von Diskriminierung eingesetzt und zwar Herrn Doudou Diène¹⁸⁴ aus dem Senegal für Rassismus, Frau Asma Jahangir aus Pakistan für Religions- und Glaubensfreiheit und Herrn Jorge A. Bustamante aus Mexiko für Menschenrechte von Migranten. Diese drei „Special Rapporteurs“ haben mit Schreiben vom 21. Februar 2006 einen dringenden Appell (Urgent Appeal) an Außenminister Frank-Walter Steinmeier gerichtet, in dem sie ihre Sorge über mögliche diskriminatorische (so das AA) Entwicklungen gegenüber Muslimen in Deutschland

¹⁸² Vielleicht findet sich ja eines Tages ein Diplomat (Mann oder Frau), der einen ähnlichen Erfahrungsbericht über die OSZE schreibt, wie Pedro A. Sanjuan über die UNO („Die UN-Gang“).

¹⁸³ Vgl. zur „Islamisierung“ der UNO: Oriana Fallaci, Die Kraft der Vernunft, S. 34 ff. und David G. Littman, Islamism Grows Stronger at the United Nations, in: Robert Spencer, The Myth of Islamic Tolerance, S. 308 ff. Lesenwert in diesem Zusammenhang auch Pedro A. Sanjuan, Die UN-Gang; leider lässt unser Beamtenrecht derart freimütige Berichte nicht zu (Leseprobe: „Nach dem Abtreten des couragierten, aber etwas zu umtriebigen Dag Hammarskjöld, der unter zwielichtigen Umständen bei einem Flugzeugabsturz starb, kamen die Supermächte überein, für das Amt des UN-Generalsekretärs Kandidaten zu nominieren, die nicht nur aus schwachen Ländern kamen, sondern auch ausgewiesene Waschlappen waren.“ S. 23 f.).

¹⁸⁴ Oriana Fallaci, aaO., S. 36 f.

zum Ausdruck bringen. Hintergrund dieses Appells sei der in Baden-Württemberg seit 1. Januar 2006 angewandte „Fragebogen“ primär für Angehörige der OIC-Staaten, den diese bei der Bewerbung um die deutsche Staatsbürgerschaft auszufüllen hätten. Sie zitieren dann beispielhaft vier als besonders problematisch empfundene Fragen aus dem Gesprächsleitfaden und erinnern an internationale auch für Deutschland gültige Menschenrechtsnormen:

„Where do you stand on the statement that a wife should obey her husband und that he can hit her if she fails to do so?“ (Wie stehen Sie zu der Aussage, dass die Frau ihrem Ehemann gehorchen soll und dass dieser sie schlagen darf, wenn sie ihm nicht gehorsam ist?)

“Imagine that your adult son comes to you und says he is homosexual und plans to live with another man. How do you react?“ (Stellen Sie sich vor, Ihr volljähriger Sohn kommt zu Ihnen und erklärt, er sei homosexuell und möchte gerne mit einem anderen Mann zusammen leben. Wie reagieren Sie?)

“What do you think if a man in Germany is married to two women at the same time?“ (Was halten Sie davon, wenn ein Mann in Deutschland mit zwei Frauen gleichzeitig verheiratet ist?)

“Were the perpetrators of the attacks of September 11 freedom fighters or terrorists?“ (Waren die Täter des 11. Septembers Freiheitskämpfer oder Terroristen?)

Das Bundesministerium des Innern hat aufgrund unserer Äußerung zu dem dringenden Appell gegenüber dem Auswärtigen Amt Stellung genommen. Das Schreiben schließt mit folgendem Absatz:

„Für die Bundesregierung bleibt im Hinblick auf eine bundeseinheitliche Anwendung der Einbürgerungsregelungen noch weiterer Diskussionsbedarf, da die anderen Bundesländer nicht wie Baden-Württemberg verfahren. Im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder Anfang Mai 2006 soll daher dieses Thema weiter erörtert werden.“

Mein Gott, am Ende scheitern die Bemühungen der Bundesregierung um einen Sitz im Sicherheitsrat noch an der Diskriminierung von Muslimen durch unseren Gesprächsleitfaden! Ich halte nichts mehr für unmöglich. Nachdem „König Johan“ Rita Verdonk, die holländische Ministerin für Immigration und Integration, für das Ausscheiden der holländischen Nationalmannschaft im Achtelfinale der Fußball-WM 2006 mit verantwortlich gemacht hat, weil sie die Einbürgerung des Ivorers (Côte d'Ivoire, Elfenbeinküste) Sa-

lalomom Kalou verhindert habe,¹⁸⁵ muss man ja wirklich mit allem rechnen (nur gut, dass wir mit dem Sieg über Schweden wenigstens fußballmäßig aus dem Schneider waren).

12. BMI, Türkische Botschaft, Berlin

Hier wollte ich an sich detailliert über die Reaktion der Türkischen Botschaft in Berlin sowie des BMI und des AA und unsere Antwort darauf berichten, habe mich jedoch davon überzeugen lassen, dass dies mit meiner Verschwiegenheitspflicht als Beamter nicht vereinbar wäre. Also verzichte ich schweren Herzens darauf.

13. Einbürgerungsbehörden

Die Einbürgerungsbehörden verhielten sich auffallend ruhig. Lediglich folgende Vorgänge erregten eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit:

Die Heidelberger Oberbürgermeisterin Beate Weber teilte dem Innenminister mit Schreiben vom 19. Januar 2006 mit, dass ihr die Anwendung des Gesprächsleitfadens „sehr bedenklich“ erschiene, weil darin ein „Generalverdacht“ gegen alle Muslime festgelegt werde. Ohne es direkt auszusprechen, brachte sie zum Ausdruck, dass der Gesprächsleitfaden von der Einbürgerungsbehörde der Stadt Heidelberg nicht angewandt werden würde, und äußerte die Überzeugung, „dass auch in anderen Stadt- und Landkreisen meine Auffassung geteilt wird.“ Hierin hatte sie sich allerdings gründlich getäuscht. Mit Schreiben vom 30. Januar 2006 legte der Innenminister ihr die Sach- und Rechtslage dar und ging dann davon aus, „dass Ihre Bedenken nunmehr ausgeräumt sind und die Stadt Heidelberg sich an unsere Verwaltungsvorschrift hält.“ Mit Schreiben vom 3. Februar 2006 lenkte Frau Weber ein, nachdem ihr sachkundige Mitarbeiter der Stadtverwaltung nochmals die Rechtslage auseinander gesetzt hatten. Allerdings war dieses Einlenken nur temporärer Natur: Frau Weber hatte zwischenzeitlich ein Gutachten bei dem Direktor des Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg in Auftrag gegeben, das sie dem Innenminister mit Schreiben vom 8. März 2006 übersandte¹⁸⁶.

¹⁸⁵ FTD vom 28. Juni 2006: „Cruyff: Politik trägt Mitschuld am WM-Aus“.

¹⁸⁶ S. u. Nr. 17.3

Aus der Heidelberger Bürgerschaft erreichten uns folgende Stimmen:

Ich bin Heidelberger Bürgerin und protestiere gegen das Vorgehen von Frau Beate Weber ... Unternehmen Sie etwas dagegen!

Ein Heidelberger Bürger schrieb an den Innenminister: Ich finde es gut, dass Sie unserer Oberbürgermeisterin ein bisschen Dampf machen bezüglich dem Fragebogen. Diese Dame hat schon manchen Bock in Heidelberg geschossen und stellt sich offensichtlich als sehr beratungsresistent dar. Für ihre einsamen Entscheidungen ist sie bekannt, mit misslungener, kostenträchtiger Personalpolitik hat sie dies schon mehrfach bewiesen.

Für einen Moment sah es so aus, als ob Heidelberg mit seiner Haltung nicht allein bliebe und der Neckar-Odenwald-Kreis, also das Landratsamt in Mosbach, die Anwendung des Gesprächsleitfadens ebenfalls verweigern würde¹⁸⁷ – und zwar mit der für uns unverständlichen Begründung „Es ergebe keinen Sinn, Ausländer mit dem komplizierten Fragebogen allein zu lassen.“ Durch ein Telefonat klärte sich das jedoch als „Missverständnis“ auf.

Auf weitere interessante Einzelheiten muss ich leider verzichten.

14. Die Betroffenen selbst

Es ist ja keine seltene Erfahrung: Während sich die Funktionäre im Namen ihrer Klientel furchtbar aufregen und den Untergang des Abendlandes beschwören, bleiben die Betroffenen selbst ruhig und gelassen und amüsieren sich insgeheim vielleicht sogar über die professionelle Aufgeregtheit ihrer Fürsprecher. Jedenfalls konnte man die Zahl derjenigen Einbürgerungsbewerber, die sich über unsere Fragen empört haben, an maximal zwei Händen abzählen. Dies kann entgegen anders lautenden Prophezeiungen nicht daran gelegen haben, dass die Erniedrigten und Beleidigten gleich gar keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Denn dies hätte sich so schnell gar nicht auswirken können, da das Gespräch am Ende des Verfahrens liegt und praktisch keinen einzigen Antrag erfassen konnte, der erst in diesem Jahr gestellt worden ist.

¹⁸⁷ SWR-Online vom 23 Januar 2006.

15. Landesbeauftragter für den Datenschutz

Unter Bezugnahme auf einen Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 15. Dezember 2005¹⁸⁸ bat der LfD um Übersendung des Gesprächsleitfadens und der Einführungs-VwV gebeten. Dieser Unterlagen wurden ihm nebst dem Protokoll der Dienstbesprechungen¹⁸⁹ zur Verfügung gestellt. Er hat daraufhin beanstandet, dass er unter Verstoß gegen § 31 Abs. 3 Satz 2 LDSG bei der Ausarbeitung der VwV nicht beteiligt worden war. Für diese Unterlassung hatte ich mich schon zuvor telefonisch entschuldigt,¹⁹⁰ was natürlich den Gesetzesverstoß nicht ungeschehen machen konnte. Weitere Einzelheiten muss ich Ihnen, liebe Leserin, und Ihnen, lieber Leser, aufgrund meiner Verschwiegenheitspflicht leider vorenthalten.

Ich habe jedoch das Gefühl, dass eine Verengung der Betrachtung unseres Gesprächsleitfadens auf den Datenschutzaspekt am Kern der Problematik vorbei geht. Deren zentrale Themen wie „Islamisierung Deutschland bzw. Europas“, „Entstehung von Parallelgesellschaften“, „Ghettobildung“ und „Verletzung von Menschenrechten mitten in Deutschland“ können mit datenschutzrechtlichen Kategorien gar nicht erfasst werden. Es wäre nicht zu ertragen, wenn ausgerechnet der Datenschutz als Wegbereiter der Islamisierung unserer Gesellschaft missbraucht und dazu benutzt würde, Fragen an Einbürgerungsbewerber nach ihrer Haltung zu Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden.

Eine Sprecherin des Innenministeriums hat laut dpa vom 10. April 2006 erklärt: „Bedauerlicherweise hat der Datenschutzbeauftragte die Intention des Gesprächsleitfadens nicht begriffen.“ Dem möchte ich nicht widersprechen.

16. Ausländerbeauftragter der Landesregierung

Die Aufgabenstellung des Ausländerbeauftragten der Landesregierung, das ist laut Beschluss des Ministerrats vom 23. September 1996 der Justizminister, ist nicht gesetzlich, sondern in dem genannten Regierungsbeschluss geregelt. Er hat seine Aufgabe

¹⁸⁸ „Muslime müssen ihre Loyalität beweisen“.

¹⁸⁹ S. Anhang 2, 3 und 5.

¹⁹⁰ Wir hatten die Beteiligungspflicht schlicht und einfach übersehen, was allerdings angesichts der Tatsache, dass drei der aus meinem Referat beteiligten Personen, mich eingeschlossen früher mal im Datenschutz tätig waren (ich habe sogar, wenn auch vor über 25 Jahren, einen Kommentar zum LDSG geschrieben), kaum glaubhaft erscheint. Aber gerade das Unglaubliche ist manchmal wahr.

einer Stabsstelle „Ausländerbeauftragter der Landesregierung“ übertragen. Diese ist bei der Vorbereitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen oder sonstigen seinen Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Im Gegensatz zum LfD haben wir seine Beteiligung nicht übersehen, sondern nach Prüfung nicht für erforderlich gehalten, weil sein Aufgabenbereich durch den Erlass des Gesprächsleitfadens nicht berührt wurde. Dies ist zwar „im politischen Raum“ gerügt worden, nicht jedoch vom Ausländerbeauftragten selbst oder seiner Stabsstelle. Auf Anforderung haben wir ihr aber selbstverständlich Anfang Oktober 2005 die einschlägigen Unterlagen übersandt und im Januar 2006 auch Detailfragen dazu beantwortet. Die Tatsache, dass der Justizminister und Ausländerbeauftragte und der Innenminister verschiedenen politischen Parteien angehören, hat sich weder bei der Erarbeitung des Gesprächsleitfadens noch sonst im Einbürgerungsbereich in irgendeiner Weise negativ ausgewirkt – im Gegenteil: Die Ausführungen, die der Ausländerbeauftragte bei einer Fachtagung in Bad Boll im Juni 2005 „Leben Migranten in parallelen Welten?“ zu diesem Thema gemacht hat, haben unmittelbar ihren Niederschlag in unserem Gesprächsleitfaden gefunden.¹⁹¹

17. Rechtsgutachten

Im Zusammenhang mit dem Gesprächsleitfaden sind mir vier Rechtsgutachten bekannt geworden:

- Das Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, Bremen, im Auftrag der IGBW, des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland und des ZMD.
- Ein Vermerk unseres Justizministeriums, der der Vorbereitung des Justizministers auf die Landtagsdebatte am 1. Februar 2006 (siehe oben Nr. 7) diene.
- Das Gutachten von Prof. Dr. Wolfrum und Dr. Volker Röben im Auftrag von Oberbürgermeisterin Beate Weber, Heidelberg.
- Und das Gutachten von Rechtsanwalt Memet Kiliç, Heidelberg, im Auftrag der IG Metall.

17.1 Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, Bremen

Der Inhalt des Gesprächsleitfadens wird – vom Gutachter selbst als „zugespitzt“ be-

¹⁹¹ Vgl. PM des JuM vom 9. Juni 2005.

zeichnet – so zusammengefasst: „Alle einbürgerungswilligen Muslime müssen – ohne dass sie hierfür einen konkreten Anhaltspunkt bieten – praktisch erklären, ob sie möglicherweise frauenfeindlich, kriminell, terroristisch oder verfassungsfeindlich sind oder dazu fähig sein könnten; ob sie ihre Frauen schlagen und sich untertan machen, mit zwei Frauen gleichzeitig verheiratet sein wollen, ihre Töchter einsperren, beruflich bevormunden, Kleidungs Vorschriften machen und zwangsverheiraten; ob sie Kinder am Sport- und Schwimmunterricht hindern oder an Klassenausflügen; ob sie eine Frau in leitender Position oder einen Homosexuellen in der Politik als Autoritätsperson anerkennen oder am liebsten ihren schwulen Sohn verstoßen würden; ob sie einen Religionswechsel tolerieren, die Verletzung religiöser Gefühle oder Beleidigungen aushalten; ob sie im Falle eines ‚unsittlichen Lebenswandels‘ von Frau oder Tochter vielleicht zur Freiheitsberaubung oder zum Morden neigen, um die Familienehre wiederherzustellen; ob sie möglicherweise terroristische Freunde oder Nachbarn schützen, verfassungsfeindliche Vereine unterstützen, die Attentäter vom 11.9. für Terroristen halten oder aber für Freiheitskämpfer, oder doch lieber Juden für alles Böse in der Welt und für die Anschläge vom 11.9. verantwortlich machen.“

Wenn man – wie ich – eine Schwäche für ironische, ja sogar leicht zynische Formulierungen hat, findet man diese Zusammenfassung amüsant. Die Logik der Schlussfolgerung, die sich anschließt, ist es weniger: „Mit den teils moralisch aufgeladenen Fragen wird letztlich klischeehaft unterstellt, dass Muslime grundsätzlich, zumindest tendenziell demokratiefremd und verfassungsfeindlich eingestellt seien, gewaltgeneigt bis terroristisch, Frauen unterdrückend und autoritär, anti-emanzipativ und antisemitisch sowie homophob und bigamistisch. Sie werden pauschal des religiösen Fundamentalismus bezichtigt und allein wegen ihrer Religionszugehörigkeit unter Generalverdacht gestellt. Und sie müssen nun glaubhaft versichern, dass sie diesem Klischee nicht entsprechen, wenn sie denn eingebürgert werden wollen (Umkehr der Beweislast).“

„Der Gesprächsleitfaden und die Antworten dürften für die baden-württembergischen Einbürgerungsbehörden im übrigen nur sehr schwer zu handhaben sein, zumal Erlass und Fragenkatalog keine harten Beurteilungs- und Entscheidungskriterien enthalten. Da liegt dann die Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz bei möglicherweise vorurteilsbeladenen einfachen Verwaltungsbeamten, die die Antworten der Kandidaten letztlich ohne objektivierbare Kriterien auslegen und interpretieren. Da gibt es einen allzu weiten Interpretationsspielraum, der der Willkür Tür und Tor öffnet.“

17.2 Justizministerium, Stuttgart

„Juristen halten Leitfaden für verfassungskonform“. Durch diese Schlagzeile der Stuttgarter Nachrichten vom 7. Februar 2006 erfuhr ich von einem Gutachten unseres Justizministeriums, das zu dem erfreulichen Schluss komme, unser Gesprächsleitfaden sei verfassungsrechtlich „wasserdicht“. Ja, wie? Konnten Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner und die, die noch nach ihm kommen sollten, so irren? Sollten wir „besoffenen“ „emotionsgeladenen“ und „vorurteilsbehafteten“ Mini-Juristen aus dem Innenministerium etwa doch Recht behalten? Undenkbar!

Kurz darauf lag die knapp 19seitige Ausarbeitung des JuM vom 31. Januar 2006 vor mir auf dem Schreibtisch. Der Verfasser gibt selbst folgende Zusammenfassung: „Die Prüfung führt zu dem Ergebnis, dass Einbürgerungsbewerber grundsätzlich verpflichtet sind, aktiv an Ermittlungen der Einbürgerungsbehörden mitzuwirken, ob sich der betreffende Bewerber zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt. Die Einbürgerungsbehörden dürfen anlässlich dieser Ermittlungen konkrete Fragen an den Bewerber richten, die dessen Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung betreffen. Grenzen der Mitwirkungspflicht des Einbürgerungsbewerbers ergeben sich aus dem verfassungsrechtlichen Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung sowie aus dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, der Gewährleistung der negativen Meinungsfreiheit und dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgebot. Keine der Fragen des Gesprächsleitfadens dürfte danach als verfassungsrechtlich absolut unzulässig zu bewerten sein. Allerdings dürften in Bezug auf eine ganze Reihe von Fragen allenfalls dann Mitwirkungspflichten der Einbürgerungsbewerber bestehen, wenn bereits aus anderen Gründen Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestehen.“

Wer trotz der unterschiedlichen politischen Führung der beteiligten Ministerien (IM und JuM) das Gefühl hat „Die stecken doch alle unter einer Decke“ oder „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“, der wende sich an zwei Autoren, die beim besten Willen nicht in diesen Verdacht geraten können: die beiden Richter Franz-Wilhelm Dollinger (Landessozialgericht Stuttgart) und Andreas Heusch (OVG Münster).¹⁹² Unter der Überschrift „Verfassungswidrige Diskriminierung muslimischer Einbürgerungsbewerber?“

¹⁹² „Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung als unverzichtbare Bedingung der Einbürgerung.“

kommen sie zum Ergebnis¹⁹³: „Soweit sich der Vorwurf des Gleichheitsverstoßes gegen über dem Leitfaden darauf bezieht, dass nur Muslime so intensiv auf das Vorhandensein der nötigen Loyalität untersucht würden, so ist dem entgegenzuhalten, dass ohne Ansehen der Religionszugehörigkeit des Bewerbers bei Zweifeln an der Echtheit des Bekenntnisses zur freiheitlichen Verfassung nachgeforscht werden muss. Welche Fragen der Beamte dann an einen Einbürgerungsbewerber zu stellen hat, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Der Leitfaden konkretisiert die Loyalitätsvorgabe lediglich mit Blick auf Vorstellungen und Verhaltensweisen, auf deren Grundlage einem freiheitlichen Gemeinwesen keine Fortdauer beschieden wäre und die in der jüngsten Vergangenheit in der muslimischen Bevölkerungen in Deutschland auf der Grundlage eines bestimmten Verständnisses des Islams aufgetreten sind. Das diese Vorstellungen und Verhaltensweisen in der dem islamischen Kulturkreis entstammenden Bevölkerungsgruppe nicht nur vereinzelt, sondern längst in einer kritischen Größe bemerkbar sind, ist es gerechtfertigt, auf dieses Unterscheidungskriterium bei der Auswahl der Fragen zurückzugreifen. Diese Ungleichbehandlung im Verfahren ist vor Art. 3 Abs. 3 GG gerechtfertigt.“

Sie werden es mir hoffentlich nicht übel nehmen, dass mich bei der Lektüre dieser Passage klammheimliche Freunde beschlich.

17.3 Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum/ Dr. Volker Röben, Heidelberg

Das Gutachten umfasst einschließlich Deckblatt und Inhaltsverzeichnis knapp 19 Seiten. Davon entfallen vier Seiten auf die Wiedergabe des Gesprächsleitfadens und eine auf den Text des CERD. Von den verbleibenden zwölf Seiten werden acht dazu genutzt, den gespannten Leser mit weiteren Gesetzestexten bekannt zu machen, deren Relevanz im vorliegenden Zusammenhang teilweise im Verborgenen bleibt (UN-Charta und Kinderkonvention), sowie die grundsätzliche Vereinbarkeit von § 10 StAG mit „diesen Vorgaben“ festzustellen (die meines Wissens bisher noch von niemandem bezweifelt wurde). Nun wird man allmählich gespannt, wann die Verfasser denn endlich zur Sache kommen, denn es bleiben ihnen dafür nur noch ganze vier Seiten. Und man wird nicht enttäuscht: Auf zwei Seiten (15 und 16) werden tatsächlich die mit der Rassendiskriminierungskonvention angeblich unvereinbaren Diskriminierungen abgehandelt. Aber nach der Lektüre dieser zwei Seiten reibt man sich verwundet die Augen und fragt sich,

¹⁹³ aaO., S. 224.

ob man die Begründung überlesen hat.¹⁹⁴ Die nochmalige Überprüfung ergibt, dass diese in den folgenden beiden Absätzen steckt:

„Denn der Leitfaden interpretiert das gesetzliche Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung primär im Sinne einer Wertordnung, die speziell der *vermuteten* Wertordnung einer *bestimmten* Gruppe entgegensteht. Für die Konstruktion einer hermetisch geschlossenen fremden Wertordnung stehen letztlich alle Fragen des Gesprächsleitfadens mit Ausnahme von Fragen 1, 2 und 5.“ Das ist der erste Absatz. Und der zweite folgt sogleich.

„Klar ist hier, dass es sich dabei um Fragen handelt, die auf bestimmte vorgefasste/erwartete Antworten von Muslimen zielen, die dann mit dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit belegt werden [die Bedeutung dieses Satzes ist mir verborgen geblieben]. Damit wird der zentrale Zweck der Rassendiskriminierungskonvention, nämlich die vorurteilsbehaftete Ausgrenzung auszuschließen, verletzt.“

17.4 Rechtsanwalt Memet Kiliç, Heidelberg

Unter der Überschrift „Gesprächsleitfaden (sic!) erneut als rechtswidrig eingestuft“ berichtete die Stuttgarter Zeitung vom 20. März 2006 von einem Rechtsgutachten, das die IG Metall „vorgelegt“ habe. Dem Text war zu entnehmen, dass das Gutachten der Stuttgarter Zeitung vorlag. Da der Verfasser, der Heidelberger Rechtsanwalt Memet Kiliç, offenbar zu dem Ergebnis kam, das Innenministerium verstoße mit dem Gesprächsleitfaden gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes, waren wir natürlich an diesem Gutachten interessiert. Ich habe deshalb umgehend die IG Metall Baden-Württemberg angerufen und um Übersendung des Gutachtens gebetet. So wird man nie erfahren, ob wir es auch ohne diese Bitte je zu Gesicht bekommen hätten. Auf jeden Fall hielt es die IG Metall offenbar für wichtiger, dass das Gutachten zuerst der Presse zur Kenntnis gelangte und nicht dem Ministerium, dessen Vorgehen darin angeprangert wurde.

Der Titel des Gutachtens lautet:

¹⁹⁴ Den Grund für diese Kürze kann man dem Badischen Tagblatt vom 15. März 2006 sowie der Esslinger Zeitung vom selben Tag entnehmen; dort lesen wir folgenden Satz des Gutachters Volker Röben: „Das ist einer der seltenen Fälle, in denen man von einem klaren Rechtsverstoß reden kann.“

„Aktion:

„Ja zur Integration – Nein zur Gesinnungsschnüffelei“

Juristisch/Politisches Kurzgutachten

von

Av. Memet Kiliç, LL.M. (Uni. Heidelberg)

Mitglied der Anwaltskammern Karlsruhe und Ankara/Türkei;

Mitglied des Expertenkomitees für Migration des Europarates;

Vorsitzender des Bundesmigrationsbeirates.

Zum

„Gesprächsleitfaden des Baden-Württembergischen

Innenministeriums hinsichtlich der Einbürgerung von Muslimen“

(Einbürgerung: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem

Staatsangehörigkeitsgesetz; Az: 5-1012.4/12)

Für

IG Metall Vorstand

Ressort: Migration“

Der Gutachter stellt der Gliederung seines Gutachtens eine zweiseitige Erklärung voran, die aus zwölf Punkten besteht. Diese ist im Folgenden wörtlich (also auch inklusive Fehler) wiedergegeben.

- In letzter Zeit sind **zwei gefährliche Tendenzen** sowohl in Deutschland aber auch in Europa stärker zu verzeichnen: Die Anliegen der Migranten werden gerne auf die Religion reduziert und Nationalitäten werden hervorgehoben. Die Politik gestaltet diese Tendenz aktiv mit.
- Es wird von den Institutionen und herrschender Politik suggeriert, dass die **Migranten** in Deutschland an ihrer Misere immer und ausschließlich **selbst schuld** wären: Das aktuelle Beispiel hierfür ist die „**Deutschpflicht auf dem Schulhof**“.
- Die Unionsparteien sind jetzt intensiver dabei, **die Religion als neue Trennlinie** zwischen „denen“ und „uns“ zu definieren. Der Gesprächsleitfaden für einbürgerungs-

willige Muslime ist ein Teil dieser Maßnahme. Die Unionsparteien wissen, dass die Religion sich bestens für eine Emotionalisierung und Wählermobilisierung eignet.

- Wir hatten schon Anfang der 90`er Jahre ähnlich unsachlich geführte hitzige Debatten. Die Folgen waren verheerend: Rostock, **Mölln, Solingen**: Es wurden Menschen am lebendigen Leib verbrannt; Flüchtlingsheime wurden in Brand gesteckt.
- Baden-Württemberg macht aus einer **Kenntnisprüfung** eine **Bekennnisprüfung** und degradiert **Anspruchseinbürgerungen** zu Ermessenseinbürgerungen. Diese Handlung übersteigt die Kompetenzen eines Landesinnenministeriums.
- Diese Verwaltungsvorschrift (sog. Gesprächsleitfaden) ist **weder effektiv noch verhältnismäßig**.
- Die vorgeschlagenen Fragen sind zum Teil nur merkwürdig und von den sog. **“Schläfern”** leicht umzugehen. Einfache Arbeitnehmer/innen hingegen werden Schwierigkeiten haben, um überhaupt den Kontext zu verstehen. Diese Vorgehensweise ist eine **subtile Erhöhung der sprachlichen Anforderungen** des Gesetzes. Die Verwaltungsvorschrift verfolgt andere Ziele, wie **die Erschwerung der Einbürgerung von Moslems**.
- Eine **sachliche Rechtfertigung** dafür, weshalb die Religion bei der Einbürgerung für eine Ungleichbehandlung herhalten soll, **ist nicht ersichtlich**. Die Annahme, dass die Menschen, die zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft gehören, eine homogene Masse bilden, ist sachfremd. Fehlt ein Differenzierungsgrund völlig oder ist er unter keinem erdenklichen Gesichtspunkt geeignet, eine Ungleichbehandlung zu rechtfertigen, liegt ein **Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG** vor.
- Die baden-württembergische Verwaltungsvorschrift macht die Abstammung aus 57 Staaten zum tatsächlichen Anhaltspunkt zur **Annahme der Illoyalität**. Diese pauschale Annahme verstößt gegen Art. 3 Abs. 1 GG, weil hierfür eine sachliche Rechtfertigung nicht gegeben ist. Das Diskriminierungsverbot (**Willkürverbot**) ist einer der Kerngebote des Grundgesetzes.
- Die Ungleichbehandlung aufgrund einer Religionszugehörigkeit **verstößt gegen Art. 3 Abs. 3 GG**.
- Das Prinzip der **Bekennnisfreiheit** bedeutet, dass die Individuen darin frei sind, ihren Glauben, Weltanschauung oder Gewissensentscheidung kundzugeben oder geheim zu halten. Mit der vorliegenden Verwaltungsvorschrift wird beabsichtigt, nicht die

“Betätigung” oder das “Äussern” einer Gesinnung, sondern das **bloße “Haben” einer Gesinnung** oder Weltanschauung (durch Verwehrung der Einbürgerung) zu **sanktionieren**.

- Der sog. Gesprächsleitfaden **verstößt gegen die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU**. Die Betroffenen können sich gegenüber staatlichen Stellen auf diese Richtlinien berufen, weil die Bundesrepublik Deutschland die betreffenden Richtlinien in ihrer nationalen Gesetzgebung bis heute nicht umgesetzt hat und die Richtlinien nicht konkret genug sind.

Dieser Erklärung, die als eine Zusammenfassung des Gutachtens angesehen werden kann, folgt dessen Gliederung, die aus vier Hauptüberschriften besteht:

- I. Entstehungsgeschichte
- II. Politische Bewertung
- III. Juristische Bewertung: Deutsches Recht
- IV. Juristische Bewertung: Europäisches Recht.

In der Darstellung der Entstehungsgeschichte wirft der Gutachter dem „Landesinnenministerium“ einen „Zick-Zack-Kurs“ vor und begründet diesen Vorwurf u.a. damit, dass der Landesinnenminister unter dem Druck der öffentlichen Meinung kundgetan habe, dass die Fragen des Gesprächsleitfadens lediglich „eine Handreichung an die Einbürgerungsbehörden“ seien, die von den Behörden nach Wunsch und Bedarf angewendet werden könnten. Als aber die Oberbürgermeisterin von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den Gesprächsleitfaden nicht mehr anwenden wollte, habe das Landesinnenministerium die Einbürgerungsbehörden verpflichtet, den Gesprächsleitfaden anzuwenden, jedoch nur „im Einzelfall bei Verdacht“.

Die juristische Bewertung beginnt auf Seite 10 des Gutachtens und endet auf Seite 23. Sie kommt ohne nähere Begründung zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem „Gesprächsleitfaden“ um eine „Verwaltungsvorschrift“ handelt und lässt sich dann über gut zwei Seiten darüber aus, was Verwaltungsvorschriften sind oder nicht sind. Dabei finden sich unter „5. Die Rechtswirkungen der Verwaltungsvorschriften“ so erhellende juristische Sätze wie „Daher ist es eine vertane Chance, dass der Antrag der Grünen (19. Januar 2006, die Drucksache 356), die Bundesregierung solle hinsichtlich des Gesprächsleitfadens auf eine Änderung hinwirken, nur von der Linkspartei unterstützt wurde und somit keine Mehrheit im Bundestag fand.“

Das Wort Koran kommt in dem Gutachten an einer einzigen Stelle vor; nämlich im Zusammenhang mit der Umfrage des Zentralinstituts Islam-Archiv (aus dem Jahr 2004), wonach 21 % der in Deutschland lebenden Muslime geäußert haben „sollen“, dass das Grundgesetz mit dem Koran nicht vereinbar sei. „Stellte man diese Frage hinsichtlich der Bibel generell dem deutschen Volk würde man eventuell einen höheren Wert erreichen. Dies beweist jedoch keineswegs, dass die Deutschen verfassungsfeindlich sind.“ Leider hält der Verfasser dem Leser weitere Einzelheiten dieser bemerkenswerten Argumentation vor. Eine auch nur ansatzweise Auseinandersetzung mit Aussagen des Koran oder islamischen Glaubensüberzeugungen, die das Ergebnis der Umfrage erklärlich machen, sucht man vergeblich.

Die juristische Bewertung nach europäischen Recht endet mit der Aussage „Da die Absicht des Landesinnenministeriums (den Muslimen die Einbürgerung erschweren) insbesondere mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift bei den Einbürgerungsbehörden angekommen ist, kann man von einer unmittelbaren Diskriminierung von Einbürgerungsbewerbern aus 57 Staaten, die der Islamkonferenz angehören, ausgehen.“

18. Demonstrationen

„Stell dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin“, lautete ein Sponti-Spruch der 68er¹⁹⁵. Nun, ganz so schlimm war es bei den Demonstrationen gegen den „Muslim-Test“ nicht. Aber die Lage an der Demo-Front zeigte deutlich den Unterschied zwischen dem organisierten und dem realen Protest. Wobei ich gerne zugebe, diese oder jene Veranstaltung vielleicht übersehen zu haben.¹⁹⁶

18.1 Tübingen

Am Samstag, dem 14. Januar 2006, fand auf dem Holzmarkt in Tübingen eine Kundgebung "Stoppt den Muslimtest" des Tübinger Bündnisses gegen den Gesinnungstest (eines Zusammenschlusses von Migrantenvereinen und Tübinger Initiativen) statt, auf der Andreas Linder, laut seiner Homepage Politik- und Kulturwissenschaftler, Freier Journalist und Medienpädagoge, die Hauptrede hielt. Darin betonte er unter anderem, dass ihn

¹⁹⁵ der allerdings eine tiefere Geschichte hat, auf die ich hier nicht eingehen kann.

¹⁹⁶ Dazu gehört allerdings nicht die am Samstag, dem 18. Februar 2006, in Sindelfingen, vgl. Böblinger Bote vom 20. Februar 2006.

die Einwanderungspolitik der Landesregierung ans Auswandern¹⁹⁷ denken ließe. Auf jeden Fall müsse man sich schäme, in diesem Bundesland zu leben (mir ist nicht bekannt, ob seine Scham schon zum Umzug in ein anderes Bundesland geführt oder ob seine Auswanderungsabsicht schon konkrete Formen angenommen hat).

18.2 Karlsruhe

Unter dem Motto „Verfassung schützen - Muslim-Test abschaffen!“ wurde am Freitag, dem 27. Januar 2006, auf dem Platz der Verfassung in Karlsruhe mit Ansprachen, Flugblättern und Plakaten gegen den Gesprächsleitfaden demonstriert.

18.3 Stuttgart

Am Samstag, dem 11. Februar 2006 veranstaltete die „Vicdan Testine Karşı Miting Vatandaş Girişimi“, die „Bürgerinitiative gegen den Gesinnungstest (BIGG)“ unter dem Motto „Nein zum diskriminierenden Gesinnungstest für Muslime“ eine Kundgebung auf dem Schlossplatz in Stuttgart. Mit weiteren knapp 50 überwiegend türkischen Organisationen sowie einigen Einzelpersonen (allen voran Beate Müller-Gemmeke, Landtagskandidatin von Bündnis90/DIE GRÜNEN, Wahlkreis Reutlingen sowie „Mitgliedern des Ausländerrates Reutlingen“) und der Zeitschrift Don Quijote (von deren Existenz ich mich allerdings ebenso wenig überzeugen konnte wie von der des legendären Ritters von der traurigen Gestalt, was nicht heißen soll, dass es sie tatsächlich nicht gibt) war in einer Resolution eine erleichterte Einbürgerung und die Rücknahme des „Gesinnungstests“ gefordert worden. Entgegen den Erwartungen der Veranstalterin kamen nicht zwischen 3.000 und 5.000,¹⁹⁸ sondern ca. 500 Teilnehmer. Es sprachen unter anderen die Heidelberger Oberbürgermeisterin Beate Weber und der Heidelberger Rechtsanwalt Memet Kiliç; außerdem die Landtagsabgeordneten Inge Utzt (SPD) und Brigitte Lösch (Grüne).

19. Podiumsdiskussionen

Ich habe keinen Überblick, wie viele Podiumsdiskussionen im Lande (und eventuell auch außerhalb) stattgefunden haben. Ich erwähne nur die, zu denen wir selbst einge-

¹⁹⁷ Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Linder die Religions- sowie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Saudi-Arabien oder Iran besonders zu schätzen wüsste.

¹⁹⁸ Vgl. dazu StZ vom 9. Februar 2006.

laden waren oder über die uns nähere Informationen vorliegen.

19.1 Karlsruhe

An einer von der TGD veranstalteten Podiumsdiskussion in Karlsruhe am 28. Januar 2006 nahmen folgende Personen teil: Generalkonsul (Karlsruhe) Erdoğan Kök, der Generalvorsitzende der TGD Kenan Kolat, der Generalvorsitzende der TGD in Baden-Württemberg Gökay Sofuoğlu, MdB Karin Binder (Die Linke), der Vorsitzende der Ausländerbeiräte in Deutschland Memet Kiliç, die Kandidaten für den Landtag von Baden-Württemberg Dr. Gisela Splett (Die Grünen), Johannes Slober (SPD), Tijen Onaran (FDP), Finanzbürgermeister Manfred Groh, Karlsruhe, Rechtsanwalt Cüneyt Gencer, Nürnberg, sowie Yaşar Mert¹⁹⁹, bekannt geworden durch seinen offenen Brief und Appell an die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland „Wir fürchten um unsere Zukunft in Deutschland“ vom 15. Juni 2004, moderiert wurde die Diskussion von Seref Erkeyhan, dem stellvertretenden Vorsitzenden der TGD. Innenminister Rech war nach einer Pressemitteilung der TGD ebenfalls eingeladen worden, habe aber abgesagt und auch keinen Vertreter geschickt. Das war sehr weise, denn die Vertreter der TDG wiederholten nicht nur die bekannte Forderung der Rücknahme „des Test“, sondern forderten auch gleich den Rücktritt des Innenministers. Dazu brauchte er nun wirklich nicht nach Karlsruhe zu fahren.

Eine Podiumsdiskussion mit zehn Teilnehmern übersteigt meine Vorstellungskraft. Dafür kannte die Phantasie der türkischen Teilnehmer offenbar keine Grenzen. Das eigentliche Ziel der CDU, so war zu hören, sei „die Verhinderung der Türken an den Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit. Eine wahrhaft kühne These, wenn man bedenkt, dass die Türken jährlich mit Abstand die größte Gruppe aller in Baden-Württemberg Eingebürgerten stellt (2004: 6.547 ≈ 40 Prozent, 2005: 4.844 ≈ 30 Prozent). Die CDU habe für diese Intrige speziell das Bundesland Baden-Württemberg ausgewählt, weil dieses Bundesland eine Wählerhochburg für die CDU sei. „Deswegen wurde der ‚Gewissenstest‘, der die nationale und ideelle Gefühle der Türken verletzt, hier eingeführt. Dieser Test wurde zusammen mit einigen so genannten Beratern, die Verrat an der Türkei und der türkischen Gesellschaft begehen und somit versuchen bei Deutschen Karriere zu machen, vorbereitet.“ Uff, da muss man erst mal kräftig durch-

¹⁹⁹ Geboren 1973 in Lünen/Westfalen als Sohn türkischer Einwanderer; 1986 Umzug nach Baden-Württemberg; nach Studium zum Wirtschaftsingenieur 1.5 jähriger Aufenthalt in den USA; derzeit tätig als Unternehmensberater; gesellschaftlich aktiv in kulturellen, politischen sowie bildungsnahen Vereinen; verheiratet und 1 Kind.

atmen. Das mit den Beratern war offensichtlich auf Necla Kelek gemünzt, die zwar Deutsche ist, sich in Deutschland wissenschaftlich betätigt und außerdem von ihrem Grundrecht der Meinungsfreiheit Gebrauch macht, aber gleichwohl nach Meinung der TGD noch eine Verpflichtung gegenüber der Türkei und der türkischen Gesellschaft hat, die ihre Thesen als „Verrat“ erscheinen lassen. Ein erstaunlicher Gedankengang! Das Übrige ist derart absurd, dass man darauf nur mit Schweigen reagieren kann. Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch Sofuoglu nicht auf die abgedroschene These glaubte verzichten zu können, dass auch Papst Benedikt XVI. im Falle der Anwendung des Gesprächsleitfadens auf ihn wegen seiner kritischen Haltung zur Homosexualität „durchfallen“ würde. Der Mann (ich meine den Papst) kann einem mittlerweile wirklich leid tun. Denkt denn niemand an *seine* Gefühle?

19.2 Stuttgart

In Stuttgart fanden mindestens drei Podiumsdiskussionen zum Thema „Fragebogen“ statt, an denen jedoch niemand vom Innenministerium teilgenommen hat (eingeladen waren wir meines Wissens zu einer). Wenn es ein Presseecho gegeben hat, so ist mir dieses entgangen. Sie standen weitgehend im Zeichen der Landtagswahl am 26. März 2006. Die Gegner des Gesprächsleitfadens waren unter sich.

19.3 Eislingen

Unter der Überschrift „Das kommt mir eher vor wie ein Idiotentest, den man trainieren kann“ erschien am 16. Februar 2006 ein dreispaltiger Bericht in der Stuttgarter Zeitung, dem man entnehmen konnte, dass Yüksel Özer vom türkischen Kulturverein Eislingen sich über den „Gesinnungstest“ mächtig geärgert und eine Unterschriftenaktion²⁰⁰ initiiert hat. Da ich dieses Engagement einerseits lobenswert fand, andererseits Widersprüche in der Beurteilung von Herrn Özer zu entdecken glaubte (z.B. „Der Test soll doch nur die Leute abschrecken“ versus „Tatsächlich könne man den Test trainieren, und zwar so lange, ‚bis man genau die Antworten gibt, die die Herren von einem wünschen.‘“) schrieb ich ihm einen langen Brief. Er rief mich darauf hin an und lud mich zu einer Podiumsdiskussion am 12. März 2006 in Eislingen ein, an der ich mit Genehmigung unseres MD teilnahm. Mit am Podium saß unter anderem mein früherer Chef, Innenminister

²⁰⁰ S. u. Nr. 20.2.

außer Diensten und Erster Stellvertretender Präsident des Landtags von Baden-Württemberg Frieder Birzele (der örtliche SPD-MdL), im Saal ca. 200 Zuhörer oder besser Zuschauer (denn mir haben sie jedenfalls nicht zugehört, wie ich den Fragen entnehmen konnte). Herr Birzele erklärte unter dem zu erwartenden Beifall des Saales (nur meine Frau, Frau Jungert und eine weitere Mitarbeiterin, die ein paar Stunden ihres Sonntags geopfert hatten, haben nicht geklatscht), dass der Gesprächsleitfaden (oder sagte er auch Fragebogen?) nicht existierte, wenn er Innenminister gewesen wäre. Ich glaubte ihm das auf's Wort, unterließ aber die Bemerkung, dass ich nicht unglücklich darüber sei, dass seine Amtszeit zehn Jahre zurückliege. Als dann der junge Mann neben mir, Henning Schürig, der Landtagskandidat der Grünen für den Wahlkreis Göppingen, den Kalauer mit dem Papst brachte, der bei uns wegen seiner bekannten Haltung zur Homosexualität nicht eingebürgert würde, war der Saal erneut begeistert (Joseph Alois Ratzinger wird sich sicher freuen, dass er bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt). Ich versuchte, unseren Standpunkt so gut wie möglich zu erläutern, aber mir hätte schon der Erzengel Gabriel persönlich beistehen müssen, wenn ich damit auch nur eine Seele erreicht hätte.²⁰¹ Zwar rief am nächsten Tag jemand bei uns im Büro an, um meiner Sekretärin mitzuteilen, dass er völlig einer Meinung mit mir sei – aber öffentlich hat er es nicht zu sagen gewagt, obwohl die Anwesenden nur verbal aggressiv waren.

Beim anschließenden Imbiss mit türkischen Spezialitäten erzählte mir ein türkischer Mann so um die dreißig, unser Gesprächsleitfaden habe ihn so gekränkt, dass er weinen möchte, ob ich das verstehen könnte. Ich habe das bedauert, die Frage aber wahrheitsgemäß verneint.

20. Unterschriftsaktionen

Unterschriftsaktionen sind ein beliebtes und absolut demokratisches Mittel, um seinen Unmut über eine Maßnahme der Regierung zum Ausdruck zu bringen. Ob sie auch ein wirksames Mittel sind, lässt sich nicht generell sagen. Ich habe als Student in Freiburg zum Beispiel durch meine Unterschrift zum Rücktritt von Franz-Josef Strauß beigetragen (wirklich! Das hätten Sie nicht gedacht, was?). Im Fall unseres Gesprächsleitfadens

²⁰¹ Die NWZ (Neue Württembergische Zeitung) vom 14. März 2006 wählte als Überschrift für ihren Bericht über die „Podiumsdiskussion zum Fragebogen“ „Viel Ärger [gemeint war sicher Ärger] im Saal über ‚Gesinnungstest‘.“

waren die Proteste nicht so erfolgreich.

20.1 Bündnis gegen den Gesinnungstest, Tübingen

Das Tübinger Bündnis gegen den Gesinnungstest - ein Zusammenschluss von Migrantenvereinen und Tübinger Initiativen - hatte im Januar/Februar 2006 in Tübingen und Umgebung 1000 Unterschriften für eine Rücknahme des Gesprächsleitfadens gesammelt. Mit der Übergabe der Kopien dieser Unterschriften an Landrat Joachim Walter am Freitag, 17. Februar 2006 forderte es das Landratsamt Tübingen (erfolglos) auf, „das seit dem 1. Januar gültige undemokratische Einbürgerungsverfahren nicht anzuwenden und beim Innenministerium auf eine sofortige Rücknahme zu drängen“.

20.2 European Turkish Union, Gießen

Diese Organisation hat sich mit Schreiben vom 24. Januar 2006 an Ministerpräsident Oettinger gewandt, um ihm mitzuteilen, dass sie ihm gerne „einige tausend Unterschriften gegen die Einführung eines Fragenkatalogs für das Einbürgerungsverfahren in Stuttgart“ überreichen würde. Diese Vorgang landete schließlich auf meinem Schreibtisch mit der Bitte, mich darum zu kümmern. Der Versuch, unter der angegebenen Telefonnummer jemanden zu erreichen, scheiterte mehrfach. Auf meine anschließende E-Mail vom 28. Februar 2006 reagierte ebenfalls niemand. Das war wohl auch nicht mehr nötig, denn unter den Unterschriften, die Herr Yüksel Özer mir am 21. März 2006 übergab (s. nächste Nr.), befanden sich auch neun Blätter der European Turkish Union mit 135 Unterschriften.

20.3 Türkischer Kulturverein Eislingen

Der Türkische Kulturverein Eislingen, eine Stadt mit rund 20.000 Einwohnern in der Nähe von Göppingen und einem Ausländeranteil von knapp 18 Prozent, hat einen Vorsitzenden, Yünüs Özcan, und einen zweiten Vorsitzenden, Yüksel Özer, der zugleich Pressesprecher ist. Welche Rolle Herr Özcan tatsächlich in diesem Verein spielt, ist mir bei der zweimaligen Begegnung verborgen geblieben. Die Rolle von Herrn Özer dagegen liegt auf der Hand: Er ist das Herz des Vereins. Am 16. Februar 2006 gab er der Stuttgarter Zeitung ein Interview, in dem er verkündete, er habe bisher 17.000 Unterschriften gegen unseren Leitfaden gesammelt, den er unbekümmert als „Idiotentest“ bezeichnete. Ursprünglich habe man nur 10.000 Unterschriften im Visier gehabt. „Das neue Ziel ist eine Million“. Noch vor der Landtagswahl am 26. März 2006 wolle man die bis dahin zusammengekommenen Unterschriften „medienwirksam an die Landespoliti-

ker übergeben“. Ich habe es als ausgesprochene Ehre empfunden, dass Herr Özer letztlich mit mir vorlieb nahm und mir am 21. März im Innenministerium ein Protestschreiben und einen Leitzordner mit angeblich 20.000 Unterschriften übergab. Nach einem Bericht in der Eislinger Zeitung vom 29. März 2006 wurde er dabei „nicht nur vom Vorsitzenden des Eislinger Verein, Yünüs Özcan, und dem A.T.B. – Vorsitzenden Recep Yilderim, sondern auch von vier großen türkischen Fernsehsendern sowie Vertretern der türkischen Presse begleitet“. Herrn Özcan und Herrn Yildirim habe ich zwar bemerkt (und anschließend zusammen mit Herrn Özer noch zu einem Gespräch bei Tee und Gebäck [Hinweis für den Bund der Steuerzahler: auf meine privaten Kosten] eingeladen, an dem auch Maria Jungert teilgenommen hat), die Fernseh- und Pressevertreter sind mir jedoch in dieser Massierung nicht aufgefallen; gesehen habe ich lediglich vier Personen, von denen eine filmte und eine fotografierte (am Schluss hatte ich eine Visitenkarte der Agentur „ZAMAN“ in der Hand²⁰²). Nachdem die Herren uns verlassen hatten, haben Frau Jungert und ich die Unterschriften gezählt und sind auf gut 5.000 gekommen. Dies habe ich Herrn Özer schriftlich mitgeteilt und ihm anheim gegeben, die fehlenden 15.000 nachzureichen, was aber nicht geschehen ist. Damit war das Zahlenrätsel allerdings noch nicht zu Ende. Auch die Stuttgarter Zeitung berichtete am 22. März 2006 über die Unterschriftenaktion. Nunmehr waren aus den 20.000 Unterschriften auf unerklärliche Weise „13 000 Unterschriften gegen den Leitfaden“ geworden. Mein Leserbrief, der Licht in dieses Zahlenwirrwarr bringen sollte, wurde leider nicht abgedruckt (vielleicht weil er mit den langweiligen Weisheit „Papier ist ja bekanntlich geduldig“ begann), so dass die Welt erst durch diese Zeilen die wahren Zusammenhänge erfährt.

Herr Özer hatte übrigens seit ein paar Tagen Kenntnis von der wahren Zahl, als die falsche in der Eislinger Zeitung erschien. Er scheint aber irgendwie eine andere Art von Wahrnehmung zu haben. Nur so ist es mir auch erklärlich, dass er aus unserem Gespräch meine Zusage mitnahm, „dass der Fragebogen gleich nach der Wahl überarbeitet würde“ und dass man „alle kritischen Fragen streichen würde“, obwohl Frau

²⁰² „ZAMAN“ = (türkisch: *Zeit*) ist (laut Wikipedia) eine 1986 gegründete islamische Tageszeitung in der Türkei. Seit 1988 wird sie von Anhängern des Fethullah Gülen betrieben und folgt dessen Leitlinie eines "gemäßigten" Islam. Allerdings sind auch Islamisten, Liberale und Vertreter religiöser Minderheiten unter den Kommentatoren. Beiträge renommierter Gastkommentatoren aus dem In- und Ausland sowie eine breites Korrespondentennetz begründen den guten Ruf der Zeitung über das islamische Lager hinaus. Mit einer Auflage von etwa 600 000 Exemplaren, ist sie eine der drei meistverbreiteten Zeitungen des Landes (neben Hürriyet und Posta). Eng mit Zaman verbunden ist das Nachrichtenmagazin "Aksiyon". Die Europa-Ausgabe wird in Offenbach am Main erstellt.

Jungert und ich selbst mich nur hatten zusagen hören, dass wir – wie bereits Innenminister Rech erklärt habe – den Gesprächsleitfaden nicht erst (wie ursprünglich geplant) nach einem, sondern bereits nach einem halben Jahr überprüfen und dabei einige Fragen herausnehmen und andere hinzufügen würden. Wie schrieb doch die Eislinger Zeitung über Herrn Özer? „Er versteht sich als ehrlicher Makler“.

20.4 Hürriyet

Laut Eislinger Zeitung hat Herr Özer „ein gewaltiges Medienecho entfacht“. Wir haben uns glücklich geschätzt, dass wir davon nichts mitbekommen hatten; denn uns reichte das, was wir bis dahin erlebt hatten. Die Zeitung Hürriyet habe sich bei ihm gemeldet, und mitgeteilt, dass sie bei Bedarf kurzfristig 50.000 weitere Unterschriften besorgen könne. Offenbar ist der Bedarf bisher noch nicht eingetreten.

Zuvor hatte Hürriyet bereits am 26. Februar 2006 berichtet, dass in der Stuttgarter Königstraße durch den „Verein für Freundschaft und Solidarität“ „Unterschriften gegen den Gesinnungstest“ gesammelt würden. Die Unterschriften sollten dem Innenminister und dem Stuttgarter Oberbürgermeister überreicht werden. Offenbar ist es bei der Absicht geblieben. Jedenfalls habe ich bis zu meinem Ausscheiden nichts von diesen Unterschriften gesehen.

21. Habe ich jemanden vergessen?

21.1 Staatspolitische Gesellschaft, Hamburg

Ach ja: Am 6. April 2006 hat eine Gruppe der staatspolitischen Gesellschaft Hamburg mit Frau Jungert und mir rund zwei Stunden über den Gesprächsleitfaden diskutiert. Vorweg habe ich folgende klarstellende Bemerkungen gemacht:

- Bei dem Gesprächsleitfaden, den wir durch Verwaltungsvorschrift zum 1. Januar dieses Jahres eingeführt haben, geht es nicht um Politik, sondern um Gesetzesvollzug. Die Verwaltung ist nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes an Gesetz und Recht gebunden.
- Ziel des neuen Verfahren ist weder, die Einbürgerungszahlen zu senken, noch zu steigern, sondern die Erfüllung einer gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzung festzustellen, nämlich des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

- Bei dem Verfahren stehen Muslime zwar im Mittelpunkt, es beschränkt sich aber nicht auf Muslime.
- Die Einbürgerung ist nach Auffassung der Landesregierung kein Mittel der Integration, sondern steht am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses.
- Nach Artikel 83 des Grundgesetzes werden die Bundesgesetze durch die Länder als eigene Angelegenheit ausgeführt. Diese föderale Struktur bringt notwendigerweise auch eine gewisse Uneinheitlichkeit in der Rechtsanwendung mit sich.

Es stellte sich sehr bald heraus, dass die Teilnehmer aufgrund der Presseberichte ein reichlich schiefes Bild von dem hatten, was in der Praxis wirklich passiert. Insbesondere die penetrante Bezeichnung des Gesprächsleitfadens als „Fragebogen“ und „Muslim-Test“ oder auch „Gesinnungstest“ hat zu diesem Zerrbild beigetragen. In diesem Fall konnten wir das wieder zurechtrücken, zumal die Teilnehmer nicht mit einer vorgefassten Meinung in die Diskussion gingen. Aber in wie vielen Fällen unterbleibt dies? Wir wissen es nicht. Aber es dürfte sich wohl kaum um eine zu vernachlässigende Zahl handeln. Dieses Buch soll dazu beitragen, diese Zahl zu verringern.

21.2 Deutsches Institut für Menschenrechte, Heidelberg

In einer als „Essay“²⁰³ bezeichneten Abhandlung über „Einbürgerungspolitik in Deutschland“ schreibt der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, PD²⁰⁴ Dr. Heiner Bielefeldt, über den „vom baden-württembergischen Innenministerium entwickelten Leitfaden für Einbürgerungswillige“, der „seit Anfang 2006 von den Ausländerämtern des Landes Baden-Württemberg eingesetzt“ werde: Der Protest gegen diesen Leitfaden sei berechtigt. „Sowohl um der Rechtsstaatlichkeit willen als auch aus Achtung vor dem menschenrechtlichen Diskriminierungsverbot sollte der baden-württembergische Leitfaden ... zurückgezogen werden. Als Modell für eine Weiterentwicklung der Einbürgerungspolitik ist er ungeeignet und weist in die falsche Richtung.“

Der Essay hat mich, soweit unser Gesprächsleitfaden betroffen ist, sehr an die Satire von Ephraim Kishon erinnert: „Wie man ein Buch bespricht, ohne es zu lesen“.²⁰⁵ Denn

²⁰³ Laut Brockhaus Enzyklopädie ist der Essay „eine eigenständige Gattung zwischen Wissenschaft und Kunst“. In diesem Fall war wohl mehr Kunst als Wissenschaft im Spiel.

²⁰⁴ Privatdozent (lehrt an der Universität Bielefeld) (Studium der Philosophie, katholischen Theologie und Geschichtswissenschaft); der Essay ist als Sonderdruck des Deutschen Instituts für Menschenrechte erschienen.

²⁰⁵ in: Arche Noah, Touristenklasse.

ich halte es für ausgeschlossen, dass Bielefeldt unseren Gesprächsleitfaden jemals in Händen gehalten haben. Auch kann ich mir nicht vorstellen, dass er schon mal einen Blick in den Koran geworfen hat. Obwohl es viel zu seinen Ausführungen zu sagen gäbe, beschränke ich mich auf diese beiden Punkte.

Es handelt sich nicht um einen „Leitfaden für Einbürgerungswillige“ (wie er gleich an mehreren Stellen schreibt), sondern um einen „Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden“.

Der Gesprächsleitfaden wird nicht von den (133) Ausländerbehörden des Landes Baden-Württemberg eingesetzt (wie es in Fußnote 3 heißt), sondern von den (44) Einbürgerungsbehörden.

Er dient nicht dazu, die Integrationsbereitschaft der Einbürgerungsbewerber zu überprüfen oder ihre Haltung zur deutschen „Leitkultur“, sondern allein die Ernsthaftigkeit des „Bekennnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ als Einbürgerungsvoraussetzung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG für die Anspruchseinbürgerung, § 8 StAG im Rahmen der Ermessenseinbürgerung).

Worauf sich die Aussage gründet, vom baden-württembergischen Innenministerium werde „eine rückwirkende Aberkennung der Staatsbürgerschaft“ „für den Fall von Falschangaben“ „angedroht“, bleibt das Geheimnis des Verfassers. Das geltende Staatsangehörigkeit jedenfalls kennt eine Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nicht. Wenn sich das Bekenntnis eines Eingebürgerten nachträglich als reines Lippenbekenntnis herausstellen sollte (wie immer das auch bekannt werden mag), dann war die Einbürgerung rechtswidrig und kann nach geltendem Recht aufgrund von § 48 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zurückgenommen werden. Das ist zwar nicht unumstritten, wie fast jede juristische Aussage. Es ist aber durch zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts²⁰⁶ sowie jetzt auch durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.²⁰⁷ Ob man den „Hinweis“ auf eine rechtliche Möglichkeit als

²⁰⁶ vom 3. Juni 2003, BVerwGE 118, 216 ff. und vom 9. September 2003, BVerwGE 119, 17 ff.

²⁰⁷ Das Urteil erging am 24. Mai 2006 - 2 BvR 669/04 - und bestätigte die Auffassung des Landes und des Bundes:

1. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 GG schließt die Rücknahme einer erschlichenen Einbürgerung nicht grundsätzlich aus.
2. Eine Auslegung des Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GG, nach der das Verbot der Inkaufnahme von Staatenlosigkeit sich auch auf den Fall der erschlichenen Einbürgerung erstreckte, entspricht nicht dem Willen des Verfassungsgebers; sie liegt außerhalb des Schutzzwecks der Norm.

„Androhung“ bezeichnet, ist eine Frage von Stil und Geschmack. Man sollte allerdings dabei wissen und dies auch zum Ausdruck bringen, dass die Rücknahme einer Einbürgerung eine Ermessensentscheidung ist, die erst nach sorgfältiger Prüfung und nur sehr selten getroffen wird. In der Zeit von 2002 bis 10/2005 gab es in Baden-Württemberg vier rechtsbeständige Rücknahmen, das betraf 0,007 Prozent aller in dieser Zeit Eingebürgerten (der Bundesdurchschnitt liegt bei 0,020 Prozent).

Den Ausführungen von Bielefeldt zur Überprüfung der menschlichen Gesinnung stimme ich zu. Wir haben deshalb das Gespräch, das die Einbürgerungsbehörden unter Verwendung von Fragen aus dem Gesprächsleitfaden in Zweifelsfällen mit Einbürgerungsbewerbern führen, nie als ‚Gesinnungstest‘ verstanden. Dieser effekthascherische Begriff ist von der Presse kreiert worden (wenn man nicht gleich von „Gesinnungsschnüffelei“ gesprochen hat), was Bielefeldt allerdings nicht hindert, ihn kommentarlos zu übernehmen. Es geht nicht um die Gesinnung der Einbürgerungsbewerber, sondern um ihre Haltung zu den Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, zu der sie sich durch ihre Unterschrift bekannt haben.

Auch den in der Presse und von den Verbänden verwendeten Vorwurf des Generalverdachts (Bielefeldt spricht von Pauschalverdacht) hat der Verfasser des Essays ohne weiteres übernommen. Die Tatsache, dass nach einer Erhebung des Zentralinstituts Islam Archiv 21 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime geäußert haben, das Grundgesetz sei mit dem Koran nicht vereinbar, wird ebenso wenig erwähnt wie die Tatsache, dass in Deutschland, mitten in unserem Rechtsstaat, Tausende muslimischer Frauen wie Gefangene gehalten und damit in ihrer Menschenwürde und weiteren Menschenrechten verletzt werden. Dabei ist zu beachten, dass knapp 60 Prozent der in Baden-Württemberg Eingebürgerten Muslime sind.

21.3 Die Innenministerkonferenz

Innenminister sind Menschen wie Sie und ich – vielleicht mit einem kleinen Unterschied: Ihr Geltungsdrang (ich sage ausdrückliche nicht ihre Eitelkeit) ist etwas stärker ausgeprägt als bei uns. Das wäre bei uns sicher genau so, wenn wir Innenminister wären.

-
3. Für den Fall der zeitnahen Rücknahme einer Einbürgerung, über deren Voraussetzungen der Eingebürgerte selbst getäuscht hat, bietet § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage.

Als mich der Spiegel-Journalist Jan Fleischhauer in einem langen, äußerst anregenden Gespräch fragte, wie ich es erkläre, dass niemand unsere Position unterstütze, sagte ich nur ein einziges Wort: „abwarten“. Ich beschränkte mich deshalb auf dieses eine Wort, weil mir mehr einfach nicht einfiel. Ich war mir zwar ziemlich sicher, dass wir im Ernstfall von diesem oder jenem Land doch Unterstützung bekommen würden. Dass aber die IMK eines Tages einen Beschluss wie den vom 4./5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen (kurz vor meinem letzten Arbeitstag am 12. Mai) fassen würde, lag außerhalb meiner Vorstellungskraft. Das lässt nur zwei Schlüsse zu: Entweder ich verfüge über eine schwach ausgeprägte Vorstellungskraft oder die Innenminister sind lernfähig²⁰⁸. Aber vielleicht gibt es noch weitere Möglichkeiten.

Wie dem auch immer sei: Sie haben es sich wahrlich nicht leicht gemacht, die Herren Innenminister. Das war schon sehr eindrucksvoll. Wobei die Einigung vielleicht dadurch erleichtert wurde, dass der Innenminister von Nordrhein-Westfalen Ingo Wolf und nicht Armin Laschet heißt (der ist Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration). Doch zunächst passierte Folgendes. Nachdem unser Gesprächsleitfaden in die Schlagzeilen geraten war und den bis dahin außerhalb des Ländle wohl relativ unbekanntem baden-württembergischen Innenminister Heribert Rech quasi über Nacht bundesweit bekannt gemacht hatte, fühlte sich dieser oder jener Innenminister-Kollege genötigt, auch etwas für sein politisches Profil zu tun. Allen voran ging der hessische Innenminister Volker Bouffier. Er ersann den „Leitfaden Wissen & Werte in Deutschland und Europa“, der auf 23 Seiten exakte 100 Fragen aus neun Wissensbereichen (von Deutschland und die Deutschen bis Deutsche Nationalsymbole) umfasst. Ich habe dies (ungeachtet der Einzelheiten) von Anfang an gut gefunden, jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Leitfaden – im Gegensatz zu unserem – eine Gesetzesänderung erfordere.

Die Aktivität des Kollegen Bouffier spornte den Innensenator von Berlin, der zunächst von derlei Fragerei nicht allzu viel zu halten schien, zu ungeahnter Kreativität an. Er schlug seinen Kollegen „einen verpflichtenden Staatsbürgerkudkurs“ vor. Zum Inhalt eines solchen Staatsbürgerkudkurses legte er einen mit der Berliner Senatverwaltung für Schule, Jugend und Sport abgestimmten Entwurf vor, der acht Blöcke umfasste (von

²⁰⁸ Eine besondere Art der Lernfähigkeit kommt in folgendem Witz zum Ausdruck: Ein Mann wird Opfer eines Raubüberfalls und weigert sich, der Aufforderung „Geld her“ Folge zu leisten. Als der Räuber seiner Forderung allerdings mit einer Pistole Nachdruck verleiht, muss das Opfer eingesehen: „Diesem Argument kann ich nicht widerstehen“. Hans Magnus Enzensberger hat den gleichen Zusammenhang so formuliert: „Kollektive lernen wahrscheinlich nur dann, wenn ihnen nichts anderes mehr übrig bleibt“, „Die Zeit“ Nr. 23 vom 1. Juni 2006 S. 8 a.E.

„Konfliktlösung in der demokratischen Gesellschaft“ bis „Staatssymbole“).

Sachsen steuerte ganz trocken seinen Teil dazu bei, indem das Staatsministerium des Innern „auf mehrfach geäußerte Bitte“ mitteilte, dass es seit 2001 einen 50 Fragen umfassende Katalog zu Grundkenntnissen der staatlichen Ordnung bei Einbürgerungen verwende, der natürlich beigelegt war.

Bayern übersandte eine Ausarbeitung „Einblick in die Denk- und Verhaltensweise der Muslime“ (für Christen könnte ich mir eine Broschüre mit diesem Titel schwerlich vorstellen) und widerlegte dadurch einmal mehr den Ruf von Innenminister Günther Beckstein als „Scharfmacher“: Neben der sachlichen Information über die Fünf Säulen des Islam zeigt die Schrift viel Verständnis für die „Denk- und Verhaltensweisen“ von Muslimen. Schließlich legte auch noch Innenminister Ralf Stegner aus Schleswig-Holstein „Leitlinien zur Ausgestaltung der Integrationspolitik“ vor.

An Material herrschte also kein Mangel. Der Föderalismus hatte sich wieder einmal bewährt. Von einem Gesprächsleitfaden nach baden-württembergischen Muster war in all diesen und weiteren Papieren allerdings keine Rede. Hier bedurfte es noch einiger deutlicher Worte, damit der Ansatz von Baden-Württemberg in den Beschlusstext aufgenommen wurde. Am Ende kam dann folgender Beschluss zustande:

„1. Die IMK hält es für erforderlich, dass in Zukunft für die Einbürgerung bundesweit grundsätzlich folgende gleiche Standards gelten sollen:

- a) Regelmäßig rechtmäßiger Daueraufenthalt von acht Jahren.
- b) Beherrschen der deutschen Sprache, orientiert am Sprachniveau B 1 des gemeinsamen europäischen Sprachrahmens, was durch einen schriftlichen und mündlichen Sprachtest nachzuweisen ist.

c) Höhere Anforderungen an die Rechtstreue:

Die bisherigen Bagatellgrenzen, innerhalb derer Straftaten die Einbürgerung nicht hindern, sind unverhältnismäßig hoch. Um die Rechtstreue des Einbürgerungsbewerbers sicherzustellen, soll in der Regel künftig bereits eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen die Einbürgerung ausschließen. Dabei sollen kleinere Strafen kumuliert werden können.

d) Für Einbürgerungswillige werden in allen Ländern Einbürgerungskurse mit bundeseinheitlichen Standards und Inhalten angeboten und in eigener Verantwortung durchgeführt, in denen staatsbürgerliches Grundwissen sowie die

Grundsätze und Werte unserer Verfassung vermittelt werden. Die geforderten Kenntnisse müssen insbesondere in den Themenfeldern "Demokratie", "Konfliktlösungen in der demokratischen Gesellschaft", "Rechtsstaat", "Sozialstaat", "Verantwortung des Einzelnen für das Gemeinwohl", "Teilhabe an der politischen Gestaltung", "Gleichberechtigung von Mann und Frau", "Grundrechte" sowie "Staatssymbole" erworben werden. Die Kurse sind in der Regel von den Einbürgerungswilligen zu finanzieren.

Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu beauftragen, aufbauend auf den Inhalten der Integrationskurse/Orientierungskurse ein Konzept für die Einbürgerungskurse sowie für eine Einbürgerungsfibel und die Standards für Nachweismodalitäten zu erarbeiten.

Ob ausreichende Kenntnisse dieser Inhalte vorliegen, ist von den Einbürgerungsbehörden zu überprüfen. Die erforderlichen Kenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn der Einbürgerungswillige eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Staatsbürgerkurs, der den Kriterien des BAMF entspricht, erhalten hat. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann die Überprüfung auch ohne die in der Regel obligatorische Kursteilnahme erfolgen.

- e) Loyalitätserklärung und Bekenntnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung – wie im geltenden Recht vorgesehen – mit der Möglichkeit der Überprüfung von Zweifelsfällen in einem Einbürgerungsgespräch. – *Hinweis von mir: Wer es nicht gemerkt haben sollte: Dies ist die „Baden-Württemberg-Klausel“, die natürlich in dieser Form dem eingangs formulierten Ziel gleicher Standards widerspricht; aber diese sollen ja auch nur „grundsätzlich“ gelten. Man muss solche Beschlüsse schon genau lesen (und im Übrigen siehe Nr. 2).*
- f) Ausschluss verfassungsfeindlicher Bestrebungen:

Über die bereits gesetzlich vorgeschriebene Regelanfrage beim Verfassungsschutz hinaus soll der Einbürgerungsbewerber selbst zu Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen befragt werden.
- g) Die Einbürgerung soll in einem feierlichen Rahmen vollzogen werden. Sie soll durch Eid oder feierliches staatsbürgerliches Bekenntnis dokumentiert werden. Dadurch wird die Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidung hervorgehoben.

Durch bundesgesetzliche Regelung soll festgeschrieben werden, dass von einzelnen Voraussetzungen Ausnahmen möglich sind, soweit die Integration gesichert ist, und für Bewerber, die besondere Integrationsleistungen, insbesondere beim Sprachniveau, erbringen, die Mindestzeit des rechtmäßigen Daueraufenthalts auf 6 Jahre verkürzt werden kann.

2. Die IMK richtet eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Vorsitzlandes ein, mit dem Ziel, eine gemeinsame Bundesratsinitiative sowie die weiteren Umsetzungsschritte vorzubereiten.“

Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Beschluss Nr. 2 eine Gesetzesinitiative durch den BMI vorgesehen hätte, obwohl ich mit der Arbeitsgruppe ja nichts mehr zu tun habe (aber man hat so seine Erfahrungen).

Innenminister Heribert Rech jedoch war hochbefriedigt und das ist schließlich die Hauptsache: „Wir haben die Forderung nach einem klaren Bekenntnis zu unserer Verfassung zu hundert Prozent (sic!) umgesetzt. Baden-Württemberg findet sich in dem einstimmig beschlossenen Papier ohne jede Abweichung (sic!) wieder.“²⁰⁹ An anderer Stelle sah er in dem Beschluss den „großen Durchbruch“ und verwechselte in seiner Begeisterung sogar „meine Ausländerbehörden“, von denen es in Baden-Württemberg 133 gibt, mit seinen Einbürgerungsbehörden, 44 an der Zahl.²¹⁰ Aber wie heißt es doch gleich unter Juristen, zu denen auch der Innenminister zählt? „Iudex non calculat“ – Der Richter rechnet nicht, oder, wie man auch sagen könnte, ein Jurist hat mit Zahlen nichts am Hut. Viel wichtiger war jedoch: In diesem Interview sprach der Innenminister von Baden-Württemberg – soweit ersichtlich – erstmals von „meinem“ Erlass²¹¹ und „meinem“ Gesprächsleitfaden.²¹²

²⁰⁹ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 7. Mai 2006.

²¹⁰ StZ vom 6. Mai 2006.

²¹¹ gemeint war die Verwaltungsvorschrift vom 13. September 2005, Anhang 2.

²¹² StZ aaO.

IV. Bewertung

1. Rückzieher oder nicht?

Dem Innenminister ist vorgeworfen worden, in Sachen Gesprächsleitfaden einen „Rückzieher“ gemacht zu haben.²¹³ Ursprünglich habe man den Gesprächsleitfaden ausschließlich auf Muslime und zwar auf alle anwenden wollen, sei dann aber unter dem Druck der öffentlichen Kritik zurückgewichen und habe erklärt, die Regelung gelte für alle Einbürgerungsbewerber gleichermaßen, sofern im Einzelfall Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Bekenntnisses bestünden. Ist dieser Vorwurf berechtigt? Die Frage klingt einfach, die Antwort ist es keineswegs. Es kommt nämlich ganz darauf an, aus welcher Perspektive man sie gibt: Aus **meiner** Sicht könnte man durchaus von einem Rückzieher reden, aus der Sicht des Innenministers und seines Stellvertreters (des MD) vermutlich nicht. Dieses unterschiedliche Ergebnis hängt damit zusammen, welche ursprünglichen Vorstellungen man zugrunde legt. Denn ein Rückzieher liegt natürlich nur vor, wenn die spätere Haltung von der früheren (eigenen) abweicht.

Die Regelung, durch die das neue Verfahren zum 1. Januar 2006 eingeführt wurde, ist wie folgt aufgebaut. Der Gesprächsleitfaden wurde durch Verwaltungsvorschrift vom 13. September 2005²¹⁴ eingeführt. In beiden Dokumenten wird – darauf hat MdB Clemens Binnerer objektiv zu Recht hingewiesen²¹⁵ – das Wort „Islam“ oder „Muslim“ nicht ein einziges Mal erwähnt. Allerdings heißt es in der VwV unter II. „Wegen der Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Dienstbesprechungen mit allen Einbürgerungsbehörden sowie auf das übersandte Protokoll Bezug genommen.“ Durch diese Bezugnahme ist das Protokoll materiell zum Inhalt der VwV geworden, soweit es um die Einzelheiten des Verfahrens geht. Und hierzu heißt es im Protokoll vom 19. Juli 2005²¹⁶:

„Zweifel bestehen

²¹³ So z.B. Pforzheimer Zeitung vom 21. Januar 2006: „Leises Zurückrudern?“, SZ vom 21. Januar 2006: Stuttgart schwächt Einbürgerungstest ab“.

²¹⁴ S. u. Anhang 2.

²¹⁵ BT Plenarprotokoll 16/11, S. 765 r.Sp.

²¹⁶ S. u. Anhang 5.

- **generell** bei **Muslimen**, weil nach einer aktuellen Umfrage des Zentralinstituts Islam-Archiv (nach eigenem Bekunden der ältesten islamischen Einrichtung im deutschsprachigen Raum, gegründet 1927 in Berlin) 21 % der in Deutschland lebenden Muslime geäußert haben, das GG sei nicht mit dem Koran vereinbar.²¹⁷ Dies deckt sich auch mit zahlreichen Darstellungen in der Literatur.
- bei sonstigen religiösen oder weltanschaulichen Fundamentalisten und politischen Extremisten, wenn sie der Einbürgerungsbehörde als solche **bekannt** sind.
- In allen übrigen Fällen, in denen die Einbürgerungsbehörde **konkrete** Anhaltspunkte für Zweifel hat, z. B. auf Grund des Verhaltens oder von Äußerungen des Einbürgerungsbewerbers.

Die zweite und dritte Fallgruppe dürfte in der Praxis nur geringe Bedeutung haben, kann aber nicht völlig vernachlässigt werden.

Aus dem Kreis der Einbürgerungsbehörden wird allerdings die Auffassung vertreten, dass ein pauschales Anknüpfen rechtserheblicher Zweifel an die Feststellung bestimmter Verhaltensweisen rechtlich nicht zulässig sei. Dem wird man in dieser Allgemeinheit kaum widersprechen können. Die Frage ist aber, ob das auf die vorgesehene Verfahrensweise zutrifft. Die Problematik des Verhältnisses von Koran und Grundgesetz ist bekannt. Der Koran ist nicht nur die „Heilige Schrift“ des Islam entsprechend der Bibel, sondern das unmittelbare Wort Gottes, das alle Bereiche des Lebens regelt. Bei einem Konflikt mit staatlichem Recht muss dieses nach Überzeugung vieler Muslime zurücktreten. Dies ist nach unserem westlichen Staatsverständnis unannehmbar. Da aber niemand erkennen kann, ob ein muslimischer Einbürgerungsbewerber dem traditionellen Verständnis des Koran anhängt oder dem „aufgeklärten“ sog. Euro-Islam, bestehen bei ihm aufgrund dieser Ausgangslage generell Zweifel. Zweifel wohlgemerkt, mehr nicht. Und diese sollen durch das Gespräch ausgeräumt werden.

Muslime sind Staatsangehörige folgender Staaten (s. nächste Seite [hier nicht abgedruckt, s. Anhang 5]), es sei denn die Einbürgerungsbehörde weiß **konkret**, dass ein Einbürgerungsbewerber aus einem dieser Staaten kein Muslim ist oder dass er Muslim ist, obwohl er aus einem anderen Staat stammt (z. B. Indien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, soweit es sich z.B. um Kosovo-Albaner handelt).

Das heißt: Europäer, Amerikaner und Angehörige anderer Nationalitäten, bei denen

²¹⁷ Diese Zahl stammt aus der Umfrage 2004, nach der Umfrage 2005 ist sie auf 24 Prozent gestiegen.

nicht im **Einzelfall** Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Bekenntnisses bestehen, kommen mit dem Gesprächsleitfaden überhaupt nicht in Berührung.“

Soweit das Protokoll.

Demgemäß hieß es in der Pressemitteilung des Innenministerium vom 14. Dezember 2005²¹⁸:

„Aufgrund all dieser Informationen habe das Innenministerium Zweifel, ob bei Muslimen generell davon auszugehen sei, dass ihr Bekenntnis bei der Einbürgerung auch ihrer tatsächlichen inneren Einstellung entspreche. Diese Zweifel auszuräumen sei das Ziel eines Gesprächs, dass die Einbürgerungsbehörden ab 1. Januar 2006 mit Einbürgerungsbewerbern aus den 57 islamischen Staaten, die der Islamischen Konferenz angehören (rund 60 Prozent aller im Jahr 2004 in Baden-Württemberg Eingebürgerten), anhand eines vom Innenministerium vorgegebenen Gesprächsleitfadens führen würden. Mit sonstigen Einbürgerungsbewerbern werde ein solches Gespräch ebenfalls geführt, wenn bekannt sei, dass sie islamischen Glaubens seien oder bei denen im Einzelfall Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Bekenntnisses bestünden.“

Dies Verlautbarung gab exakt das wieder, was in der VwV durch Bezugnahme auf das Protokoll stand. Für eine Erläuterung, wie sie durch Erlass vom 17.01.2006 erfolgte, bestand daher kein Anlass, es sei denn, man wollte etwas anderes sagen als bisher, nämlich: „Dabei wird es auch bei Antragstellern aus den 57 der islamischen Konferenz angehörenden Staaten **vielfach** Einbürgerungsbewerber geben, bei denen die Einbürgerungsbehörde durch das Gespräch oder aufgrund sonstiger Umstände die Überzeugung gewinnt, dass ein weiteres, vertieftes Gespräch unter Verwendung von Fragen des Gesprächsleitfadens **nicht** angezeigt ist.“²¹⁹

Soweit die Sicht desjenigen, der sich zum Zeitpunkt des „Erläuterungserlasses“ mehr als zwei Jahre mit der Problematik beschäftigt hatte. Aus der Sicht eines Minister, auf den täglich eine Fülle von Themen einströmen, unter denen der Gesprächsleitfaden – jedenfalls zunächst – nur eines unter vielen war, stellte sich die Sache vermutlich tatsächlich so dar, wie sie nach außen verkündet wurde: Also kein Rückzieher, sondern lediglich Klarstellung dessen, was von Anfang an gemeint war. So wie die Wahrneh-

²¹⁸ S. u. Anhang 6.

²¹⁹ Hervorhebungen von mir.

mung ein und desselben Gegenstandes durch ein Kind und einen Erwachsenen (oder durch einen Muslim und einen Europäer) völlig unterschiedlich sind oder sein können, so ist es wohl auch zwischen einem Fachbeamten und einem Politiker. Die Wahrnehmung der Realität kann bei beiden erheblich voneinander abweichen, ebenso wie der Inhalt ein und desselben verwendeten Begriffs. Ich habe den Eindruck, dass dieses Phänomen auch hier aufgetreten ist.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die offizielle Haltung des Innenministeriums „draußen“, also bei den Einbürgerungsbehörden natürlich ebenfalls als Kehrtwende empfunden wurde.²²⁰ Vor allem wusste jetzt niemand mehr, wann er denn Zweifel haben durfte, musste oder sollte und wann nicht. Die klare Bezugnahme auf die Liste der 57 Staaten der Islamischen Konferenz sollte genau diese Schwierigkeit vermeiden helfen. Aber das schien außer den Betroffenen (und mir und meinem Team) niemanden ernstlich zu bekümmern. Und die Verwaltungsangehörigen sind es durchaus gewöhnt, in entscheidenden Situationen von der Politik allein gelassen zu werden. Die kommen immer irgendwie klar.

Bleibt die Frage: Warum hat man nicht eine klare Linie bezüglich der Muslime für verbindlich erklärt, die diese bei der Einbürgerung vor die Entscheidung stellte: Entweder ein klares Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Verfassung und unserer europäischen Werteordnung oder keine Einbürgerung? Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht. Aber spekulieren kann man natürlich. Spekulation Nr. 1: Im Zeitpunkt der Entscheidung, also Mitte Januar 2006, war keineswegs klar, wie die Sache aus- bzw. weitergehen würde. Also war eine moderate Haltung angezeigt. Spekulation Nr. 2: Man merkte erst jetzt so richtig, auf was man sich da eingelassen hatte, und versuchte sich einigermaßen aus der Affäre zu ziehen. Spekulation Nr. 3: Man glaubte tatsächlich, mit der Religionsfreiheit des Artikels vier unseres Grundgesetzes in Konflikt zu geraten und zudem noch den Zorn der Kirchen auf sich zu ziehen (den des Zentralrats der Juden in Deutschland hatte man ja schon). Spekulation Nr. 4 ... Ach, machen Sie doch bitte selbst weiter, lieber Leser.

²²⁰ Auch zwei völlig unbeteiligte Autoren, zudem beide noch Richter, sehen das offenbar so: Franz-Wilhelm Dollinger (Landessozialgericht Stuttgart) und Andreas Heusch (OVG Münster), Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung als unverzichtbare Bedingung der Einbürgerung, S. 220 I.Sp.: „Auch wenn der baden-württembergische Innenminister *H. Rech* in der politischen Diskussion betont hat, der Leitfaden solle nicht nur im Gespräch mit muslimischen Einbürgerungsbewerbern herangezogen werden, so hat die ministerielle Handreichung doch recht eindeutig diese Bevölkerungsgruppe im Blick.“ S. auch aaO., S. 224 Fußn. 77.

2. Wahlkampf – bitte nur langweilige Themen!

Ein Vorwurf an die CDU des Landes bzw. an Innenminister Rech und Ministerpräsident Oettinger ging dahin, sie verfolgten mit dem Gesprächsleitfaden Wahlkampfziele.²²¹ Die Kritiker sahen darin offenbar etwas Unanständiges. Ich habe das mit Schmunzeln zur Kenntnis genommen und zwar aus mehreren Gründen.

Der Gesprächsleitfaden wurde nicht auf politisches Geheiß „von oben“ entwickelt, sondern entstand in Idee und Ausführung allein auf der Fachebene.²²² Der Wahltermin war zu diesem Zeitpunkt noch rund zweieinhalb Jahre entfernt (von Anfang Oktober 2003 bis 26. März 2006). Die Einführung datiert vom 13. September 2005, lag also immer noch gut ein halbes Jahr vor dem Wahltermin.

Außerdem wäre das Thema überhaupt nicht an die Öffentlichkeit gelangt, jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt, hätte die Presse es nicht von sich aus aufgegriffen. Nun ist dies keineswegs kritikwürdig oder sonst wie anstößig; daraus aber den Vorwurf abzuleiten, die Landes-CDU habe das Thema für den Wahlkampf „missbraucht“, hat mit den Tatsachen nichts zu tun.

Doch nehmen wir einmal an, der Vorwurf wäre objektiv berechtigt, wäre er es dann auch inhaltlich? Das Thema Integration von Ausländern oder von Migranten, wie es gerne klinisch rein heißt, ist doch zweifellos unbestreitbar wichtig (wie im Übrigen auch die Diskussion nach der Wahl gezeigt hat) und für alle Teile der Bevölkerung von Interesse. Wieso sollte es aus dem Wahlkampf rausgehalten werden? Sollen dort nur Themen behandelt werden, die „politisch korrekt“ und demzufolge so oft mit Weichspüler behandelt worden sind, dass man damit keinen Hund hinter dem Ofen hervorlockt? Oder nur solche, die der jeweiligen Partei nur Minuspunkte bringen? Bei dem „Wahlkampfvorwurf“ handelt es sich daher meines Erachtens um eine Parole, die ohne großes Nachdenken hinausposaunt wurde, weil sie einfach auf den ersten Blick – bei dem es in der Regel bleibt – irgendwie einleuchtend klingt und für Aufmerksamkeit sorgt (koste es, was es wolle – in diesem Fall die Glaubwürdigkeit und Seriosität der Bericht-erstatte(r) bzw. der von ihnen repräsentierten Medien²²³) oder den Urhebern sonstwie in den Kram passt.

²²¹ Vgl. z.B. StZ vom 14. Januar 2006: „Wahlkampfstrategie oder einfach nur blanke Ignoranz?“, Rhein-Neckar-Zeitung vom 21. Januar 2006 „Der Fragebogen wird zum Wahlkampfthema“; s. auch LT-BW Plenarprotokoll 13/106, S. 7652 I.Sp.

²²² S. dazu oben Nr. II./1.

²²³ S. dazu unten Nr. 5.

3. Die Parteien – Politik- oder Politikerverdrossenheit?

Seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, beklagen Politiker und Journalisten die „Politikverdrossenheit“ der Bürgerinnen und Bürger. Manche sprechen auch von Staatsverdrossenheit. Seltener liest man von „Parteienverdrossenheit“ oder „Politikerverdrossenheit“. Was soll jemand dazu sagen, der das politische Geschehen aus der Perspektive eines Ministerialbeamten in einem Landesministerium 35 Jahre mit verfolgt hat?

Als Vater habe ich mit unseren Töchtern schon Politiker gespielt, als sie gerade die Anfangsgründe ihrer Muttersprache beherrschten. Zu diesem Zweck habe ich nichts weiter als „bla bla bla“ gesagt und die Kinder haben das wiederholt – sehr zum Missvergnügen meiner Frau, einer ausgebildeten Pädagogin, die das strengstens missbilligte. Im weiteren Erziehungsverlauf habe ich (erfolgreich) versucht, mit allen Mitteln zu verhindern, dass die Kinder eine Landtagsdebatte besuchten, aus tiefer Sorge, ihr durchaus vorhandenes politisches Interesse könnte durch den Anblick zeitungslesender oder hermalbernder Parlamentarier Schaden nehmen. Im Büro habe ich frustrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch motiviert, dass ich sie auf die Vorteile der Tätigkeit in einem Ministerium aufmerksam gemacht habe: Schauen Sie, für's Kabarett müssen Sie Eintritt bezahlen und hier kriegen Sie's umsonst und werden noch dafür bezahlt. Ist das nicht toll?! Mir hat diese Vorstellung immer sehr geholfen (anderen wohl weniger).

Hätte ich damals schon die kleine aber sehr lesenwerte Abhandlung „Bullshit“ des amerikanischen Autors Harry G. Frankfurt gekannt, hätte ich sowohl unseren Kindern als auch meinen Mitarbeitern daraus vorgelesen.²²⁴ Zum Beispiel die Erkenntnis: „Gerade in dieser fehlenden Verbindung zur Wahrheit – in dieser Gleichgültigkeit gegenüber der Frage, wie die Dinge wirklich sind – liegt meines Erachtens das Wesen des Bullshits.“²²⁵ Oder: „Die Produktion von Bullshit wird ... immer dann angeregt, wenn ein Mensch in die Lage gerät oder gar verpflichtet ist, über ein Thema zu sprechen, das seinen Wissensstand hinsichtlich der für das Thema relevanten Tatsachen übersteigt.“²²⁶

Spätestens an dieser Stelle erwarte ich Ihre Unmutsäußerung: Sagen Sie mal, warum

²²⁴ Die Sunday Times urteilte (laut Banderole): „Eine Provokation: Dieses Buch wird Ihr Leben verändern.“ (zur ersten Aussage: ja, zur zweiten: nein).

²²⁵ Bullshit, S. 40.

²²⁶ Bullshit, S. 70. Sollte je ein Journalist dieses Buch lesen, erwarte ich spätestens an dieser Stelle, dass er dem Verfasser dringend rät, sich an die eigene Nase zu fassen, was in Erwartung dieses Ratschlags bereits geschehen ist – aber das kann der Journalist natürlich nicht wissen.

erzählen Sie uns das eigentlich alles? Ganz einfach, weil es die Politiker sind, die unser Schicksal bestimmen – auch in Punkto Islam (ob wir wollen oder nicht). Sie treffen die Entscheidungen, von denen unser aller Schicksal abhängt. Wir wählen Sie zwar (oder auch nicht), aber dann sind sie vier oder fünf Jahre „von der Kette“ und werden erst kurz vor der nächsten Wahl wieder „zahn“. Das rührt uns dann so, dass wir all den Mist, den sie zwischenzeitlich verzapft haben, wie unter Trance vergessen und sie wiederwählen. Was sollten wir auch anderes tun? Die Ausführungen in diesem Abschnitt haben daher keinen anderen Sinn, als den Leser auf sanfte Art und Weise mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass von der Politik wahrscheinlich keine klaren Entscheidungen in diesem Zusammenhang zu erwarten sind. Auch so wohlangesehene Persönlichkeiten wie Richard von Weizsäcker, Johannes Rau und Roman Herzog haben erst als Bundespräsidenten gewusst, was Politiker, die Regierungsverantwortung tragen, in dieser oder jener Lage tun müssten. Und niemand aus der sonst so kritischen Journalistenschar hat sie je gefragt, warum sie das nicht während ihrer Amtszeit als Regierender Bürgermeister, als Ministerpräsident oder als Kultus- oder Innenminister selbst getan haben.²²⁷ „Als Präsident, der keinen Haushalt mehr aufstellen muss, ist es ... einfach zu verlangen, Asylrecht und Einwanderung nebeneinander bestehen zu lassen. Andere müssen die Zeche zahlen. Auch unsere bibelfesten Brüder im Herrn und angehenden Heiligen sind halt alle Mal Scheinheilige.“²²⁸

Wir erwarten von den Politikern Entscheidungen in Sachen Islam – aber es sieht nicht danach aus, als ob wir sie bekämen. Wenn Hans Magnus Enzensberger realistisch feststellt „Kollektive lernen wahrscheinlich nur dann, wenn ihnen nichts anderes übrig bleibt“,²²⁹ so bestätigt das nicht nur bezüglich Regierungen und Parlamenten meine eigenen Erfahrungen, sondern natürlich auch bezüglich der einzelnen Politiker, die diesen Kollektiven angehören, wobei ich nicht verkennen, dass sie für eventuell bessere Einsichten und darauf basierende Entscheidungen immer eine Mehrheit in irgendeinem

²²⁷ Lediglich Günter Ederer wagt es, diesen Zusammenhang anzusprechen (Die Sehnsucht nach einer verlogenen Welt, S. 120): „Die Entrüstung über die Ausländerfeindlichkeit verhält sich umgekehrt proportional zur Verantwortlichkeit. Es ist natürlich viel einfacher, wieder einmal besorgt zu sein über die zunehmende Gewaltbereitschaft der Jugendlichen gegenüber den Fremden, als die Ursachen zu benennen und die Wurzeln dieser giftigen Pflanze auszurotten. Im April 2000 zeigten die Hauptnachrichten der Fernsehanstalten das sorgendurchfurchte Gesicht unseres Bundespräsidenten Johannes Rau, der eindringlich zu mehr Toleranz aufrief und seiner tiefen Sorge Ausdruck verlieh. Es ist derselbe Johannes Rau, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen war und dort genau so wenig Mittel im Landesetat bereitstellte wie sein Kollegen in anderen Bundesländern, um die sozialen Folgen der Einwanderung zu bezahlen.“

²²⁸ Ederer, aaO. S. 121.

²²⁹ „Die Zeit“ Nr. 23 vom 1. Juni 2006 S. 8 a.E.

Kollektiv benötigen. Zwar haben die Äußerungen einiger Politiker zum Islam wie von Günther H. Oettinger (bei Maischberger) und Wolfgang Bosbach (bei Christiansen) sowie auch MdB Kristina Köhler (Jahrgang 1977!) in ihrem Rechtsstreit mit Ibrahim El-Zayat²³⁰ und in ihrer gemeinsamen Pressemitteilung mit Serap Cileli (vom 25. April 2006 mit der Forderung, auch den Kampf gegen den Islamismus in die Förderprogramme des Familienministeriums zur Extremismusbekämpfung aufzunehmen²³¹) durchaus aufhorchen lassen und geben Anlass zu Hoffnungen. Aber es fehlt an der erforderlichen Nachhaltigkeit, wobei Frau Köhler allerdings erst am Anfang ihrer politischen Karriere steht. MP Oettinger mag zwar, laut einer früheren Aussage auf seiner Homepage, „pfiifige Lösungen für alte und neue Probleme“, und hat seinem Innenminister in der Debatte um den „Muslim-Test“ nicht nur den Rücken gestärkt, sondern es auch selbst nicht an markigen Worten fehlen lassen, die mich – ich will es nicht verhehlen – durchaus beeindruckt haben. Aber dabei blieb es dann auch, jedenfalls bis jetzt. Ähnlich ging es mir bei verschiedenen Äußerungen von MdB Wolfgang Bosbach, der – soweit ersichtlich – als einziger Politiker überhaupt mal einen Mann wie Ibrahim El-Zayat angegriffen hat.²³² Doch der Islamist hatte leichtes Spiel mit Politiker (Bosbach) und Moderatorin (Christiansen) und so konnte Focus-Autorin Hildegard Becker die fiktive Oma Sabiha ihren Enkeln Mehmet und Amena über Bruder Ibrahim weiter berichten lassen: „Ja und die Frau Christiansen, die Moderatorin, wusste wohl von alledem gar nichts, sonst hätte sie ja den Fernsehzuschauern die Quelle des Zitats von Ibrahim mitgeteilt, weil ja das Fernsehen informieren und nicht verdummen soll. Aber Muslime konnten damals [2006, aus der Perspektive des Jahres 2020] fest damit rechnen, dass Politiker oder Moderatoren über den real existierenden Islam in Deutschland wenig informiert und schlecht vorbereitet waren. Muslimfunktionäre brauchten daher kaum Angst zu haben, entlarvt zu werden, wenn sie mal logen.“ Ob Herr Bosbach aus dieser Pleite gelernt hat? Aber sicher, wenn auch auf seine Weise: Er hat sich auf einen Ne-

²³⁰ der sie auf Unterlassung der Behauptung verklagt hatte, er sei „eindeutig ein Funktionär der Muslimbruderschaften“, aber vor dem Landgericht München nach Mitteilung von Köhler verlor, vgl. http://www.kristina-koehler.de/presse/mitteilungen/20051116/kristina_koehler_gewinnt_verfa/ während El-Zayat behauptet, gewonnen zu haben: <http://www.i-g-d.com/koehler.htm>.

²³¹ http://www.kristina-koehler.de/presse/mitteilungen/20060425/keine_opfer_zweiter_klasse/.

²³² „Da war auch ein CDU-Abgeordneter. Bosbach hieß er. Der wollte dem Ibrahim mal so richtig einheizen. So hat er ihm unter anderem das Stück aus seiner „Vision“ von 1996 vorgelesen – das wo vom islamischen Paradies auf der Erde die Rede war und davon, dass er dieses Land „der islamischen Umma und der Menschheit insgesamt“ zur Verfügung stellen wollte“, Hildegard Becker, Deutschland, ein islamisches Wintermärchen oder die Vision des Ibrahim El-Zayat für das Jahr 2020 (sehr passend im Heine-Jahr).

benkriegsschauplatz begeben und eine Auseinandersetzung mit Hildegard Becker begonnen, die El-Zayat vermutlich mit großem Amüsement verfolgt hat und der ich deshalb hier keine Plattform geben möchte.²³³

Und was uns der pensionierte Spiegel-Journalist Jürgen Leinemann über „Die wirklichkeitsleere Welt der Politiker“²³⁴ zu sagen hat, ist auch nicht dazu angetan, Mut und Vertrauen zu gewinnen: „Wer komplexe Sachverhalte darlegt [und das Thema „Islamisierung“ ist wahrlich komplex, noch komplexer als ich es hier darzustellen vermocht habe], kommt als Umstandskrämer an. Wer zuhört, gilt schnell als Schlaffi. Wer zu viel weiß, wirkt wie ein Streber.“²³⁵

Und wer sich zu weit aus dem Fenster lehnt, dem kann es leicht so gehen wie dem holländischen „Rechtspopulisten“²³⁶ Pim Fortuyn, der am 6. Mai 2002, kurz vor den Parlamentswahlen, von dem 33jährigen Umweltaktivisten Volkert van der Graaf auf offener Straße in Hilversum erschossen wurde. Fortuyn hatte als bekennender Homosexueller aus seiner Ablehnung des Islam nie einen Hehl gemacht und nachdrücklich vor einer Islamisierung unserer Kultur gewarnt.²³⁷ Er fühlte sich persönlich aus dieser Ecke bedroht, seit ein Imam ihm die islamische Bewertung von Homosexuellen deutlich gemacht hatte, wonach diese weniger wert seien als Schweine. Bei den Umweltschützern hatte er sich durch seinen offen zur Schau getragenen luxuriösen Lebensstil und durch Parolen wie „wählt mich, dann dürft ihr Pelzmäntel tragen“ unbeliebt gemacht. Dass auch radikale Muslime durchaus zu einer solchen Tat fähig gewesen wären und Graaf ihnen vielleicht nur zuvorgekommen ist, zeigt die Ermordung des holländischen Regisseurs Theo van Gogh gut zwei Jahre später (am 2. November 2004) durch den muslimischen Doppelstaatler (Holländer und Marokkaner) Mohammed Bouyeri, ebenfalls auf offener Straße (diesmal in Amsterdam), wenn der Anschlag auch vermutlich van Goghs Freundin und Mitarbeiterin an dem Film „Submission“ Ayaan Hirsi Ali zugeordnet war.

Nun ist Deutschland zwar nicht Holland. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Also

²³³ Sie können das selbst nachlesen unter:
http://www.sicherheit-heute.de/gesellschaft,190,Deutschland_ein_islamisches_Wintermaerchen_oder_die_Vision_des_Ibrahim_El-Zayat_fuer_das_Jahr_2020.htm.

²³⁴ So der Untertitel seines Buches „Höhenrausch“.

²³⁵ aaO. S. 65.

²³⁶ So die allgemeine Etikettierung in der deutschen Presse.

²³⁷ Sein 1997 erschienenes Buch "Tegen de islamisering van onze cultuur" (Gegen die Islamisierung unserer Kultur) liegt leider nicht in deutscher Übersetzung vor (jedenfalls ist es mir nicht gelungen, eine ausfindig zu machen).

ist Vorsicht am Platze.

4. Die Verbände – wen vertreten die eigentlich?

Im Ausländervereinsregister beim Bundesverwaltungsamt in Köln sind nach einer E-Mail-Auskunft des BVA (vom 14. Juni 2006) insgesamt 17.500 Ausländervereine in der Bundesrepublik Deutschland gespeichert. Eine Differenzierung nach Art und regionaler Aufteilung der Vereine ist aufgrund der Rechtslage nicht möglich.

Nach der Frühjahrsumfrage 2005 (Stand: 1. Juli 2005) des Zentralinstituts Islam-Archiv in Soest²³⁸ stellen sich die Mitgliederzahlen der in den Spitzenverbänden organisierten Muslime wie folgt dar:

Organisation	2004	2005
<i>DITIB</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>
<i>Islamrat</i>	<i>147.000</i>	<i>147.000</i>
<i>Verband der Islamischen Kulturzentren</i>	<i>24.000</i>	<i>24.000</i>
<i>Nurculuk Vereinigungen¹¹⁾</i>	<i>12.000</i>	<i>12.000</i>
<i>Zentralrat der Muslime¹²⁾</i>	<i>12.000</i>	<i>35.000</i>
<i>Islamische Religionsgemeinschaft Hessen</i>	<i>11.000</i>	<i>11.000</i>

Sondergemeinschaften

<i>Ahmadiyya-Muslim Jama`at¹³⁾</i>		<i>40.000</i>
<i>Gesamtzahl der organisierten Moslems einschließlich Sondergemeinschaften</i>	<i>326.000</i>	<i>389.000</i>

Wer zum Beispiel die IGMG - Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. – in der obigen Tabelle vermisst, muss diese unter dem Spitzenverband „Islamrat“ subsumieren, dem rund 30 Organisationen angehören, darunter auch die Islamische Föderation Baden-Württemberg.²³⁹ Der ZMD umfasst rund 20 Mitgliedsorganisationen.

Die in Deutschland lebenden Muslime/Moslems gliederten sich zahlenmäßig wie folgt

²³⁸ Dokumentation Nr. 1/2005 (die Fußnoten sind hier nicht wiedergegeben).

²³⁹ Offenbar eine reine „Briefkastenorganisation“.

Gesamtzahl der Moslems in der Bundesrepublik Deutschland	3.224.000
<i>Davon sind</i> Sunniten (80 Prozent)	2.579.200 ¹⁴⁾
Schiiten (20 Prozent)	644.800 ¹⁵⁾
<i>Davon sind</i>	
Aleviten	420.000 ¹⁶⁾
Iranische Imamiten und	222.900 ¹⁷⁾
türkische Schiiten, Ismailiten	1.900 ¹⁸⁾
<i>Sondergemeinschaften</i>	
Moslemische Roma	1.500 ¹⁹⁾
Ahmadi-Moslems	40.000 ²⁰⁾
Moslems mit deutschem Pass	950.276
<i>Davon</i> deutschstämmige Moslems	14.352
Von der Gesamtzahl sind in Deutschland geboren	952.000

„Die sechs islamischen Spitzenverbände organisieren 12,0 Prozent der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden rund 3.2 Millionen Moslems. Im Jahre 2003/2004 waren es 10,3 Prozent.“²⁴⁰ Das bedeutet umgekehrt, dass knapp 90 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime keinem islamischen Verband angehören.

Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Bundestagsabgeordnete Lale Akgün in einem Interview mit Alice Schwarzer zum ZMD erklärt: „Der Zentralrat – für wen spricht der eigentlich? Maximal zehn Prozent der Muslime sind überhaupt organisiert, und im Zentralrat sind höchstens ein, zwei Prozent. Der Zentralrat ist eine selbst ernannte Institution, der sich diesen Namen parallel zum Zentralrat der Juden gegeben hat. ... Der Zentralrat hat nicht das geringste Recht, für die Muslime in Deutschland zu reden oder gar ir-

²⁴⁰ Frühjahrsumfrage S. 9.

gendwelche Regeln aufzustellen.“²⁴¹ Das sollte man bedenken, wenn man dem Vorwurf begegnet, wir hätten unseren Gesprächsleitfaden mit islamischen Verbänden diskutieren sollen. Man erinnere sich: Wir haben uns durchaus von Muslimen beraten lassen, nämlich Ersin Uđursal und Necla Kelek, aber die passten den Offiziellen nicht und wurden teilweise als „Verräter“ hingestellt. Was hätten dann wohl die 88 Prozent nichtorganisierten Muslime gesagt, wenn wir mit Vertretern des ZMD oder welchen Verbandes auch immer gesprochen hätten? Wie sagt doch gleich der Volksmund: „Allen Menschen Recht getan ist eine Kunst, die niemand kann.“

5. Die Presse – Hauptsache die „story“ stimmt!

„Weil er beruflich viel im Ausland ist, hat Özcan Basar die Einbürgerung beantragt.“ So beginnt ein Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 2. März 2006 unter der Schlagzeile „Geht Ihre Frau im Bikini schwimmen?“ Ich habe den Eingangssatz seither mehrfach gelesen, verstehe seine Aussage aber bis heute nicht. Aber sei's drum. Das ist nicht die einzige Ungereimtheit. Herr Basar berichtete der Zeitung, die zuständige Mitarbeiterin habe ihn gefragt, „ob seine Frau schwimmen gehe und ob sie dies im Bikini oder im Badeanzug tue“. Als „völlig schockierend“ habe er den Abschluss des Gesprächs in Erinnerung: Die Sachbearbeiterin habe ihn gefragt, ob er nicht seinen Namen ändern wolle, um bei Bedarf leichter an ein Visum für die USA zu kommen. Der Schock von Herrn Basar ob dieser Frage sei darauf zurückzuführen, dass er seinen Vorname Özcan mit Stolz trage, weil er so viel wie „Quelle des Lebens“ bedeute. Als ich den Artikel seinerzeit im Büro las, habe ich sofort darauf vermerkt „Frau Jungert, bitte aufklären.“ Die Aufklärung durch das angegriffene Landratsamt Böblingen erfolgte am nächsten Tag (3. März). Danach hatte die Sachbearbeiterin lediglich gefragt, ob Herr Basar und seine Familie bzw. seine Frau alleine mit den Kindern ein Freibad besuche²⁴². Der Bikini ist

²⁴¹ Emma 09/10 2003. Ähnlich Rainer Glagow, Die Islamische Charta des Zentralrats der Muslime. S. 39 ff., überarbeitete Fassung unter demselben Titel in: Hans Zehetmair (Hg.), Der Islam, S. 334 ff.

²⁴² Zur Bedeutung der Badekultur als Indikator für die „Triebgebundenheit“ einer Gesellschaft vgl. Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 1 S. 350: „Nur in einer Gesellschaft, in der ein hohes Maß von Zurückhaltung zur Selbstverständlichkeit geworden ist, und in der Frauen, wie Männer absolut sicher sind, daß starke Selbstzwänge und eine strikte Umgangsetikette jeden Einzelnen im Zaume halten, können sich Bade- und Sportgebräuche von solcher Art [wie die gegenwärtigen], und – gemessen an vorangegangenen Phasen – solcher Freiheit entfalten.“ Diese soziologische Erkenntnis sollten besonders diejenigen bedenken, die sich darüber mokieren, dass die Holländer Einwanderungswilligen einen Film über das Leben in den Niederlanden zeigen, in dem sich u.a. eine Frau „oben ohne“ im Wasser tummelt. Vgl. demgegenüber Yusuf Al-Qaradawi, Erlaubtes und Verbotenes

offenbar der Phantasie von Herrn Basar entsprungen. Was die Vornamensänderung betrifft, so hatte Herr Basar sich selbst – laut einem früheren Aktenvermerk – nach den Voraussetzungen für eine Vornamensänderung erkundigt (vermutlich im Hinblick auf seine häufigen Auslandsaufenthalte). Herr Basar fühlte sich durch beide Fragen gleichwohl „in seiner Ehre verletzt“ und wandte sich an die „Stuttgarter Bürgerinitiative gegen Gesinnungstests“. „Deren Sprecher Gökay Sofuoglu versichert – laut Stuttgarter Zeitung – man habe ‚abgecheckt, ob Basar glaubwürdig ist‘, und sei zu einem positiven Ergebnis gekommen.“

Das ist eine von unzähligen Geschichten, wie sie in diesem Zusammenhang zu lesen waren. Dieselben Leute, die gegen den „Gesinnungstest“ ankämpfen, ja sogar eine Bürgerinitiative gegen ihn gegründet haben, weil es einmal rechtswidrig und zum anderen unmöglich ist, die Gesinnung eines Menschen zu erforschen, checken mal eben schnell die Glaubwürdigkeit eines Menschen ab (wo sitzt die eigentlich?) – wie, bleibt offen und scheint den Journalisten Ludwig Laibacher auch nicht zu interessieren – kommen zum Ergebnis, sie sei gegeben und versichern ihm dann ihren Beistand für rechtliche Schritte gegen die Behörde. Und die Zeitung druckt alles treu und brav ab, weil es sich halt so schön liest und weil es natürlich „Chronistenpflicht“ ist. Ob es auch wahr ist? Wen interessiert das schon, solange es „die Behörden“, „der Staat“ oder „die Beamten“ sind, die dabei schlecht wegkommen. Und wenn sich die Wahrheit später herausstellen sollte? Dann ist man leider einer bedauerlichen Fehlinformation aufgesessen. Kommt halt mal vor.

„Die Medien haben ihre eigenen Gesetze dafür, wen sie beachten und wen nicht. Da zählt die Aufregung mehr als das sachliche Argument.“²⁴³ Aha, dacht ich’s mir doch. Und weiter: „Heute lebt der Journalist vom Politiker – wie der Schmarotzer vom Wirtstier.“ Oho! Bitte vergessen Sie nicht: Offiziell gilt Innenminister Heribert Rech als Verfasser des Gesprächsleitfadens (und natürlich nicht Mister Nobody) und politisch ist er es ja auch. Und dann kommt’s: „Den höchsten Gebrauchswert für die Medien hat, wer sich geschickt inszeniert [das wissen natürlich auch unsere muslimischen Mitbürger von den diversen Verbänden, ja sogar der zweite Vorsitzende des türkischen Kulturver-

im Islam, S. 227f zitiert unter der Überschrift „Frauen in öffentlichen Bädern“ „Allahs Gesandten“ mit den Worten „...wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, darf seine Frau nicht zum öffentlichen Bad gehen lassen“ (mit „wer“ ist natürlich der Mann gemeint).

²⁴³ So Ernst Elitz in Chrismon 01/2006 (einer Beilage der „Zeit“). Elitz (Jahrgang 1941) ist seit 1994 Intendant von Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur. Er lehrt an der Freien Universität Berlin Kultur- und Medienmanagement (was immer das sein mag).

eins Eislingen²⁴⁴] – wie der frühere Medienprofi Gerhard Schröder, der bei seiner standesamtlichen Hochzeit mit seiner Ehemaligen Hiltrud erst den Sekt und dann die Ringe vergaß und den Medien damit gleich einen Doppelgag bot. Mit Aktenfresserei, Detailwissen, lähmenden Ausschusssitzungen und dem Entwirren eines kafkaesken Paragraphengeflechts lässt sich in den Medien kein Blumentopf gewinnen. Wer sich dabei bis zum Herzinfarkt aufreibt, steigert seine Beliebtheitskurve beim Wähler nicht.“ Hu, da bleibt einem glatt die Spucke weg! Ich habe den Artikel verschiedenen Damen und Herren zugeleitet und dazu angemerkt: „Ich teile die Ausführungen des Jahrgangskollegen Elitz, würde so etwas aber nie schreiben aus Angst für verrückt erklärt zu werden.“

Dabei steht Elitz keineswegs allein. Jürgen Leinemann, Spiegel-Journalist im Ruhestand, urteilt über Talkrunden (die mittlerweile ja ein Gradmesser für die Bedeutung eines Politikers zu sein scheinen) und Nachrichtensendungen im Fernsehen: „Der Durchschnittszuschauer wähnt sich unterrichtet, während er in Wahrheit auf unterhaltsame Weise nichts erfährt.“²⁴⁵

Natürlich könnte ich es auch als schmeichelhaft empfinden, dass allein in der deutschen Presse nach meiner mit Sicherheit lückenhaften Zählung über 400 Artikel über unseren „Muslim-Test“ erschienen sind. Aber selbst wenn mich ein solches Gefühl befallen sollte, würde es angesichts der Tatsache schnell wieder verfliegen, mit welcher Hartnäckigkeit auch Journalisten, die sich die Mühe gemacht hatten, ausführlich mit mir zu sprechen, bei dem anschließenden Artikel den größten Teil unseres Gesprächs völlig vergessen zu haben schienen. Was nicht zu ihrer Vorstellung von der Wirklichkeit passte, existierte offenbar nicht, frei nach Morgensterns Palmströmscher Logik: „Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein *kann*, was nicht sein *darf*“.

In ähnlicher Weise beschreibt der französische Philosoph und Journalist²⁴⁶ Jean-François Revel die „Informationskomödie“:²⁴⁷ „Sieht man nicht, daß die Journale, Magazine und Diskussionen im Fernsehen oder die Pressekampagnen, die angeblich tief schürfend und scharfsinnig sind, sich ohne Ausnahme durch einen Informationsgehalt auszeichnen, dessen Armut nur durch seine Fehlerhaftigkeit übertroffen wird?“²⁴⁸

²⁴⁴ S. dazu oben Nr. III./20.3.

²⁴⁵ Höhenrausch, S. 63.

²⁴⁶ Revel war ab 1978 Direktor des l'Express.

²⁴⁷ Die Herrschaft der Lüge, S. 14.

²⁴⁸ aaO. S. 15.

Denn: „Die allererste aller Kräfte, die die Welt regieren, ist die Lüge.“²⁴⁹

Dieselbe Beobachtung machte schließlich auch Günter Ederer: „Genauso wütend macht es mich, wenn die moralischen Berufentruster der bayerischen Staatsregierung Fremdenfeindlichkeit vorwerfen, weil sie von Ausländern, die einen deutschen Paß beantragen,²⁵⁰ verlangt, außer einem mündlichen auch einen einfachen schriftlichen Sprachtest zu absolvieren.²⁵¹ Innenminister Günther Beckstein antwortet den Kritikern und erklärt die Bestimmungen: Der Test kann beliebig oft wiederholt werden. Die Kommunen können dafür Gebühren erheben oder erlassen. Ältere Menschen, die bereits lange in Deutschland leben, sind von dem Test befreit. In der Berichterstattung ist davon nichts zu hören. Stereotyp wird wiederholt: Typisch für diese Bayern, die damit unüberwindbare Hürden errichten, um die Ausländer draußen zu halten. Die armen Alten werden bejammert, die schon 30 Jahre hier sind und jetzt ausgegrenzt werden. Von unzumutbaren Kosten für die Einbürgerungswilligen berichtet das Fernsehen. Es ist erstaunlich, wie moralische Entrüstung einfache Recherchen ersetzen kann.“²⁵²

6. Die Kirchen – ein Bollwerk gegen den Islam?

Angesichts der bei uns herrschenden Trennung von Kirche und Staat könnte man an sich mit Jesus sagen „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist“²⁵³ und zur Tagesordnung übergehen. Doch so einfach ist es leider nicht. Zu tief ist unserer westliche, abendländische Kultur, unser säkulares Wertesystem mit christlichen Werten und Traditionen verquickt. Auch ein Atheist wird nicht umhin können, das zu akzeptieren. Und wer sollte diese Werte gegen den Islam verteidigen, wenn nicht die Kirchen – auch für die, die ihr fern stehen?

Und so ging ich voller Hoffnung am 24. März 2006 auf die Sondertagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Stuttgart zum Thema „Der Islam in Württemberg aufmerksam gemacht, auf der der Tübinger Religionswissenschaftler Professor Dr. Stefan Schreiner und er selbst einen Vortrag über Islam und christliche Kirchen hielten und

²⁴⁹ So lautet der erste Satz des Buches von Revel (S. 11).

²⁵⁰ Gemeint ist natürlich „die einen Antrag auf Einbürgerung stellen“.

²⁵¹ Baden-Württemberg verfährt ebenso.

²⁵² Die Sehnsucht nach einer verlogenen Welt, S. 117 f.

²⁵³ Matthäus 22, 21.

deren vormittäglicher Teil öffentlich war.

Hauser sprach über das Thema „Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen christlich-islamischer Begegnung im Lebensvollzug vor Ort und weltweit“. Für mein Verständnis waren seine Ausführungen ausgesprochen moderat, zeichneten sich aber im Gegensatz zu manchen verschwommenen Äußerungen der Amtskirche – von Bischof Wolfgang Huber abgesehen – durch eine klare christliche Position aus, die nicht „auf Deubel komm raus“ (der Herr möge mir diesen Ausdruck in diesem Zusammenhang verzeihen) versucht, Gegensätze zu verkleistern und Jesus Christus zu verraten. Dabei ist zu beachten, dass Albrecht Hauser mehr als andere weiß, wovon er spricht, hat er doch mit seiner Frau Rosmarie zehn Jahre in Pakistan und acht in Afghanistan gelebt. Folgende Sätze erregten den Unmut einiger Anwesender:

„Wenig habe ich damals geahnt, dass der Islam einmal zu Beginn des 21. Jahrhunderts erneut zur Schicksalsfrage der westlichen Welt werden könnte“ – welcher Politiker würde jemals wagen, einen solchen Satz auszusprechen, mag er auch noch so nahe liegen!

„Die Frage, ob Gott überhaupt existiert, steht zwischen Christen und Muslimen nicht im Raum, wohl aber die entscheidende Frage, wie sich der eine, wahre und lebendige Gott uns Menschen offenbart und entschlüsselt. Hier gibt es zwischen Christentum und Islam gravierende Unterschiede und unüberbrückbare (!) Gegensätze, die sich nicht nur an der Peripherie des Glaubens bewegen, sondern die im Zentrum der Heilsoffenbarung bestehen.“

„Politiker aber, die von Stimmen und Stimmungen abhängig sind, könnten in einer Demokratie geneigt sein, alle Religionen als gleich brauchbar zu betrachten. Auch die Meinungsbildner und Interessenvertreter des organisierten Islams in der Bundesrepublik Deutschland wissen dies und setzen längerfristig auf größere Einflussnahme.“

„Aber der Islam als Religion kann nicht losgelöst von dem schon in seinen Anfängen vorhandenen religions-politischen Willen gesehen werden. Er ist eine Religion mit einem universalen, theokratischen und auch zum Teil totalitären Anspruch.“²⁵⁴

²⁵⁴ Den Aspekt des Totalitären greift auch das „Manifest der 12“ (Ayaan Hirsi Ali, Chahla Chafiq, Caroline Fourest, Bernard-Henri Lévy; Irshad Manji, Mehdi Mozaffari, Maryam Namazie, Taslima Nasreen; Salman Rushdie, Antoine Sfeir, Philippe Val, Ibn Warraq) an: „Gemeinsam gegen den neuen Totalitarismus“, „Die Welt“ vom 2. März 2006: „Nachdem die Welt den Faschismus, den Nazismus und den Stalinismus besiegt hat, sieht sie sich einer neuen weltweiten totalitären Bedrohung gegenüber: dem Islamismus.“

Neben dem vorstehenden Satz hat besonders der folgende die Gemüter erregt: „Wo wir den real existierenden Islam in Geschichte und Gegenwart wirklich ernst nehmen, können wir auch nicht so tun als ob ‚Islam‘ und ‚Islamismus‘ nichts miteinander zu tun hätten. Das wäre gleich, wie wenn jemand behaupten würde, Regen habe nichts mit Wasser zu tun, denn gerade die Islamisten können sich mit Fug und Recht auf den Koran, das normative Leben Mohammeds und das islamische Rechtsverständnis berufen.“

Nach seinem Vortrag habe ich Herrn Hauser per E-Mail unter anderem Folgendes mitgeteilt: „Da gehört schon etwas dazu, vor diesem Auditorium solch einen Vortrag zu halten. Dabei war aus meiner Sicht nichts falsch, übertrieben oder unsachlich. Aber für manche ist die Wahrheit eine schwere Kost.“

Bei den Unmutsäußerungen auf Hausers Vortrag kam mir das böse Wort von Claude Chabrol in den Sinn „Pfarrer sind ja nicht an sich böse, sondern nur durch ihren Beruf hinterhältig“. ²⁵⁵ Ich verwarf es aber gleich wieder – schon deshalb, weil ich keine Ah-

Wir Schriftsteller, Journalisten, Intellektuellen rufen zum Widerstand gegen den religiösen Totalitarismus und zur Förderung der Freiheit, Chancengleichheit und des Laizismus für alle auf.

Die jüngsten Ereignisse nach der Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen in europäischen Zeitungen zeigt die Notwendigkeit des Kampfes für die universellen Werte. Dieser Kampf kann nicht mit Waffen, sondern muß auf dem Feld der Ideen gewonnen werden. Es handelt sich nicht um ein Aufeinanderprallen der Kulturen oder einen Gegensatz von Okzident und Orient, sondern um einen weltweiten Kampf der Demokraten gegen die Theokraten.

Wie alle Totalitarismen nährt sich der Islamismus aus der Angst und der Frustration. Auf diese Gefühle setzen die Haßprediger, um mit ihren Bataillonen eine Welt der Unfreiheit und Ungleichheit zu erzwingen. Wir aber sagen laut und deutlich: Nichts, nicht einmal Verzweiflung, rechtfertigt Massenverdummung, Totalitarismus und Haß. Der Islamismus ist eine reaktionäre Ideologie. Überall, wo er sich breit macht, zerstört er Gleichheit, Freiheit und Laizismus. Wo er erfolgreich ist, führt er nur zu einer Welt des Unrechts und der Unterdrückung: Der Frauen durch die Männer und aller anderen durch die Integristen.

Wir lehnen den ‚kulturellen Relativismus‘ ab, der im Namen der Achtung der Kulturen und der Traditionen hinnimmt, daß den Frauen und Männern der muslimischen Kultur das Recht auf Gleichheit, Freiheit und Laizität vorenthalten wird.

Wir weigern uns, wegen der Befürchtung, die ‚Islamophobie‘ zu fördern, auf den kritischen Geist zu verzichten. Dies ist ein verhängnisvolles Konzept, das die Kritik am Islam als Religion und die Stigmatisierung der Gläubigen durcheinanderbringt.

Wir plädieren für allgemeine Meinungsfreiheit, damit sich der kritische Geist auf allen Kontinenten gegen jeden Mißbrauch und gegen alle Dogmen entfalten kann.

Wir richten unseren Appell an die Demokraten und freien Geister aller Länder, damit unser Jahrhundert eines der Aufklärung und nicht eines der Verdummung wird.“

²⁵⁵ Auch Erasmus von Rotterdam hat sich über diesen Berufsstand nicht sehr positiv geäußert: „Und erst das Volk der Priester! Sünde schiene es ihnen, aus der Art zu schlagen und es der Heiligkeit ihrer Oberhirten nicht gleichzutun [die zuvor ihr Fett abbekommen haben]. Hei, wie tapfer wehren sie sich für ihre Zehnten mit Schwertern, Spießern, Steinen und jeder tüchtigen Waffe und später scharf, ob nicht aus alten Pergamenten etwas zu holen sei, das liebe dumme Volk damit zu schrecken und meinen zu machen, es schulde ihnen noch mehr als den Zehnten. Dabei stört es sie nicht im geringsten, was überall von der Pflicht geschrieben steht, die sie ihrerseits an dem Volk erfüllen sollten“, Das Lob

nung hatte, ob es überhaupt Pfarrer waren, die gezischt und (verhalten) gebuht hatten. Es wäre schon mehr als kurios, wenn ausgerechnet die Kirchen zum Steigbügelhalter des Islam in Deutschland würden, wo sie doch einiges gut zu machen haben, womit ich keineswegs in erster Linie die Zeit der Nazi-Herrschaft meine, sondern die danach.²⁵⁶ „Die Aufgabe der Kirche“, schreibt der emeritierte Professor für Kirchengeschichte²⁵⁷ Siegfried Raeder, „sollte es sein, den in religiösen Dingen außerordentlich bildungsbedürftigen Menschen das Verhältnis von Christentum und Islam wahrheitsgemäß darzustellen und nicht die ernste Wirklichkeit durch süße Wunschträume zu verdrängen. Hier ist die Islamwissenschaft den kirchlichen Meinungsmachern weit voraus.“²⁵⁸ Ich fürchte allerdings, dass Rolf Stolz mit folgender Aussage Recht behalten könnte: „Schlimmere Feinde des Christentums kann es gar nicht geben als die trojanischen Esel, die von innen heraus die Kirche zerstören.“²⁵⁹ Einen ähnlichen Gedankengang berichtet der belgische Journalist Paul Beliën²⁶⁰ aus einem Gespräch mit Bat Ye'or: „Wir sollten nicht die moderaten Muslime auffordern uns zu retten. Wir müssen die jetzige Lage selbst verändern. Das ist unsere Pflicht unseren Kindern und unseren Vorfahren gegenüber.' Ihre Studien haben ihr [Bat Ye'or] bewusst gemacht, dass die Zerstörung christlicher Gesellschaften durch Jihadisten immer durch christliche Führer und die Kirchen selbst herbei geführt wurde.“ Wenig tröstliche Aussichten also.

7. Die Bürger – Citoyens oder Untertanen?

Die Deutschen sind – nach allem was man so liest – ein ängstliches Volk. Während man früher vor den Deutschen Angst hatte, sind es jetzt die Deutschen, die Angst haben, offenbar vor allem. „Die Angst der Deutschen ist legendär“, meint Jörg Lau²⁶¹ und Spiegel-Redakteur Jürgen Leinemann schrieb (1982!) sogar ein ganzes Buch über „Die

der Torheit S. 150. – Doch das ist lange her. Heute vergnügt sich höchstens mal ein zölibatärer Priester mit einem Jungen oder macht – höheren Orts – Geldgeschäfte mit der Mafia.

²⁵⁶ Vgl. Ernst Klee, Persilscheine und falsche Pässe: „Nicht irgendwelche Nazi-Hilfswerke, die deutschen Kirchen waren nach 1945 die effektivsten Helfer von Nazi-Verbrechern“ (aus dem Vorwort).

²⁵⁷ An der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen.

²⁵⁸ Der Islam und das Christentum, Nachwort (zur 2. Auflage), S. 287.

²⁵⁹ Kommt der Islam? S. 315.

²⁶⁰ Eurabia-Forscher treffen sich in Den Haag, Brussels Journal 20.02.2006. Beliën wird von den einen als „libertär“ (weil er seine Kinder selbst unterrichtet, was in Belgien zulässig ist), von anderen als „Rechtsextremist“ (weil er die Belgier aufgefordert habe, sich zu bewaffnen) etikettiert. <http://homepages.compuserve.de/HeppyE/texte/7bj060220.html>

²⁶¹ „Die Zeit“ Nr. 21 vom 13. Mai 2004.

Angst der Deutschen“. Die Briten sprechen von „German Angst“ oder gar von „German Disease“ und der türkischstämmige Deutsche (seit 1978) Bahar Güngür hat sich (2004) auf fast 200 Seiten Gedanken über „Die Angst der Deutschen vor den Türken und ihrem Beitritt zur EU“ gemacht.²⁶²

Es ist hier weder der richtige Ort noch fühle ich mich kompetent, auf dieses Phänomen näher einzugehen. Ich erwähne es nur, weil mir auffällt: Vor einer Islamisierung ihrer eigenen Gesellschaft scheinen die Deutschen keine nennenswerte Angst zu haben. Zwar zittert alle Welt vor islamistischen Terroranschlägen und die Ereignisse in New York, Madrid und London geben dazu auch allen Anlass. Aber die schleichende, lautlose Gefahr der immer stärkeren Ausbreitung des Islams in Deutschland und Europa scheint die Deutschen nicht sonderlich zu beunruhigen. Nun ist es keineswegs die Absicht dieses „Werkstattberichts“, irgendjemandem Angst zu machen, ganz abgesehen davon, dass ich mich dabei zweifellos überheben würde. Und Angst wäre auch nicht die richtige Haltung gegenüber dieser Gefahr. Aber Wachsamkeit und eine kritische Einstellung gegenüber den Sirenentönen eines Dabbagh oder El-Zayat oder Ramadan oder Elyas oder den Verharmlosungen eines Steinbach (und anderer) oder den Anbiederungen der Grünen wären schon angebracht und wünschenswert.

Zwar haben nach der bereits erwähnten Emnid-Umfrage, entgegen dem Eindruck, den die Presseberichte vermittelten, 76 Prozent der Bundesbürger Einbürgerungstests befürwortet. Aber das war's dann auch, wie man heute so sagt. Weitergehende Konsequenzen, wie sie beispielsweise in den Protesten gegen Neonazis und sonstige Rechtsextremisten zum Ausdruck kommen, sind gegenüber vergleichbaren, z.B. volksverhetzenden, islamischen oder islamistischen Tendenzen nicht zu beobachten (auch nicht bei unseren Strafverfolgungsbehörden). Das Thema „Islam“ ist offenbar noch nicht ins allgemeine Bewusstsein gedrungen.²⁶³

Statt dessen lassen wir uns klaglos sagen, dass die Schüler in Europa zu wenig über den Islam lernen,²⁶⁴ während ich noch nie den Vorwurf gehört habe, die Muslime wüssten zu wenig über das Christentum oder unsere westlichen Werte. Im Gegenteil: Die

²⁶² Güngür ist Leiter der türkischen Redaktion der Deutschen Welle.

²⁶³ Ich frage mich, was lesen die Leute eigentlich (lesen sie überhaupt noch etwas außer Harry Potter und Dan Brown?)? Nutzt denn niemand außer Studenten und Doktoranden die allgemein zugänglichen und kostenlosen (jedenfalls in Stuttgart) öffentlichen Bibliotheken? Wobei allerdings keine Gewähr dafür besteht, in der jeweiligen Einrichtung auch die einschlägige Literatur zu finden.

²⁶⁴ <http://islam.de/5804.php>.

Diskussion um den hessischen Wissenstest vor der Einbürgerung hat gleich zu der Selbstbeichtigung geführt, dass viele Deutsche diese Fragen auch nicht beantworten könnten.²⁶⁵ Mit dieser Begründung könnte man auch auf die Führerscheinprüfung und weitere Examina verzichten, weil viele Leute, die sie erfolgreich bestanden haben, heute mit Sicherheit durchfallen würden.

Oder wir lesen voller Andacht und gutem Willen den „Kulturknigge für Nichtmuslime“ von Peter Heine und fragen uns nicht, gibt es eigentlich etwas Entsprechendes auch für Muslime und lesen die das?²⁶⁶

Oder wir hören mit Befriedigung, dass ein 61jähriger Rentner wegen Verunglimpfung und Beschimpfung von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen durch das Amtsgericht Lüdinghausen zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt wurde (das war exakt die Strafe, zu der auch ein Drängler auf der Autobahn verurteilt worden war, der dadurch den Tod einer Mutter und ihres zweijährigen Kindes verursacht hatte), weil er Toilettenpapier mit Koran-Aufdruck an islamische Gemeinden sowie Medien in Deutschland verschickt hatte.²⁶⁷

Oder wir nehmen staunend zur Kenntnis, dass in Bergamo am 12. Juni 2006 ein Prozess gegen die italienische (in New York lebende) Schriftstellerin Oriana Fallaci wegen Verunglimpfung des Islam begonnen hat. Sie beschreibt in ihren Büchern²⁶⁸ den Islam

²⁶⁵ Vgl. auch die Testbefragung der StZ vom 21. März 2006.

²⁶⁶ Wenn ein Muslim sich in Deutschland weigert, eine fremde Frau mit Handschlag zu begrüßen, zeigen wir sofort Verständnis „für die fremde Kultur“ und verlieren vielleicht sogar noch ein paar abfällige Bemerkungen über „die westliche Unsitte“ des Händeschüttelns („im Grunde unhygienisch“). Ralph Ghadban, Tariq Ramadan und die Islamisierung Europas, S. 17 weist darauf hin, dass die Unkenntnis des Christentums [und das heißt der westlichen Werte] ein weit verbreitetes Phänomen unter muslimischen Autoren ist. Oriana Fallaci, die den Islam und die Muslime heftig attackiert, wenn sie dabei auch nicht ganz so obszön wird wie der ermordete holländische Regisseur Theo van Gogh („Ziegenficker“), diese mutige und kompromisslose Frau bekennt: „Wenn ich mich in ihren Ländern aufhalte (was mir keine sonderliche Freude bereitet), vergesse ich nie, dass ich zu Gast und Ausländerin bin. Ich achte darauf, sie nicht mit Kleidung oder Gesten oder Verhaltensweisen zu beleidigen, die für uns normal, für sie aber unzumutbar sind. Ich behandle sie mit Respekt, mit Höflichkeit, ich entschuldige mich, wenn ich aus Versehen oder Unwissenheit eine ihrer Regeln oder abergläubischen Bräuche verletze“, Die Wut und der Stolz, S. 130.

²⁶⁷ Südkurier Konstanz vom 24.02.2006, taz vom 24.02.2006. Wegen dieses Vorfalles hatte der Iran eine offizielle Note an die Bundesregierung gerichtet. Es ist auch kaum vorstellbar, dass ein Gericht im Iran oder Saudi-Arabien bei einer vergleichbaren Tat mit Bibel-Aufdruck zu einem entsprechenden Urteil käme.

²⁶⁸ Die Wut und der Stolz, 2002; Die Kraft der Vernunft, 2004. Bruno Schirra schildert in seinem Buch „Iran – Sprengstoff für Europa“, S. 29 f. wie Oriana Fallaci das Interview mit Chomeini gestaltete, zu dem sie verschleiert erscheinen musste: „Tief verschleiert begann sie das Interview mit Ayatollah Chomeini, nur um dann irgendwann stolz aufzustehen, sich die Verschleierung voller Verachtung vom Leibe zu reißen und dem verblüfften Ayatollah Chomeini – ‚Ich nehme diesen dreckigen Fetzen, der für mich ein dummer Lumpen aus dem Mittelalter ist, ab‘ – vor die Füße zu schleudern. Nie ist ei-

durchweg als aggressive und expansive Religion. „Die einzige Kunst, in der sich die Söhne Allahs stets hervorgetan haben, ist die Kunst zu besetzen, zu erobern, zu unterjochen“, heißt es dort unter anderem. Den Satz sollten wir uns merken.

Zwar sind die Zeiten endgültig vorbei, wo Leute wie Diederich Hessling²⁶⁹ ihrem „herrlichen Kaiser“ zujubelten und diesem dafür bis nach Rom nachreisten. Das heißt aber nicht unbedingt im Umkehrschluss, dass wir alle schon zu Citoyens geworden sind, die ihre Probleme selbst in eigener Verantwortung zu lösen versuchen. Vermutlich sind wir auf dem Weg dorthin irgendwo beim Kleinbürger hängen geblieben, weil der es halt so gemütlich hat. Und so stehen neben sonstigem Nippes auf unseren Anrichten und Vertikos die drei Affen, die nichts sehen, nichts hören und nichts sagen. Das kann manchmal durchaus eine weise Lösung sein. In diesem Fall wäre es aber fatal: Diese Gleichgültigkeit, fälschlich oft auch als Toleranz etikettiert, könnte tödlich sein.²⁷⁰

8. Die Betroffenen – tua res agitur

Tua res agitur – deine Sache wird verhandelt, dieses immer wieder verfremdete Horaz-Zitat²⁷¹ möchte man am liebsten auch den zahlreichen Einbürgerungsbewerbern zurufen, die nach dem 1. Januar 2006 eine der 44 baden-württembergischen Einbürgerungsbehörden betreten. Denn trotz des ungeheuren Pressegetöses, des einheitlichen Empörungsaufschreis der islamischen Verbände, dem sich zahlreiche deutsche so genannten Gutmenschen²⁷² unterschiedlichster Herkunft anschlossen, und des hochnotpeinlichen Nachfragens der verschiedensten nationalen und internationalen Gremien: Die Betroffenen, die Einbürgerungswilligen, wie sie gerne genannt werden und die im Amtsdeutsch Einbürgerungsbewerber oder schlicht Antragsteller heißen, dieser Personenkreis nahm die Gespräche anhand des Gesprächsleitfadens, von wenigen Ausnah-

ne Frau Ruhollah Chomeini mit so viel Würde entgegengetreten. Nie ist mit dem, was der Revolutionsführer Chomeini mit seiner Revolution ausgelöst hat, in solcher Schärfe abgerechnet worden, wie Oriana Fallaci dies ein Vierteljahrhundert später mit ihren beiden Büchern ‚Die Wut und der Stolz‘ und ‚Die Kraft der Vernunft‘ getan hat.“ – **Was für eine Frau!**

²⁶⁹ Heinrich Manns „Untertan“.

²⁷⁰ „Tödliche Toleranz“ ist der Titel eines Buches von Günther Lachmann.

²⁷¹ Der volle Text lautet: „Nam tua res agitur, paries cum proximus ardet“ – Denn es geht um dich, wenn die Wand des Nachbarn brennt (aus den epistulae).

²⁷² Gemeint sind mit diesem wohl von der Presse erfundenen Unwort vermutlich solche, die sich selbst für gute Menschen halten oder jedenfalls gut Absichten verfolgen, dabei nur leider vergessen nachzudenken, wie die erfahrene und unbestechliche Beobachterin Sibylle Krause-Burger treffsicher feststellt, StZ vom 28. Februar 2006.

men abgesehen, so gelassen auf, wie sie es verdienten. Natürlich: Ein paar fühlten sich „diskriminiert“, das gehört selbst dann zum guten Ton, wenn man gar nicht so genau weiß, was das Wort eigentlich bedeutet (selbst Zweitklässler „mit Migrationshintergrund“ werfen deutschen Mitschülern schon zuweilen „Rassismus“ vor), aber der ganz überwiegende Teil fand nichts Aufregendes an den Fragen. Einige begrüßten auf ausdrückliche Nachfrage das neue Verfahren sogar (da muss es den Verbandsfunktionären ja eiskalt den Rücken herunterlaufen). Jedenfalls sind sowohl die große Verweigerung als auch die beschworene Prozesslawine bisher ausgeblieben. Sicher, es wird Klagen geben, wie es sie auch bisher aus anderen Gründen gegeben hat. Wie sie ausgehen, bleibt abzuwarten. Und wenn die Verwaltung verliert, muss sie sich ja nicht gleich mit dem erstinstanzlichen Urteil zufrieden geben. Die Sache wäre schon eine Sentenz aus Leipzig wert.

Allerdings kann „die Ruhe an der Front“ auch daran liegen, dass „Die Erniedrigten und Beleidigten“²⁷³ erst gar keinen Antrag gestellt haben, wie in der Hitze der öffentlichen Diskussion wiederholt behauptet wurde. Dieser Einwand ist schon deshalb nicht überzeugend, weil das neue Verfahren in den ersten Monaten ohnehin nur bei vorliegenden Anträgen praktiziert wurde, weil es auch im günstigsten Fall ein paar Monate dauert, bis ein nach dem 1. Januar 2006 gestellter Antrag soweit bearbeitet ist, dass das Gespräch ansteht.

Es bleibt also dabei, die unmittelbar Betroffenen haben den „Muslim-Test“ wesentlich unspektakulärer aufgenommen, als dies nach dem Protestgeschrei der Funktionäre zu erwarten gewesen wäre.

Dies deckt sich mit den Zahlen, die wir im ersten Quartal 2006 bei der Hälfte der Einbürgerungsbehörden (also bei 22) erhoben haben: Diese hatten bis dahin 359 Gespräche geführt, davon 32 mit Angehörigen nicht-islamischer Staaten (z.B. Italien, Kroatien, Philippinen, Polen, Rumänien, VR China), bei denen es nur in 4 Fällen zu einer Ablehnung der Einbürgerung kommen dürfte; davon nur in zwei Fällen wegen der Weigerung des Antragstellers, die Fragen zu beantworten. Einige Einbürgerungsbewerber empfanden das Gespräch als angenehm und fühlten sich von der (erfahrenen) Gesprächspartnerin der Einbürgerungsbehörde akzeptiert und respektiert. Andere haben ihre Antworten knapp gefasst, wieder andere sehr ausführlich. Einzelne haben sich über das Verfahren bzw. die Fragen lustig gemacht.

²⁷³ Titel eines Romans von Fjodor Michailowitsch Dostojewski.

9. Die Gutachten: legal, illegal, scheissegal

Also, ganz ehrlich: Wenn wir das Spiel gespielt hätten, aus der satirischen Zusammenfassung im Gutachten von Gössner auf den Gegenstand zu schließen, um den es dabei geht, ich wäre nie im Leben auf unseren Gesprächsleitfaden gekommen. Was sind moralisch aufgeladene Fragen?²⁷⁴ Wieso wird mit einer Frage (die ja nicht lautet: Haben Sie aufgehört, Ihre Frau zu schlagen?) etwas unterstellt? Und was ist der Inhalt des „Generalverdachts“, der sich „klischeehaft“ durch nahezu alle Gazetten und Erklärungen zieht? Nun ja, wer weiß, was ich geschrieben hätte, wenn ich nicht der Verfasser des Gesprächsleitfadens, sondern Rechtsanwalt in Bremen gewesen wäre!

Rolf Gössner lässt sich nicht mit einem Wort beschreiben: 68er, Buchautor,²⁷⁵ Rechtsanwalt (Bremen), Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin), Promotion zum Thema „Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat“, aller Staatsgewalt abhold, gleichwohl Lehrbeauftragter an verschiedenen Universitäten usw. Selten liest man eine so beeindruckende Vita. Sein Gutachten ist ungleich weniger beeindruckend. Bereits der Titel lässt aufhorchen: „Rechtspolitisch-gutachterliche Stellungnahme zum Gesprächsleitfaden für Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg“.

Die korrekte Bezeichnung unseres „Fragebogens“ gleich im Titel des Gutachtens stieß natürlich auf meine ungeteilte Sympathie. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit unserem Anliegen suchte ich jedoch vergeblich – und war angesichts der Auftraggeber auch schwerlich zu erwarten. Das Wort „Koran“ kommt zum Beispiel kein einziges Mal im Text vor, geschweige denn das Zitat einer „problematischen“ Sure. Auch das Stichwort „Scharia“ hat der Gutachter hartnäckig verbannt, obwohl es ihm kaum unbekannt geblieben sein kann.²⁷⁶

Nach den Ausführungen zur möglichen Willkür vorurteilsbeladener einfacher Verwaltungsbeamter musste ich erst mal tief durchatmen: Hallo, Herr Gössner, klingt das nicht schon beinahe klischeehaft und könnte die Betroffenen diskriminieren, stigmatisieren und ausgrenzen? Leben wir nicht in einem Rechtsstaat, in dem gegen jeden Akt der

²⁷⁴ Offenbar etwas sehr Unanständiges!

²⁷⁵ Der Apparat, Ermittlungen in Sachen Polizei, 1982, und Im Schatten des Rechts, Methoden einer neuen Geheim-Polizei, 1984, jeweils mit Uwe Herzog.

²⁷⁶ Das erinnert mich an eine Parodie von Armin Eichholz („In Flagranti“, 1960, S. 28) auf „Tagebuchnotizen von Ernst Jünger“, wo es heißt: „auffallend ist die Vermeidung des Wortes ‚gelb‘.“

öffentlichen Gewalt der Rechtsweg offen steht (Artikel 19 Abs. 4 GG)? Und gibt es nicht Rechtsanwälte, die der Verwaltung auf die Finger schauen und wenn das nicht reicht auch klopfen? Also, das klingt schon ziemlich kleinmütig, so als ob der arme Einbürgerungsbewerber auf der Gedeih und Verderb der Behördenwillkür ausgeliefert wäre.

Und am Ende erliegt der Gutachter der Versuchung, die ich eventuell einem Journalisten, aber nicht einem ausgebildeten Juristen nachgesehen hätte, dass er den Hinweis auf eine mögliche Rechtsfolge als „Androhung“ hochstilisiert und von „Einbürgerungsrücknahmen quasi auf Vorrat“ phantasiert. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich insoweit auf die Ausführungen oben unter Nr. 21.2. Nur am Rande ist hier aber noch zu vermerken, dass ein juristischer Gutachter, der sich zur Rücknahme der Einbürgerung äußert und die beiden einschlägigen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts²⁷⁷ nicht kennt, gegen seine Sorgfaltspflicht verstößt. Tut mir leid, Kollege Gössner!

Die Lektüre des JuM-Gutachtens war für mich ein richtiger Genuss. Nein, nicht was Sie jetzt vielleicht denken: Der Genuss lag nicht darin, dass wir Recht bekamen (dieses Gefühl würde erst bei einer positiven **gerichtlichen** Entscheidung aufkommen). Der Genuss war einzig und allein auf die saubere, im besten Sinne schulmäßige Argumentation zurückzuführen. Ich war davon so angetan, dass ich eine Kopie einer unserer Töchter schickte, die gerade im Ersten Juristischen Examen stand – als Muster einer vorbildlichen juristischen Gedankenführung. Dann rief ich den mir unbekanntem Kollegen im Justizministerium an, um ihm zu dieser Arbeit zu gratulieren. Richtig stolz, einer Verwaltung anzugehören, die über solche Mitarbeiter verfügt wie den Gutachter aus dem JuM, wurde ich aber erst, nachdem ich das Gutachten von Wolfrum und Röben gelesen hatte.

Mein erster Gedanke bei der Lektüre dieses Gutachtens war: Mein Gott, wie kann man für so einen Schrott auch noch Geld ausgegeben, da müsste doch jemand gegen Frau Weber eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Vergeudung öffentlicher Gelder einreichen. Und siehe da: Es tat jemand. Zu meiner Erleichterung stellte sich bei dieser Gelegenheit heraus, dass das Gutachten unentgeltlich erstellt worden war: Wenigstens hatten die Autoren so viel Anstand besessen, für das Schreibsel nicht auch noch Honorar zu verlangen. Zwar ist das Gutachten nicht einmal das Papier wert, auf dem es

²⁷⁷ vom 3. Juni 2003, BVerwGE 118, 216 ff., und vom 9. September 2003, BVerwGE 119, 17 ff.

steht. Aber da will ich nun nicht kleinlich sein.

Um es gleich vorweg zu sagen: Ich bestreite keineswegs die wissenschaftliche Kompetenz der Autoren; ihre Vita und ihre Veröffentlichungen können sich wirklich sehen lassen. Ich kritisiere lediglich den Wert dieses Gutachtens. Irgendetwas muss da übrigens schief gelaufen sein: In ihrem Übersendungsschreiben teilt Frau Oberbürgermeisterin Beate Weber dem Innenminister mit, dass sie „den von Ihnen erlassenen Gesprächsleitfaden auf seine Vereinbarkeit mit dem geltenden Völkerrecht vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ habe prüfen lassen. Der nächste Satz lautet dann allerdings überraschend: „Inzwischen liegt mir das Gutachten von Prof. Wolfrum und Dr. Röben vom 2. März 2006 als Ergebnis dieser Prüfung vor“. Also, Auftrag an MPI erteilt, aber von Wolfrum und Röben erledigt (und zwar kostenlos); denn der uns vorliegende Text des Gutachtens enthält keinerlei Hinweise auf das „Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“.²⁷⁸

Das Ergebnis der Gutachter lautet: Der Gesprächsleitfaden verletzt keine Vorschrift des CERD, sondern nur deren zentralen Zweck, nämlich die vorurteilsbehaftete Ausgrenzung auszuschließen. Und das reicht. Dabei fällt ein kleines Detail auf, das vielleicht nur Juristen interessiert: Karl Doehring, emeritiertes Mitglied des Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, lehnt die Schlussfolgerung von Wolfrum, dass dann, wenn ein Staat ein Individualrecht auf Erwerb der Staatsangehörigkeit zuerkennt, eine Einbürgerung erfolgen muss, wenn ein Recht darauf besteht, ausdrücklich ab. Der Begriff „Recht auf die Staatsangehörigkeit“ in Art. 5 d) iii) des Übereinkommens könne nur meinen, dass eine zu Recht erworbene Staatsangehörigkeit, nicht wegen Rassenzugehörigkeit aberkannt werden darf. Käme man zu einem gegenteiligen Ergebnis, hätte das abstruse Folgen. Jeder Einbürgerungswillige würde sich auf irgendeine Rassenzugehörigkeit berufen und damit die Grenze der Ermessensfreiheit des einbürgernden Staates immer enger ziehen, so dass jeder Staat sich hüten müsse, überhaupt noch einzubürgern.²⁷⁹ Wolfrum und Röben gehen auf diesen Aspekt mit keiner Silbe ein, was man nur als „Kunstfehler“ qualifizieren kann. Folgt

²⁷⁸ Das hindert allerdings die FR vom 16. März 2006 nicht an folgendem Untertitel „Max-Planck-Institut hält baden-württembergischen Gesprächsleitfaden zur Einwanderung [sic!] für diskriminierend.“ Wobei man aus dem Text erfährt, dass es sich um das „Max-Planck-Institut für Völkerrecht“ handelt. Der alte Planck würde sich vermutlich im Grabe umdrehen, wüsste er, wofür sein Name alles herhalten muss.

²⁷⁹ Karl Doehring, Rassendiskriminierung und Einbürgerung, in: Dicke u. a. (Hrsg.), Weltinnenrecht, Liber amicorum Jost Delbrück, 2005, S. 163.

man nämlich der Auffassung von Doehring, wäre das Übereinkommen bereits aufgrund der in ihm ausdrücklich enthaltenen Einschränkungen nicht anwendbar.

Dazu fällt mir nur der Rat des Boethius ein: „Si tacuisses, philosophus mansisses“ (Wenn du geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph geblieben, hättest dich also nicht blamiert). Schade eigentlich.²⁸⁰

Wenn ich das grausame Spiel noch weiter treiben wollte, könnte ich erwähnen, dass Frau Weber sich durch das Gutachten in ihrer Rechtsauffassung „in vollem Umfang bestätigt“ sieht. Man fragt sich allerdings, wann sie zu dieser Rechtsauffassung gekommen ist. Denn in ihrer Vorlage an den Gemeinderat der Stadt Heidelberg vom 8. September 2005 steht davon noch kein Wort. Wir wollen doch nicht annehmen, dass es der Oberbürgermeisterin von Heidelberg, die bekanntlich der SPD angehört, angesichts der heftigen öffentlichen Kritik des Gesprächsleitfadens und der bevorstehenden Landtagswahl (am 26. März 2006) einfach opportun erschien, nach mehr als viermonatiger Denkpause (ihre erste kritische Äußerung ist in einem Schreiben an den Innenminister vom 19. Januar 2006 enthalten) zu dieser Rechtsauffassung zu gelangen. Und diese dann natürlich auch auf einer Demonstrationsveranstaltung in Stuttgart (liegt ja gleich vor den Toren Heidelbergs) zusammen mit den Abgeordneten Inge Utzt (SPD) und Brigitte Lösch (Die Grünen) sowie einigen Funktionären türkischer Verbände zu vertreten. Doch wie gesagt, ich will das grausame Spiel nicht noch weiter treiben.

10. Der Islam – die Muslime

Was sind die Glaubensinhalte des Islam? Wo soll man sich über ihn informieren? Wer hat Recht, wer Unrecht? Wem kann man trauen und wem nicht? Fragen über Fragen, auf die selbst Experten keine verbindliche Antwort wissen. Die letzte Instanz bleibt schließlich der eigene Verstand, getreu dem Kant'schen (von Horaz abgekupferten) Aufklärungs-Motto „Sapere aude“, habe Mut, deinen eigenen Verstand zu gebrauchen.²⁸¹ Dabei geht es nicht darum, eine Religion oder Weltanschauung schlecht zu

²⁸⁰ Die Rhein-Neckar-Zeitung vom 15. März 2006 war von dem Gutachten gleichwohl so begeistert, dass sie schlagzeilte: „Ohrfeige für Heribert Rech“ „Rech, setzen, sechs!“ Innenminister Rech dürfte sich köstlich amüsiert haben (hoffe ich jedenfalls).

²⁸¹ Dem folgt (bewusst oder intuitiv) z.B. auch Nahed Selim in ihrem Buch „Nehmt den Männern den Koran!“: „Als ich anfang nachzudenken – damals war ich etwa dreizehn –, habe ich bewußt alle gesellschaftlichen Konventionen in Frage gestellt. Alle Werte, die in der muslimischen Kultur hochgeachtet werden, habe ich auf den Prüfstein gelegt, um mir ein eigenes Urteil zu bilden. Alle meine Vor-

machen oder gar zu verunglimpfen oder die eine über die andere zu erheben. Entscheidend ist vielmehr, welche Grundwerte hier, in unserer Gesellschaft, gelten sollen. Und dafür gibt es ganz klare Vorgaben: Das Grundgesetz, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Grundzüge unserer christlich-abendländischen Kultur, die selbst von Atheisten und Agnostikern akzeptiert werden. Erich Fromm hat hierfür in seinem Buch „Der moderne Mensch und seine Zukunft“ ein anschauliches Beispiel aus der Praxis geliefert: Die Arbeiter in einer Uhrengehäusefabrik im Frankreich der Nachkriegszeit suchten nach einer neuen Art des Zusammenlebens, sie bildeten eine „Werkgemeinschaft“ (communauté de travail). Ihre Aussprachen brachten fundamentale Einstellungen ans Licht und sie erkannten: „Ohne eine gemeinsame ethische Basis gab es keinen Punkt, von dem man gemeinsam ausgehen konnte, und darum keine Möglichkeit, miteinander etwas aufzubauen. Es war zwar nicht leicht, diese gemeinsame ethische Basis zu finden, denn die zwei Dutzend nunmehr engagierten Arbeiter waren alle verschieden: Katholiken, Protestanten, Materialisten, Humanisten, Atheisten, Kommunisten. Sie prüften alle ihre eigene, individuelle Ethik, das heißt, nicht was sie konventionell gelehrt worden oder was überlieferungsmäßig gültig war, sondern was sie selber, in ihrer Lebenserfahrung und in ihrem Nachdenken, für nötig befunden hatten. Sie entdeckten, dass ihre individuelle Ethik gewisse Punkte gemeinsam hatte; sie formulierten diese Punkte und erklärten sie zum gemeinsamen Minimum, dem sie alle vorbehaltlos zustimmten.“²⁸² Und was hatten sie entdeckt? Den Dekalog, „ausgenommen das erste Gebot, das religiöser und nicht ethischer Natur ist.“²⁸³ Das ist, wenn man so will, die Wiederholung des Rousseau'schen Contrat social im Kleinen.

Über diese Grundwerte kann es zu keiner Zeit und mit niemandem eine Diskussion geben. Sie sind unveränderlich und unveräußerlich. Wer sie anerkennt ist bei uns willkommen. Wer sie ablehnt oder mit ihrer Anerkennung Schwierigkeiten hat, sollte besser dahin zurückkehren, wo er herkommt²⁸⁴. Er wird sich bei uns nie heimisch fühlen, son-

stellungen habe ich kritisch untersucht, alle meine Auffassungen überprüft – angegangen bei meinem muslimischen Glauben.

Später, nachdem ich fast schon ein Vierteljahrhundert im Westen gelebt hatte, wollte ich auch den Koran, die wichtigste Quelle des Islam, auf meine Art und Weise lesen und verstehen. Ich weiß nicht, ob es eine weibliche Art des Lesens gibt, doch für mich ist es das allerwichtigste, mich auf mein eigenes Urteil verlassen zu können.“ (S. 18).

²⁸² Erich Fromm, Der moderne Mensch und seine Zukunft, S. 273.

²⁸³ Erich Fromm, aaO. Fußn. 187.

²⁸⁴ Nichts anderes wollte wohl Staatsminister Stächele sagen, als er am 4. Februar 2006 in Eningen unter Achalm, Kreis Reutlingen, erklärte, „Die 21 Prozent [der hier lebenden Muslime, die Probleme mit unserem Grundgesetz haben] sollen gefälligst wieder weggehen.“ LT-DS 13/5141. Staatsminister

dern stets ein Fremder bleiben.

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit, hat einmal ein kluger Kopf formuliert.²⁸⁵ Das klingt so einfach, ist es aber keineswegs, wie wir alle wissen. Es bedeutet, Abschied von Illusionen (nicht unbedingt von Visionen), Trennung von Wunsch und Wirklichkeit, nüchterne Analyse statt ideologische Verklärung. Nicht „Die Welt als Wille und Vorstellung“ (Schopenhauer), sondern die „real existierende“ Welt muss der Gegenstand der Betrachtung sein. Und diese sieht für einen gläubigen Muslim, jedenfalls aus der Sicht von Sayyid Abul A'la Maududi, so aus: „Wenn ihr das Glaubensbekenntnis (*Kalima*) ‚La ilaha illa-llah, Muhammadun rasulu-llah‘²⁸⁶ sprecht, unterschreibt ihr, daß das einzige Gesetz, das ihr anerkennt, das Gesetz Gottes ist. Ihr nehmt an, daß nur Gott euer Herr ist und nur Er Herrschaft über euch besitzt. Ihr versprecht, daß ihr nur Gott gehorchen wollt und daß für euch nur das wahr und richtig ist, was sich im Buch Gottes und bei Seinem Gesandten befindet. Mit eurem Eintritt in den Islam müßt ihr jegliche Autorität zugunsten der Autorität Gottes ablehnen.“²⁸⁷

Demgegenüber liest man folgende Aussage des schiitischen iranischen Theologen, Philosophen und Juraprofessors Ayatollah Seyyed Mohammad Moussawi-Bodjnourdi mit ungläubigem Staunen: „Die abrahamitischen Religionen, Christentum, Judentum und Islam haben so viele Gemeinsamkeiten, dass ich die Unterschiede eigentlich als sehr gering ansehe. Alle diese drei Religionen haben im Wesen die gleiche Botschaft.“²⁸⁸

Diese Aussage lässt nur drei Schlüsse zu:

- Der Mann hat keine Ahnung (was ich nicht glaube).
- Er will uns täuschen (könnte sein, wäre aber reichlich primitiv).
- Er ist nicht von dieser Welt und redet deshalb auch nicht von ihr (nur eine theoretische Möglichkeit).

In Wahrheit gibt es noch eine vierte Möglichkeit: Sie liegt in der Anmaßung, dass die beiden älteren Religionen entartet sind und es für ihre Anhänger nur eines verhältnis-

a.D. und Vorsitzender der Hans-Seidel-Stiftung München Hans Zehetmair hat den gleichen Gedanken etwas „diplomatischer“ zum Ausdruck gebracht, ohne dass dies irgendjemanden aufgeregt hätte (oder?): „Wem unsere Werteordnung, wem unser demokratisches Gemeinwesen gleichgültig ist, der muss sich fragen lassen, warum er hier in Deutschland lebt“, Der Islam, S. 288.

²⁸⁵ Leider weiß ich nicht, von wem diese treffende Formulierung stammt.

²⁸⁶ „Es gibt keinen Gott außer Allah und Muhammad ist der Gesandte Gottes“.

²⁸⁷ Als Muslim leben S. 22.

²⁸⁸ FR vom 28. März 2006.

mäßig kleinen Schrittes bedarf, um zur einzig wahren Religion zu finden, nämlich dem Islam.

Die Aussage erinnert an Bertolt Brechts „Lob des Kommunismus“, von dem es am Ende heißt:

„Er ist nicht das Rätsel
Sondern die Lösung.
Er ist das Einfache
Das schwer zu machen ist.“

Eine Religion oder Ideologie, die nur in der Theorie existiert, aber in der Praxis keine Entsprechung hat, mag als Glaubenslehre ihren Sinn haben, als Grundlage für das friedliche Zusammenleben von Menschen ist sie ungeeignet, jedenfalls wenn und solange diese Menschen „the pursuit of happiness“, das Streben nach Glück, zu den „unalienable Rights“,²⁸⁹ ihren unveräußerlichen Rechten zählen – ein Blick auf den ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat oder auf die „Gottesstaaten“ dieser Welt genügt, um das zu kapieren.²⁹⁰

Praktisch bedeutet dies: Es kann letztlich offen bleiben, welchen Inhalt der Islam hat, wer Recht hat: Maududi oder Moussawi-Bodjnourdi. Entscheidend ist, was die Menschen, die zu uns kommen, die Muslime, glauben und leben. Wer sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennt ist – insoweit jedenfalls – willkommen und kann als Bürger dieses Staates nach seinem persönlichen Glück streben. Allerdings muss er sich gefallen lassen, dass dieses Bekenntnis auf seine Ernsthaftigkeit überprüft wird und dass er „den deutschen Pass“, um den es ihm unter Umständen eher geht als um die „Staatsbürgerschaft“, dass er den wieder verliert, wenn er taqiyya praktiziert hat. Aller Protest, alle Drohungen und alles Gejammer, dass unser Gesprächsleitfaden, anhand dessen diese Überprüfung geschieht, „die Muslime“ beleidige, diskriminiere oder gar stigmatisiere, dass wir damit keinen Beitrag zur Integration leisteten, sondern zur Ausgrenzung beitrügen, darf uns nicht irre machen und zweifeln lassen. Das wirklich Ärgerliche ist nur der Beifall von der falschen Seite, nämlich der rechten. Aber soll ich deswegen auf eine Haltung verzichten, die ich für richtig halte? Einzelne Fragen mögen überarbeitungsbedürftig sein, das

²⁸⁹ Declaration of Independence of the thirteen united States of America vom 4. Juli 1776.

²⁹⁰ Abdelwahab Meddeb ist demgegenüber der Ansicht: „Wenn ein Prinzip durch die Realität der historischen Tatsachen dementiert wird, ist das nicht hinreichend, um die dahinter stehende Idee zu disqualifizieren“ (Die Krankheit des Islam, S. 38).

Ganze darf aber nicht in Frage gestellt werden. Ich vertraue hier mehr Serap Cileli, wenn sie erklärt, „Ich halte den Gesprächsleitfaden für einen wichtigen Schritt dahin, dass in Deutschland endlich eine Integrationspolitik betrieben wird, mit der man schon vor 50 Jahren hätte beginnen sollen“²⁹¹ als Recep Yilderin, dem Präsidenten des A.T.B.-Verbandes der Türkischen Kulturvereine in Europa, der nach 27jährigem Aufenthalt in Deutschland für seine Kritik, wir schaden mit unserem Verfahren der Integration, immer noch einen Dolmetscher braucht.

Es klingt alles so wunderbar, was uns zum Beispiel Feridun Zaimoglu und MdB Lale Akgün erzählen²⁹², und nichts wäre – jedenfalls für mich – schöner, als wenn sie Recht hätten. Aber leider verschweigen sie – und andere – das Wesentlichste: Wie soll ich jemanden in unserer Mitte willkommen heißen, der gar nicht hier „ankommen“ will, der unsere Regeln (was immer Zaimoglu damit im Einzelnen meint) aufgrund seines Scharia-Verständnisses rigoros ablehnt (außer wenn er selbst davon profitiert: „freie Religion“), der sich abgrenzen **will**, der „die universellen Menschenrechte“ (Akgün) eben nicht achtet, sondern eigene Islam-spezifische Menschenrechte proklamiert, in deren Mittelpunkt die Scharia steht? Diese Fragen werden leider gar nicht gestellt, geschweige denn beantwortet. Ob mit Vorbedacht oder unbeabsichtigt ist letztlich unerheblich.

11. Einbürgerung – Integration: Worum geht es wirklich?

Auch bei diesem Thema wird viel – zu viel – drum herum geredet, anstatt die Sache beim Namen zu nennen. Es geht nicht um Migranten schlechthin oder um Menschen „mit Migrationshintergrund“, es geht nicht um Europäer, auch nicht um Afrikaner, Inder oder Chinesen. Es geht um Muslime und speziell um Türken.²⁹³ Sie bilden die Parallelgesellschaften²⁹⁴, die Ghettos, haben Sprachprobleme (insbesondere die Frauen, wenn sie wie Gefangene zu Hause „gehalten“ werden), sie sind oft „bildungsfern“, ohne Schulabschluss, so dass selbst Jobs, wenn sie denn da wären, ihnen nicht viel nützen würden (denn Tätigkeiten, für die man nichts als seine Arbeitskraft braucht, werden immer seltener). Mit einem Wort: Die Muslime sind unsere Hauptproblemgruppe. Und

²⁹¹ Pforzheimer Zeitung vom 11. Januar 2006.

²⁹² „Die Zeit“ Nr. 16 vom 12. April 2006.

²⁹³ Daneben stellen noch die Russlanddeutschen ein ernsthaftes Problem dar, das fast ebenso lange kaschiert wurde; vgl. dazu z.B. Günter Ederer, Die Sehnsucht nach einer verlogenen Welt, S. 118 f.

²⁹⁴ Vgl. Stefan Luft, Droht die Gefahr islamisch geprägter Parallelgesellschaften in deutschen Städten?

deswegen ist es weder ein asiatischer noch ein afrikanischer noch ein südamerikanischer Politiker, der unsere Ausländerpolitik angreift, sondern der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan. „Der Ton Erdogans“, so schreibt die FTD,²⁹⁵ „ist für einen ausländischen Regierungschef ungewöhnlich scharf“. Noch ungewöhnlicher wird diese Schärfe, wenn man bedenkt, dass sie aus einem Land kommt, in dem zum Beispiel die Zahl der Christen dank staatlicher „Toleranz“ permanent und rapide gesunken ist: „Von einst 250.000 Griechisch-Orthodoxen in Istanbul sind knapp 2.000 übriggeblieben“ klagt der evangelische Pfarrer in Istanbul Gerhard Duncker.²⁹⁶ Noch deutlicher wird ein Landsmann von Erdoğan in einem Leserbrief:²⁹⁷ „Jahrelang wurde in Deutschland eine Asylpolitik verfolgt, die man als Katastrophe bezeichnen kann: Menschen, die sich – zum Beispiel in der Türkei – nicht in die Gesellschaft integrieren ließen, weil sie etwa Analphabeten waren oder nicht bereit, sich in die Gesellschaftsordnung einzufügen, haben den Weg nach Deutschland gesucht. Hier fanden sie einen bequemen Platz und haben ihresgleichen angetroffen. Vom deutschen Staat wurden kaum Integrationsmaßnahmen finanziert, dafür kamen extremistische Vereine in den Genuss von Steuergeldern. Ergebnis: Viele Türken sind deutschfeindlich eingestellt und extremistisch.“ Und ein christlicher Türke aus Essen schreibt:²⁹⁸ „Es ist immer wieder bemerkenswert, wie türkische Regierungen über Jahrzehnte hinweg die Ausländerpolitik in Deutschland und in anderen europäischen Ländern kritisieren. Ich komme selbst aus der Türkei und gehöre zur christlichen Minderheit. Es macht mich wütend, wie heute noch die Ausgrenzung der Türken beklagt wird, wenn in der Türkei selbst die tägliche Propagandamaschinerie gegen Andersgläubige und Personen anderer ethnischer Herkunft in Gang gebracht wird. Ich nenne das Heuchelei. Es ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die unterdrückt wurden und werden. Ich muss sagen, dass ich in Deutschland keinerlei Ausgrenzung mehr erlebe, das gab es vielleicht vor 20 Jahren. In der Türkei ist dagegen die Ausgrenzung der christlichen Kirchen und der Minderheiten staatlich organisiert. Am schlimmsten ist die pseudoliberalere Einstellung einiger Grünen-Politiker wie Claudia Roth oder Daniel Cohn-Bendit.²⁹⁹ Sie sind vor lauter Liebe zu ihren türkischen

²⁹⁵ vom 29. Mai 2006 (auf Seite 1).

²⁹⁶ Es gibt keine Religionsfreiheit, Cicero 11/2004, S. 48 ff.

²⁹⁷ Ahmet Ciboglu aus Berlin in FTD vom 30. Mai 2006 S. 26.

²⁹⁸ FTD vom 31. Mai 2006 S. 26.

²⁹⁹ Leider hören die beiden auch nicht auf einen Mahner aus den eigenen Reihen, nämlich Rolf Stolz, der trotz anders lautender Meldungen immer noch Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, s. Kommt der Islam? S. 320. Ralph Giordano warnt (Die Grenzen der Aufklärung, taches vom 3. Mai

Mitbürgern so blind, dass sie die Menschenrechtsfragen nicht zum Streitthema machen.“³⁰⁰

Was ist der Politik bisher zur Lösung dieses gravierenden Problems eingefallen? Nun, es sind sich alle einig: Integration muss sein. Doch keiner weiß so genau, was das eigentlich bedeutet. Deutsch müssen sie können, wird gebetsmühlenartig wiederholt. Für jemanden wie Daniel Cohn-Bendit, Claudia Roth und andere mag das eine unerhörte Forderung sein, wenn man die frühere Position der Grünen bedenkt, wie Cohn-Bendit sie mit dem ihm eigenen Hang zur Selbstkritik beschrieben hat: „Die Grünen haben zu lange argumentiert: Deutschland muss aufgemischt werden, deswegen wollen wir Einwanderung. ‚Liebe Ausländer, lasst uns nicht allein mit den Deutschen‘, lautete der Spruch – als ob die Einwanderer hierher gekommen wären, um die Deutschen vor sich selbst zu retten. Die Grünen haben die Einwanderer idealisiert.“³⁰¹ Alle Asylbewerber waren Verfolgte. Das Asylrecht war Einwanderungsrecht. Außerdem haben wir zu spät die deutsche Sprache als zentrales Integrationsproblem erkannt. Ich habe nicht gesehen, mit welcher Radikalität das angepackt werden muss.“³⁰² Für jeden denkenden Menschen war das allerdings seit eh und je eine pure Selbstverständlichkeit.³⁰³ Außerdem steht es seit 1. Januar 2000 verbindlich im Ausländergesetz bzw. seit 1. Januar

2002): „Behalten wir auch sie genau im Auge, die ganze Sippschaft der organisierten ‚Friedensbewegten‘, die sich grundsätzlich in der Adresse irren.“

³⁰⁰ In einem – fiktiven – offenen Brief an Claudia Roth (Bundesempörungsbeauftragte) habe ich dieser einmal folgenden Rat gegeben:

„Hochverehrte Frau Roth,
wie wäre es, wenn Sie Ihre offenbar unerschütterliche Solidarität mit den Muslimen dadurch unterstreichen, dass Sie künftig nur noch mit Burka auftreten?! Das würden sicher viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sehr zu schätzen wissen.
Mit freundlichen Grüßen“

³⁰¹ „Die den Muslimen in Europa gewährte Freizügigkeit wird dabei weder in den Großstadtghettos noch in den arabischen Ländern honoriert. In den Augen der Araber sind die Europäer einfach nur noch lasch, sagt der Beiruter Theologe Khalil Samir. ‚Insbesondere Deutschland scheint keinen Mut, kein Rückgrat zu haben und so letztlich islamistischen Gruppen vor der eigenen Tür Vorschub zu leisten. Statt Muslimen, die in Deutschland leben, klare Integrationsregeln vorzugeben, bleiben sie einer Ghettosituation überlassen, die einen Nährboden für alle bietet, die für sich zwar Toleranz fordern, selbst aber intolerante Ideen verfolgen. Die Deutschen neigen zu einer Multikulti-Vorstellung, die weniger romantisch als werteeindifferent ist – aus ihrer Hemmung heraus, sich kritisch gegenüber fremden Kulturen zu äußern. Statt sachlich, aber selbstbewusst aufzutreten, schweigen sie.‘ Die Deutschen schwankten zwischen riskanter Toleranz und riskanter Distanz zu den Muslimen. Er sei vor einigen Jahren zutiefst erschrocken gewesen, dass die in allen islamischen Ländern längst verbotene, islamistische, stark antisemitische Organisation Hizb ut-Tahir noch auf der Frankfurter Buchmesse vertreten war. Inzwischen ist diese Gruppe auch in Deutschland verboten“, Günther Lachmann, Tödliche Toleranz, S. 174.

³⁰² Stern vom 27. März 2006.

³⁰³ Politiker kann man bekanntlich ohne jede formale Qualifikationsvoraussetzung werden.

2005 im Staatsangehörigkeitsgesetz.³⁰⁴ Nur wissen wir seit dem Mord an Theo van Gogh und den Anschlägen in London, dass Sprachkenntnisse allein noch keine Integration bewirken, sie garantieren allenfalls Unauffälligkeit. Dann tauchte plötzlich das Schlagwort „fördern und fordern“ auf, das man aus der Hartz-Diskussion entliehen hatte. Doch hier wie dort ist es eben solange ein Schlagwort und nichts weiter, als dahinter keine konkreten Konzepte und Programme stehen, die dann auch konsequent durchgeführt werden.

Niemand will den Muslimen ihren Glauben, ihre Religion nehmen. Das wäre nicht nur verfassungswidrig und inhuman, sondern auch völlig sinnlos, weil das, wie wir aus dem früheren Ostblock wissen, ohnehin nicht funktioniert. Jahrzehnte der Herrschaft des atheistischen Kommunismus haben nicht gereicht, den betroffenen Menschen ihren Glauben zu nehmen (und auch die gottlosen Verbrecher Hitler, Goebbels und Konsorten haben es nicht geschafft). Was wir aber dringend brauchen ist die Säkularisierung des Islam. „Wir brauchen eine islamische Reformation“, sagt jedenfalls Salman Rushdie³⁰⁵ Wie bitte? Sie finden das ungeheuerlich, ja geradezu idiotisch? Vorsicht! Passen Sie auf, wen Sie da noch beleidigen: niemand geringeren als den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dieser hat nämlich „ein Bekenntnis [noch eins!] der islamischen Welt (sic!) zur Trennung von Staat und Kirche angemahnt“³⁰⁶ Und weiter: „In Deutschland werde auf die Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit der Muslime gesetzt. ‚Ob diese Integration gelingt, hängt in hohem Maß davon ab, ob die wechselseitige Unabhängigkeit von Staat und Religionsgemeinschaften, von Politik und Religion auch im Islam aufgenommen und bejaht wird‘, betonte der Bischof.“ Leider ist Bischof Huber diese Einsicht erst gekommen, nachdem in Folge des so genannten Karikaturenstreits auch christliche Kirchen in Flammen aufgingen und Christen bedroht wurden; die brennenden Botschaften hatten dies offenbar noch nicht vermocht. Doch

³⁰⁴ Der „Pädagoge“ Erdoğan fordert allerdings mehr Türkischunterricht für junge Türken an deutschen Schulen und liefert auch gleich die Begründung mit: „Es gibt in Deutschland zu wenig Möglichkeiten, Türkisch zu lernen. Dabei kann ein junger Mensch Deutsch viel besser und viel schneller lernen, wenn er seine Muttersprache beherrscht“, FTD vom 29. Mai 2006 S. 1.

³⁰⁵ In „Die Zeit“ Nr. 34 vom 18. August 2005; Rushdie hat übrigens nicht nur „Die satanischen Verse“ geschrieben, die ihm eine Todes-Fatwa Chomeinis eingetragen hat, sondern noch eine Reihe weiterer lesenswerter Bücher (z.B. Osten, Westen; Des Mauren letzter Seufzer; Mitternachtskinder).

³⁰⁶ Dies meldete jedenfalls dpa am 20. Februar 2006. In einem Vortrag beim Rotary Club Berlin-Kurfürstendamm am 21. März 2006 mit dem Titel „Evangelische Kirche und türkischer Islam“, dessen Manuskript mir vorliegt, hat sich Huber nicht so deutlich geäußert, aber immerhin erklärt: „Nötig ist ebenso, dass die starke Stellung der Grundrechte in unserer Verfassung aktiv vertreten und nicht aus multikultureller Rücksichtnahme relativiert wird. Kurzum: In unserer Gesellschaft insgesamt, auch im Verhältnis zwischen evangelischer Kirche und türkischem Islam, brauchen wir mehr Deutlichkeit, wenn wir mehr Integration erreichen wollen.“

seien wir nicht kleinlich: Was Bischof Huber gesagt hat, hat bisher noch kein Politiker zu sagen gewagt. Vielleicht liegt das aber auch nur daran, dass ein Politiker, wenn er nicht gerade den Komfort der Opposition genießt, aus solchen Einsichten auch Konsequenzen ziehen müsste, was ein Bischof nicht muss. Wenn die Platitudo vom „fördern und fordern“ einen konkreten Inhalt haben soll, könnte dieser nur darin bestehen, Muslime, die der Aufforderung von Wolfgang Huber folgen, herzlich in unserer Mitte aufzunehmen, die übrigen aber dorthin zurück zu schicken, wo sie unter ihresgleichen sind und ihren – aus unserer Sicht – mittelalterlichen Glauben in reinsten Form praktizieren können. Schützenhilfe bekommen Huber und andere von der holländischen Abgeordneten Ayaan Hirsi Ali und dem tunesisch-französischen Schriftsteller Abdelwahab Meddeb³⁰⁷ – beides zufällig (?) keine Deutschen. „Der Islam steckt in der katastrophalsten Krise seiner Geschichte“, sagt Meddeb. Doch der Wanderer zwischen den Welten kennt die Therapie: „Die hat uns der Westen gezeigt: Die Therapie heißt Aufklärung“.³⁰⁸ „Der fundamentalistische Islam ist die dümmste Religion der Menschheitsgeschichte.“³⁰⁹

Ein Problem mit der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit entsteht dadurch nicht, denn diese kann schwerlich einer Religion gewährt werden, die alle anderen Religionen beseitigen will und die Grundwerte unserer Verfassung nicht oder nur zum Schein anerkennt. Solange den Muslimen dieser Schritt nicht gelingt, wird es auch keine Integration geben. Denn hier, auf diesem Feld, tobt der Kampf der Kulturen, wenn einige das auch noch nicht wahrhaben wollen. Und auch nur hier kann er ohne Sieg und Niederlage beendet werden. Wer für den niederländischen Film, durch den Einwanderungswillige vor ihrer Einreise über das Leben, das sie hier erwartet, informiert werden, wozu auch eine Frau gehört, die sich mit nacktem Busen in den Wellen tummelt, wer für diesen Film nur ein nachsichtiges Lächeln oder ein Kopfschütteln übrig hat, hat leider nicht kapiert, worum es geht: Wir lächeln oder spotten nicht, wenn muslimische Frauen zu Hause „in voller Montur“ ins Meer steigen (wir bedauern sie allenfalls), aber wir wollen nicht, dass sie ihre überholten Moralvorstellungen hierher importieren und dass muslimische Männer deutsche, holländische oder andere europäische Frauen und Mädchen, die sich nicht von Männern (auch nicht von zölibatären Kirchenmännern, sondern allenfalls von Modeschöpfern) vorschreiben lassen, wie sie sich zu kleiden oder wie sie sonst zu leben haben, dass sie Frauen, die sich ihre Selbstbestim-

³⁰⁷ Literaturprofessor, Sohn aus einer tunesischen Theologenfamilie.

³⁰⁸ FR Magazin vom 7. Dezember 2002.

³⁰⁹ Meddeb, aaO.

mung hart erkämpft haben (und auf manchen Feldern immer noch darum kämpfen) als Huren und Freiwild betrachten.

12. Der hessische Fragebogen: Homosexualität und Mittelgebirge

Im baden-württembergischen „Muslim-Test“ waren es die beiden Fragen (29 und 30) zur Homosexualität, im hessischen Fragebogen die Frage nach den drei deutschen Mittelgebirgen (Nr. 1/3), die die Aufmerksamkeit der Presse besonders erregten³¹⁰ und bis zum Erbrechen wiederholt wurden. Selbst der sonst so seriöse Jörg Lau erlag in der sonst so seriösen „Zeit“ der Versuchung der „Boulevardisierung“ und ließ sich zu der Schlagzeile hinreisen: „Dürfen Türken schwul sein?“³¹¹, die so albern und abwegig ist, dass ich gar nicht auf die Idee kam, sie könnte etwas mit unserem Thema zu tun haben, wenn mich meine Frau nicht darauf aufmerksam gemacht hätte.

Versuchen wir auch hier, nüchtern zu bleiben und unseren eigenen Verstand zu gebrauchen. Natürlich kann man gegen nahezu jede Frage in unserem Gesprächsleitfaden und auch im hessischen Fragebogen irgendetwas vorbringen. Ich wäre bezüglich unseres Leitfadens froh und dankbar gewesen, wenn dies auch geschehen wäre. Aber außer platter Polemik und Allgemeinplätzen, bei denen ich mir teilweise nicht vorstellen konnte, dass der jeweilige Autor sie wirklich ernst gemeint hat, ist praktisch nichts gekommen. Dabei hat es nicht an vollmundigen Ankündigungen gefehlt, zum Beispiel von Bülent Arslan, dem Vorsitzenden des Deutsch-Türkischen Forums in der CDU. Aber nachdem diese von der Presse abgedruckt worden waren, hatten sie offenbar ihren Zweck erfüllt. Taten folgten ihnen jedenfalls nicht, ohne dass auch nur ein Journalist mal nachgefasst hätte. Die einzigen Anregungen, die wir erhalten haben, stammten aus Bürgerbriefen (z.B. eine Frage zur Genitalbeschneidung von Mädchen aufzunehmen). Es waren zwar wenige, aber immerhin.

13. Ein Blick über die Grenzen: Amerika, du hast es besser (?)

³¹⁰ Wenn sich Markus Artz und Florian Geyer, Vom „höchsten deutschen Gericht“ und anderer Fährnis auf dem Weg zum (guten) Deutschen hessischen Vorbilds, NJW 2006, S. 1107 ff. daran stören, dass einige Fragen nicht ganz korrekt sind und dem Ganzen die Rechtsgrundlage fehlt, so haben sie damit zwar Recht, lassen aber außer Acht, dass der hessische Entwurf lediglich eine Diskussionsgrundlage darstellt, die verbessert werden kann (z.B. durch Ausführungen wie die ihren) und dass die Rechtsgrundlage durch Änderung des StAG geschaffen werden soll.

³¹¹ „Die Zeit“ Nr. 3 vom 12. Januar 2006

Ist dieser Stoßseufzer des alten Goethe wenigstens heute bezüglich der Einbürgerung zutreffend? Eines ist klar: „Überall auf der Welt müssen sich Ausländer vor ihrer Einbürgerung Überprüfungen und Tests unterziehen.“³¹²

Schauen wir uns doch gleich mal an, was denn die U.S. Citizenship and Immigration Services (USCIS) so alles von einem Applicant for Naturalization wissen wollen.³¹³ Bevor der Katalog von 39 Fragen so richtig los geht, werden Geschlecht, Größe, Gewicht, Rasse (Race), Haar- und Augenfarbe erhoben. Dann:

How many trips of 24 hours or more have you taken outside of the United States during the past five years?

Es folgen “Information About Your Marital History” und “Information About Your Children”.

Dazwischen immer wieder die Aufforderung „If you need more space, use a separate sheet(s) of paper“. Schließlich folgen die 39 Fragen, von denen hier eine Auswahl wiedergegeben wird, wobei als Antwortmöglichkeit stets „Yes“ oder „No“ vorgesehen ist.

Have you ever been declared legally incompetent or been confined to a mental institution within the last five years?

Have you **ever** been a member of or associated with any organization, association, fund, foundation, party, club, society or similar group in the United States or in any other place? Wenn die Antwort “Ja” lautet, ist der Name jeder Gruppe in einer Tabelle aufzulisten. „If you need more space ...”

Have you **ever** been a member of or in any way associated (either directly or indirectly) with: a. The Communist Party? b. Any other totalitarian party? c. A terrorist organization?

Have you **ever** persecuted (either directly or indirectly) any person because of race, religion, national origin, membership in a particular social group or political opinion?

Zum “Good Moral Character” gibt es sieben Fragen. Wer mal gesessen hat, muss genau angeben, warum, wann und wo.

³¹² Heilbronner Stimme vom 12. April 2006.

³¹³ Ich stütze mich dabei auf den Vordruck „N-400 Application for Naturalization – OMB No. 1615-0052; Expires 11/30/06“, wohlwissend, dass noch weitere Vordrucke auf dem Weg zur Einbürgerung ausgefüllt werden müssen.

Dann heißt es: Have you **ever**:³¹⁴

- a. Been a habitual drunkard?
- b. Been a prostitute, or procured anyone for prostitution?
- c. Sold or smuggled controlled substances, illegal drugs or narcotics?
- d. Been married to more than one person at the same time?
- e. Helped anyone enter or try to enter the United States illegally?
- f. Gambled illegally or receive income from illegal gambling?
- g. Failed to support your dependents or to pay alimony?

Am Ende folgt schließlich ein "Oath of Allegiance"

„I hereby declare, on oath, that I absolutely and entirely renounce and abjure all allegiance and fidelity to any foreign prince, potentate, state, or sovereignty, of whom or which I have heretofore been a subject or citizen;

that I will support and defend the Constitution and laws of the United States of America against all enemies, foreign and domestic;

that I will bear true faith and allegiance of the same;

that I will bear arms on behalf of the United States when required by law;

that I will perform noncombatant service in the Armed Forces of the United States when required by law;

that I will perform work of national importance under civilian direction when required by law; and

that I take this obligation freely, without any mental reservation or purpose of evasion; so help me God.”

Außerdem muss der Antragsteller noch durch seine Unterschrift bestätigen: „I certify, under penalty of perjury under the law of the United States of America, that this application, and the evidence submitted with it, are all true and correct. I authorize the release of any information that USCIS needs to determine my eligibility for naturalization.”

³¹⁴ Der Umstand, dass „**ever**“ des öfteren **fett** gedruckt ist, lässt vermuten, dass in diesen Fällen die Angaben praktisch bis zur Geburt zurückreichen müssen.

Zu diesen Fragen zur Person kommt ein Test in Sprache und Landeskunde³¹⁵, wo zum Beispiel Fragen wie „Welche Bedeutung haben die Streifen auf der amerikanischen Flagge?“ oder „Welches Datum hat der Unabhängigkeitstag?“ oder „Welcher Präsident wird auch ‚der Vater unseres Landes‘ genannt?“ im Multiple-Choice-Verfahren beantwortet werden müssen.

„Ein Neu-Kanadier muss vor allem sein Wahlrecht kennen“, ein „moderater Einbürgerungstest fragt nach Grundwerten der Demokratie“, „doch nicht nach der Gesinnung“.³¹⁶

Über die neue Einbürgerungszeremonie in Großbritannien berichtete dpa am (Donnerstag) 26. Februar 2004: „In Großbritannien hat am Donnerstag die erste Einbürgerungszeremonie stattgefunden. Im Beisein von Thronfolger Prinz Charles und Innenminister David Blunkett schworen in London 16 Neu-Briten dem Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. die Treue. Außerdem sangen sie die Nationalhymne ‚God Save The Queen‘ und gelobten feierlich, die demokratischen Werte, Gesetze und Freiheiten des Landes zu respektieren. Prinz Charles sagte: ‚Britisch zu sein, ist so etwas wie ein Segen für uns alle.‘ Künftig sollen alle Neu-Briten so eingebürgert werden. In den auf Autonomie bedachten Landesteilen Wales und Schottland werden sie allerdings wohl nicht die Nationalhymne, sondern ein regional ausgerichtetes Lied singen.“³¹⁷ Die Regierung verspricht sich von diesen Zeremonien eine stärkere Bindung an das Land.“ Außerdem wird ein Fragebogen verwendet, in dem es unter anderem um Fragen der englischen Geschichte und der Geographie des Landes („Mittelgebirge“?) geht.

Ebenso hat Österreich 2005 einen Landeskundetest eingeführt, wobei der Test von Bundesland zu Bundesland variiert.

Für „Die Schweizermacher“³¹⁸ sind „Tests ... ein untauglicher Versuch“.³¹⁹ In der Stadt Bern versucht man, „in Gesprächen herauszufinden..., ob jemand integriert ist“.³²⁰ Entsprechend der Struktur der Schweiz macht es jedoch jeder der 26 Kantone anders: Einige sind großzügiger, einige strenger.

³¹⁵ Vgl. z.B. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 26. März 2006, Focus vom 27. März 2006.

³¹⁶ FR vom 27. März 2006.

³¹⁷ Etwa vergleichbar mit „Preisend mit viel schönen Reden“ (Württemberg) oder „Das schönste Land in Deutschlands Gau'n“ (Baden) oder „Gott mit dir, du Land der Bayern“ oder „Ich kenne ein Land, so reich und so schön“ (Hessen) usw.

³¹⁸ So der Titel eines Films aus den siebziger Jahren.

³¹⁹ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 26. März 2006.

³²⁰ aaO.

„Auch Niederlande führen Gesinnungstest ein“ meldete wiwo.de³²¹ vom 20. Januar 2006. Der Fragenkatalog ist „noch nicht bekannt“, gleichwohl weiß der Schreiber bereits, dass es ein „Gesinnungstest“ ist.³²² „Die Kandidaten müssen sich auf den Test, der 350 Euro kostet und nur an der niederländischen Botschaft oder einem Konsulat im Herkunftsland abzulegen ist, selbst vorbereiten. Das Übungsmaterial sollen ihnen ihre Verwandten in den Niederlanden für 65 Euro besorgen. Dazu gehört ein Film, aus dem die Fragen zur Landeskunde abgeleitet werden“ (also vermutlich eher ein Wissenstest).

„Wie glücklich ist, wer sagen kann: Ich bin Türke“. Mit diesem Satz stärkte der Vater der modernen Türkei Gazi Mustafa Kemal Atatürk das Selbstbewusstsein seiner Landsleute. Dementsprechend schwierig ist es, diesen Glückszustand zu erreichen. Das türkische Staatsangehörigkeitsgesetz lässt den zuständigen Behörden großen Ermessensspielraum bei der Entscheidung über einen Einbürgerungsantrag. Unter anderem ist der Nachweis eines moralisch einwandfreien Lebenswandels erforderlich. Ein Test wird offenbar nicht verlangt, ist bei dieser Ausgestaltung allerdings auch entbehrlich.

Ich überlasse es dem Leser, sich schlüssig zu werden, welchen Stellenwert der „Gesinnungstest“ von Baden-Württemberg, der nicht nach der Gesinnung, sondern nach der Haltung zu unseren Grundwerten fragt, in dieser Einbürgerungslandschaft einnimmt. Es sei nur noch einmal daran erinnert: Wissen muss man dabei an sich gar nichts, nur eine Meinung muss man haben. Und diese Voraussetzung müsste an sich bei jedem erwachsenen Menschen gegeben sein, der sich entschieden hat, die Staatsangehörigkeit seines bisherigen Gastlandes anzunehmen. Oder?

³²¹ Der Internetdienst der Wirtschaftswoche.

³²² „Der natürliche Feind der Sprache ist der Journalist“ hat Wiglaf Droste einmal formuliert, Journalist, Satiriker, Schriftsteller und Sänger, „der Tucholsky von heute“, wie er auch genannt wurde. Wer's nicht glaubt braucht nur jeden Montag den „Hohlspiegel“ zu lesen.

V. Persönliche Schlussbetrachtung

Man darf beim Schreiben keine Ehrfurcht haben, hat Ernst Jandl einmal formuliert.³²³ Daran möchte ich mich auch in meiner Schlussbetrachtung halten, wobei ich mir der Weisheit des alten Laotse durchaus bewusst bin:³²⁴ Die Wahrheit hat noch keinem geschadet – außer dem, der sie ausspricht.

Mehrmals stand der Islam schon vor den Toren Europas und versuchte mit militärischen Mitteln, sich Zutritt zu verschaffen. Jedes Mal wurde er zurückgeschlagen (wobei die Araber „al-Andalus“, also die iberische Halbinsel, erst 1492 nach fast 800 Jahren verließen): Einmal 732 bei Tours und Poitiers durch Karl Martell, ein anderes Mal 1529, als Süleyman der Prächtige die Belagerung von Wien abbrechen musste, und ein weiteres Mal 1683 wiederum vor Wien durch Graf Ernst Rüdiger von Starhemberg mit Unterstützung des „Christlichen Bündnisses“, nachdem die Osmanen 100 Jahre zuvor in der Seeschlacht von Lepanto (1571) den Mythos der Unbesiegbarkeit gegen die „Heilige Liga“ eingebüßt hatten (Historiker mögen mir diese grob vereinfachte Darstellung nachsehen). Richard Reifenscheid bewertet das so:³²⁵ „Das größte Verdienst der Habsburger ... war es, das christliche Abendland vor der Überflutung durch den Islam und damit vor der Gewalt des Osmanischen Reiches bewahrt zu haben. ... Die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Vorgangs vermag vielleicht erst unsere Zeit richtig zu erkennen, nachdem vieles von diesem Erbe in unserem Jahrhundert verspielt wurde.“³²⁶ Doch wie sagte schon der arabische Schriftsteller und Historiker Mas'udi (gestorben 956 oder

³²³ oder wie Henryk M. Broder es ausgedrückt hat: „ich beurteile die Leute, mit denen ich es zu tun habe, nicht nach den Ehrennadeln, die sie tragen, sondern danach, was sie tun und was sie sagen“, www.Deutsche-Leidkultur.de, S. 74. Allerdings sollte man auch die Erkenntnis von Eugen Roth nicht außer Acht lassen:

„Ein Mensch zählt nicht zu den Bewertern
Des Ruhms nach Eichenlaub und Schwertern.
Doch auch durch Nichtbesitz von diesen
Ist nichts Entscheidendes bewiesen.“

³²⁴ ziert er doch – auf einem Wasserbüffel reitend (ein Hochzeitsgeschenk meines chinesischen Freundes) – seit über 40 Jahren unsere Wohnung.

³²⁵ im Vorwort zu seinem Buch „Die Habsburger in Lebensbildern“, 1982.

³²⁶ Dabei kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass nach James Payne (Why Nations Arm, 1989) „Ganz offenkundig ... ein Zusammenhang zwischen Islam und Militarismus“ besteht, Samuel P. Huntington, Kampf der Kulturen, S. 421, „Die Grenzen des Islam sind in der Tat blutig und das Innere ist es ebenfalls“, Huntington, aaO., S. 420. Und Mohammed, dessen Worte und Taten ja das Vorbild für jeden Muslim sind, hat selbst mehrere Dutzend Schlachten geführt und einen großen Teil davon selbst befehligt.

957):³²⁷ „Aus der Geschichte können wir lernen, daß noch nie aus der Geschichte gelernt wurde.“

Denn eine weitere Offensive erleben wir gegenwärtig. Aber dieses Mal sind die Muslime klüger: Sie verzichten auf Waffen und versuchen es mit Hilfe des „langen Marsches durch die Institutionen“. So hat z.B. Mehmet Sabri Erbakan,³²⁸ der Vorsitzende von Milli Görüs, am 15. April 2001 erklärt: „Die Europäer glauben, dass die Muslime nur zum Geldverdienen nach Europa gekommen sind. Aber Allah hat einen anderen Plan.“³²⁹ Ibrahim El-Zayat hat bereits die Vision eines muslimischen Bundeskanzlers im Jahr 2020: „Ich glaube nicht, dass es unmöglich ist, dass der Bundeskanzler im Jahre 2020 ein in Deutschland geborener und aufgewachsener Muslim ist, dass wir im Bundesverfassungsgericht einen muslimischen Richter oder eine muslimische Richterin haben, dass im Rundfunkrat auch ein muslimischer Vertreter sitzt, der die Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Rechte der muslimischen Bürger sichert, dass der Zentralrat der Muslime oder der Islamrat oder eine andere islamische Institution ein wirklich alle muslimischen Vereine verbindendes Organ ist, was alle Muslime vereinigt.“³³⁰ Nach allen historischen Erfahrungen ist leider zu befürchten, dass sie nicht als Adler starten und als Suppenhuhn enden (Hans-Roland Fäßler³³¹) wie die 68er Schröder, Fischer und Co. Dabei ist die Erkenntnis des Kabarettisten und „Scheibenwischers“ Dieter Hildebrandt – jedenfalls für mich – keineswegs ein Trost: „Es ist heute leicht, Prophet zu sein, denn es trifft alles ein, was man befürchtet.“ Noch nie hätte ich mich so gerne geirrt, wie in dieser Beurteilung des Islam.

³²⁷ in seinem Hauptwerk (laut Brockhaus Enzyklopädie) Murudsch adh-Dhahab („Goldwäschereien“), zitiert nach Hans-Georg Behr, Söhne der Wüste, Deckblatt.

³²⁸ Neffe des türkischen Islamistenführers und zeitweiligen (1996/97) Ministerpräsidenten der Türkei Necmettin Erbakan.

³²⁹ Zitiert nach Udo Ulfkotte, Der Krieg in unseren Städten, S. 59.

³³⁰ Hildegard Becker, Deutschland, ein islamisches Wintermärchen oder die Vision des Ibrahim El-Zayat für das Jahr 2020, FOCUS Onlinemagazin Sicherheit-Heute, www.sicherheit-heute.de/index.php?ccpage=tab_gesellschaft. Vgl. auch Rolf Stolz, Kommt der Islam? S. 163 f. Zu El-Zayat vgl. auch Ulfkotte, aaO. S. 30ff., 35: Der deutsche Staat verfolgt jeden Parksünder mit unerbittlicher Hartnäckigkeit. Islamisten wie El-Zayat, Zaidan (von dem die unselige „Kamel-Fatwa“ stammt), Dabbagh (der Imam der Leipziger Al-Rahman-Moschee, der vom Verfassungsschutz beobachtet wird) und andere werden von der Politik, den Medien und den Kirchen dagegen geradezu hofiert.

³³¹ „Hans-Roland Fäßler ist ... Geschäftsführender Gesellschafter der Polimedia Beratungsgesellschaft mbH, die Unternehmen der elektronischen Medienwirtschaft sowohl inhaltlich – operativ als auch politisch – strategisch unterstützt.“ „Seit 1986 widmet sich Hans-Roland Fäßler auch der Journalistenausbildung. Er unterrichtete u.a. an der Akademie für Neue Medien, Kulmbach, und an der Akademie für Publizistik, Hamburg.“ – aus dem Internet

Da ich insoweit jedoch kaum Hoffnung habe, halte ich es mit dem Ratschlag von Gerhard Czerwensky (gestorben 2003):³³² „Es ist besser, Deiche zu bauen, als darauf zu hoffen, dass die Flut allmählich Vernunft annimmt.“ Wenn allerdings die These von Richard Buckminster Fuller stimmen sollte, dass Politik „aktive Ignoranz“ ist (und dafür spricht ja die Erfahrung), werden wir uns wohl mit Sandsäcken behelfen müssen, und die werden bekanntlich erst eingesetzt, wenn die Flut schon da ist und sind eine höchst unsichere Hilfe.

Von Albert Einstein soll der Satz stammen: „Zwei Dinge sind grenzenlos, das Universum und die menschliche Dummheit; beim Universum bin ich mir nicht ganz sicher.“³³³ Und der Schriftsteller Peter Maiwald zerstört auch noch die letzte Illusion: „Das Bewundernswerte an der Dummheit ist ihre Energie.“

Und? wird der ungeduldig gewordene Leser (wenn er überhaupt bis hier durchgehalten hat – danke!) jetzt fragen, was soll denn Euer läppischer Gesprächsleitfaden dagegen ausrichten? Halten wir mal zunächst fest, was er nicht soll: Mit derartigen Fragen hält man natürlich keine Terroristen oder „Schläfer“ und durchtriebenen islamischen Ideologen davon ab, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben (wenngleich es natürlich schön wäre). Aber man verhindert vielleicht und das ist das Ziel (jedenfalls aus meiner persönlichen Sicht), dass „ganz normale“ orthodoxe Muslime eingebürgert werden, die unsere Werteordnung ablehnen. Und das wäre ein Erfolg, denn auf diese sind Fundamentalisten und vor allem Terroristen als Sympathisanten und Unterstützer angewiesen, wenn sie sich in unserer Gesellschaft „wie ein Fisch im Wasser“ bewegen wollen. Diese alte Mao-Parole ist zwar auf Guerilla und Partisanen gemünzt, passt aber auch in diesem Zusammenhang.

Erinnern wir uns an die weltweite Aufregung über ein paar harmlose Fragen und fragen wir uns, woher diese Aufregung rührt. Ich finde nur eine Antwort: Sie fühlen sich ertappt, sie fühlen ihre Strategie durchschaut. Dafür spricht, dass sich vor allem Funktionäre aufgeführt haben wie Rumpelstilzchen, nicht Betroffene. Wie schrieb die Heilbronner Stimme vom 12. April 2006 doch gleich:

„Was haben sich zu Jahresbeginn alle über den als Gesinnungsschnüffelei diffamierten (sic!) Test des Stuttgarter Innenministeriums aufgeregt! Man gab sich entsetzt über die

³³² „Gerhard Czerwensky ... war ein deutscher Wirtschaftsjournalist. 1957 - 1969 Korrespondent für die Süddeutsche Zeitung 1969 - Chefredakteur des Platow-Brief.“ – Wikipedia.

³³³ „Si non è vero, è molto ben trovato“ (Wenn es nicht wahr ist, so ist es sehr gut erfunden), Giordano Bruno.

Inhalte des Gesprächsleitfadens und bezweifelte die Aussagekraft der Antworten. Man war empört, weil plumpe Vorurteile über Muslime abgefragt werden, äußerte Verfassungsbedenken angesichts der auf Muslime beschränkten Befragung.

Jetzt, drei Monate später, haben sich die Wogen geglättet, die Kritik ist leiser geworden. Erstaunlich ist, dass die betroffenen einbürgerungswilligen Ausländer ohne lautstarke Proteste in den Test gehen [Zwischenfrage: Was soll daran erstaunlich sein? Das haben wir von Anfang an gesagt. Aber keiner wollte es hören.] Für sie wiegen die mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbundenen Vorteile offenbar schwerer als eine zwei-stündige philosophisch-weltanschauliche Diskussion (sic!) mit dem Ausländeramt [gemeint ist natürlich die Einbürgerungsbehörde].

Der baden-württembergische Vorstoß hat eine seit Jahren vernachlässigte Diskussion angestoßen: Welche Eigenschaften und welchen Wertekodex muss ein Einbürgerungsbewerber haben, bevor man ihn zu einem Deutschen macht?“

Und die Stuttgarter Zeitung vom 17. Juni 2006 erklärte kurz und bündig: „Der Leitfaden regt keinen mehr auf“.³³⁴

Was sagt man dazu? Solche Töne! Und das in einer Zeitung. Da kann ich meine Zuflucht nur noch bei Ernst Elitz nehmen, der zwar der gleiche Jahrgang ist wie ich, aber im Gegensatz zu mir erbärmlichem Juristen ausgewiesener Journalist. Und diese paar Buchstaben mehr machen schon was aus. Elitz hält für den ratlosen Fernsehzuschauer und Zeitungsleser folgenden Tipp bereit: „Im Übrigen gilt das unverbrüchliche Menschenrecht auf Um- oder Abschalten, und die Zeitung, die einem nicht passt, darf den Papierkorb zieren [Zwischenruf: Dadurch wird allerdings nur das Stück Papier aus der Welt geschafft, nicht das, was drin steht]. Auch im Medien-Dschungel-Camp herrscht das Überlebensgesetz: Wer resigniert, hat schon verloren.“³³⁵ Nun, das wussten mein Team und ich zwar nicht, aber wir haben danach gehandelt.

Und in diesem Bericht habe ich mir manchmal nicht anders zu helfen gewusst als mit der Erkenntnis des römischen Dichters Decimus Iunius Iuvenalis (kurz Junvenal) (ge-

³³⁴ Die Verfasserin, Nicole Höfle, führt das auf eine „Kurskorrektur“ des Innenministeriums zurück. Gemeint ist damit offenbar, die Ausdehnung des Gesprächsleitfadens auf alle Zweifelsfälle. Dies vermag als Begründung jedoch nicht zu überzeugen, weil dieser Schwenk ja bereits ziemlich am Anfang der Diskussion erfolgte und die Gemüter keineswegs zu beruhigen vermochte.

³³⁵ In Chrismon 01/2006 (einer Beilage der „Zeit“).

storben um 140) „Difficile est satiram non scribere“: Es ist schwierig, keine Satire³³⁶ (darüber) zu schreiben. Ich hoffe, Sie haben es mir nicht übel genommen. Wenn doch: Kritik sowie Beschimpfungen und Beleidigungen nehme ich jederzeit gerne über den Verlag entgegen (Lob und Zustimmung natürlich ebenfalls).

³³⁶ Und die darf nach Kurt Tucholsky bekanntlich alles.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt = Außenministerium (Berlin)
AABF	Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu = Vereinigung der Aleviten Gemeinden in Deutschland Avrupa Alevi Birlikleri Federasyonu = Vereinigung der Aleviten Gemeinden in Europa
aaO.	am (zuletzt) angeführten Ort
ABAF	Avrupa Ehli Beyt Alevi Federasyonu, identisch mit AABF Avrupa Alevi Birlikleri Federasyonu = Vereinigung der Aleviten Gemeinden in Europa?
a.E.	am Ende
ATB	Avrupa Türk (Kültür Dernekleri) Birliği = Verband der türkischen Kulturvereine in Europa
ATIB	Avrupa Türk-İslam Birliği = Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa
AusIG	Ausländergesetz (Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet vom 9. Juli 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Januar 2002)
Beschl.	Beschluss
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
BMI	Bundesminister(ium) des Innern
BT-DS	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
CERD	Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination, auch Committee on the Elimination of Racial Discrimination
DDR	Deutsche Demokratische Republik

dpa	Deutsche Presse-Agentur, „die führende deutsche Nachrichtenagentur und eine der großen in der Welt“ (Eigenbewertung)
DITIB	Diyamet İsleri Türk-İslam Birliği = Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion http://www.diyamet.org/de/startseite/index.php
DS	Drucksache
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EBB	Einbürgerungsbehörde(n)
Ed.	Editor (Herausgeber/in)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ETU	Europäische Türkische Union (European Turkish Union)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei (Die Liberalen)
FR	Frankfurter Rundschau
FTD	Financial Times Deutschland
Fußn.	Fußnote(n)
GBL	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Hg.	Herausgeberin, Herausgeber
hg.	herausgegeben
idF	in der Fassung
ifa	Institut für Auslandsbeziehungen (in Stuttgart)
IFI	Institut für Islamfragen (der Deutschen Evangelischen Allianz) gegründet 1999 mit Sitz in Bonn www.islaminstitut.de
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland http://www.i-g-d.com/html/uber%20unss2.htm
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (Nationale Weitsicht/Vision) http://www.igmg.de/index.php?module=ContentExpress&func=display&ceid=1

IMK	Innenministerkonferenz, Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder
ISIC	Institute for the Study of Islam and Christianity gegründet 1989 mit Sitz in London www.isic-centre.org/home.html
JuM	Justizministerium
KGI	Kompetenzgruppe Islamismus im LfV BW
KM	Kultusministerium (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW)
LDSG	Landesdatenschutzgesetz (Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Fassung vom 18. September 2000 [GBl. S. 648], zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 [GBl. S. 884])
LfD	Landesbeauftragter für den Datenschutz
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
I.Sp.	linke Spalte
LTD	Die Liberale Türkisch-Deutsche Vereinigung
LT-DS	Landtagsdrucksache (ohne Zusatz = LT BW)
MD	Ministerialdirektor (in BW Amtschef eines Ministeriums)
MdB	Mitglied des [Deutschen] Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MEMRI	THE MIDDLE EAST MEDIA RESEARCH INSTITUTE www.memri.org
MP	Ministerpräsident
MÜSIAD	Bundesverband der Vereine Unabhängiger Industrieller und Unternehmer
NGO	Non-Governmental Organization
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights http://www.osce.org/publications/odihr/2004/11/13555_54_de.pdf
OIC	Organization of the Islamic Conference http://www.oic-oci.org/

OSCE	Organization for Security and Co-operation in Europe http://www.osce.org/
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVG	Oberverwaltungsgericht
PM	Pressemitteilung
Prot.	Protokoll
RP	Regierungspräsidium
r.Sp.	rechte Spalte
RTS	Rat der türkischstämmigen Staatsbürger
S.	Seite, Satz
SM	Sozialministerium (Ministerium für Arbeit und Soziales BW)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
s.o.	siehe oben
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz vom 15. Juli 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I, Seite 1950)
StARef	Staatsangehörigkeitsreferenten
StAR-VwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 13. Dezember 2000, Bundesanzeiger Beilage Nr. 21a vom 31. Januar 2001
StN	Stuttgarter Nachrichten
StZ	Stuttgarter Zeitung
s.u.	siehe unten
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	die tageszeitung (seit 17. April 1979), Berlin
TIDAF	Türk İşadamları Dernekleri Avrupa Federasyonu = Bundesverband Türkisch-Europäischer Unternehmervereine in Deutschland
TOP	Tagesordnungspunkt
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Urt.	Urteil
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg

VGH	Verwaltungsgerichtshof
VIKZ	Verband Islamischer Kulturzentren (Köln) http://www.vikz.de/info/vikz.html
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZfT	Stiftung Zentrum für Türkeistudien http://www.zft-online.de/deutsch.php
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland Sitz Eschweiler (bei Aachen), Vorsitzender: das FDP-Mitglied Ayyub Axel Köhler (seit 4. Februar 2006, bis dahin Nadeem Elyas, jetzt Vorsitzender des ZMD-Beirats, dem auch die verstorbene Islamwissenschaftlerin Annemarie Schimmel angehörte) http://www.islam.de/
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Glossar³³⁷

Al-Azhar	Universität in Kairo (988 gegründet), anerkannte Autorität der Sunniten in islamischen Rechtsfragen
Allah (al ilah)	„Gott“, der einzige, nicht der Eigenname des islamischen Gottes
Allah'u akbar	Gott ist groß (eigentlich Gott ist <i>größer</i> [als alles andere])
Apostasie	Abfall vom Glauben (z.B. durch Kirchenaustritt, Konversion)
Dar al-harb	„Haus des Krieges“, alle Gebiete, die außerhalb der Herrschaft des Islam liegen
Dar al-Islam	„Haus des Islam“, die Gebiete der islamischen Länder
Dhimmi	„geschützt“, Status von Juden und Christen in islamischen Ländern: Sie dürfen ihr Leben und ihren Glauben behalten, zahlen aber eine Sondersteuer (dschizya); andere Nicht-Muslime müssen sich zum Islam bekehren oder werden getötet
Dschihad (Jihad)	Anstrengung oder Bemühen auf dem Weg Gottes, meist „heiliger Krieg“ (gegen die Ungläubigen)
Fatwa	Islamisches Rechtsgutachten, im Westen durch den Rang eines Urteils bekannt geworden
Fitnah	Begriff aus dem Koran (z.B. Sure 2, 191) mit einer verwirrenden Vielzahl von Bedeutungen: Auflehnung, Bedrängnis, Prüfung, Unglück, Unruhe, Verfolgung, Versuchung, Vertreibung, Widerwärtigkeit; Vielgötterei, Apostasie
Hadith (wie engl. th)	„Mitteilung“, „Bericht“, Ausspruch des Propheten Mohammed, zweite Quelle des islamischen Rechts neben dem Koran
Hidschra (auch Hedschra)	„Auswanderung“, Flucht Mohammeds (und seiner Anhänger) von Mekka nach Yathrib (Medina) im Jahr 622
Imam	„Vor der Gemeinde Stehender“, islamischer Vorbeter; auch Ehrentitel; zentraler Begriff bei den Schiiten
Islam	„Hingabe“ (an Gott), „Unterwerfung“, eine der fünf Weltreligionen (neben Buddhismus, Christentum, Hinduismus und Judentum)
Islamismus	Politische Ideologie auf der Grundlage des Islam
Koran (Qur'ân)	Die „Lesung“, die unverfälschte Offenbarung von Gottes Wort im Islam, die „Heilige Schrift“ des Islam
Moschee	„Ort der Niederwerfung“, islamischer Versammlungsraum, der nicht ausschließlich religiösen Zwecken dienen muss ³³⁸

³³⁷ Das Glossar dient nur der ersten Information, es soll keineswegs eine ausführliche fachkundige Erläuterung der einzelnen Begriffe ersetzen.

³³⁸ Vgl. zum Ganzen Beltshazzar & Abednego, *The Mosque and its Role in Society*

Muslim/Muslima (Muslimin)	„Der/die sich Unterwerfende“ (auch Moslem/Moslemin), Anhänger /in des Islam
Muslimbruderschaft	Islamisch-fundamentalistische Organisation, 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründet
Polygamie	Vielehe (Gegensatz : Monogamie)
Polygynie	Vielweiberei (Form der Polygamie)
Scharia (shari'a)	„Richtung“, „Weg“, das islamische Recht
Schiiten	Anhänger der zweiten Hauptglaubensrichtung des Islam (nach Schia Ali = Partei Alis, des Schwiegersohns Mohammeds)
Shahada	Das islamische Glaubensbekenntnis („Es gibt keinen Gott außer Allah und Mohammed ist der Gesandte Allahs.“)
Sunna	Der „Brauch“, die Summe der vorbildlichen Taten und Anweisungen des Propheten Mohammed, die zweite Quelle des islamischen Rechts nach dem Koran, wird im Hadith überliefert
Sunniten	Anhänger der größten Glaubensrichtung des Islam
Sure (sura)	Abschnitt des Koran (der aus 114 Suren besteht; mit Ausnahme der [kurzen] 1. Sure richtet sich die Reihenfolge nach der Länge, wobei die längeren vor den kürzeren stehen)
Taqiyya	„Furcht“, Verheimlichung des (islamischen) Glaubens und die dazu erforderliche Lüge und Täuschung (der Ungläubigen)
Umma	Weltweite Gemeinschaft aller Muslime (ohne Rücksicht auf Nationalität)
Ungläubige	Für Muslime alle Nicht-Muslime (mit weiterer Differenzierung zwischen „Leuten des Buches“ [= Juden und Christen] und anderen)

Namensregister

Die folgende Übersicht enthält eine Auswahl von Namen, die in diesem Bericht vorkommen, mit kurzer Charakteristik. Die Erwähnung oder Nichterwähnung eines Namens stellt keinerlei Werturteil über die Bedeutung der jeweiligen Person dar.

Akgün, Lale	SPD-MdB türkischer Herkunft, promovierte Diplom-Psychologin, besonders engagiert in Migrations- und Integrationsfragen.
Ateş, Seyran	Deutsche Rechtsanwältin (Berlin) türkische Herkunft, setzt sich besonders für die Rechte türkischer Frauen in Deutschland ein; wurde im Zuge dieses Engagements als Studentin durch ein Attentat lebensgefährlich verletzt.
Al-Banna, Hassan	Gründer der Muslimbruderschaft („Gesellschaft der Muslimbrüder“) (1928) in Ismailia/Ägypten, einer islamisch-fundamentalistischen Organisation (Motto: Allah ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unser Gesetz. Dschihad ist unser Weg. Sterben auf dem Wege Allahs ist unsere größte Hoffnung), die heute weltweit verbreitet ist und in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachtet wird.
Bosbach, Wolfgang	CDU-MdB, Schwerpunkte (u.a.) Zuwanderung und Islamismus.
Cileli, Serap	Deutsche Schriftstellerin türkischer Herkunft, Autorin des Buches „Wir sind Eure Töchter, nicht Eure Ehre“, hat für ihren Kampf gegen Zwangsheirat und Zwangsverschleierung das Bundesverdienstkreuz sowie den Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage der Stadt Wiesbaden erhalten.
Cohn-Bendit, Daniel	Deutsch-französischer Politiker, Die Grünen/Les Verts (Vater jüdischer Deutscher, Mutter Französin), seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlaments (mal für Frankreich, mal für Deutschland), vielseitig tätig, Ehrungen (u.a. Hannah-Arendt-Preis).
Dabbagh, Hassan	Imam der Leipziger „Al-Rahman-Moschee, Deutscher syrischer Herkunft.
Dahrendorf, Ralf	Deutsch-englischer Professor und Politiker (als Lord Mitglied des Oberhauses), lehrte als Professor für Soziologie in Hamburg, Tübingen und Konstanz, leitete die London School of Economics, zeitweise MdL in BW (FDP), Kommissar bei der EU/EG in Brüssel, etliche weitere Positionen.

Elyas, Nadeem	Vorsitzender des ZMD-Beirats (seit 4. Februar 2006) bis dahin Vorsitzender des ZMD, Deutscher saudi-arabischer Herkunft, Dr. med. (Gynäkologe).
Fallaci, Oriana	Italienische Journalistin und Schriftstellerin (geb. 1930), lebt in New York, während des Vietnamkrieges Kriegsberichterstatteerin; nach dem 11. September 2001 veröffentlichte sie islamkritische Essays als Buch „Die Wut und der Stolz“, in dem sie den Islam schonungslos angreift. Ebenso in „Die Kraft der Vernunft“. Beide Bücher führten zu Morddrohungen islamischer Organisationen.
Hirsi Ali, Ayaan	Niederländische Politikerin somalischer Herkunft, war bis 15. Mai 2006 Abgeordnete des niederländischen Parlaments (VVD = Volkspartij voor Vrijheid en Democratie) setzt sich sehr engagiert für die Rechte muslimischer Frauen ein („Ich klage an“) und kämpft gegen die Genitalbeschneidung kleiner Mädchen in bestimmten (nicht nur islamischer) Ländern, Freundin des ermordeten Filmemachers Theo van Gogh.
Kelek, Necla	Promovierte deutsche Sozialwissenschaftlerin türkischer Herkunft, Autorin der beiden Bücher „Die fremde Braut“ und „Die verlorenen Söhne“; engagiert sich für die Menschenrechte türkischer Frauen in Deutschland. Erhielt 2005 den Geschwister-Scholl-Preis.
Kiliç, Memet	Deutscher Rechtsanwalt (Heidelberg) türkischer Herkunft, Bundestagskandidat der Grünen 2005, Vorsitzender des Bundesausländerbeirats (Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländerbeiräte und Ausländervertretungen)
Köhler, Ayyub Axel	Vorsitzender des ZMD (seit 4. Februar 2006), Muslim seit 1963, promovierter Geophysiker, FDP-Mitglied.
Maududi (Mawdudi), Sayyid Abul A'la (Maulana)	(1903 – 1979) Gründer (1941) und langjähriger Vorsitzende der pakistanischen Organisation Jamaat-i-Islami; „Maududi war neben Qutb der produktivste wie bedeutendste islamische politische Theoretiker des 20. Jahrhunderts. Sein Meisterwerk ist ein Koran-Kommentar, an dem er über dreißig Jahre arbeitete“ (Dan Diner).
Mernissi, Fatima	Promovierte (USA) marokkanische Soziologin, zahlreiche Veröffentlichungen.
Oettinger, Günther H.	Ministerpräsident von Baden-Württemberg, CDU, Rechtsanwalt.
Özdemir, Cem	Deutscher Politiker (Die Grünen) mit türkischem „Migrationshintergrund“, Diplom-Sozialpädagoge (FH), bis 2002 MdB, seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments, schrieb u.a. „Ich bin Inländer“ (1997).
Raddatz, Hans-Peter	Promovierter Orientalist und Wirtschaftsanalytiker, Verfasser zahlreicher (kritischer) Bücher zum Islam.
Ramadan, Tariq	Schweizer ägyptischer Herkunft (Enkel von Hassan al-

	Banna, dem Gründer der Muslimbruderschaft), Islamwissenschaftler mit Lehrauftrag an den Universitäten von Freiburg (Schweiz) und Genf; sehr umstritten: „Meister der Zweideutigkeit“, „Martin Luther des Islam“; wegen seiner Nähe zum Islamismus verweigerten die USA ihm 2004 die Einreise, um einen Lehrauftrag an einer Universität im Staat Indiana wahrzunehmen.
Rech, Heribert	Innenminister von Baden-Württemberg, CDU, Rechtsanwalt.
Roth, Claudia	MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Dramaturgin, derzeit Parteivorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, besonders engagiert in Fragen der Zuwanderung, zeitweise Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt.
Rushdie, Salman	Britischer Schriftsteller indischer Herkunft. Wurde weltweit bekannt, als der iranische Ayatollah Chomeini wegen seines Buches „Die satanischen Verse“ 1989 eine Todes-Fatwa gegen ihn erließ, lebte deshalb zeitweise im Untergrund.
El-Saadawi, Nawal	Ägyptische Ärztin und Schriftstellerin, tritt für die Rechte muslimischer Frauen ein („die Löwin vom Nil“), zahlreiche Ehrungen. Als ihr Name auf Todeslisten islamischer Fundamentalisten auftaucht, floh sie 1993 zusammen mit ihrem Mann in die USA, kehrte aber drei Jahre später nach Ägypten zurück. 2001 wurde sie von einem fundamentalistischen Anwalt des Glaubensabfalls angeklagt, gleichzeitig drohte ihr die Zwangsscheidung, da ein gläubiger Muslime nicht mit einer der Apostasie für schuldig befundenen Frau verheiratet sein darf. Die Klage wurde abgewiesen.
Schimmel, Annemarie	Professorin für Islamwissenschaften, 2003 gestorben. Lehrte in Bonn, Ankara, Cambridge/USA, Teheran, London und Edinburgh. Zahlreiche Veröffentlichungen. Friedenspreis des Deutschen Buchhandels und weitere Ehrungen. Wegen ihrer Nähe zum Islam nicht unumstritten.
Steinbach, Udo	Professor für Islamwissenschaften, Direktor des Orient-Instituts in Hamburg, wegen verschiedener Äußerungen und „zu großer Nähe“ zu islamischen Organisationen (z.B. IGMG) umstritten.
Tibi, Bassam	Deutscher libanesischer Herkunft, Professor für internationale Beziehungen an der Universität Göttingen, Verfasser zahlreicher Bücher über den Islam.
Zaimoğlu, Feridun	Deutscher Schriftsteller türkischer Herkunft, zahlreiche Bücher (u.a. Kanak Sprak, Leyla) und Ehrungen.
El-Zayat, Ibrahim	Deutscher ägyptischer Herkunft, Präsident der IGD, einer vom Verfassungsschutz beobachteten Institution, Nähe zur Muslimbruderschaft und zu Milli Görüs; ähnlich umstritten wie Ramadan, wenngleich nicht so populär.

Anhang 1: VwV vom 22.10.2003³³⁹

³³⁹ Nachdem sämtliche folgenden Dokumente der Presse vorliegen und teilweise auch im Internet abgedruckt waren, habe ich keine Bedenken, sie hier für diejenigen, die sie gleichwohl noch nicht kennen, wiederzugeben.

**I N N E N M I N I S T E R I U M
B A D E N – W Ü R T T E M B E R G
Postfach 10 24 43 70020 Stuttgart**

**LVN/X.400: C=DE, A=DBP, P=BWL, O=IM, S=Poststelle
Internet: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000**

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart, 22.10.2003
Durchwahl (07 11) 2 31- 3540
Name: Grell
Aktenzeichen: 5-1012.4/12

(Bitte bei Antwort angeben)

Einbürgerung: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Den uns nach Abschnitt I Nr. 1 der Delegations-VwV vom 22.03.2001, Az. 5-1017/2, vorgelegten Akten entnehmen wir immer wieder, dass die Einbürgerungsbehörden bei der Prüfung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (§ 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AuslG, § 8 StAG) unterschiedlich verfahren. Wir weisen deshalb auf Folgendes hin:

Nach den ergänzenden Regelungen des Innenministeriums zu Nr. 85.1.1.1 und Nr. 8.1.2.5 BW-StAR-VwV setzt das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Mindestkenntnisse über diese voraus. Durch ein persönliches Gespräch oder anhand eines standardisierten Fragenkatalogs hat die Einbürgerungsbehörde festzustellen, ob der Einbürgerungsbewerber über Grundkenntnisse der staatlichen Ordnung verfügt, **insbesondere ob er den Inhalt des Bekenntnisses verstanden hat.**

Das Bekenntnis des Einbürgerungsbewerbers zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist eine elementare Voraussetzung für die Einbürgerung und deshalb mit größter Sorgfalt zu prüfen. Ein schematisches Vorgehen wird der Bedeutung des Bekenntnisses nicht gerecht. Sofern eine Einbürgerungsbehörde keinen Fragenkatalog verwendet, muss sie sich **stets** in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, ob der Einbürgerungsbewerber lediglich ein formales Lippenbekenntnis abgibt oder ob er wirklich zu seinen Worten steht. Inhalt und Ergebnis dieses Gesprächs sind in den Akten

festzuhalten.

Die uns bekannten Fragenkataloge zielen nicht immer darauf ab zu ermitteln, ob der Einbürgerungsbewerber Grundkenntnisse der staatlichen Ordnung besitzt (die Kenntnis des Namens staatlicher Repräsentanten ist z.B. weder erforderlich noch ausreichend). Bei der Auswertung der Antworten wird die rein zahlenmäßige Bewertung (z.B. sieben Antworten von 13 richtig, daher Grundkenntnisse vorhanden) dem Sinn der Regelung nicht gerecht. Vielmehr ist auch zu prüfen, ob der Einbürgerungsbewerber die richtigen Antworten nach dem Zusammenhang wirklich verstanden hat und welches Gewicht den einzelnen Antworten zukommt. Danach kann es durchaus sein, dass die erforderlichen Grundkenntnisse auch bei einer überwiegenden Zahl formal richtiger Antworten zu verneinen sind. Zweifel sind in jedem Fall in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Vorgänge, die diesen Anforderungen nicht genügen, sollen die Regierungspräsidien nicht an das Innenministerium weiterleiten.

Wir bitten, die Einbürgerungsbehörden entsprechend zu unterrichten.

gez. Rainer Grell

Anhang 2: VwV vom 13.09.2005

**I N N E N M I N I S T E R I U M
B A D E N – W Ü R T T E M B E R G
Postfach 10 24 43 70020 Stuttgart**

**LVN/X.400: C=DE, A=DBP, P=BWL, O=IM, S=Poststelle
Internet: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000**

Landratsämter

Stadtkreise

Regierungspräsidien

Nachrichtlich:

Landesamt für Verfassungsschutz

Stuttgart, 13.09.2005

Durchwahl (07 11) 2 31- 3540

Name: Grell

Aktenzeichen: 5-1012.4/12

(Bitte bei Antwort angeben)

Einbürgerung: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz

VwV des IM vom 22.10.2003, Az. w.o.;
Dienstbesprechungen am 21.06. 28.06., 05.07. und 18.07.2005;
E-Mail vom 19.07.2005 mit Protokoll der Dienstbesprechungen

Anlagen

1

I.

Mit der Bezugs-VwV hat das Innenministerium darauf hingewiesen, dass das Bekenntnis des Einbürgerungsbewerbers zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AuslG (jetzt § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG) eine elementare Voraussetzung für die Einbürgerung ist und deshalb mit größter Sorgfalt geprüft werden muss. Ein schematisches Vorgehen wird der Bedeutung des Bekenntnisses nicht gerecht.

Nach den ergänzenden Regelungen des Innenministeriums zu Nr. 10.1.1.1 sowie Nr. 8.1.2.5 und Nr. 9.1.2.1 der Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Zuwanderungsgesetzes setzt das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Mindestkenntnis über diese voraus, von deren Vorhandensein sich die Einbürgerungsbehörde überzeugen muss. Die bisherige Praxis der Verwendung von Testbögen war ein erster An-

satz, dieser Anforderung Rechnung zu tragen, hat aber zu unterschiedlichen Verfahrensweisen geführt. Das Verfahren muss deshalb vereinheitlicht und weiterentwickelt werden.

Um ein schematisches Vorgehen zu vermeiden, sollte die Einbürgerungsbehörde künftig ein **Gespräch** führen mit dem Ziel, die erforderliche Einstellung zur Werteordnung unseres Grundgesetzes und die Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses festzustellen, soweit sie Zweifel hat, ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt seiner Erklärung wirklich verstanden hat und ob sie seiner inneren Überzeugung entspricht. Die Einbürgerungsbehörden bei diesem Gespräch zu unterstützen, ist der Zweck des beigefügten **Gesprächsleitfadens**. Bei dem Gespräch sollte darauf hingewirkt werden, dass der Einbürgerungsbewerber nicht nur mit „Ja“ oder „Nein“ antwortet, sondern seine Haltung auch begründet und erläutert. Die Antworten sind sorgfältig zu dokumentieren, dem Einbürgerungsbewerber vorzulesen oder zur Lektüre vorzulegen und von diesem zu unterschreiben.

Die am Ende vorzunehmende Beurteilung der Aussagen des Einbürgerungsbewerbers und damit der Ernsthaftigkeit seines Bekenntnisses kann nicht schematisch erfolgen, sondern ist das Ergebnis einer Wertung. Dabei kommt es nicht nur auf die einzelne Aussage, sondern vor allem auf den Gesamtzusammenhang an.

II.

Durch das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird die „innere Hinwendung“ des Einbürgerungsbewerbers zur Bundesrepublik Deutschland dokumentiert (Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/533 vom 16.03.1999, Seite 18 I.Sp.). Die Loyalitätserklärung soll demgegenüber deutlich machen, dass der Einbürgerungsbewerber keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgt oder unterstützt oder sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung abgewandt hat.

Wegen der Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Dienstbesprechungen mit allen Einbürgerungsbehörden sowie auf das übersandte Protokoll Bezug genommen.

III.

Dem Innenministerium ist bewusst, dass die Umstellung des Verfahrens der Bekenntnisprüfung mit Anlaufschwierigkeiten verbunden sein wird, die auch durch die Dienstbesprechungen nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten. Es muss jedoch das gemeinsame Anliegen aller am Einbürgerungsverfahren beteiligten Behörden und Personen sein, nur diejenigen Antragsteller einzubürgern, die die gesetzlichen Anforderungen auch tatsächlich erfüllen. Das Innenministerium dankt den Einbürgerungsbehörden für ihren engagierten Einsatz in diesem schwierigen Bereich und ist auch weiterhin für Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu diesem schwierigen Thema offen.

IV.

Diese Verwaltungsvorschrift wird nicht veröffentlicht, weil ihre Veröffentlichung die Erreichung des Regelungsziels in Frage stellen würde.

V.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.01.2006 in Kraft. Sie tritt am 31.12.2008 außer Kraft. Das Innenministerium wird diese Verwaltungsvorschrift nach Ablauf eines Jahres unter Einbeziehung der Erfahrungen der Einbürgerungsbehörden einer inhaltlichen Überprüfung unterziehen.

gez. NN

Anhang 3: Gesprächsleitfaden (15.07.2005)

Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden

Stand 01.09.2005

Name, Vorname und ggf. Geburtsname des Einbürgerungsbewerbers:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Vorbemerkung

Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist Einbürgerungsvoraussetzung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG. Entsprechendes gilt im Rahmen der Ermessenseinbürgerung. Es darf deshalb keineswegs als Formalie gehandhabt werden, die mit der Unterschrift unter die Bekenntniserklärung erfüllt ist. Soweit die Einbürgerungsbehörde Zweifel hat, ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt seiner Erklärung wirklich verstanden hat **und** ob sie seiner inneren Überzeugung entspricht, führt sie ein Gespräch mit ihm unter Verwendung dieses Leitfadens. Die Ergebnisse des Gesprächs sind zu dokumentieren und vom Einbürgerungsbewerber zu unterschreiben. Dabei sind auch Erläuterungen zu den jeweiligen Antworten zu erfragen und festzuhalten. Der Einbürgerungsbewerber ist darauf hinzuweisen, dass unwahre Angaben als Täuschung der Einbürgerungsbehörde gewertet werden und - auch noch nach Jahren - zur Rücknahme der Einbürgerung führen können. Die Unterzeichnung der Bekenntnis- und Loyalitätserklärung nach Nr. 10.1.1.1 der vorläufigen Anwendungshinweise des BMI zum StAG bleibt unberührt; das Gleiche gilt für die Ergänzung zu Nrn. 8.1.2.5 und 9.1.2.1 der vorläufigen Anwendungshinweise.

1. Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland umfasst die Werteordnung des Grundgesetzes, die inhaltsgleich für alle Staaten der Europäischen Union gilt. Dazu gehören unter anderem
 - der Schutz der Menschenwürde
 - das Gewaltmonopol des Staates, das heißt, außer dem Staat darf in der Bundesrepublik Deutschland niemand Gewalt gegen einen anderen anwenden, es sei denn in Notwehr. Der Staat selbst darf Gewalt nur auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung anwenden
 - sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Entsprechen diese Grundsätze Ihren persönlichen Vorstellungen?

2. Was halten Sie von folgenden Aussagen?
 - „Demokratie ist die schlechteste Regierungsform, die wir haben, aber die beste, die es gibt.“
 - „Die Menschheit hat noch nie eine so dunkle Phase wie unter der Demokratie erlebt. Damit der Mensch sich von der Demokratie befreien kann, muss er zuerst begreifen, dass die Demokratie den Menschen nichts Gutes geben kann ...“
3. In Filmen, Theaterstücken und Büchern werden manchmal die religiösen Gefühle von Menschen der unterschiedlichen Glaubensrichtungen verletzt. Welche Mittel darf der Einzelne Ihrer Meinung nach anwenden, um sich gegen solche Verletzungen seines Glaubens zu wehren, und welche nicht?
4. Wie stehen Sie zu Kritik an einer Religion? Halten Sie diese für zulässig? Setzen Sie sich damit auseinander?
5. In Deutschland können politische Parteien und Vereine wegen verfassungsfeindlicher Betätigung verboten werden. Würden Sie trotz eines solchen Verbots die Partei oder den Verein doch unterstützen? Unter welchen Umständen?
6. Wie stehen Sie zu der Aussage, dass die Frau ihrem Ehemann gehorchen soll und dass dieser sie schlagen darf, wenn sie ihm nicht gehorsam ist?
7. Halten Sie es für zulässig, dass ein Mann seine Frau oder seine Tochter zu Hause einschließt, um zu verhindern, dass sie ihm in der Öffentlichkeit „Schande macht“?
8. In Deutschland kann die Polizei bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Eheleuten einschreiten und zur Abwehr von weiteren Gefahren den Täter für einige Tage aus der Wohnung verweisen? Was halten Sie davon?
9. Halten Sie es für einen Fortschritt, dass Männer und Frauen in Deutschland kraft Gesetzes gleichberechtigt sind? Was sollte der Staat Ihrer Meinung nach tun, wenn Männer dies nicht akzeptieren?
10. In Deutschland kann jeder bei entsprechender Ausbildung nahezu jeden Beruf ergreifen. Was halten Sie davon? Sind Sie der Meinung, dass bestimmte Berufe nur Männern oder nur Frauen vorbehalten sein sollten? Wenn ja, welche und warum?
11. Welche Berufe sollte Ihrer Meinung nach eine Frau auf keinen Fall ausüben? Hätten Sie bei bestimmten Berufen Schwierigkeiten, eine Frau als Autoritätsperson anzuerkennen?

12. In Deutschland kann jeder selbst entscheiden, ob er sich lieber von einem Arzt oder einer Ärztin behandeln lässt. In bestimmten Situationen besteht diese Wahlmöglichkeit jedoch nicht: Notfall, Schichtwechsel im Krankenhaus. Würden Sie sich in einem solchen Fall auch von einer Ärztin (männlicher Einbürgerungsbewerber) oder einem Arzt (Einbürgerungsbewerberin) untersuchen oder operieren lassen?
13. Man hört immer wieder, dass Eltern ihren volljährigen Töchtern verbieten, einen bestimmten Beruf zu ergreifen oder einen Mann ihrer Wahl zu heiraten. Wie stehen Sie persönlich zu diesem Verhalten? Was würden Sie tun, wenn Ihre Tochter einen Mann anderen Glaubens heiraten oder eine Ausbildung machen möchte, die Ihnen nicht gefällt?
14. Was halten Sie davon, dass Eltern ihre Kinder zwangsweise verheiraten? Glauben Sie, dass solche Ehen mit der Menschenwürde vereinbar sind?
15. In Deutschland gehört der Sport- und Schwimmunterricht zum normalen Schulunterricht. Würden Sie Ihre Tochter daran teilnehmen lassen? Wenn nein: Warum nicht?
16. Wie stehen Sie dazu, dass Schulkinder an Klassenausflügen und Schullandheimaufenthalten teilnehmen?
17. Ihre volljährige Tochter/Ihre Frau möchte sich gerne so kleiden wie andere deutsche Mädchen und Frauen auch. Würden Sie versuchen, dass zu verhindern? Wenn ja: Mit welchen Mitteln?
18. Bei Einbürgerungsbewerberinnen: Ihre Tochter möchte sich gerne so kleiden wie andere deutsche Mädchen und Frauen auch, aber Ihr Mann ist dagegen? Was tun Sie?
19. Ihre Tochter/Schwester kommt nach Hause und erzählt, sie sei sexuell belästigt worden. Was tun Sie als Vater/Mutter/Bruder/Schwester?
20. Ihr Sohn/Bruder kommt nach Hause und erzählt, er sei beleidigt worden. Was tun Sie als Vater/Mutter/Bruder/Schwester?
21. Erlaubt das Grundgesetz Ihrer Meinung nach, seine Religion zu wechseln, also seine bisherige Glaubensgemeinschaft zu verlassen und ohne Religion zu leben oder sich einer anderen Religion zuzuwenden? Was halten Sie davon, wenn man wegen eines solchen Religionswechsels bestraft würde (z.B. mit dem Verlust des Erbrechts)?

22. Sie erfahren, dass Leute aus Ihrer Nachbarschaft oder aus Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis einen terroristischer Anschlag begangen haben oder planen. Wie verhalten Sie sich? Was tun sie?
(Hinweis für die EBB: Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Dr. Nadeem Elyas, hat im ZdF am 15.07.2005 - nach den Anschlägen in London - erklärt, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden sei für Muslime „ein islamisches Gebot und kein Verrat“!)
23. Sie haben von den Anschlägen am 11. September 2001 in New York und am 11. März 2004 in Madrid gehört. Waren die Täter in Ihren Augen Terroristen oder Freiheitskämpfer? Erläutern Sie Ihre Aussage.
24. In der Zeitung wird manchmal über Fälle berichtet, in denen Töchter oder Ehefrauen von männlichen Familienangehörigen wegen „unsittlichen Lebenswandels“ getötet wurden, um die Familienehre wieder herzustellen. Wie stehen Sie zu einer solchen Tat?
25. Was halten Sie davon, wenn ein Mann in Deutschland mit zwei Frauen gleichzeitig verheiratet ist?
26. Wie beurteilen Sie es, wenn ein verheirateter Mann aus Deutschland in seinen früheren Heimatstaat fährt und dort ein zweites Mal heiratet?
27. Manche Leute machen die Juden für alles Böse in der Welt verantwortlich und behaupten sogar, sie steckten hinter den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York? Was halten Sie von solchen Behauptungen?
28. Ihre Tochter bewirbt sich um eine Stelle in Deutschland. Sie bekommt jedoch ein ablehnendes Schreiben. Später erfahren Sie, dass eine Schwarzafrikanerin aus Somalia die Stelle bekommen hat. Wie verhalten Sie sich?
29. Stellen Sie sich vor, Ihr volljähriger Sohn kommt zu Ihnen und erklärt, er sei homosexuell und möchte gerne mit einem anderen Mann zusammen leben. Wie reagieren Sie?
30. In Deutschland haben sich verschiedene Politiker öffentlich als homosexuell bekannt. Was halten Sie davon, dass in Deutschland Homosexuelle öffentliche Ämter bekleiden?

Erklärung des Einbürgerungsbewerbers:

Meine Antworten und Erläuterungen zu den gestellten Fragen sind korrekt wiedergegeben und entsprechen meiner tatsächlichen inneren Einstellung. Ich hatte keine Schwierigkeiten, die Fragen zu verstehen; soweit ich sie nicht gleich verstanden habe, wurden sie mir so erklärt, dass ich alles verstanden habe.

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unwahre Angaben als Täuschung der Einbürgerungsbehörde gewertet werden und - auch noch nach Jahren - zur Rücknahme der Einbürgerung führen können, selbst wenn ich dadurch staatenlos werden sollte.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 4: VwV vom 17.01.2006

**INNENMINISTERIUM
BADEN – WÜRTTEMBERG
Postfach 10 24 43 70020 Stuttgart**

**LVN/X.400: C=DE, A=DBP, P=BWL, O=IM, S=Poststelle
Internet: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000**

Landratsämter

Stadtkreise

Regierungspräsidien

Nachrichtlich:

Landesamt für Verfassungsschutz

Stuttgart, 17.01.2006

Durchwahl (07 11) 2 31- 3541

Name: NN

Aktenzeichen: 5-1012.4/12

(Bitte bei Antwort angeben)

Einbürgerung: Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz

VwV des IM vom 13.09.2005, Az. w.o.;

Mit der o.g. Verwaltungsvorschrift hat das Innenministerium für Zweifelsfälle das Gespräch mit dem Einbürgerungsbewerber verbindlich vorgegeben und den "Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden (Stand 01.09.2005)" als Handreichung beigelegt. Der Gesprächsleitfaden soll den Einbürgerungsbehörden als Hilfsmittel für ein Gespräch mit dem Einbürgerungsbewerber darüber dienen, ob dieser den Inhalt seines Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung wirklich verstanden hat und ob dieses seiner inneren Überzeugung entspricht.

Aufgrund von Anfragen von Einbürgerungsbehörden weist das Innenministerium zur Erläuterung auf Folgendes hin:

Das Gespräch mit dem Einbürgerungsbewerber, das die Grundlagen unserer Verfassungsordnung zum Gegenstand hat, ist anhand des Gesprächsleitfadens immer dann zu führen, wenn eine Einbürgerungsbehörde Zweifel hat, ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung tatsächlich verstanden hat und ob das Bekenntnis seiner inneren Überzeugung entspricht. Dabei ist ein schematisches Vorgehen zu vermeiden. Insbesondere sollen

nicht alle dreißig Fragen gestellt, sondern eine Auswahl getroffen werden, die sich am Sprach- und Bildungsniveau des Einbürgerungsbewerbers orientiert. Dabei können selbstverständlich auch andere Fragen zu unserer Verfassungsordnung gestellt werden. Es empfiehlt sich, wie folgt zu verfahren:

Wenn der Einbürgerungsbewerber die Bekenntnis- und Loyalitätserklärung abgibt, wird in jedem Fall wie bisher zwangsläufig ein Gespräch mit ihm darüber geführt werden. Stellen sich dabei Zweifel am Verständnis oder an der Wahrhaftigkeit des Bekenntnisses heraus oder werden solche bestätigt, ist das Gespräch anhand des Leitfadens fortzusetzen, um so eine Bewertung der entsprechenden Einbürgerungsvoraussetzung zu ermöglichen. Dabei wird es auch bei Antragstellern aus den 57 der islamischen Konferenz angehörenden Staaten vielfach Einbürgerungsbewerber geben, bei denen die Einbürgerungsbehörde durch das Gespräch oder aufgrund sonstiger Umstände die Überzeugung gewinnt, dass ein weiteres, vertieftes Gespräch unter Verwendung von Fragen des Gesprächsleitfadens nicht angezeigt ist.

Das Gespräch sollte in keinem Fall geführt werden, bevor festgestellt wurde, dass ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind. Aus verfahrensökonomischen Gründen sollte die Bekenntnis- und Loyalitätserklärung sowie das Gespräch an den Schluss des Verfahrens gelegt werden, nachdem das Ergebnis der Regelanfrage vorliegt. Bei vorhandenen Erkenntnissen ist ohnehin eine Anhörung durchzuführen, die jeweils durch einen Erlass des Innenministeriums ausgelöst wird. In diesen Fällen wird dann das Gespräch mit der Anhörung verbunden.

gez. Rainer Grell

Anhang 5: Protokoll vom 19.07.2005

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz

Besprechungen mit den Einbürgerungsbehörden
am 21.06. (RPT), 28.06. (RPF), 05.07. (RPK) und 18.07.2005 (RPS)

Fragen und Antworten (zugleich als Protokoll)

Vorbemerkung:

„Ich“ bedeutet im Folgenden Grell, „wir“ IM bzw. dessen Referat 54.

- 01 *Die Entwürfe der VwV und des Gesprächsleitfadens werden als „in keiner Weise sinnvoll und praktikabel“ angesehen. Ausgehend von der Ergänzung des IM zu Nr. 8.1.2.5 der Vorläufigen Anwendungshinweise wird statt dessen vorgeschlagen, dass das Innenministerium den Einbürgerungsbehörden einen Pool mehrerer konkreter **Fragen und Antworten zu den Grundkenntnissen der staatlichen Ordnung zur Verfügung** stellt. Die jeweiligen Einbürgerungsbehörden können daraus Fragebögen gestalten und variieren.*

Dieser Vorschlag verkennt, dass es keineswegs nur um die Vereinheitlichung des Verfahrens geht, sondern auch darum, die **Zielrichtung** der Befragung zu **ändern**: Auch jemand, der ausgezeichnete Kenntnisse der staatlichen Ordnung besitzt, kann das Bekenntnis nur pro forma abgeben, weil er die Werteordnung des Grundgesetzes nicht teilt. Außerdem ist bei der Wissensabfrage in der Presse (ich habe hierzu zwei Rundfunkinterviews geben müssen) - nicht ganz zu Unrecht - kritisiert worden, dass selbst eingeborene Deutsche einen Teil der Fragen kaum beantworten könnten. Die kritisierten Mängel des Gesprächsleitfadens müssen natürlich beseitigt werden. Dem dienen unsere Besprechungen mit den Einbürgerungsbehörden.

Dem Vorschlag, zur Verwaltungsvereinfachung einen Fragenkatalog zu verwenden, der als Anlage mit dem Einbürgerungsantrag **ausgehändigt** wird, möchten wir **nicht** näher treten, weil dann in keiner Weise kontrolliert werden könnte, wer

den Katalog ausgefüllt hat.

- 02 *Es wird als fraglich angesehen, ob aus den Antworten zu einzelnen Fragen überhaupt der Schluss gezogen werden kann, dass die innere Überzeugung für ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung fehlt. Wenn z.B. ein Ausländer erklärt, dass er der Ansicht ist, dass bestimmte Berufe nur von Männern ausgeübt werden sollten, kann man daraus keine Schlüsse für das Bekenntnis ziehen.*

Es kommt bei allen Antworten auf den **Kontext** an. Deshalb sind eine isolierte Betrachtung und Bewertung der einzelnen Antworten nicht sinnvoll. Auch sollte darauf geachtet werden, dass bestimmte Fragen nicht nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet, sondern die Antworten auch wenigstens kurz erläutert werden. Wenn jemand z.B. der Meinung ist, dass eine Frau nicht Möbelpackerin werden sollte, weil das ihrer Gesundheit schadet, ist dies sicher irrelevant. Wenn die Antwort dagegen lautet, dass Frauen weniger intelligent seien als Männer und deshalb nur niedrigere Tätigkeiten ausüben sollten, sieht die Sache völlig anders aus. Wenn bei anderen Fragen Antworten mit ähnlicher Tendenz gegeben werden, spricht dies dafür, dass der Einbürgerungsbewerber (der natürlich immer auch eine Frau sein kann) mit der Werteordnung unseres Grundgesetzes trotz gegenteiligen Bekenntnisses nicht überein stimmt.

Und noch eins muss in diesem Zusammenhang klar gestellt werden: Bezüglich des Bekenntnisses decken sich Einbürgerungs- und Beamtenrecht nur teilweise. Letzteres geht weiter und verlangt auch noch, dass der Beamte sich nicht nur **durch sein gesamtes Verhalten** zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt, sondern auch **für deren Erhaltung eintritt** (§ 70 Abs. 2 LBG). In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er **jederzeit** für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes **eintritt** (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 LBG).

- 03 *Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man überhaupt anhand dieses Fragenkatalogs Extremisten oder Islamisten herausfiltern kann, da solche Leute möglicherweise intelligent genug sind, passende oder unverfängliche Antworten zu geben, die überhaupt nicht ihrer inneren Einstellung entsprechen. Außerdem könnte das Grundrecht der Meinungsfreiheit tangiert sein.*

Diese Zweifel sind sicher berechtigt. Aber das Ziel ist ja nicht nur, Extremisten o-

der Islamisten herauszufiltern, wie man nach den überarbeitungsbedürftigen Formulierungen in dem Entwurf der VwV meinen könnte, sondern alle diejenigen, die entgegen ihrer schriftlichen Erklärung nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen und deshalb vielleicht nach ihrer Einbürgerung Extremisten werden könnten. Es steht außer Frage, dass dies ein schwieriges Unterfangen ist - ob mit diesem oder einem anderen Gesprächsleitfaden. Wenn das Gesetz eine Voraussetzung wie das „Bekenntnis“ normiert, ist es Aufgabe der Verwaltung, die Anwendung des Gesetzes auch in diesem Punkt so sachgerecht wie möglich zu gewährleisten. Es geht um nichts anderes als um die Feststellung, ob ein gesetzlicher Tatbestand als eine Voraussetzung für die Einbürgerung erfüllt ist. Und dies gehört zu den Aufgaben der Einbürgerungsbehörden.

Was das Grundrecht der Meinungsfreiheit betrifft, so ist einem Ausländer nicht verwehrt, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu äußern (soweit er sich nicht dadurch strafbar macht). In Moscheen und auf sonstigen Kanälen passiert dies ja auch täglich. Hier geht es darum, ob jemand, der solche Meinungen vertritt, eingebürgert werden kann. Und dies ist eindeutig zu verneinen.

04 Der einzig sichere und auch nachprüfbare Weg, Extremisten herauszufiltern, ist die Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz.

Wie sicher und nachprüfbar dieser Weg im Einzelfall ist, mag dahin stehen (die Gerichte sind hier nicht selten leider anderer Meinung). Er hilft jedenfalls dann nicht weiter, wenn das LfV **keine** Erkenntnisse hat. Wenn man daraus den Schluss ziehen wollte, dass dann insoweit kein Einbürgerungshindernis bestehe, bräuchte man das Bekenntnis nicht. Wir haben es aber als gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzung und müssen deshalb deren Vorliegen prüfen, so gut es geht.

05 Es ist nicht klar, wann der Gesprächsleitfaden verwendet werden soll: Soll er das bisherige Gespräch über den Inhalt der Loyalitätserklärung und die in dem Merkblatt erläuterten Grundzüge der staatlichen Ordnung, das das IM mit E-Mail vom 06.06.2003 herausgegeben hat, ersetzen? Soll er zusätzlich verwendet werden? In welchen Fällen?

In meiner E-Mail vom 06.06.2003 war in der Tat von Loyalitätserklärung die Rede, obwohl es an sich in erster Linie um das Bekenntnis ging. Das bitte ich, mir auf-

grund meiner seinerzeitigen Unerfahrenheit nach vier Monaten Amtszeit nachzusehen. Um bei dieser Gelegenheit aber jedem Missverständnis vorzubeugen: Jeder Einbürgerungsbewerber unterschreibt weiterhin das „Bekanntnis“ zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie die sog. „Loyalitätserklärung“, wonach er keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt habe. Zu diesem Zweck erhält er das Merkblatt, das von Nordrhein-Westfalen erarbeitet, auf der StARef-Besprechung am 02./03.06.2003 gebilligt und von mir am 06.06.2003 an die Einbürgerungsbehörden verschickt wurde. Daran ändert sich also (jedenfalls bis auf weiteres) nichts.

Was sich ändert ist das persönliche Gespräch bzw. die Verwendung des standardisierten Fragenkatalogs, die beide schon in der Ergänzung des IM zu Nr. 85.1.1.1 StAR-VwV erwähnt werden. Die bisher benutzten Fragenkataloge sollen nach Inkrafttreten der VwV **nicht mehr** verwendet werden; vielmehr ist **ausschließlich** das persönliche Gespräch zu führen und zwar anhand des Gesprächsleitfadens. Dieses dient, trotz des einstweilen noch bestehenden gegenteiligen Textes zu Nr. 10.1.1.1 der Vorläufigen Anwendungshinweise zum StAG in der Fassung des Zuwanderungsgesetzes, **nicht mehr** der Feststellung, „ob der Einbürgerungsbewerber über Grund**kenntnisse** der staatlichen Ordnung verfügt“, sondern - wie es im nächsten Satzteil heißt - „ob der Inhalt des Bekenntnisses von ihm verstanden worden ist“ und ob dieses tatsächlich seine „innere Hinwendung“ zur Bundesrepublik Deutschland dokumentiert, wie es in der Gesetzesbegründung zu § 85 AuslG heißt (BT-Drs. 14/533 S. 18 I.Sp.).

Das Gespräch soll immer dann geführt werden, wenn die Einbürgerungsbehörde an dieser inneren Hinwendung **Zweifel** hat. In den übrigen Fällen bleibt es bei der schriftlichen Abgabe des Bekenntnisses und der Loyalitätserklärung, **es gibt weder ein Gespräch noch einen Fragebogen.**

- 06 *Wie kann die Einbürgerungsbehörde feststellen, ob **Zweifel** bestehen, ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt seiner Erklärung wirklich verstanden hat und ob sie seiner inneren Überzeugung entspricht?*

Zweifel bestehen

- **generell** bei **Muslimen**, weil nach einer aktuellen Umfrage des Zentralinsti-

tuts Islam-Archiv (nach eigenem Bekunden der ältesten islamischen Einrichtung im deutschsprachigen Raum, gegründet 1927 in Berlin) 21 % der in Deutschland lebenden Muslime geäußert haben, das GG sei nicht mit dem Koran vereinbar. Dies deckt sich auch mit zahlreichen Darstellungen in der Literatur.

- bei sonstigen religiösen oder weltanschaulichen Fundamentalisten und politischen Extremisten, wenn sie der Einbürgerungsbehörde als solche **bekannt** sind.
- In allen übrigen Fällen, in denen die Einbürgerungsbehörde **konkrete** Anhaltspunkte für Zweifel hat, z. B. auf Grund des Verhaltens oder von Äußerungen des Einbürgerungsbewerbers.

Die zweite und dritte Fallgruppe dürfte in der Praxis nur geringe Bedeutung haben, kann aber nicht völlig vernachlässigt werden.

Aus dem Kreis der Einbürgerungsbehörden wird allerdings die Auffassung vertreten, dass ein pauschales Anknüpfen rechtserheblicher Zweifel an die Feststellung bestimmter Verhaltensweisen rechtlich nicht zulässig sei. Dem wird man in dieser Allgemeinheit kaum widersprechen können. Die Frage ist aber, ob das auf die vorgesehene Verfahrensweise zutrifft. Die Problematik des Verhältnisses von Koran und Grundgesetz ist bekannt. Der Koran ist nicht nur die „Heilige Schrift“ des Islam entsprechend der Bibel, sondern das unmittelbare Wort Gottes, das alle Bereiche des Lebens regelt. Bei einem Konflikt mit staatlichem Recht muss dieses nach Überzeugung vieler Muslime zurücktreten. Dies ist nach unserem westlichen Staatsverständnis unannehmbar. Da aber niemand erkennen kann, ob ein muslimischer Einbürgerungsbewerber dem traditionellen Verständnis des Koran anhängt oder dem „aufgeklärten“ sog. Euro-Islam, bestehen bei ihm aufgrund dieser Ausgangslage generell Zweifel. Zweifel wohlgemerkt, mehr nicht. Und diese sollen durch das Gespräch ausgeräumt werden.

Muslime sind Staatsangehörige folgender Staaten (s. nächste Seite), es sei denn die Einbürgerungsbehörde weiß **konkret**, dass ein Einbürgerungsbewerber aus einem dieser Staaten kein Muslim ist oder dass er Muslim ist, obwohl er aus einem anderen Staat stammt (z. B. Indien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, soweit es sich z.B. um Kosovo-Albaner handelt).

Das heißt: Europäer, Amerikaner und Angehörige anderer Nationalitäten, bei denen nicht im **Einzelfall** Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Bekenntnisses bestehen, kommen mit dem Gesprächsleitfaden überhaupt nicht in Berührung.

Wir sehen in dieser Unterscheidung keine Ungleichbehandlung und schon gar keine Diskriminierung, weil Art. 3 Abs. 1 GG nur gebietet, gleich gelagerte Sachverhalte auch gleich zu behandeln. Diese Voraussetzung ist hier aber nicht gegeben. Die Tatsache, dass ein Angehöriger eines dieser Staaten in Deutschland geboren ist, ändert daran nichts. Es ist bekannt, dass zahlreiche Ausländer schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben, aber gleichwohl Probleme haben oder gar nicht bereit sind, sich mit unserer Werteordnung zu arrangieren (so lebte z.B. der als „Kalif von Köln“ bekannt gewordene türkische Staatsangehörige Metin Kaplan seit 1982 in Deutschland).

Islamische Staaten								
EB-Statistik 2004:			EB-Statistik 2004:			EB-Statistik 2004:		
Nr.			Nr.	1.300	Nr.		2.287	
01	Afghanistan	214	21	Jemen	2	41	Quatar	0
02	Ägypten	47	22	Jordanien	44	42	Saudi-Arabien	0
03	Albanien	89	23	Kamerun	29	43	Senegal	19
04	Algerien	88	24	Kasachstan	251	44	Sierra Leone	4
05	Aserbaidtschan	9	25	Katar	0	45	Somalia	36
06	Bahrain	0	26	Komoren	0	46	Sudan	27
07	Bangladesch	16	27	Kuwait	0	47	Suriname	0
08	Benin	0	28	Libanon	261	48	Syrien	126
09	Brunei	0	29	Libyen	3	49	Tadschikistan	13
10	Burkina-Faso	2	30	Malaysia	4	50	Togo	37
11	Dschibuti	0	31	Malediven	1	51	Tschad	0
12	Elfenbeinküste	13	32	Mali	2	52	Tunesien	118
13	Gabun	0	33	Marokko	161	53	Türkei	6.547
14	Gambia	13	34	Mauretanien	6	54	Turkmenistan	3
15	Guinea	1	35	Mosambik	4	55	Uganda	6
16	Guinea-Bissau	0	36	Niger	0	56	Usbekistan	14
17	Guyana	2	37	Nigeria	99	57	Vereinigte Arab. Emirate	0
18	Indonesien	5	38	Oman	0			
19	Irak	339	39	Pakistan	120			
20	Iran	462	40	Paläst. Autonomiegebiete	0			
		1.300			2.287			9.237

(Alle Staaten sind Mitglieder der Islamischen Konferenz.)

Wenn sich Muslime durch die Fragen persönlich angegriffen fühlen sollten, würde wir dies sehr bedauern. Es bliebe dann nur die Möglichkeit, beruhigend auf sie einzuwirken und darauf hinzuweisen, dass an der Formulierung der Fragen auch Muslime beteiligt gewesen sind und es nur darum geht, die Ernsthaftigkeit ihres Bekenntnisses zu überprüfen.

07 *Es handelt sich bei den Fragen des Gesprächsleitfadens teilweise um „Wertefragen“. Auch ist eine wertfreie **Beurteilung** der Antworten nur bedingt möglich.*

Beides ist zutreffend und liegt in der Natur der Sache, besagt aber nichts gegen das beabsichtigte Verfahren. Wie schon einleitend betont, braucht der Einbürgerungsbewerber zur Beantwortung der Fragen **keine Schulbildung** und **keine staatsbürgerlichen Kenntnisse**. Er muss lediglich zu bestimmten Grundpositionen eine **eigene Meinung** haben und diese mit seinen Worten begründen. Das kann von jedem geistig normalen Menschen erwartet werden; andere müssen das Bekenntnis nicht ablegen.

Die **Bewertung** der Antworten ist in der Tat subjektiv geprägt. Das ist aber selbst bei Prüfungen so, in denen Wissen abgefragt wird. Entscheidend ist der **Gesamteindruck**. Und subjektiv bedeutet keineswegs willkürlich. Die Forderung nach **Beurteilungskriterien**, aus denen „**eindeutig und nachvollziehbar**“ hervor geht, wann die Anforderungen als erfüllt anzusehen sind, lässt sich leider nicht erfüllen. Die bisherige Praxis hat auch nur die **Illusion der Objektivität** vermittelt. In Wirklichkeit hatten zahlreiche Fragen mit der Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nichts zu tun (z.B. In welchem Bundesland wohnen Sie? Wie heißt die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland? Wie lange dauert die Legislaturperiode des Bundestages? Nennen Sie die fünf Wahlgrundsätze? - Wer von uns kennt die und weiß genau, was sie bedeuten? - Wer ist der ranghöchste Politiker in Baden-Württemberg? Wie viele Bundesländer hat die Bundesrepublik Deutschland? usw. usw.). Und die Bewertung wurde rein schematisch vollzogen: Wer z.B. von 20 Fragen 11 richtig hatte, hatte „bestanden“. So wurde z.B. die Antwort auf die Frage nach dem höchsten Wert der Verfassung auch dann als richtig gezählt, wenn die Kontrollfrage nach der Bedeutung der Menschenwürde falsch beantwortet wurde (Der einzelne Mensch soll sich würdevoll verhalten).

Zusammenfassend kann deshalb nur gesagt werden: Wenn die Antworten des Einbürgerungsbewerbers erkennen lassen, dass er - entgegen seinem schriftlichen Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung - mit den Grundwerten unserer Verfassung nicht übereinstimmt, ist das Bekenntnis nicht ehrlich gemeint und die Einbürgerung abzulehnen. Die Entscheidung kann hier aber ebensowenig **zwingend** nachvollziehbar begründet werden wie beispielsweise bei einer Ablehnung nach § 11 Satz 1 Nr. 1 oder 2 StAG. Dagegen lässt sie sich nach dem Gespräch sehr wohl **argumentativ** belegen. Dass die Entscheidung der vollen Nachprüfbarkeit durch die Verwaltungsgerichte unterliegt, kann nicht dazu führen, ein scheinbar objektives Verfahren zu wählen, das aber am Kern der Sache vorbei geht.

Zur Bewertung von beispielhaft aufgeführten Antworten geben wir folgende Hinweise:

- *Zu Frage 1: „Auch die katholische Kirche praktiziert keine Gleichberechtigung. Dem schließe ich mich an.“*

Die katholische Kirche soll auch nicht eingebürgert werden. Bereits nach dem Wortlaut des Bekenntnisses muss sich der Antragsteller zu den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten bekennen, zu denen die Gleichberechtigung von Mann und Frau gehört.

- *Zu Frage 4: „In der jüngeren deutschen Geschichte waren schon einmal Parteien und Vereine verboten. Heute ist man stolz darauf, dass solche Parteien und Vereine trotzdem unterstützt worden sind.“*

Ein Vereinsverbot der Nazizeit mit einem solchen der Gegenwart zu vergleichen, das durch unabhängige Gerichte überprüft werden kann, liegt neben der Sache. Außerdem haben die Einbürgerungsbehörden nicht darüber zu befinden, wie die Unterstützung im historischen Rückblick eventuell bewertet werden könnte, sondern wie sie nach der geltenden Rechtslage zu bewerten ist.

- *Zu Frage 8: „Ich bin dafür, dass manche Berufe nur Männern und Frauen vorbehalten sein sollen. Dies wird schon alleine gerechtfertigt durch den physiologischen Unterschied zwischen Mann und Frau.“*

Diese Aussage ist eindeutig mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau

nicht vereinbar. Wenn der physiologische Unterschied tatsächlich im Einzelfall eine Rolle spielen sollte, muss der Mann oder die Frau selbst entscheiden, ob er bzw. sie den Beruf ergreifen will.

- *Zu Frage 10: „Der Einbürgerungsbewerber betreibt seit 15 Jahren eine Änderungsschneiderei und möchte gerne, dass seine volljährige Tochter diese übernimmt. Diese will jedoch partout Schauspielerin werden und zeigt außerdem Neigungen zu einem Mann, der dem Vater (aus guten Gründen) nicht passt. Dieser schimpft nun im Gespräch mit der Einbürgerungsbehörde auf die Respektlosigkeit seiner Tochter und lässt keinen Zweifel daran, dass er die Schauspielerei ebenso wenig zulassen werde wie die Verbindung mit dem besagten Mann.“*

Der Vater zeigt keinen Respekt vor der eigenen Persönlichkeit der Tochter. Seine Sorge mag zwar verständlich erscheinen, aber er muss sich damit abfinden, dass nach unserer Rechts- und Werteordnung erwachsene Kinder selbst entscheiden, welchen Beruf sie ergreifen und wen sie heiraten. Wie sieht denn die Verantwortung des Vaters aus, wenn die Tochter mit dem Mann, den er ausgesucht hat, todunglücklich wird oder durch die ungeliebte Arbeit in der Änderungsschneiderei ein Magengeschwür bekommt?

- *Frage 13: „Aus Selbstschutz und Angst um meine Familie werde ich Leute aus meinem Freundeskreis nicht verraten, wenn sie einen Anschlag planen.“*

Diese Antwort könnte dem Einbürgerungsbewerber nicht negativ angerechnet werden.

08 *Es soll ganz gezielt eine **politisch-religiöse Einstellung** abgefragt werden. Dies lässt sich nicht mit dem **Grundrecht der Religionsfreiheit** vereinbaren.*

Wenn die Annahme stimmte, wäre die Schlussfolgerung wohl richtig. Aber die Annahme ist falsch: Es soll nicht eine politisch-religiöse Einstellung abgefragt werden, sondern die **Einstellung zu den Grundwerten unserer Verfassung**, zu denen sich der Einbürgerungsbewerber bekennen muss und auch bekannt hat.

09 *Bei dem vorgeschlagenen Fragenkatalog werden **Kenntnisse** der demokratischen Grundordnung vorausgesetzt, die Thema im Unterricht der Mittel- und Oberstufe der weiterführenden Schulen sind. - Gleichzeitig ist dieselbe Einbür-*

gerungsbehörde der Auffassung, dass auch Wissensfragen gestellt werden sollten, wie z.B.

- *Was verstehen Sie unter dem Begriff Demokratie?*
- *Nennen Sie drei Grundrechte*
- *Was sagen die von Ihnen genannten Grundrechte aus?*
- *Welche Wahlgrundsätze gibt es?*
- *Usw.*

Wir sehen in diesen Ausführungen drei Widersprüche. Zum einen setzt der Gesprächsleitfaden - im Gegensatz zur bisherigen Praxis - keine spezifischen Kenntnisse der demokratischen Grundordnung voraus, der Bewerber muss lediglich, wie schon betont, eine eigene Meinung haben. Zum anderen wird mit den vorgeschlagenen Wissensfragen genau das getan, was zuvor kritisiert wurde. Und zum dritten sagen die Antworten auf diese Wissensfragen nichts über die innere Einstellung des Betreffenden zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung aus. Darauf und nur darauf kommt es aber gerade an.

10 Das sprachliche Niveau des Gesprächsleitfadens ist zu hoch.

Diese mehrfach geäußerte Kritik ist prinzipiell **berechtigt**. Wir werden daher versuchen, die Sprache zu vereinfachen. Auf der anderen Seite bitten wir, nicht zu übersehen, dass es sich um einen **Leitfaden** für das **Gespräch** der Einbürgerungsbehörde mit dem Antragsteller handelt, **nicht** um einen **Fragebogen**. Dabei wird die Einbürgerungsbehörde in aller Regel die Schulbildung und das sprachliche Niveau des Antragstellers kennen oder einschätzen können und die konkret formulierten Fragen daran ausrichten. Es ist schlechterdings nicht möglich, die Fragen an einen Landarbeiter aus Anatolien und einen Professor aus Teheran in einem einzigen Papier zu formulieren. Hier müssen die Kolleginnen und Kollegen der Einbürgerungsbehörden das tun, was sie sonst im täglichen Umgang mit den Einbürgerungsbewerbern auch tun: Sich auf Ihren jeweiligen Gesprächspartner einstellen, also die Fragen nicht unkommentiert runterlesen, sondern sie dem Sprachniveau des Antragstellers entsprechend erläutern.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch noch der **Zeitpunkt des Gesprächs**. Es sollte in keinem Fall durchgeführt werden, bevor festgestellt wurde, dass aus-

reichenden Deutschkenntnis vorhanden sind

Mehrere Einbürgerungsbehörden sind übrigens auf die ausgezeichnete Idee gekommen, den Gesprächsleitfaden zu testen, wenn auch in einem Fall unter Verwendung als Fragebogen: Sieben Einbürgerungsbewerber aus Afghanistan, Gambia, dem Iran und der Türkei haben ihn ausgefüllt. Dabei hat sich gezeigt, dass auch diejenige, die - jedenfalls nach ihrem schriftlichen Ausdruck - über weniger gute Deutschkenntnisse verfügten, offenbar keine nennenswerten Schwierigkeiten hatten. Wenn wir die Fragen jetzt noch weiter vereinfachen und Sie bei dem Gespräch auf das Niveau des jeweiligen Antragstellers eingehen, müsste dieser Punkt an sich befriedigend gelöst sein. Die Erfahrung einer anderen Einbürgerungsbehörde war allerdings nicht so positiv, obwohl nur Einbürgerungsbewerber ausgewählt worden waren, die den Deutstest mit gut bestanden hatten (ab 80 Punkte und mehr). Dazu kann man nur sagen: Wenn eine Frau auf die Frage 7 erklärt „nix verstehen“ und zu Frage 10 ebenfalls und zu Frage 16 ebenfalls, sollte die Einbürgerung nicht an der Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses, sondern an mangelnden Sprachkenntnissen scheitern. Die Formulierung dieser Fragen liegt durchaus auf dem Niveau zahlreicher Fragebögen, die bisher verwendet wurden.

Eine Einbürgerungsbehörde hat den Gesprächsleitfaden an 5 Personen getestet, darunter aber nur zwei Einbürgerungsbewerbern, zwei gebürtigen Deutschen und einer ausländischen Mitarbeiterin (die aber in Deutschland geboren und zur Schule gegangen ist). Die Reaktion dieser Testpersonen war, ob die Fragen teilweise aus Abiturarbeiten stammten. Es wäre natürlich interessant zu erfahren, wie diese Testpersonen auf die Fragen in den derzeit benutzten Fragebögen reagierten. In weiteren kleineren Test ergaben sich offenbar keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Die Frage einer Einbürgerungsbehörde, ob ein **Dolmetscher** für die Loyalitätserklärung und erst recht zu dem Gespräch anhand des Gesprächsleitfadens zugelassen werden sollte, möchten wir auf jeden Fall **verneinen**. Ein Einbürgerungsbewerber, der im Behördenverkehr einen Dolmetscher benötigt, kann nicht eingebürgert werden, § 11 Satz 1 Nr. 1 StAG.

- 11 *Sollte an der Befragung mit dem Gesprächsleitfaden festgehalten werden, erachten wir es für erforderlich, zuvor den Sachbearbeitern der Einbürgerungsbehörden **detaillierte Kenntnisse über den Islam/Islamismus** zu vermitteln.*

Solche Kenntnisse wären vielleicht nützlich, sind aber für die Gesprächsführung nicht erforderlich. Der Wunsch danach ist vermutlich auf unsere verunglückte Formulierung des Entwurfs der VwV zurückzuführen. Dies werden wir ändern. Die Einbürgerungsbehörden sollen mit dem Antragsteller **kein** Gespräch über Islam oder Islamismus oder über religiöse Fragen überhaupt führen, sondern über **seine Einstellung zu den Grundwerten unserer Verfassung**. Außerdem sollen sie ein Gespräch führen und keine Diskussion. Sollte Ihnen also jemand das Bibelzitat „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgeschichte 5, 29) oder irgendeine Koranstelle entgegen halten, können Sie erwidern, dass es hier ausschließlich um die Einstellung des Einbürgerungsbewerbers zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung geht und um nichts anderes.

Der Unterschied von Islam und Islamismus ist zwar für die Verfassungsschutzämter von Bedeutung, nicht jedoch für die Einbürgerungsbehörden. Die Zahl der Islamisten, also religiös motivierter politischer Extremisten, wird in Deutschland auf ca. 1 Prozent der hier lebenden Muslime geschätzt, das wären ca. 30.000 Personen. Die Zahl derjenigen Muslime, die den Koran im Konflikt mit dem Grundgesetz sehen, beträgt aber nach der zitierten Umfrage 21 Prozent, das sind rd. 600.000 Personen. Es geht bei dem Gespräch also nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie darum, Islamisten auszumachen, sondern zu verhindern, dass Personen, die nicht auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, bei uns eingebürgert werden. Dazu gehören natürlich Islamisten, aber bei weitem nicht nur sie.

- 12 *Entgegen der Intention des IM führen die vorgegebenen Fragen letztlich ebenfalls zu einem **schematisierten Verfahren**.*

Diese Kritik ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Allerdings ist der Grad der Schematisierung unterschiedlich: Dadurch, dass unsere Vorgabe der Einbürgerungsbehörde nur als Leitfaden dient, hat diese durchaus die Möglichkeit, auf das Bildungsniveau und die Sprachkompetenz des jeweiligen Antragstellers einzugehen. Außerdem müssen nicht alle Fragen gestellt, sondern können variiert werden.

- 13 *Der Gesprächsleitfaden ist **nicht praxistauglich**.*

Diese Auffassung, die natürlich auf den Kern der Sache zielt und die wir deshalb sehr ernst nehmen, wird mit folgenden Argumenten begründet:

- *Zu hohes Sprachniveau*
- *Zu hohes Inhaltsniveau*
- *Kulturelle Unterschiede bedingen noch keine verfassungsfeindliche Gesinnung; außerdem greift die Fragestellung (Frage 10) einen äußerst sensiblen Bereich der familiären Privatsphäre auf.*
- *Antragsteller kann sich die richtige Antwort ggf. zusammenreimen*
- *Ziel, die innere Überzeugung festzustellen, kann nicht erreicht werden.*
- *Immenser Zeitaufwand, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.*

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass ein Sinn unserer Besprechungen mit den Einbürgerungsbehörden ja darin liegt, den Gesprächsleitfaden gegebenenfalls praxistauglich zu machen. Außerdem berücksichtigt die Kritik nicht genügend, dass es sich **nicht** um einen **Fragebogen**, sondern um einen **Gesprächsleitfaden** handelt. Das heißt, die Fragen sollen **zunächst** zwar - im Hinblick auf die Protokollierung - **wörtlich vorgelesen**, die Erläuterungen im Verlauf des Gesprächs aber am Horizont des Fragestellers ausgerichtet werden. Auf jeden Fall dürfte es einem Befragten nicht schwerer fallen, seine Meinung zu der Aussage von Churchill (den man nicht unbedingt erwähnen muss) und der gegenteiligen Aussage zur Demokratie zu sagen, als zu erklären, was allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen sind.

Die Auffassung, dass kulturelle Unterschiede noch keine verfassungsfeindliche Gesinnung bedingen, klingt zwar plausibel, muss aber deshalb noch nicht richtig sein. Sog. Ehrenmorde, Zwangsheiraten und die Frage der Gleichberechtigung werden durchweg kulturell und religiös begründet, sind aber zweifellos nicht mit der westeuropäischen Werteordnung vereinbar. Wenn Sie türkischstämmige deutsche Frauen wie Seyran Ateş („Die große Reise ins Feuer“) oder Necla Kelek („Die fremde Braut“) oder die Holländerin Ayaan Hirsi Ali („Ich klage an“) fragten, würden diese vehement beklagen, dass wir die **Verletzung der Menschenrechte muslimischer Frauen** mitten in Deutschland bzw. den Niederlanden mit den kulturellen Unterschieden der Herkunftsländer rechtfertigen. Frau Kelek haben wir übrigens den Gesprächsleitfaden zur Begutachtung geschickt und sie hat die Fragen durchaus für angemessen erklärt. Einige Fragen waren ihr sogar zu zurückhaltend oder zu einfach; sie hat zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht, die wir soweit wie möglich berücksichtigen wollen. Außerdem haben wir den Gesprächsleitfaden in einer Expertengruppe vorbesprochen, der auch ein türkischer Muslim angehörte; auch er hat die Fragen für sachgerecht gehalten und teilweise noch verschärft.

Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen, die der Ausländerbeauftragte der Landesregierung, Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll kürzlich bei einer Fachtagung zum Thema Parallelgesellschaft in der Evangelischen Akademie Bad Boll gemacht hat. Er hat dort das Verhalten mancher Zuwanderer kritisiert, die ihren Kindern verbieten, am Sport-, Schwimm- oder Biologieunterricht sowie an Schulausflügen teilzunehmen. Ein solcher von den Eltern zwangsverordneter Rückzug sei weder kulturell noch religiös zu rechtfertigen. Jeder dürfe in Deutschland seine Kultur und Religion leben, solange er den für alle verbindlichen Rahmen nicht verlasse. „Maßstäbe sind dabei die hier in Deutschland geltenden Werte und Normen“.

Richtig ist, dass sich ein Antragsteller, der nicht auf den Kopf gefallen ist, die „richtigen“ Antworten zusammenreimen kann. Dies gilt umso mehr, wenn der Gesprächsleitfaden - auf welchem Weg auch immer - in die Hände bestimmter Kreise gerät. Wir halten das aber nicht für tragisch. Bei dem bisherigen Verfahren des multiple choice konnte der Antragsteller bei drei Auswahlantworten ebenfalls mit 33prozentiger Wahrscheinlichkeit raten. Der große Unterschied liegt aber darin, dass sein tatsächliche Unwissen bisher ohne Folgen blieb. Wenn er dagegen Antworten gibt, die nicht seiner Überzeugung entsprechen, und die gegenteilige Überzeugung später bekannt wird, kann dies zur Rücknahme der Einbürgerung wegen arglistiger Täuschung führen. Auswendig gelernte Antworten würden also letztlich nicht weiter helfen. **Ein späterer Gesinnungswandel könnte bei diesen grundlegenden Fragen schwerlich ins Feld geführt werden.** Insoweit müssten hier die gleichen Grundsätze angewandt werden wie bei der Abwendung. Ob der Einwand unzureichender Deutschkenntnisse erfolgreicher wäre, ist ebenfalls zu bezweifeln, da der Bewerber ja den Deutschtest bestanden hat. In dem Hinweis auf die Rechtsfolge der Rücknahme der Einbürgerung kann keine „Androhung“ gesehen werden - im Gegenteil: Es wäre unfair, den Einbürgerungsbewerber über mögliche Folgen unwahrer Antworten im Unklaren zu lassen.

Natürlich kann man die innere Überzeugung eines Menschen nicht mit Sicherheit feststellen. Gleichwohl zwingt uns die Rechtsordnung immer wieder dazu, dies zu tun. Nehmen Sie nur den subjektiven Tatbestand oder bestimmte Tatbestandsmerkmale im Strafrecht. Ob jemand einen Menschen „aus Mordlust“ tötet oder nicht, kann im Strafmaß einen Unterschied von „lebenslänglich“ zu „zwei Jahren“ (eventuell sogar auf Bewährung) ausmachen. Da sind die Folgen in unserem Bereich noch vergleichsweise harmlos. Im übrigen ist auch bei dem bisherigen Verfahren mehr als zweifelhaft, ob die falschen Antworten auf Fragen wie „Wie vie-

le Mitglieder hat das deutsche Parlament?“ oder „Wie viel Prozent braucht eine Partei, um in den Bundestag zu kommen?“ oder „Wer wählt den Bundeskanzler?“ eine Ablehnung der Einbürgerung „gerichtsfest“ machten. Hier waren wir bisher nicht ängstlich und sollten es auch künftig nicht sein.

Und nun zu dem Einwand des „immensen Zeitaufwands“. Bisher wurde der Fragebogen oder das Gespräch oder beides in 100 Prozent aller Fälle eingesetzt bzw. geführt. Künftig wird das Gespräch nur noch knapp 60 Prozent aller Antragsteller betreffen. Der **bisherige** Aufwand wurde aus Kreisen der Einbürgerungsbehörden mit ca. 1 Stunde pro Antragsteller beziffert, obwohl diejenigen, die den jeweiligen Fragenbogen ausfüllen lassen **und** ein Gespräch führen, wohl einen höheren Zeitaufwand haben. Geht man davon aus, dass das neue Verfahren 2 Stunden in Anspruch nimmt, würde sich der Aufwand bei den 16.000 Einbürgerungen des Vorjahres über alle Einbürgerungsbehörden gerechnet von 16.000 Stunden auf 19.200 Stunden erhöhen. Das ergäbe pro Einbürgerungsbehörde einen **Mehraufwand** von rd. 73 Stunden im Jahr, also bei 44 Arbeitswochen rd. 1,7 Stunden pro Woche. Legt man dagegen nur 1,5 Stunden Zeitaufwand pro Gespräch zugrunde, ergäbe sich ein Gesamtaufwand von 14.400 Stunden, was einem **Minus** von rd. 36 Stunden pro Einbürgerungsbehörde und Jahr entspräche. Bei einem Aufwand von 1 Stunde, von dem eine Einbürgerungsbehörde ausgeht, würde sich sogar eine **kräftige Reduzierung** ergeben. Eine andere Einbürgerungsbehörde hat allerdings einen Zeitaufwand von ca. 3 Stunden ermittelt. Eine weitere Aufwandsreduzierung käme ferner dadurch zustande, dass bei der jetzigen Praxis mehrere Wiederholungen möglich sind, während dies künftig ausscheidet. Damit wollen wir das Problem weder klein- noch schönreden. Auf jeden Fall kann, bei rationaler Betrachtungsweise, von „immensem Zeitaufwand“ nicht die Rede sein. Außerdem haben die Einbürgerungsbehörden die Gestaltung des Gesprächs und damit auch dessen Dauer zumindest zu einem gewissen Teil selbst in der Hand. Und schließlich wird sich ein anfänglich eventuell höherer Aufwand nach einer Übergangszeit einpendeln.

Ob der Aufwand schließlich in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag steht, lässt sich derzeit nur schwer beurteilen und dürfte auch zum Teil Ansichtssache sein. Wir sollten deshalb hier das gleiche machen, was wir auch bei dem neuen Verfahren der Regelanfrage gemacht haben: **Nach einem Jahr überprüfen, welche Erfahrungen damit gemacht wurden und dann erneut entscheiden.**

- 14 *Es würde nicht viel helfen, wenn die Einbürgerungsbehörde die Überzeugung gewönne, das Bekenntnis entspreche nicht der inneren Einstellung des Antragstellers. Die Einbürgerung würde nur durch tatsächliche Anhaltspunkte ausgeschlossen, welche die Annahme rechtfertigten, dass der Ausländer Bestrebungen verfolge oder unterstütze, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.*

Diese Auffassung verkennt das Verhältnis von § 10 zu § 11 StAG. § 10 legt die Voraussetzungen fest, unter denen eine Einbürgerung erfolgen muss, während § 11 die Ausschlussgründe normiert. Wenn also die Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses nicht gegeben ist, liegt überhaupt kein wirksames Bekenntnis vor und es fehlt an einer Einbürgerungsvoraussetzung. Die Einbürgerung ist daher ohne weitere Prüfung abzulehnen. Kein geringerer als der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, Michael Bertrams, hat für das **insoweit** gleich gelagerte Problem des Bekenntnisses von Beamten gesagt: „Eine Lehrerin, die auf dem Tragen des islamischen Kopftuchs beharrt, bekennt sich **nicht ohne Vorbehalt** und **widerspruchsfrei** [Hervorhebungen von uns] zu unserer Verfassung und ihren Werten“ und kann demzufolge nicht Beamtin werden. Entsprechendes gilt auch für die Einbürgerung.

Natürlich weiß derzeit kein Mensch, was die Gerichte dazu sagen werden. Aber das sollten wir in Ruhe abwarten und nicht schon vorher die Segel streichen.

Die Frage, was die anderen Länder machen, sollte uns ebenfalls nicht zu sehr umtreiben. Die Bundesgesetze werden nach Artikel 83 GG von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt; das bedingt, dass sich auch die Verwaltungspraxis unterschiedlich gestalten kann. Natürlich bemühen wir uns um Bundeseinheitlichkeit; diesen Bemühungen kommt aber kein absoluter Vorrang zu.

- 15 *Solange die Einbürgerungsbehörde die Antworten auf die Fragen protokolliert, wird dies immer angreifbar bleiben, weil sich der Einbürgerungsbewerber missverstanden fühlen kann.*

Dies ist sicher ein kritischer Punkt. Deswegen haben wir ja am Schluss die Erklärung des Einbürgerungsbewerbers mit Unterschrift vorgesehen. Auf Anregung aus

Ihrem Kreis werden wir noch folgenden Satz hinzufügen: „Ich hatte keine Schwierigkeiten, die Fragen zu verstehen; soweit ich sie nicht gleich verstanden habe, wurden sie mir so erklärt, dass ich alles verstanden habe.“ Ob das im Streitfall weiterhilft, müssen wir abwarten.

- 16 *Bei unseren Sachbearbeiterinnen, schreibt eine Einbürgerungsbehörde, stößt die geplante Vorgehensweise auf **große Bedenken**. Andere sprechen das nicht so deutlich aus, meinen es aber wohl ebenfalls.*

Diese Kritik trifft uns keineswegs unerwartet. Das ist völlig normal und menschlich. Das bisherige Verfahren war bekannt und vertraut, man beherrschte es gewissermaßen im Schlaf. Und jetzt kommt etwas Neues, was man noch nie gemacht hat. Da kann man nicht erwarten, dass Sie vor Begeisterung in die Hände klatschen und rufen: Toll, das ist genau das, was wir brauchen. Das wäre nun wirklich zu viel verlangt. Deshalb sagen wir: Behalten Sie ruhig Ihre Skepsis, aber machen Sie mit! **Versuchen Sie es einfach mal!** Es wird nicht lange dauern, dann ist Ihnen das neue Verfahren genauso vertraut wie das alte, und Sie sehen die Sache vielleicht mit etwas anderen Augen. Sollte sich dieses Gefühl allerdings nicht einstellen, steht unser Angebot der Überprüfung nach einem Jahr. Dies gilt natürlich nicht nur für Einzelheiten, sondern auch für die Grundsatzfrage.

- 17 *Ein Vorschlag geht dahin, Bekenntnis und Loyalitätserklärung „einfacher“ zu formulieren.*

Dieser Vorschlag kommt insofern äußerst passend, also die StAR-VwV gerade von einer Arbeitsgruppe aufgrund des Zuwanderungsgesetzes überarbeitet wird, in der auch Baden-Württemberg vertreten ist und zwar durch Herrn Groß. Diese überarbeiteten VwV sollen dann die Vorläufigen Anwendungshinweise ersetzen. Ich kann Ihnen natürlich nicht versprechen, dass wir uns mit der Vereinfachungsforderung durchsetzen werden, aber versuchen wollen wir es auf jeden Fall. Wenn Sie weitere Anregungen und Vorschläge für die AG haben, nehmen wir diese natürlich jederzeit gerne **auf dem Dienstweg über die Regierungspräsidien** entgegen.

- 18 *Kann das Gespräch mit dem Einbürgerungsbewerber **wiederholt** werden?*

Nein. Da es nicht um Kenntnisse geht, sondern um die innere Einstellung zu

Grundwerten, ist nicht damit zu rechnen, dass sich diese in absehbarer Zeit ändert. Wird eine Änderung behauptet, gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Abwendung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (a.E.), § 11 Satz 1 Nr. 2 (a.E.) StAG.

- 19 *Dürfen die vorgegebenen Fragen erklärt werden, wenn der Einbürgerungsbewerber diese auch beim zweiten Vorlesen nicht versteht?*

Es wurde bereits erwähnt, dass die Fragen **nicht nur vorgelesen**, sondern ggf. entsprechend dem sprachlichen und geistigen Horizont des Einbürgerungsbewerbers erläutert werden sollten. Sie sollten dabei nur inhaltlich nicht verändert werden. Wenn der Bewerber sie gleichwohl nicht versteht, können sie selbstverständlich noch mal erklärt werden. Treten solche Verständnisschwierigkeiten im Laufe des Gesprächs häufiger auf, kann dies allerdings ein Indiz dafür sein, dass ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache trotz bestandenen VHS-Tests nicht vorhanden sind. Im übrigen brauchen Sie nicht jede Frage bei jedem Antragsteller zu verwenden; wenn Sie von vornherein oder im Lauf des Gesprächs das Gefühl haben, dass eine Frage den Bewerber inhaltlich überfordert, lassen Sie diese weg (z.B. Fragen 2 und 3); es bleiben immer noch genügend übrig.

- 20 *Wie ist mit Ehegatten zu verfahren, die nach § 9 oder 10 Abs. 2 StAG miteingebürgert werden wollen, aber nur schwache Deutschkenntnisse haben, während die übrigen Familienangehörigen die für eine Einbürgerung erforderlichen Deutschkenntnisse besitzen?*

Diese Frage ist in der Tat ziemlich knifflig. Die Vergünstigung in diesen Fällen beruht auf der Überlegung, dass der Ehegatte oder die übrigen Familienangehörigen (insbesondere Kinder) dem betreffenden Ehegatten sprachlich unterstützend zur Seite stehen. Das könnten sie in diesem Gespräch auch tun, soweit die Sprachkenntnisse des Ehegatten, um den es geht, tatsächlich nicht ausreichen. Dies gilt allerdings nur für das Verständnis der Fragen, nicht für die Antworten. Diese muss der jeweilige Ehegatte selber geben. Die Fähigkeit, sich auf einfache Art mündlich in deutscher Sprache zu verständigen, muss ja auch bei ihm gegeben sein.

- 21 *Wie soll das Gespräch festgehalten werden?*

Auf keinen Fall Wort für Wort, sondern **stichwortartig**, so dass die Einstellung er-

kennbar wird. Wenn Sie - mit Einverständnis des Einbürgerungsbewerbers - ein Tonband mitlaufen lassen wollen, wäre das für einen späteren Prozess sicher hilfreich. Auf keinen Fall sollte dies aber dazu dienen, die Antworten später davon zu übertragen und dann unterschreiben zu lassen. Vielmehr sollte der Einbürgerungsbewerber das Protokoll **im Anschluss an das Gespräch** durchlesen und unterschreiben. Das Protokoll ist Bestandteil der Akten und wird dem Einbürgerungsbewerber nicht ausgehändigt. Dass ein Anwalt es eventuell im Laufe eines Verfahrens kopiert und seinem Mandanten übergibt, können wir natürlich nicht verhindern. Wenn es Sie nicht stört, können Sie das Protokoll natürlich gleich am PC formulieren und dem Einbürgerungsbewerber den Ausdruck zum Durchlesen vorlegen; dies wäre besonders im Hinblick auf notwendige Korrekturen hilfreich.

- 22 *Frage 1 des Gesprächsleitfadens ist auf drei Grundrechte beschränkt. Wir gehen davon aus, dass die Grundrechte variabel abgefragt werden können.*

Grundsätzlich ja. Die Aufzählung umfasst die Hauptelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ist aber nicht abschließend („unter anderem“).

- 23 *Die Fragestellung in Nrn. 2, 3 und 7 des Gesprächsleitfadens wird als zu schwierig angesehen.*

Nrn. 2 und 3 werden überarbeitet. Bei Nr. 7 können wir die Schwierigkeit nicht erkennen (wird gleichwohl aus anderen Gründen überarbeitet).

- 24 *Zu Fragen 4, 6 und 11 des Gesprächsleitfadens wird angemerkt, dass viele Einbürgerungsbewerber nicht in der Lage sein dürften, die dort erbetenen Erläuterungen ihrer Antwort zu geben.*

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass ein Einbürgerungsbewerber in der Lage ist, seine Meinung auch mit einfachen Worten zu begründen. Ist dies nicht der Fall, kommt es darauf an, ob er **geistig oder sprachlich** hierzu nicht in der Lage ist. Ist er sprachlich nicht in der Lage, liegt - trotz bestandenen Sprachtests - ein Ausschlussgrund nach § 11 Satz 1 Nr. 1 StAG vor. In diesem Sinne haben übrigens auch Gerichte schon entschieden. Wenn die Einbürgerungsbehörde dagegen den Eindruck hat, der Einbürgerungsbewerber sei geistig nicht in der Lage, seine Meinung sinnvoll zu begründen, könnte sie entweder auf eine Begründung verzichten

oder die Frage weglassen.

- 25 *Einige Fragen des Gesprächsleitfadens (5, 9, 10, 11, 13) werden von einer Einbürgerungsbehörde als „völlig realitätsfremd“ angesehen, weil kaum einzuschätzen sei, ob die Antworten der Wahrheit entsprächen.*

Diese Skepsis mag durchaus berechtigt sein. Das kann aber keineswegs zum Verzicht auf die Fragen führen. Ob der Einbürgerungsbewerber über relevante Sachverhalte die Wahrheit sagt, kann auch sonst ein Problem sein. Stellt sich später heraus, dass er die Unwahrheit gesagt hat, kann die Einbürgerung ggf. nach § 48 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zurückgenommen werden.

- 26 *Bei den Fragen Nr. 4, 5, 10, 11, 13, 15 und 16 ist keine ehrliche Antwort zu erwarten.*

Das gilt im Grunde für jede Frage und jede Meinungsumfrage. Wenn keine konkreten gegenteiligen Anhaltspunkte gegeben sind, müssen wir die Antworten so hinnehmen, wie sie gegeben werden. Unwahre Aussagen können zur Rücknahme der Einbürgerung führen. Hierauf wird der Einbürgerungsbewerber in der von ihm zu unterschreibenden Erklärung ausdrücklich hingewiesen.

- 27 *Zu Frage 11 des Gesprächsleitfadens wird gefragt, wie es zu bewerten ist, dass eine Eheschließung mit einem im Heimatland lebenden Verwandten beabsichtigt ist oder bereits stattgefunden hat.*

Es soll die Meinung des Einbürgerungsbewerbers (Mann oder Frau) zur **Zwangsheirat** erfragt werden. „Eine Zwangsheirat liegt - nach der Bundesratsinitiative unseres Justizministeriums - dann vor, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen wird, wobei in der überwiegenden Zahl der Fälle Mädchen und junge Frauen betroffen sind. Die Betroffene wird zur Ehe gezwungen und findet entweder mit ihrer Weigerung kein Gehör oder wagt es nicht, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobte und Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln versuchen, Druck auf sie auszuüben. Dazu gehören physische und sexuelle Gewalt, Nötigungen (durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung), Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere

erniedrigende und kontrollierende Handlungen – in drastischen Fällen bis hin zu Ehrenmorden.“

Wenn bekannt ist, dass es sich bei der Eheschließung im Heimatland um eine Zwangsehe in diesem Sinne handelt, müssen (durch Nachfrage) die näheren Umstände geklärt werden. Es könnte sich hier durchaus eine Diskrepanz zwischen der geäußerten Meinung des/der Befragten und seinem/ihrer tatsächlichen Verhalten ergeben. Dann wäre seine/ihre grundgesetztreue geäußerte Meinung praktisch wertlos. Wer sich zwar verbal negativ zur Zwangheirat äußert, sie tatsächlich aber praktiziert, steht insoweit nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wenn möglich sollten Einbürgerungsbewerberinnen am besten auch durch eine Frau befragt werden.

- 28 *Wie ist es zu bewerten, wenn ein Einbürgerungsbewerber zu Frage 8 des Gesprächsleitfadens die Ansicht vertritt, dass die Frau „hinter dem Herd“ besser aufgehoben ist.*

Wenn er das wirklich als Antwort auf die Frage äußert, ist das auf jeden Fall negativ zu bewerten, weil er sich damit gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau ausspricht. Wenn zu weiteren Fragen entsprechende Antworten gegeben werden, ist das Bekenntnis auf keinen Fall ernst gemeint, so dass diese Einbürgerungsvoraussetzung nicht erfüllt ist und die Einbürgerung abgelehnt werden muss.

- 29 *Welche Inhalte werden bei der Beantwortung der Fragen 2 und 9 des Gesprächsleitfadens erwartet und wie sind diese im Einzelnen zu bewerten?*

Bei Einbürgerungsbewerbern deren Bekenntnis echt ist, erwarten wir, dass sie sich bei Frage 2 eindeutig zu der Aussage von Churchill bzw. zur Demokratie bekennen und keinerlei Sympathie für die zweite Aussage bekunden, die aus der Zeitung „Ümmet-i-Muhammed“ vom 24.02.2002 des (am 12.12.2001 vom BMI verbotenen) Kalifat-Staates stammt. Sollte es umgekehrt sein, wäre dies auf jeden Fall negativ zu bewerten.

Frage 9 ist eine Kontroll- oder Ergänzungsfrage zu anderen. Wir erwarten hier bei den positiv Eingestellten ein deutliches „Ja“ und eine Befürwortung der Gleichberechtigung. Das ändert nichts daran, dass sich jeder aussuchen kann, ob er lieber

zu einer Ärztin oder einem Arzt geht, dass er aber in einem **Notfall** oder bei einem **Schichtwechsel** im Krankenhaus die Behandlung durch die diensthabende Ärztin nicht verweigern dürfte. Wäre dies der Fall, wäre das ebenfalls negativ zu bewerten.

30 *Wie ist mit Befürwortern der **Todesstrafe** oder der **Selbstjustiz** umzugehen?*

Nach der Todesstrafe wird zwar nicht gefragt. Wenn sie aber jemand befürwortet, ist dies unschädlich. Zwar ist die Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 102 GG abgeschafft. Diese Regelung ist aber nicht Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Anders verhält es sich mit der Selbstjustiz. Sie wird nicht nur in mehreren Fragen angesprochen (3, 15, 16), sondern widerspricht dem Gewaltmonopol des Staates, das Wesensmerkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist.

31 *Inwieweit spielt der **Glaube** eine Rolle? Ist die innere Überzeugung von Angehörigen des Kastenwesens ebenfalls generell in Frage zu stellen?*

Der Glaube als solcher spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. **Ein Muslim kann sich durchaus überzeugend zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen.** Nach der eingangs erwähnten Umfrage sind zwar 21 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime der Meinung, der Koran sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Aber 79 Prozent vertreten offenbar die gegenteilige Auffassung.

Bei Hindus, bei denen das Kastenwesen Bestandteil der Religion ist, liegen uns keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Rechtlich wurde das Kastenwesen von Ministerpräsidenten Indira Gandhi vor mehr als 30 Jahren abgeschafft: Laut Verfassung sind in Indien alle Menschen gleichberechtigt. In der Praxis sieht es allerdings anders aus. Diese Haltung dürfte sich aber in der Regel auf Indien beschränken und sich nicht bei uns auswirken. Wenn die Einbürgerungsbehörde allerdings in einem konkreten Fall Anhaltspunkte dafür hat, dass ein Hindu Probleme mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat, ist das Gespräch unter Zugrundelegung des - ggf. modifizierten - Gesprächsleitfadens ebenfalls zu führen, wobei natürlich Frage 15, die als einzige wörtlich auf Muslime abgestellt ist, wegzulassen wäre; aber die wollen wir ohnehin streichen.

- 32 *Gibt es **Schulungen** oder spezielle Informationsveranstaltungen für die Einbürgerungsbehörden?*

Die heutige Besprechung ist nach unserer Meinung eine solche Veranstaltung. Ob sie ausreicht, ist eine andere Frage. Wenn die Einbürgerungsbehörden Schulungen für erforderlich halten, werden wir das gerne prüfen. Im Hinblick auf das wiederholt vorgebrachte Aufwandsargument haben wir nicht gewagt, dies von vornherein anzusprechen, zumal uns der Bedarf nicht klar war.

- 33 *Werden alle Fragen für die vorgesehenen Gespräche vom IM vorgegeben? Welche **Mindestzahl** von Fragen sollte in einem Gespräch gestellt werden?*

Aus unserer Sicht gibt es keine Mindestzahl und keine Höchstzahl. In Fällen, in denen bereits nach vier oder fünf Antworten klar ist, welche innere Haltung der Einbürgerungsbewerber hat, würde diese Zahl der Fragen an sich genügen, im Hinblick auf einen etwaigen Rechtsstreit sollte die Zahl der Fragen aber nicht zu gering sein; in den meisten Fällen dürften ohnehin weitere Fragen notwendig sein. Die Einbürgerungsbehörden sind auch nicht gehindert, weitere geeignete Fragen zu entwickeln und zu stellen. Das Gleichbehandlungsargument spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, da es ja nicht um eine Wissensprüfung geht, sondern um die Ermittlung der inneren Einstellung, eine Benachteiligung also nicht entsteht.

- 34 *Die **bisherige** Form der **schriftlichen** Befragung wurde von den Einbürgerungsbewerbern begrüßt, da sie sich nicht dem enormen psychischen und physischen Druck eines Gesprächs aussetzen mussten, sondern die Fragen erst lesen konnten, um diese zu verstehen und danach mit ihren Worten zu beantworten.*

Wir nehmen das zur Kenntnis; es ist für uns aber nicht erkennbar, wieso ein Gespräch einen enormen psychischen und gar physischen Druck auf den Einbürgerungsbewerber ausübt. Auch das Verständnis- und Ausdrucksproblem ist nicht nachzuvollziehen. Aus unserer Sicht ist es eher umgekehrt. Bei dem Gespräch kann die Einbürgerungsbehörde auf das Sprach- und Bildungsniveau des Bewerbers eingehen. Dieser ist nicht gezwungen, sich schriftlich zu äußern, was vielen schwer fällt, sondern kann seine Antworten unbefangen formulieren. Die Einbürgerungsbehörde kann bei Unklarheiten nachfragen und sich vergewissern, was der

Bewerber wirklich zum Ausdruck bringen wollte. Das Problem späterer Missverständnisse wird dadurch ausgeräumt, dass der Einbürgerungsbewerber die Wiedergabe seiner Aussagen durch seine Unterschrift sanktioniert. Lediglich der zeitliche Aufwand dürfte beim schriftlichen Verfahren geringer sein. Wobei es hier allerdings auch notwendig wäre, die Antworten in Gegenwart des Bewerbers noch mal durchzugehen, um etwaige Unklarheiten auszuräumen oder offen gelassene Fragen zu klären.

- 35 *Schließlich wird gefragt, ob wir erwarten, dass künftig bei mehr Personen Zweifel an der Verfassungstreue festgestellt werden.*

Gemeint ist offenbar, dass die bestehenden Zweifel bestätigt werden, also mehr Anträge abgelehnt werden, weil das Bekenntnis als nicht ernst gemeint bewertet wird. Diese Frage lässt sich schlechterdings nicht seriös beantworten. Wir erwarten lediglich, dass das Bekenntnis als Tatbestandsvoraussetzung der Einbürgerung künftig intensiver und sachgerechter geprüft wird, mit welchem Ergebnis ist aus unserer Sicht offen. Die Gefahr, dass bei Verwendung des Gesprächsleitfadens „viele Einbürgerungswillige, die hier friedlich sowie ordentlich mit der deutschen Wohnbevölkerung zusammen leben und auch nicht ansatzweise islamistische Ziele verfolgen, von der Möglichkeit der Einbürgerung ausgeschlossen werden“ vermögen wir nicht zu erkennen. Wenn die Schilderungen der Einbürgerungsbehörden sich bestätigen sollten, **könnte sich allenfalls die Zahl der Ablehnungen wegen mangelnder Sprachkenntnisse nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG erhöhen.**

- 36 *Aufgrund der örtlichen Nähe zu den Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Hessen besteht die Gefahr, dass sich bei Bekanntwerden der gestiegenen Anforderungen eine nicht unerhebliche Zahl von Einbürgerungswilligen bereits vor der Antragstellung mit ihrem Hauptwohnsitz ummelden, um aufgrund des dortigen geringeren Anforderungsprofils die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.*

Die Gefahr eines solchen Einbürgerungstourismus besteht schon jetzt, denn Hessen und Rheinland-Pfalz führen bisher keine Befragung und auch kein Gespräch zu Mindestkenntnissen der staatlichen Ordnung durch. Trotzdem hat man nicht von nennenswerten Fallzahlen gehört. Außerdem steigen die Anforderungen gegenüber dem bisherigen Verfahren nicht, sondern werden eher gesenkt; denn der Einbürgerungsbewerber muss künftig - wie mehrfach betont - keine Kenntnisse

mehr nachweisen, sondern nur seine innere Einstellung zu bestimmten Aspekten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mitteilen. Auch sprachlich dürfte er nicht abgeschreckt werden, weil er die Fragen ja nicht lesen und schriftlich beantworten muss, sondern die Antworten im Gespräch mit der Einbürgerungsbehörde geben kann.

- 37 *Ist die **Unterschrift** auf der Loyalitätserklärung persönlich vor der Einbürgerungsbehörde zu leisten, nachdem die Mindestkenntnisse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung überprüft wurden?*

Im Hinblick auf die Bestätigung durch die Einbürgerungsbehörde sollte die Unterschrift unter dem Bekenntnis und der Loyalitätserklärung persönlich vor dieser geleistet werden. Bringt der Einbürgerungsbewerber die Erklärung bereits unterschrieben mit, müsste die Unterschrift in der Behörde wiederholt und könnte dann bestätigt werden. Auf jeden Fall ist das Bekenntnis **vor dem Gespräch** abzugeben, weil Sie sonst ja nicht seine Ernsthaftigkeit überprüfen könnten.

- 38 *Kann bei einem Einbürgerungsbewerber, der die Loyalitätserklärung unterschrieben, sich also dazu bekannt hat, aber keine oder nur geringe Mindestkenntnisse nachweist, der Antrag abgelehnt werden?*

Es kommt nicht auf die Kenntnisse, sondern darauf an, dass das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der tatsächlichen Einstellung des Einbürgerungsbewerbers entspricht. Ist dies nach dem Urteil der Einbürgerungsbehörde aufgrund des Gesprächs nicht der Fall, ist der Antrag abzulehnen, und zwar unabhängig davon, welche Kenntnisse der staatlichen Ordnung der Bewerber besitzt.

- 39 *Die integrative Wirksamkeit der Einbürgerung ist zwar noch weitgehend unerforscht; die Praxis zeigt jedoch, dass die erfolgte Einbürgerung durchaus einen positiven Impuls für das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft besitzt. Durch den Vorbehalt der Rücknahme der Einbürgerung entstehen zwei Klassen von Staatsangehörigen: Die „unkündbaren“ und die „kündbaren“. Diese Auswirkung erscheint aus integrativer Sicht ausgesprochen problematisch.*

Diese Ausführungen haben wir mit Überraschung zur Kenntnis genommen. Das

Bekanntnis und die Loyalitätserklärung des Einbürgerungsbewerbers nach dem damaligen § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Ausländergesetzes wurden in dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wie folgt begründet: "Dadurch wird seine **innere Hinwendung** zur Bundesrepublik Deutschland dokumentiert" (Deutscher Bundestag, Drucksache 14/533 S. 18 I.Sp.). Wir haben das bisher stets so verstanden, dass die Integration der Einbürgerung **vorausgegangen** sein muss. Ab 1. Januar dieses Jahres ist sie nach dem Zuwanderungsgesetz sogar Voraussetzung für den dauernden Aufenthalt in Deutschland. Wie integrativ die Einbürgerung wirkt, kann man übrigens an den - nach türkischen Angaben - rd. 50.000 Türken sehen, die nach dem 01.01.2000 nach ihrer Entlassung aus der türkischen Staatsangehörigkeit und Einbürgerung in Deutschland ihre türkische Staatsangehörigkeit wieder zurückerworben haben, obwohl sie von den Einbürgerungsbehörden bei ihrer Einbürgerung ein - bundesweit einheitliches - Merkblatt erhalten haben, in dem sie auf die Folge des Verlustes ihrer deutschen Staatsangehörigkeit für diesen Fall hingewiesen wurden.

- 40 *In Bezug auf die verfassungsrechtlich gewährten Freiheitsrechte erscheint die unbefristete Androhung der „Ausbürgerung“ äußerst problematisch.*

Die Möglichkeit der Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung ist gesetzlich festgelegt (§ 48 Landesverwaltungsverfahrensgesetz), hat nichts mit „Ausbürgerung“ zu tun und gilt unabhängig von ihrer "Androhung". Diese hat lediglich den Zweck zu verhindern, dass der Eingebürgerte bei der späteren Rücknahme "aus allen Wolken fällt", wie dies lt. Presseberichten bei den rückeingebürgerten Türken - trotz des erwähnten Merkblatts angeblich der Fall war, als sie von dem Verlust ihrer deutschen Staatsangehörigkeit erfuhren. Der Hinweis auf eine Rechtsfolge ist nach unserem Verständnis keine Androhung, sondern ein Gebot der Fairness.

41. *Soll das Gespräch auch mit Analphabeten geführt werden, obwohl sie die stichwortartige Niederschrift ihrer Antworten nicht lesen können?*

Dieses Problem hat sich ja bereits bei der Unterzeichnung des Bekenntnisses gestellt. Außerdem können die Antworten ja auch vorgelesen werden (vorgelesen, genehmigt, unterschrieben). In der Praxis dürfte sich das Problem allerdings ohnehin nicht stellen, weil Analphabet keineswegs jeder ist, der vorgibt, nicht lesen und schreiben zu können, sondern grundsätzlich nur jemand, der hierzu **aufgrund einer Behinderung** nicht in der Lage ist. (Geistig) Behinderte müssen aber - ent-

sprechend unter Sechzehnjährigen - ohnehin kein Bekenntnis ablegen. Das IM wird hierzu wie zum Problem der Sprachkenntnisse generell den Spracherlass überarbeiten.

42 *Wie wäre nach dem Inkrafttreten der neuen Regelung mit „Altfällen“ zu verfahren?*

Nach dem Ergebnis der Gesprächsrunden mit allen Einbürgerungsbehörden der vier Regierungsbezirke wird entschieden, ob die VwV mit der neuen Regelung erlassen wird oder nicht. Wenn sie erlassen wird, sollte sie am 01.01.2006 angewandt werden und zwar für alle Fälle, in denen das Bekenntnis nicht bereits nach dem bisherigen Verfahren geprüft wurde.

43 *Wie ist zu verfahren, wenn ein Einbürgerungsbewerber mit einer Einbürgerungszusicherung aus einem anderen Bundesland zuzieht?*

Maßgebend ist die Sach- und Rechtslage bei der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde: In diesem Zeitpunkt müssen alle Einbürgerungsvoraussetzungen und dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen. Deshalb ist zunächst zu klären, ob die abgebende Behörde die Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses in irgendeiner Weise bereits geprüft und bejaht hat. Ist dies nicht der Fall, ist das Gespräch anhand des Gesprächsleitfadens in den genannten Zweifelsfällen nachzuholen.

44 *Welche ausländerrechtlichen Konsequenzen hat es, wenn die Einbürgerung wegen nicht ernst gemeinten Bekenntnisses abgelehnt wurde?*

Hierzu hat unsere Ausländerabteilung folgendes mitgeteilt: Man kann diese Frage nicht allgemeingültig, d.h. losgelöst vom konkreten Einzelfall beantworten. Ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist **nicht** Voraussetzung für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels. Es stellt auch - jedenfalls für sich genommen - **keinen** Ausweisungsgrund dar, wenn sich ein Ausländer nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt. Aus der Sicht des Ausländerrechts wird von ihm prinzipiell "nur" rechtstreu Verhalten erwartet. Interessant wäre daher die Frage, worauf sich im konkreten Fall die Erkenntnis gründet, dass es sich bei dem Bekenntnis eines bestimmten Ausländers lediglich um ein Lippenbekenntnis gehandelt hat. Je nach Fallgestaltung könnte man sich dann durchaus einen Ausweisungsgrund z.B. nach § 53 Nrn. 5, 5a oder 7 Auf-

enthG oder § 55 Abs. 2 Nrn. 2, 8a oder 8b AufenthG vorstellen, wobei die Frage, ob eine Ausweisung tatsächlich erfolgt, von weiteren Fragen wie beispielsweise dem Vorliegen besonderen Ausweisungsschutzes abhängig wäre. Regelmäßig keine Konsequenzen dürfte ein objektiv falsches Bekenntnis angesichts der hohen rechtlichen Hürden des Gemeinschaftsrechts für Unionsbürger haben.

Anhang 6: Pressemitteilung IM vom 14.12.2005



Innenministerium:

Keine Diskriminierung islamischer Einbürgerungsbewerber

Es geht um die Akzeptanz der Werteordnung

Das Innenministerium hat am Mittwoch, 14. Dezember 2005, darauf hingewiesen, dass nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz jeder Einbürgerungsbewerber ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ablegen muss. Dadurch soll nach der Begründung der rot-grünen Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, mit dem diese Regelung zum 1. Januar 2000 eingeführt wurde, „seine innere Hinwendung zur Bundesrepublik Deutschland dokumentiert“ werden. Formal wird das Bekenntnis dadurch abgegeben, dass der Einbürgerungsbewerber einen bundeseinheitlichen Vordruck mit entsprechendem Inhalt unterschreibt.

Seither müssten sich die Einbürgerungsbehörden davon überzeugen, dass der Einbürgerungsbewerber das Bekenntnis inhaltlich verstanden habe und wisse, was er unterschreibe. Mittlerweile gebe es aber Erkenntnisse, wonach namentlich Muslime dabei in Konflikte geraten könnten und eventuell ein Bekenntnis ablegten, das nicht ihrer inneren Überzeugung entspreche und damit keine wirksame Einbürgerungsvoraussetzung darstelle. So seien nach einer Untersuchung des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland 21 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime der Auffassung, dass das Grundgesetz nicht mit dem Koran vereinbar sei. Diese Auffassung werde durch Veröffentlichungen von Autoren wie Seyran Ateş, Necla Kelek, Ayaan Hirsi Ali, Mark A. Gabriel (Pseudonym eines ehemaligen islamischen Imams

und Professors an der Al-Azhar-Universität in Kairo), Bassam Tibi sowie durch nahezu tägliche Presseberichte bestätigt. Danach würden mitten in Deutschland die Menschenrechte Tausender islamischer Frauen mit Füßen getreten, weil sie von ihren Familien praktisch wie Sklavinnen (Kelek) gehalten würden. Dies könne beim Einbürgerungsverfahren nicht einfach ignoriert werden. Dazu komme, dass gerade bei Muslimen Tendenzen zur Abgrenzung von der deutschen Bevölkerung zu beobachten seien. Dies habe nicht nur mit dem Mord an der türkischstämmigen Deutschen Hatun Sü-rücü einen traurigen Höhepunkt erreicht, die Opfer eines so genannten Ehrenmordes geworden sei, weil sie „gelebt habe wie eine Deutsche“.

Auch nach einer Erhebung, die das Zentrum für Türkeistudien 2001 in Nordrhein-Westfalen unter türkischstämmigen Migranten durchgeführt hat, hätten rund 47 Prozent der Befragten angegeben, der Aussage zuzustimmen „wir Türken müssen aufpassen, dass wir nicht allmählich zu Deutschen werden“.

Zwar würden die Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Islam vom 19. September 1981 durchaus anerkannt, stünden aber durchweg unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit der Scharia, dem islamischen Gesetz. Dies könne ebenfalls zu Konflikten bei Einbürgerungsbewerbern führen. Es geht hier nicht um Religion, so das Innenministerium, sondern um die Akzeptanz der Werteordnung.

Aufgrund all dieser Informationen habe das Innenministerium Zweifel, ob bei Muslimen generell davon auszugehen sei, dass ihr Bekenntnis bei der Einbürgerung auch ihrer tatsächlichen inneren Einstellung entspreche. Diese Zweifel auszuräumen sei das Ziel eines Gesprächs, das die Einbürgerungsbehörden ab 1. Januar 2006 mit Einbürgerungsbewerbern aus den 57 islamischen Staaten, die der Islamischen Konferenz angehören (rund 60 Prozent aller im Jahr 2004 in Baden-Württemberg Eingebürgerten), anhand eines vom Innenministerium vorgegebenen Gesprächsleitfadens führen

würden. Mit sonstigen Einbürgerungsbewerbern werde ein solches Gespräch ebenfalls geführt, wenn bekannt sei, dass sie islamischen Glaubens seien oder bei denen im Einzelfall Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Bekenntnisses bestünden. Im Jahr 2004 seien in Baden-Württemberg Angehörige aus 136 Staaten (von insgesamt 198) eingebürgert worden.

Eine Diskriminierung von Muslimen sehe das Innenministerium bei diesem Verfahren nicht. Im übrigen ist dem Innenministerium bewusst, dass die überwiegende Zahl der hier lebenden Muslime durchaus auf dem Boden unserer Werteordnung stehe. Es müsse aber erlaubt sein, Einbürgerungsbewerber darauf zu überprüfen, ob das abgegebene Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auch tatsächlich ihrer inneren Einstellung entspreche, wenn Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen würden. Dies geschehe selbstverständlich auch bei Nicht-Muslimen.

Literaturverzeichnis

Die Menge der einschlägigen Literatur ist schier unübersehbar. Die hier getroffene Auswahl ist daher durchaus subjektiv und orientierte sich nicht zuletzt am Kriterium der Verfügbarkeit des jeweiligen Werkes.

- | | |
|-----------------------------|--|
| Affolderbach, Martin | Ist Kritik am christlich-islamischen Dialog berechtigt? Eine Zwischenbilanz, in: Islam in Deutschland – quo vadis? 2005, S. 47 ff. |
| Aghadscheri, Haschem | Uns fehlt ein islamischer Humanismus, „Die Zeit“ Nr. 52 vom 18. Dezember 2002 |
| Ali, Tariq | Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung, 2003 |
| Al-Maaly, Khalid (Hg.) | Die arabische Welt. Zwischen Tradition und Moderne, 2004 |
| Arnim, Hans Herbert von | Das System. Die Machenschaften der Macht, 2001 |
| Artz, Markus/Geyer, Florian | Vom „höchsten deutschen Gericht“ und anderer Fährnis auf dem Weg zum (guten) Deutschen hessischen Vorbilds, NJW 2006, S. 1107 ff. |
| Ateş, Seyran | Große Reise ins Feuer. Die Geschichte einer deutschen Türkin, 2003 |
| Baschang, Klaus | Toleranz und Menschenwürde – Ein kleiner Report zu einer großen Herausforderung, Evangelische Verantwortung 10/2005, S. 10 ff. |
| Baschang, Klaus | Buchbesprechung Necla Kelek, Die verlorenen Söhne, Evangelische Verantwortung 04/2006, S. 13 ff. |
| Bat Ye'or ³⁴⁰ | Islam and the Dhimmis, in: Robert Spencer, The Myth of Islamic Tolerance, 2005, S. 556 ff. |
| Bat Ye'or | Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam, 2005 |
| Bat Ye'or | Eurabia – The Euro-Arab Axis, 2006 |
| Behr, Hans-Georg | Söhne der Wüste. Kalifen, Händler und Gelehrte, 1975 |
| Belteshazzar & Abednego | The Mosque and its Role in Society, 2006 (Pilcrow Press) |
| Benz, Wolfgang | Was ist Antisemitismus? 2004 |
| Bertrams, Michael | Das Kopftuch: Im Widerspruch zum Grundgesetz, FAZ vom 1. Oktober 2003 |

³⁴⁰ Pseudonym: Tochter des Nils (hebräisch)

Bertrams, Michael	Lehrerin mit Kopftuch? Islamismus und Menschenbild des Grundgesetzes, DVBl 2003 S. 1225 ff.
Bielefeldt, Heiner	Einbürgerungspolitik in Deutschland. Zur Diskussion über Leitkultur und Staatsbürgerschaftstests, Essay No. 3, Deutsches Institut für Menschenrechte, März 2006
Al-Bishr, Badriyya	Stell Dir vor, Du wärst eine Frau, MEMRI Special Dispatch, 25. Oktober 2005
Boos-Nünning, Ursula/ Karakaşoğlu, Yasemin	Heiratsverhalten und Partnerwahl von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, ZAR 10/2005, S. 327 ff.
Bouman, Johan	Der Koran und die Juden – Die Geschichte einer Tragödie, 1990
Broder, Henrik M.	www.Deutsche-Leidkultur.de, 2001
Broder, Henryk M.	Fatwa Morgana, Die Weltwoche/Schweiz 08/06
Brunner, Rainer	Beitrag zur Integration oder Mogelpackung? Die "Islamische Charta" des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Die Gazette vom 2. September 2002, Leserbrief. http://www.gazette.de/Archiv/Gazette-September2002/Brunner04.html
Sahih al-Buhari ³⁴¹	Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad, 1991 (Reclam) – Die bekannteste Sammlung der „Hadithen“ ³⁴² (Übersetzung von Dieter Ferchl)
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Integration und Islam. Fachtagung 2005
Bundeskriminalamt	Islamistischer Terrorismus – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft, BKA-Herbsttagung 2001
Bundesverband der Bürgerbewegungen zur Bewahrung von Demokratie, Heimat und Menschenrechten	Bedrohte Freiheit. Der Koran in Spannung zu den Grund- und Freiheitsrechten in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu internationalen Rechtsnormen und Verträgen, 3. Auflage 23. Mai 2004

³⁴¹ Sahih ist nicht der Vorname von al-Buhari (des Mannes aus Buchara) (dieser lautete Abu Abdullah Muhammad ibn ... usw., ähnlich wie Hadschi Halef Omar Ben ... usw.), sondern bedeutet „gesund“. Damit wird ein Hadith charakterisiert, dessen Überlieferungskette keine Mängel erkennen lässt (im politischen Jargon heißt das heute „belastbar“ ist). Al-Buhari sammelte mehr als 600.000 Hadithe, von denen er 7.400 in seine Sammlung aufnahm (von denen wiederum die deutsche Ausgabe eine Auswahl enthält), die in der islamischen Welt nur kurz „Sahih al-Buhari“ genannt wird, Dieter Ferchl, Einleitung zu Sahih al-Buhari.

³⁴² Tilman Nagel, Islam oder Islamismus, S. 34 f. weist im Zusammenhang mit der Übersetzung dieses für den Islam bedeutenden Werkes darauf hin, dass die westliche Islamforschung „sich leider oft dazu versteht, den Verfechtern eines ewig wahren Islams nach dem Munde zu reden“: „Im arabischen Original ist das Kapitel über den Dschihad und die Verteilung der Kriegsbeute eines der längsten, wenn nicht das längste. In der Übersetzung aber wird es mit keinem Sterbenswörtchen erwähnt. Nicht einmal der Begriff kommt vor.“ Auch hier zeigt sich wieder einmal eine Parallele zur Taktik des Kommunismus: Jede Gelegenheit, selbst (oder gerade) die unverfänglichste, wird genutzt, um der „Idee“ zum Durchbruch zu verhelfen (etwa durch die Auswahl einschlägiger Beispiele im „neutralen“ Mathematik- oder Physikunterricht) oder eben durch das Weglassen unerwünschter Fakten.

Canetti, Elias	Masse und Macht, 1960 (Büchergilde Gutenberg)
Cileli, Serap	Serap – Wir sind Eure Töchter, nicht Eure Ehre! 2002
Dehn, Ulrich (Hg.)	Islam in Deutschland – quo vadis? 2005
Deschner, Karlheinz	Kriminalgeschichte des Christentums, Bd. 1 – 8, 1986 – 2004
Diner, Dan	Versiegelte Zeit. Über den Stillstand in der islamischen Welt, 2005
Djavann, Chahdortt	Was denkt Allah über Europa? Gegen die islamistische Bedrohung, 2005
Doehring, Karl	Rassendiskriminierung und Einbürgerung, in: Dicke, Klaus u.a. (Hg.), Weltinnenrecht. Liber amicorum Jost Delbrück, 2005, S. 159 ff.
Dollinger, Franz-Wilhelm/Heusch, Andreas	Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung als unverzichtbare Bedingung der Einbürgerung – Anmerkungen zum Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden des Landes Baden-Württemberg, VBIBW 6/2006, S. 216 ff.
Dorn, Thea	Wie gefährlich ist der deutsche Staat? „Die Welt“ vom 11. Januar 2006
Duncker, Gerhard	Es gibt keine Religionsfreiheit, Cicero 11/2004, S. 48 ff.
Ebadi, Shirin	Mein Iran. Ein Leben zwischen Revolution und Hoffnung, 2006
Eliade, Mircea	Geschichte der religiösen Ideen (vier Bände), 2002
Elias, Norbert	Über den Prozeß der Zivilisation, 1997 (suhrkamp tb, 2 Bde)
Enzensberger, Hans Magnus	„Der Islam ist ein Entführungsoffer“, Interview in „Die Zeit“ Nr. 23 vom 1. Juni 2006
Erasmus von Rotterdam	Das Lob der Torheit, 1515/? (Panorama Verlag Wiesbaden o. J.)
Fallaci, Oriana	Die Wut und der Stolz, 2002
Fallaci, Oriana	Die Kraft der Vernunft, 2004
Frankfurt, Harry G.	Bullshit, 2006
Friedell, Egon	Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg, 1989/1996
Fromm, Erich	Der moderne Mensch und seine Zukunft. Eine sozialpsychologische Untersuchung, 1960
Gabriel, Mark A.	Islam und Terrorismus. Was der Koran wirklich über Christentum, Gewalt und die Ziele des D jihad lehrt, 2005
Gessler, Philipp	Der neue Antisemitismus, 2004
Ghadban, Ralph	Tariq Ramadan und die Islamisierung Europas, 2006
Giordano, Ralph	Die Grenzen der Aufklärung, tachles (DAS JÜDISCHE WOCHENMAGAZIN) vom 3. Mai 2002, 2. Jg. Ausgabe 18

Glagow, Rainer	Die Islamische Charta des Zentralrats der Muslime. Eine kritische Wertung, in: Ulrich Dehn, Islam in Deutschland – quo vadis, S. 28 ff.
Golombek, Renate	Der Islam. Anatomie einer unbarmherzigen Religion, 1998
Hauser, Albrecht	Christen in islamischen Ländern (Stand 1992), herausgegeben von der IMATEL Mediengesellschaft mbH im Auftrag des Referats Mission, Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst im Evang. Oberkirchenrat, Stuttgart
Hauser, Albrecht	„Da’wa“ hier und heute: Der Ruf zur Annahme des Islam durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, „Islam und christlicher Glaube“, Zeitschrift des IFI 2/2003
Hauser, Albrecht	Religionsfreiheit, Menschenrechte und der Islam, Vortrag auf der Mitgliederversammlung des IFI am 08.03.2005 (Manuskript)
Hauser, Albrecht	Die freiheitliche demokratische Grundordnung und der Islam, „gemeinschaft“ 6/2005 (Zeitschrift des Altpietistischen Gemeinschaftsverbandes)
Hauser, Albrecht	Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen christlich-islamischer Begegnung im Lebensvollzug vor Ort und weltweit, Vortrag am 24. März 2006 vor der Landessynode der Evang. Landeskirche in Württemberg, in: Lebendige Gemeinde (Ludwig-Hofacker-Vereinigung Korntal-Münchingen) April 2006
Hauser, Albrecht	Wirklich kein Zwang im Glauben? Religionsfreiheit und Menschenrechte aus islamischer Sicht – eine theologische Betrachtungsweise. Institut für Islamfragen Sonderdruck Nr. 7, 2006
Heine, Peter	Kulturknigge für Nichtmuslime. Ein Ratgeber für alle Bereiche des Alltags, 1994
Heller, Erdmute/Mosbahi, Hassouna	Hinter den Schleiern des Islam. Erotik und Sexualität in der arabischen Kultur, 1993
Heiler, Friedrich	Die Religionen der Menschheit, 1991, herausgegeben von Kurt Goldammer
Hirsi Ali, Ayaan	Ich klage an. Plädoyer für die Befreiung der muslimischen Frauen, 2004
Hirsi Ali, Ayaan	Muslimische Frauen, fordert Eure Rechte ein! in: Lachmann, Günther, Tödliche Toleranz – Die Muslime und unsere offene Gesellschaft, S. 280 ff.
Hourani, Albert	Der Islam im europäischen Denken, 1994
Huber, Wolfgang	Evangelische Kirche und türkischer Islam. Vortrag gehalten beim Rotary-Club Berlin-Kurfürstendamm am 21. März 2006
Huntington, Samuel P.	Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, 1997
Ibn Ishaq	Das Leben des Propheten, 2004 (Übersetzung von Gernot Rotter)

Ifa Stuttgart	Europäisch-islamischer Kulturdialog: Der Westen und die Islamische Welt. Eine muslimische Position, 2004
Jessen, Frank	Türkische religiöse und politische Organisationen, Zukunftsforum Politik Nr. 72 März 2006, hg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Kandel, Johannes	„Dialog“ mit Muslimen – ein kritischer Zwischenruf, in: Hans Zehetmair (Hg.), Der Islam. Im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog, 2005, S. 321 ff.
Katz, Rita	Terroristenjägerin. Wie ich das Netzwerk des islamistischen Terrors aufdeckte, 2004
Kelek, Necla	Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland, 2005
Kelek, Necla	Die verlorenen Söhne. Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes, 2006
Khoury, Adel Théodor	Toleranz im Islam, 1980
Kohlhammer, Siegfried	Die Feinde und die Freunde des Islam, Merkur Nr. 631, 11/2001 S. 958 ff.
Krämer, Gudrun	Gottes Staat als Republik. Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie, 1999
Küntzel, Matthias	Antisemitismus als Kampfauftrag. Mahatirs Ansprache an die islamische Welt, 11/2003, www.matthiaskuentzel.de
Küntzel, Matthias	Islamischer Antisemitismus, 12/2003, www.matthiaskuentzel.de
Küntzel, Matthias	Von Zeesen bis Beirut. Nationalsozialismus und Antisemitismus in der arabischen Welt, 10/2004, www.matthiaskuentzel.de
Lachmann, Günther	Tödliche Toleranz – Die Muslime und unsere offene Gesellschaft, 2005
Landesamt für Verfassungsschutz BW	Islamismus, Stand: April 2004
Leinemann, Jürgen	Die Angst der Deutschen. Beobachtungen zur Bewußtseinslage der Nation, 1982
Leinemann, Jürgen	Höhenrausch. Die wirklichkeitsleere Welt der Politiker, 2004
Lewis, Bernard	Die Welt der Ungläubigen. Wie der Islam Europa entdeckte, 1987
Lewis, Bernard	„Treibt sie ins Meer!“ Die Geschichte des Antisemitismus, 1989
Lewis, Bernard	Kaiser und Kalifen. Christentum und Islam im Ringen um Macht und Vorherrschaft, 1996
Littman, David G.	Islamism Grows Stronger at the United Nations, in: Robert Spencer, The Myth of Islamic Tolerance, 2005, S. 308 ff.
Littman, David G.	Universal Human Rights and „Human Rights in Islam“, in: Robert Spencer, The Myth of Islamic Tolerance, 2005, S. 317 ff.

Luft, Stefan	Droht die Gefahr islamisch geprägter Parallelgesellschaften in deutschen Städten? In: Hans Zehetmair (Hg.), Der Islam. Im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog, 2005, S. 82 ff.
Maududi, Sayyid Abul A'la (Maulana)	Als Muslim leben, 1995
Meddeb, Abdelwahab	Der Islam ist krank. Interview, FR Magazin vom 7. Dezember 2002
Meddeb, Abdelwahab	Die Krankheit des Islam, 2002
Mernissi, Fatima	Islam und Demokratie. Die Angst vor der Moderne, 2002
Mernissi, Fatima	Herrscherinnen unter dem Halbmond. Die verdrängte Macht der Frauen im Islam, 2004
Metzger, Albrecht	Die vielen Gesichter des Islamismus, Aus Politik und Zeitgeschichte B 3-4/2002, S. 7 ff.
Metzger, Albrecht	Islam und Politik, Informationen zur politischen Bildung aktuell 2002
Mohagheghi, Hamideh	Islam und westliche Werte – kompatibel oder diskrepant? In: Ulrich Dehn, Islam in Deutschland – quo vadis, 2005, S. 63 ff.
Müller, Herbert Lando- lin	Vom religiösen Antijudaismus zum Antisemitismus. Zur Verschränkung von religiösen (Abgrenzungs-)Traditionen und politischer Ideologie in der Islamistischen Bewegung (Manuskript), veröffentlicht in: Marie-Jo Thiel, Europe, spiritualités et culture face au racisme. Revue d'éthique et de théologie morale, 2004, S. 239 ff.
Müller, Herbert Lando- lin	„Das Christentum“ aus der Perspektive der internationalen islamistischen Bewegung. Einsichten aus der jüngsten Vergangenheit, in: Ursula Spuler-Stegemann, Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme, 2004, S.102
Müller, Herbert Lando- lin	„Vagabunden“ im Zeichen des globalen ġihād: fehlgeleitete Idealisten, „Freiheitskämpfer“ oder „Terroristen“, in: Hans Zehetmair (Hg.), Der Islam. Im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog, 2005, S. 66 ff.
Nagel, Tilman	Islam oder Islamismus? Probleme einer Grenzziehung, in: Hans Zehetmair (Hg.), Der Islam. Im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog, 2005, S. 19 ff.
Özdemir, Cem	Allah'u akbar. Kolumne http://www.oeko-net.de/kommune/kommune4-98/kolcem4.html
PEW-Studie	Support for Terror Wanes Among Muslim Publics ISLAMIC EXTREMISM: COMMON CONCERN FOR MUSLIM AND WESTERN PUBLICS The Pew Global Attitudes Project, July 2005
Pipes, Daniel	In the Path of God: Islam and Political Power, 2002
Al-Qaradawi, Yusuf	Erlaubtes und Verbotenes im Islam, 2003
Raeder, Siegfried	Der Islam und das Christentum. Eine historische und theologische Einführung, 2003

- Raddatz, Hans-Peter Von Gott zu Allah? Christentum und Islam in der liberalen Fortschrittsgesellschaft, 2001
- Raddatz, Hans-Peter Von Allah zum Terror. Der Dihad und die Deformierung des Westens, 2002
- Raddatz, Hans-Peter Allahs Schleier. Die Frau im Kampf der Kulturen, 2004
- Raddatz, Hans-Peter Allahs Frauen. Dihad zwischen Scharia und Demokratie, 2005
- Raddatz, Hans-Peter Allah im Westen. Islamisches Recht als demokratisches Risiko, in: Hans Zehetmair (Hg.), Der Islam. Im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog, 2005, S. 49 ff.
- Ramadan, Tariq Der Islam und der Westen. Von der Konfrontation zum Dialog der Zivilisationen, 2000
- Ramadan, Tariq Western Muslims and the Future of Islam, 2004
- Revel, Jean-François Die Herrschaft der Lüge. Wie Medien und Politiker die Öffentlichkeit manipulieren, 1990
- Röper, Erich Frau mit Kopftuch ungeeignet als Lehrerin und Beamte, VBIBW 3/2005 S. 81 ff.
- El Saadawi, Nawal Fundamentalismus gegen Frauen, 2002
- Samir, Khalil Samir Islam humiliates religious freedom of Christians and human rights of Muslims. It's time for change
http://www.copts-united.com/Copts_United_N/z_English_Site/articl...hp?Subaction=showfull&id=1151233420&archive=&start_from=&ucat 40
- Sanjuan, Pedro A. Die UN-Gang. Über Korruption, Spionage, Antisemitismus, Inkompetenz und islamischen Extremismus in der Zentrale der Vereinten Nationen. Erfahrungsbericht eines Insiders, 2006
- Sauer, Martina Der Zusammenhang von kultureller Identität, Deprivation und Segregationstendenzen bei türkischen Migranten, Februar 2002, Stiftung Zentrum für Türkeistudien
- Sauer, Martina/Şen, Faruk Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. Ergebnis einer bundesweiten telefonischen Befragung, ZfT-aktuell Nr. 115, November 2005
- Schirra, Bruno Iran – Sprengstoff für Europa, 2006
- Schirrmacher, Christine Herausforderung Islam – sind wir darauf vorbereitet? Institut für Islamfragen Sonderdruck Nr. 4, 2005 (Nachdruck aus: Evangelische Verantwortung 11/2003, S. 7 ff.)
- Schirrmacher, Christine /Spuler-Stegemann, Ursula Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam, 2004
- Schubert, Karin/Moebius, Isabella Zwangsheirat – Mehr als nur ein Straftatbestand – Neue Wege zum Schutz der Opfer, ZRP 2/2006 S. 33 ff.
- Schwarzer, Alice (Hg.) Die Gotteskrieger und die falsche Toleranz, 2002

Selim, Nahed	Nehmt den Männern den Koran! Für eine weibliche Interpretation des Koran, 2006
Sookhdeo, Patrick	Der Islam aus christlicher Sicht. Ein kleiner Wegweiser durch die Welt der Muslime, 2001
Sookhdeo, Patrick	Understanding Islamic Terrorism, 2004
Sookhdeo, Patrick	Islam the Challenge to the Church, 2006
Sookhdeo, Rosemary	Secrets Behind the Burqa, 2006
Sorg, Eugen	Verstummendes Entsetzen. Das Köpfen Ungläubiger ist in der islamischen Welt bis heute nichts Außergewöhnliches. Und der Westen blickt ratlos weg. Warum? Die Weltwoche/Schweiz 34/2004 www.politikforum.de/forum/showthread.php?threadid=73440
Sorg, Eugen	Das Land, wo Milch und Honig floss. Mythos al-Andalus. Die Weltwoche/Schweiz 35/2005
Spencer, Robert	Islam unveiled: Disturbing questions about the world's fastest growing faith, 2002
Spencer, Robert (Ed.)	The Myth of Islamic Tolerance. How islamic law treats non-muslims, 2005
Spencer, Robert and Ali, Daniel	Inside Islam: A guide for Catholics, 2003
Spuler-Stegemann, Ursula	Muslime in Deutschland. Nebeneinander oder Miteinander, 1998
Spuler-Stegemann, Ursula	Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme, 2004
Staatsministerium BW	Muslime in Baden-Württemberg. Bericht für den Ministerrat vom 15.03.2005
Stolz, Rolf	Kommt der Islam? Die Fundamentalisten vor den Toren Europas, 1997
Stolz, Rolf	Die Mullahs am Rhein. Der Vormarsch des Islam in Europa, 1994/2005
Taheri, Amir	Morden für Allah. Terrorismus im Auftrag der Mullahs, 1993
Tibi, Bassam	Kreuzzug und Dihad. Der Islam und die christliche Welt, 2001
Tibi, Bassam	Die deutsche verordnete Fremdenliebe, in Alice Schwarzer, Die Gotteskrieger und die falsche Toleranz, 2002, S. 105 ff.
Tibi, Bassam	Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte, 2003
Tibi, Bassam	Selig sind die Betrogenen. Christlich-islamischer Dialog – Täuschungen und westliches Wunschdenken, in: Ursula Spuler-Stegemann, Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme, 2004, S. 54 ff.
Toprak, Ahmed	Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehe, 2006

Trimondi, Victor und Victoria	Krieg der Religionen. Politik, Glaube und Terror im Zeichen der Apokalypse, 2006
Ulfkotte, Udo	Der Krieg in unseren Städten, 2003
Vidino, Lorenzo	Die Eroberung Europas durch die Muslim-Bruderschaft, The Middle East Quarterly 2005 vol. XII No 1 www.meforum.org/article/758
Wieck, Michael	Zeugnis vom Untergang Königsbergs. Ein „Geltungsjuden“ berichtet, 2001
Wieck, Michael	Lieber Töne statt Worte. Überlegungen eines schreibenden Musikers – vorrangig über die Musik Mozarts, Sonderdruck
Wirsching, Johannes	Allah allein ist Gott. Über die Herausforderung der christlichen Welt durch den Islam, 2002
Zehetmair, Hans (Hg.)	Der Islam im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog, 2005
Zentralinstitut Islam Archiv Deutschland	Nr. 1/2005 Frühjahrsumfrage. Neue Daten und Fakten über den Islam in Deutschland

Folgende Übersetzungen des Koran^{343 344} habe ich benutzt: in der Regel die Ahma-

³⁴³ Zur Problematik von Koranübersetzungen vgl. Wikipedia: „Koranübersetzungen“: „Eine wirkliche Übersetzung des Korans gilt in der traditionellen islamischen Theologie als unmöglich, da jede Übersetzung zugleich eine Interpretation beinhaltet. Daher wird das Studium des Korans im arabischen Originaltext empfohlen. Einige Sufis zum Beispiel glauben, es sei segensreicher, sich die arabischen Buchstaben eines Korantextes anzuschauen, auch wenn man kein Arabisch versteht, als eine schlechte Übersetzung zu lesen.“

Der Orientalist Friedrich Rückert hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weite Teile des Koran in gebundener Sprache ins Deutsche übertragen. Rückerts Übersetzung ist für ihre sprachliche Ausdruckskraft berühmt, die so viel wie möglich vom Klang des koranischen Arabisch ins Deutsche hinüberzuretten versucht. Als Manko dieser Übersetzung wird von vielen Lesern allerdings empfunden, dass Rückert nach eigenem Ermessen Textstellen einfach ausgelassen hat, so dass auf der Grundlage dieser Übersetzung kein vollständiges Bild vom Koran gewonnen werden kann. Tilman Nagel setzt demgegenüber bei verschiedenerlei zu verstehenden Passagen die zusätzlichen Übersetzungsmöglichkeiten in Klammern dahinter.

Trockener und schwerer lesbar, dafür vollständig und auch näher am Text bleibt die moderne wissenschaftliche Übersetzung von Rudi Paret, die in Fachkreisen als die philologisch zuverlässigste gilt.

Daneben existieren die Ahmadiyya-Übersetzungen (zweisprachige Ausgaben mit dem arabischen Originaltext auf jeder geraden Buchseite in über 50 Sprachen), sowie Übersetzungen des arabisch-christlichen Theologieprofessors Adel Houry (traditionsgebunden, vom Islamischen Weltkongress unterstützt), von Lazarus Goldschmidt, von Ahmad von Denffer und von Max Henning (Reclam). Der Umgang mit dem Ahmadiyya-Koran und der Goldschmidt-Übersetzung ist nicht unumstritten. Bei den Ahmadiyya handelt es sich um eine von anderen muslimischen Gruppen nicht als muslimisch anerkannte Sekte, deren Glaubensvorstellungen angeblich den Islam mit Elementen des Buddhismus und Hinduismus vermischen. Goldschmidt wiederum wird von arabischen Moslems mangelnde Neutralität vorgeworfen, weil er Jude war.

Die Henning-Ausgabe ist aktuell von Murad Wilfried Hofmann überarbeitet und behutsam und zurückhaltend mit Anmerkungen versehen worden. Eine zeitgenössische Übersetzung, die auch den arabischen Text und gleichzeitig zu jedem Vers eine Auswahl aus wichtigen, ins Deutsche übersetzten Kommentaren bringt, wurde von einer Gruppe deutschsprachiger Musliminnen unter Leitung von Fatima Grimm unter dem Titel *Die Bedeutung des Koran* herausgegeben.

diyya-Ausgabe (wobei ich allerdings die Suren in der üblichen Nummerierung zitiert habe, also jeweils ohne die erste mitzuzählen), daneben zur Kontrolle die Übersetzung von Max Henning; außerdem „Interpretation of the Meanings of THE NOBLE QUR’AN IN THE ENGLISH LANGUAGE. A Summarized Version of At-Tabarî, Al-Qurtubî and Ibn Kathîr with comments from Sahîh Al-Bukharî“³⁴⁵ sowie “Die erhabene Bedeutung des EDLEN QUR’ÂN“ in Istanbul erschienen Ausgabe in deutscher Sprache übersetzt von Ahmet Yaldiz nach der türkischen Ausgabe von Ömer Öngüt.

Bibelzitate sind der Luther-Übersetzung entnommen (Altes Testament nach dem 1912 vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss genehmigten Text, Neues Testament nach dem revidierten Text von 1956).

Eine weitere Übersetzung hat Muhammad Rassoul unter dem Titel *Die ungefähre Bedeutung des Al-Qur’an Al-Karim* bei der Islamischen Bibliothek veröffentlicht.“

³⁴⁴ Außer in Zitaten wird die deutsche Schreibweise „Koran“ verwendet und nicht „Qur’ân“, wenngleich diese dem arabischen Wort besser entspricht.

³⁴⁵ Verlag Islamic Vision, Birmingham.